



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

113. Sitzung

5. Wahlperiode

Mittwoch, 26. Januar 2011, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsidentin Sylvia Bretschneider, Vizepräsidentin Renate Holznagel,
Vizepräsident Andreas Bluhm und Vizepräsident Hans Kreher

Inhalt

Feststellung der Tagesordnung gemäß § 73 Abs. 3 GO LT	4	Gesetzentwurf der Landesregierung: Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Weiterbildung in Mecklenburg-Vorpommern (Weiterbildungsförderungsgesetz – WBFöG M-V) (Erste Lesung) – Drucksache 5/4044 –	16
		Minister Henry Tesch	16
		Regine Lück, DIE LINKE	18
		Mathias Brodkorb, SPD	19
		Hans Kreher, FDP	20
		Marc Reinhardt, CDU	21
		B e s c h l u s s	21
Aktuelle Stunde		Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und SPD: Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Ersten Schulreformgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (SRG) (Erste Lesung) – Drucksache 5/4045 –	21
Neue Schuldenregel: Nachhaltige Finanzpolitik in Mecklenburg-Vorpommern fortsetzen	4	Marc Reinhardt, CDU	21, 27
Rudolf Borchert, SPD	4	Minister Henry Tesch	22, 28
Helmut Holter, DIE LINKE	5, 15	Andreas Bluhm, DIE LINKE	23, 28, 29
Ministerpräsident Erwin Sellering	9	Hans Kreher, FDP	26
Harry Glawe, CDU	11	Stefan Köster, NPD	26
Michael Roolf, FDP	12	B e s c h l u s s	29
Udo Pastörs, NPD	13		
Egbert Liskow, CDU	14		
Gesetzentwurf der Fraktion der FDP: Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Öffentlichen Personennahverkehr in Mecklenburg-Vorpommern (ÖPNVG M-V) (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 5/3811 –	16		
Michael Roolf, FDP	16		

Erweiterung der Tagesordnung	30	Antrag der Fraktion der FDP: Verbrauchersicherheit bei Lebens- und Futtermitteln stärken	
Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE: Entwurf eines Gesetzes über die Vergabe öffentlicher Aufträge in Mecklenburg- Vorpommern (Auftragsvergabegesetz Mecklenburg-Vorpommern – AVG M-V) (Erste Lesung)		– Drucksache 5/4057 –	50
– Drucksache 5/4076 –	30	Ute Schildt, SPD	51, 60
Helmut Holter, DIE LINKE	30, 41	Dr. Fritz Tack, DIE LINKE	52
Minister Jürgen Seidel	32	Sigrun Reese, FDP	53
Jochen Schulte, SPD	35	Minister Dr. Till Backhaus	55
Michael Roof, FDP	37	Beate Schlupp, CDU	58
Wolfgang Waldmüller, CDU	38	Udo Pastörs, NPD	59
Udo Pastörs, NPD	39	B e s c h l u s s	61
B e s c h l u s s	42	Antrag der Fraktion der NPD: „Giftmischern“ das Handwerk legen – Wirksame staatliche Kontrollen bei der Produktion von Lebensmitteln durchführen	
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europa- und Bundesangelegenheiten, Justiz, Verfassung, Geschäftsordnung, Wahlprüfung und Immunitätsangelegenheiten (Europa- und Rechtsausschuss, 3. Ausschuss) gemäß § 70 GO LT (Immunitätsangelegenheiten): Antrag auf Genehmigung der Anklageerhebung		– Drucksache 5/4060 –	61
– Drucksache 5/4090 –	43	Udo Pastörs, NPD	61, 64
B e s c h l u s s	43	Dr. Fritz Tack, DIE LINKE	63
Antrag der Landesregierung: Zustimmung des Landtages gemäß § 15 Absatz 3 Satz 6 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern		B e s c h l u s s	65, 66, 98
– Drucksache 5/4052 –	43	Antrag der Fraktionen der CDU und SPD: Klare Kennzeichnung von Lebens- und Futtermitteln mit gentechnisch veränderten Organismen	
Minister Henry Tesch	43	– Drucksache 5/4050 –	66
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE	45	Beate Schlupp, CDU	66
Mathias Brodkorb, SPD	47	Minister Dr. Till Backhaus	67
Hans Kreher, FDP	48	Dr. Fritz Tack, DIE LINKE	67
Michael Andrejewski, NPD	49	Ute Schildt, SPD	68
André Specht, CDU	50	Sigrun Reese, FDP	69
B e s c h l u s s	50	Udo Pastörs, NPD	70
Antrag der Fraktionen der SPD und CDU: Dioxin in Futtermitteln		Renate Holznagel, CDU	71
– Drucksache 5/4053 –	50	B e s c h l u s s	72
Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP		Antrag der Fraktion DIE LINKE: Bildungsfonds statt Chipkarte – unabhängig von Regelsatzdebatten	
– Drucksache 5/4112 –	50	– Drucksache 5/4018 –	72
Antrag der Fraktion DIE LINKE: Futter- und Lebensmittelsicherheit gewährleisten		Dr. Marianne Linke, DIE LINKE	72
– Drucksache 5/4067 –	50	Martina Tegtmeier, SPD	73
		Ralf Grabow, FDP	75
		Marc Reinhardt, CDU	76
		Michael Andrejewski, NPD	77
		Andreas Bluhm, DIE LINKE	78, 81
		Jörg Heydorn, SPD	79
		B e s c h l u s s	81

Antrag der Fraktion der FDP:

Stipendienprogramm zur Sicherstellung der flächendeckenden ärztlichen Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern

– Drucksache 5/4055 –	81
Michael Roolf, FDP	81
Ministerin Manuela Schwesig	83
Dr. Marianne Linke, DIE LINKE	85
Stefan Köster, NPD	86
Harry Glawe, CDU	87
Ralf Grabow, FDP	89
B e s c h l u s s	89

Antrag der Fraktion der NPD:

Wirklichkeitsgetreue Darstellung der Lage der Freiwilligen Feuerwehren im Land Mecklenburg-Vorpommern und flächendeckende Sicherung des Brandschutzes gewährleisten

– Drucksache 5/4061 –	90
Tino Müller, NPD	90, 95
Heinz Müller, SPD	92
Udo Pastörs, NPD	95
B e s c h l u s s	97, 99

Nächste Sitzung

Donnerstag, 27. Januar 2011	97
-----------------------------------	----

Beginn: 10.03 Uhr

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 113. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die vorläufige Tagesordnung der 113., 114. und 115. Sitzung liegt Ihnen vor. Wird der vorläufigen Tagesordnung widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Damit gilt die Tagesordnung der 113., 114. und 115. Sitzung gemäß Paragraph 73 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung als festgestellt.

Nach Paragraph 4 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung benenne ich für die 113., 114. und 115. Sitzung den Abgeordneten Udo Timm zum stellvertretenden Schriftführer.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1:** Aktuelle Stunde. Die Fraktion der SPD hat gemäß unserer Geschäftsordnung eine Aktuelle Stunde zu dem Thema „Neue Schuldenregel: Nachhaltige Finanzpolitik in Mecklenburg-Vorpommern fortsetzen“ beantragt.

Aktuelle Stunde**Neue Schuldenregel: Nachhaltige Finanzpolitik in Mecklenburg-Vorpommern fortsetzen**

Das Wort hat zunächst der Abgeordnete Rudolf Borchert für die Fraktion der SPD.

Rudolf Borchert, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit Mitte 2009 gilt die in Artikel 109 Absatz 3 des Grundgesetzes verankerte neue Schuldenregel. In diesem für Bund und Länder festgeschriebenen Grundsatz wird festgelegt, dass Haushalte grundsätzlich ohne Kreditaufnahmen auszugleichen sind. Abweichungen sind nur noch für eng gefasste Ausnahmen möglich. Bisher galt der Grundsatz – und so steht es auch heute noch im Artikel 65 unserer Landesverfassung –:

„Die Einnahmen aus Krediten dürfen die Summe der im Haushaltsplan veranschlagten Ausgaben für eigenfinanzierte Investitionen nicht überschreiten. Ausnahmen sind nur zulässig zur Abwehr einer ernsthaften und nachhaltigen Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts oder zur Überwindung einer schwerwiegenden Störung oder ... Bedrohung der Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung ...“

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in den letzten Wochen waren in den Medien dann natürlich auch verschiedene Standpunkte nachzulesen: Brauchen wir eine Umsetzung der neuen Schuldenregel in Landesrecht, ja oder nein? Ich möchte hier klipp und klar für die SPD erklären, wir brauchen eine Umsetzung der neuen Schuldenregel in Landesrecht.

(Peter Ritter, DIE LINKE:

Ach so?! Seit wann?–

Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:

Haben wir nicht mal was dagegen. –

Peter Ritter, DIE LINKE: Das war Dienstag.)

Dafür gibt es im Wesentlichen aus meiner Sicht vier Gründe:

Erstens. Die geltenden Verschuldungsregeln im Artikel 65, wie sie jetzt in der Landesverfassung stehen, waren in der Vergangenheit wenig wirkungsvoll.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Diese Einschätzung müssen wir ehrlicherweise gemeinsam vornehmen, egal, wer da in der Vergangenheit

regiert hat oder nicht in diesem Land. Inzwischen ist es auch so, dass das, was im Artikel 65 in der Landesverfassung steht, natürlich im eklatanten Widerspruch steht zu dem, was seit Mitte 2009 im Grundgesetz steht.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Zweitens. Die Entscheidung über den Landeshaushalt muss auch zukünftig uneingeschränkt hier im Landtag getroffen werden, das heißt, das Budgetrecht des Landtages darf zukünftig nicht eingeschränkt werden. Deshalb brauchen wir auch eine selbstständige Schuldenregel in eigener Gesetzgebungszuständigkeit des Landes.

Drittens. In Satz 2 und Satz 5 des Absatzes 3 Artikel 109 Grundgesetz eröffnet das Grundgesetz den Ländern die Möglichkeit, Aufnahmebedingungen vorzusehen, und zwar im Rahmen ihrer verfassungsrechtlichen Kompetenzen. Falls wir davon bis 2020 keinen Gebrauch machen, droht uns ab 2020 das absolute Verschuldungsverbot, auch in Krisensituationen, ohne Ausnahmen.

(Udo Pastörs, NPD: Es gibt diese Republik so wie jetzt schon lange.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, insofern gibt es hier Handlungsbedarf.

Ich möchte aber auch deutlich sagen, dass wir nicht bis 2020 warten sollten und auch nicht dürfen, denn die Verankerung einer neuen Schuldenregel in der Landesverfassung und auch in der Landeshaushaltsordnung – darum geht es schließlich – ist eine sinnvolle, eine notwendige Klarstellung bisheriger und zukünftiger Politik. Es war bisher breiter demokratischer Konsens, sowohl unter Rot-Rot als auch unter Schwarz-Rot, dass wir den Landeshaushalt in wirtschaftlichen Normalzeiten ausgleichen ohne Kreditaufnahme. Eine erfolgreiche nachhaltige Finanzpolitik – sowohl unter Sigrid Keler und Heike Polzin,

(Udo Pastörs, NPD: Jawohl.)

sowohl unter Rot-Rot mit den finanzpolitischen Sprechern Rudolf Borchert und Angelika Gramkow und jetzt unter Schwarz-Rot mit Rudolf Borchert und Matthias Löttge bei den regierungstragenden Koalitionsfraktionen –, muss, wie ich finde, auch zukünftig klar und deutlich sowohl in der Verfassung als auch in der Landeshaushaltsordnung Regelungen treffen, damit klar ist: Wir werden auch zukünftig unseren Landeshaushalt ohne neue Kredite ausgleichen.

Insofern, glaube ich, ist weitgehend unstrittig, dass wir eine Umsetzung der neuen Schuldenregel in Landesrecht brauchen. Die spannende Frage ist natürlich, wie. Wie konkret setzt man das denn um in Landesrecht? Hier lohnt es sich, sich auch einmal andere Länder anzusehen.

Wie ist die Situation?

Die Verfassung hat bisher ein Land geändert, Schleswig-Holstein. Dort gilt die neue Schuldenregel in der neuen Verfassung ab 01.01.2011.

Rheinland-Pfalz befindet sich im Gesetzgebungsverfahren für eine neue Schuldenregel in der Landesverfassung.

In Hessen wird es ganz spannend, nämlich am 27.03.2011 wird durch einen Bürgerentscheid das hessische Volk entscheiden über eine neue Schuldenregel in der Landesverfassung. Hessen ist eine Besonderheit. Dort wird das direkt vom Volk entschieden.

In vielen anderen Ländern, Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, hat man bereits die Landeshaushaltsordnungen verändert, um in dieser Art und Weise die Aufnahme von Krediten zu regeln.

Für mich gibt es für die Umsetzung der neuen Schuldenregel in Mecklenburg-Vorpommern insbesondere drei Zielsetzungen:

Als Erstes, das versteht sich von selbst, als Finanzpolitiker, ganz klar:

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Es muss gründlich, solide, fachlich fundiert umgesetzt werden.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, ja.)

Dazu gehört natürlich auch, unmittelbar den Zusammenhang zwischen Verfassung und Landeshaushaltsordnung zu beachten.

(Udo Pastörs, NPD: Bla, bla, bla!)

In einem ersten Schritt, das will deutlich sagen, ist durchaus denkbar, zuerst die Verfassung zu ändern, und in einem zweiten Schritt dann die Landeshaushaltsordnung. Das muss natürlich aufeinander abgestimmt sein.

Und in dem Zusammenhang, glaube ich, ist es auch wichtig, eine demnächst anstehende Rechtsprechung mit im Blick zu haben, weil es in den nächsten Wochen – ich schätze mal, in Kürze – zur mündlichen Verhandlung beim Bundesverfassungsgericht kommt zur anhängigen Klage des Landtages Schleswig-Holstein, die sich ja nicht gegen die Neuverschuldung an sich richtet, sondern insbesondere gegen die Nichtbeachtung des Budgetrechtes der Landtage. Der Verfassungsbevollmächtigte des Landtages Schleswig-Holstein Professor Schneider hat fristgemäß die Klage vor dem 10. Oktober letzten Jahres eingereicht und, wie gesagt, dort erwarten wir mit Spannung in den nächsten Wochen die mündliche Verhandlung.

Ich möchte zum Zweiten als Zielsetzung für die Umsetzung einer neuen Schuldenregel in Mecklenburg-Vorpommern deutlich sagen, dass es natürlich in erster Linie darauf ankommt, deutlich zu machen: Wir werden zukünftig den Landeshaushalt ohne neue Kredite aufnehmen in wirtschaftlichen Normalzeiten. Allerdings müssen wir natürlich auch beachten – wie alle anderen Länder im Übrigen auch –, dass wir in Notsituationen, in Krisensituationen in der Wirtschaft, in nicht normalen Zeiten auch zukünftig die Möglichkeit haben müssen, in sehr beschränkten Ausnahmen und verbunden natürlich auch mit einem Tilgungsplan

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

dann eine Schuldenaufnahme zu ermöglichen.

Der Bund im Übrigen hat es für sich geregelt im Grundgesetz, erstaunlicherweise immerhin mit 0,35 Prozent des BIPs, also 8 bis 9 Milliarden. Für die Länder ist es so nicht vorgesehen, aber, wie gesagt, wir hätten die Möglichkeit, bis 2020 für den absoluten Ausnahmefall so etwas zu regeln. Und dass es Krisensituationen geben kann, das wissen wir hier im Hause. Ich erinnere an 2003, ich erinnere an 2009/2010. Insofern muss man wohl leider davon ausgehen, dass es solche Krisensituationen auch zukünftig geben kann, und auch dann gilt es, sowohl Kommunalfinzen, Bildung, Soziales und Infrastrukturen natürlich entsprechend weiter finanzieren zu

können. Wir haben es übrigens gemacht 2003 mit einer Kreditaufnahme im Jahr von über 1 Milliarde Euro.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, als Letztes aus meiner Sicht ein wichtiges politisches Ziel, das wir gemeinsam haben müssten. Sicherlich geht es auch um eine Zweidrittelmehrheit, wenn man die Verfassung ändert. Das ist wohl wahr. Aber ich glaube, in dieser Grundsatzfrage, was die Zukunft unseres Landes betrifft, sollten wir alle gemeinsam ein Interesse daran haben, dass die Umsetzung der neuen Schuldenregel in Landesrecht möglichst getragen wird von einem breiten demokratischen Konsens.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Das wäre zumindest mein persönlicher Wunsch und insofern bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Borchert.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der Fraktion DIE LINKE Herr Holter.

Helmut Holter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir führen eine Scheindebatte.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nee.)

Doch.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nee. –
Vincent Kokert, CDU: Warum denn?)

Wir führen eine Scheindebatte über etwas,

(Michael Andrejewski, NPD:
Es ist ja auch ein Scheinparlament.)

was wir nicht tun müssen, wozu wir nicht verpflichtet sind.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Worüber wir diskutieren müssen, ist: Welche Folgen hat die Schuldenbremse, die im Grundgesetz 2009 eingeführt wurde, für Mecklenburg-Vorpommern, für die Kommunen, für die Menschen in diesem Land? Darüber müssen wir diskutieren

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

und nicht darüber, ob Bundesrecht im Landesrecht umgesetzt wird, Herr Borchert. Lieber Rudi, ich verstehe deine Argumentation hier nicht.

(Udo Pastörs, NPD: Rudi Ratlos. –
Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Und ich glaube, dass es der SPD nicht darum geht, diese Verfassungsänderung durchzubringen, sondern es geht Ihnen heute darum, deutlich zu zeigen, wer ist eigentlich der erste und wer ist der beste Bremser, wer steht für solide Haushaltspolitik in Mecklenburg-Vorpommern.

(Stefan Köster, NPD: Die Linken.)

Und wenn ich mir anschau, wie das Jahr begonnen hat, da erklärt Herr Ringguth von der CDU, wir wollen die Schuldenbremse in der Landesverfassung. Kurz dar-

auf erklärt der Ministerpräsident, ja, wir brauchen diese Schuldenbremse in der Landesverfassung.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Bis heute liegt nicht der Textentwurf vor, über den man reden kann und zu dem man sich verhalten kann.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Kommt doch alles! Kommt doch alles!)

Sie wollen eine Scheindebatte führen

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

über das Ob dieser Schuldenregel in der Landesverfassung.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das machen wir heute.)

Es geht also wie immer zwischen CDU und SPD um den Wettlauf zwischen Hase und Igel. Und das Vertrauen, Herr Nieszery, in Ihren Koalitionspartner kann ja nun wirklich nicht groß sein.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Doch.)

Das wundert mich auch nicht,

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

denn in den letzten Tagen war am laufenden Band aus der CDU zu hören – Frau Polzin, was immer mit Geld verbunden war, auch Sie haben widersprochen –:

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Der Bildungsminister Herr Tesch erklärt kurz vor Weihnachten, er will die Junglehrerinnen und Junglehrer verbeamten. Der Abgeordnete Herr Reinhardt erklärt, nachdem Kommunen das Begrüßungsgeld für Neugeborene gestrichen haben, er will im Landesetat einführen, dass das Land dieses Begrüßungsgeld zahlt. Und, ja, das Vergabegesetz, immer wieder groß angekündigt, soll ja nun fertig sein.

(Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD, und Torsten Renz, CDU)

Das freut mich ja. Es soll ja nun fertig sein, darauf kommen wir ja die Tage noch.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Und der Bildungsminister erklärt auch über den Jahreswechsel, dass es miserable Zustände in den Schulen gibt. Bloß diese Erklärung bleibt ohne Folgen, weil das natürlich mehr Geld kosten würde. Und wiederum Herr Reinhardt erklärt, was im rot-rot regierten Brandenburg möglich ist, die BVVG-Seen in Landeseigentum zu übernehmen, müsse doch auch in Mecklenburg-Vorpommern möglich sein. Na wo ist denn Ihre Initiative? Wo greifen Sie denn zu

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

und sagen, wir wollen die Seen übernehmen? Weil nämlich die Finanzministerin dagegensteht mit Unterstützung des Ministerpräsidenten.

(Ute Schildt, SPD: Wir führen keine Scheindebatten.)

Und Sie vertrauen der CDU nicht. Die CDU sagt nämlich nicht, wie sie all diese Initiativen, diese Vorschläge konkret finanzieren will.

(Zurufe von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE, und Peter Ritter, DIE LINKE)

Da bauen Sie ja wirklich Wolkenkuckucksheime und Sie erklären nicht den Bürgerinnen und Bürgern, wie das solide finanziert werden soll. Deswegen misstraut Ihnen die SPD und deswegen will die SPD diese Regel in der Landesverfassung, damit wir hier ganz klar uns eine Selbstverpflichtung auferlegen.

Wir haben erlebt in den vergangenen Jahren und Monaten, dass die Koalition immer wieder im Doppelpack,

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

sozusagen als doppeltes Lottchen aufgetreten ist. Aber jetzt, sieben Monate vor der Wahl versuchen Sie, sich gegenseitig auf Kosten des anderen zu profilieren,

(Zurufe von Angelika Peters, SPD, und Torsten Renz, CDU)

und Sie stellen sich immer die Frage, gerade die SPD: Wer hat es erfunden? Und der SPD geht es heute um die Deutungshoheit zum Thema „Landeseigene Schuldenbremse“ und kommt gut ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Die haben wir auch.)

Die haben Sie nicht, darum kämpfen Sie,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, natürlich.)

darum kämpfen Sie und darum geht es.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Ja, ja, sehen Sie, Herr Nieszery, genau darum geht es. Sie wollen die Deutungshoheit haben.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, die haben wir.)

Die Deutungshoheit wollen Sie haben, aber Sie wollen nicht darüber reden. Ich komme gleich darauf,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Natürlich, doch.)

wie ganz konkret solide Haushaltspolitik in Mecklenburg-Vorpommern aussehen soll.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das machen wir seit mehreren Jahren, Herr Holter. Haben Sie das nicht mitgekriegt?)

Nein, Sie gehen den Neoliberalen in die Falle. Sie folgen den Neoliberalen, indem Sie von Ihrem Kurs abweichen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist völliger Blödsinn, was Sie da erzählen.)

Ich darf erinnern: Hannelore Kraft, Ministerpräsidentin,

(Vincent Kokert, CDU: Sagen Sie doch mal was zu Frau Löttsch! – Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD, und Egbert Liskow, CDU)

hat, bevor sie Ministerpräsidentin in Nordrhein-Westfalen wurde, dort Folgendes erklärt,

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

hören Sie doch mal bitte zu, Zitat, Hannelore Kraft vor der Wahl in Nordrhein-Westfalen: „Wenn Sie die Schuldenbremse in die Landesverfassung setzen“, an die CDU gerichtet, „und wir gleichzeitig alle wissen, dass das Land keine eigenen Steuereinnahmen in erklecklichem Umfang hat und diese auch nicht nach oben schrauben

kann, dann erklären Sie den Menschen einmal, wie wir in der Bildung mit Siebenmeilenstiefeln vorangehen sollen. Das passt doch nicht zusammen ...“ So weit Hannelore Kraft, Ende des Zitats.

Ja wie denn nun?

(Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

Wie denn nun?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, und Sie wollen alles über Neuverschuldung finanzieren, oder wie soll ich das verstehen? Alles über Neuverschuldung, oder wie?)

Sie haben tolle Ziele für die nächste Zeit. Gestern stellte der Ministerpräsident den Demografiebericht der Landesregierung vor,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Alles über Neuverschuldung. – Vincent Kokert, CDU: Wollen wir doch mal über die Schuldenbremse sprechen?!)

aber heute reden Sie darüber, dass Sie die Handlungsfähigkeit des Landes einschränken wollen, indem Sie in Selbstverpflichtung der Landesverfassung eine solche Schuldenbremse auferlegen wollen. Das können Sie mir nicht erklären und das müssen Sie hier erklären.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE –

Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sie sollen mal neue Schwerpunkte setzen, Herr Holter, und nicht alles über Neuverschuldung finanzieren.)

Ja, ja, Rudi Borchert hat recht und das weiß auch jeder. Die Schuldenbremse im Grundgesetz greift in die Haushaltsautonomie der Bundesländer ein.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Haben wir jemals was anderes gesagt?)

Warum, und Rudi Borchert hat darüber gesprochen, warten wir nicht ab, wie die Verfassungsklage des Landtages aus Schleswig-Holstein tatsächlich abläuft vor dem Bundesverfassungsgericht?

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Andreas Bluhm, DIE LINKE: Richtig.)

Warum dieser voreilige Gehorsam? Erklären Sie mir das bitte.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Weil wir selber handeln müssen. – Zuruf von Andreas Bluhm, DIE LINKE)

Und außerdem, es hat nicht nur rechtliche Fragen, sondern es gibt auch aus finanzwissenschaftlicher Sicht Überzeugungen,

(Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

dass die Schuldenbremse tatsächlich umstritten ist. Nun stellen Sie sich mal vor, Unternehmen – Herr Seidel, wir haben ja oft im Konjunkturrat und anderswo über Kreditklemme gesprochen – oder private Haushalte würden sich eine Schuldenbremse auferlegen. Was würde das für den Konsum und auch für die private Investitionstätigkeit bedeuten? Das wären doch verheerende Auswirkungen.

(Zuruf von Ute Schildt, SPD)

Und selbst, meine Damen und Herren, neoliberale Sachverständige kritisieren die Schuldenbremse als zu eng. Und sie wird Folgen haben,

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

weil nämlich auch öffentliche Investitionen nicht im ökonomischen vollen Umfang vorfinanziert werden können.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sagen Sie doch den Leuten hier, wie Sie das finanzieren wollen, ausschließlich über Neuverschuldung, Herr Holter.)

So weit zur Schuldenbremse.

Nicht mit einem Wort,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ich habe Sie gehört.)

nicht mit einem Wort hat Ihr Redner Rudi Borchert über die Einnahmen gesprochen. Wir reden immer nur darüber, wie man die Ausgaben reduziert. Sie wollen einen Magerstaat. Aber warum reden wir nicht mal über die Einnahmen? Und es ist doch ein krasses Missverhältnis zwischen den Einnahmen und Ausgaben,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Aha!)

das weiß doch jeder.

Und immer wieder – ich komme zur FDP – werden Steuersenkungen gefordert.

(Vincent Kokert, CDU: Welche Steuern wollen Sie denn erhöhen?)

Schuldenbremse und Steuersenkung schränken die Handlungsfähigkeit der Länder und der Kommunen enorm ein. Darüber müssen Sie sich doch im Klaren sein.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Und wenn Sie nicht in der Lage sind, über die Einnahmen zu sprechen und darüber immer wieder nicht nur zu diskutieren, sondern auch Regeln einzuführen, dass mehr Einnahmen erzielt werden können, dann ist das alles Unfug, was hier betrieben wird. Das hat wirklich mit solider Politik nichts zu tun.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oh doch, Herr Holter. – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Auch, ja. Erinnern Sie sich mal an die Zeit von SPD und Grünen in der Bundesregierung, auch dort wurde reduziert auf Teufel komm raus.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, die Bösen sind immer die Sozialdemokraten. Ja, nur weiter so, Herr Holter, ja, ja.)

Die Einnahmeseite wurde geschwächt und damit ...

Die Bösen sind nicht immer die Sozialdemokraten.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wenn ich Ihre Rede so verfolge, ist das so.)

Die Bösen sind tatsächlich diejenigen, die die Einnahmeseite vernachlässigen und nicht darüber reden,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, ja, natürlich.)

wie mehr Geld in die Kassen kommt. Sie reden nur darüber, wie weniger Geld ausgegeben werden kann.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Entscheiden wir das denn? Entscheiden wir das denn?)

Und das ist eine unsolide Haushaltspolitik. Dafür ist DIE LINKE nicht zu haben.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Nur für Neuverschuldung.)

Das hat natürlich Folgen. Damit wird der Anteil der Ausgaben am Bruttoinlandsprodukt für Bildung, öffentliche Investitionen und öffentliche Beschäftigung in Deutschland am geringsten, am niedrigsten in Europa.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Dann
muss man eben Schwerpunkte nennen.
Das tut weh, Herr Holter, das tut weh.)

Und wo wird zuerst gespart? Ich habe es bereits gesagt, bei den eigenen Investitionen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

bei den Zuweisungen, Zuschüssen an die Gemeinden und generell beim Finanzausgleich der Kommunen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Herr Holter, Herr Holter!)

Und ich will Ihnen sagen, Herr Ministerpräsident, Sie werden ja noch sprechen, wer verfassungsrechtlich über eine Neuverschuldungsbegrenzung des Landes nachdenkt, der muss den kommunalen Finanzausgleich in besonderer Weise schützen. Es ist eine spannende Frage, wie Sie tatsächlich den Kommunen in einer solchen Situation helfen wollen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wir
sitzen da in einem Boot, Herr Holter.)

Und Sie dürfen die Kommunen nicht in die Verschuldung zwingen, nur um selbst gut dazustehen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Gucken
Sie sich mal die laufenden Zahlen an!)

Das ist keine solide Haushaltspolitik.

(Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD,
und Torsten Koplín, DIE LINKE)

Sie können keine Politik zulasten Dritter machen und das hat mit der Schuldenbremse

(Heinz Müller, SPD: Dann gucken Sie sich das
Urteil des Landesverfassungsgerichtes an! –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist Neu-
verschuldung, das geht zulasten Dritter.)

in der Landespolitik ganz klar zu tun.

(Heinz Müller, SPD: Was erzählen Sie denn da?!)

Nein, ich erzähle nur das, was Sie nicht ertragen können.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Wir reden seit Jahren darüber, dass das Finanzausgleichsvolumen nicht aufgabengerecht ausgestaltet ist.

(Heinz Müller, SPD: Trauertänzerie ist das.)

Ich erwarte von Ihnen Maßnahmen

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist
wirklich schade, dass wir darüber
jetzt argumentieren, mein Lieber.)

und Sie kommen mit einer Verfassungsinitiative.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Und, Herr Nieszery, hören Sie mir mal bitte zu: Ich kündige heute für meine Fraktion ebenfalls eine Verfassungsinitiative an.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Aha!)

Wir wollen die Rechte der Kommunen in der Landesverfassung stärken

(Heinz Müller, SPD: Jetzt wirds interessant.)

und wir wollen ihnen verfassungsrechtlich sichern, dass sie im Gesetzgebungsverfahren tatsächlich einbezogen werden können. Sie werden jetzt sofort rufen, können sie doch längst. Aber sie haben nicht das Recht der Verfassungsbeschwerde. Wir wollen das Recht der Kommunen stärken, indem sie verfassungsrechtlich abgesichert sind und nicht nur mitreden können, sondern im gegebenen Fall auch gegen Entscheidungen des Landes vor dem Landesverfassungsgericht klagen können.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das ist richtig heiße Luft.)

Diese Initiative kündige ich heute an und dann bin ich aber gespannt, wie Sie sich zu einer solchen Initiative ganz konkret verhalten werden.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, ja. –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Es geht also um mehr als um eine Schuldenbremse in der Landesverfassung.

(Vincent Kokert, CDU:
Was erzählen Sie denn hier? –
Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Legen Sie etwas auf den Tisch und sagen Sie deutlich,

(Vincent Kokert, CDU: Was ist
denn das für eine Neuigkeit?)

dass es um eine solide Haushaltspolitik geht.

(Vincent Kokert, CDU: Da klagt doch ständig
irgendeiner. – Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Natürlich.

Und darüber müssen Sie auch reden, wie auf Bundesebene, Herr Kokert,

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

tatsächlich auf Bundesebene, eine gerechte Steuerpolitik –

(Vincent Kokert, CDU: Die rote Lampe ist an.)

ich komme zum Schluss – und eine Gemeindefinanzreform umgesetzt werden können.

(Heinz Müller, SPD: Unsinn.)

Das bleibt bei Ihnen offen. Sie wollen vorseilenden Gehorsam und Sie werden es erleben, dass Sie das Land Mecklenburg-Vorpommern damit nicht in die Zukunft führen können. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oh doch.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Holter.

Das Wort hat jetzt der Ministerpräsident des Landes Mecklenburg-Vorpommern Herr Sellering.

Ministerpräsident Erwin Sellering: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Mecklenburg-Vorpommern ist das Tourismusland

(Udo Pastörs, NPD: Nummer eins.)

in Deutschland. Wir haben Profil gewonnen als Gesundheitsland,

(Udo Pastörs, NPD:
Er erzählt immer dasselbe.)

als Land der erneuerbaren Energien und viele auch außerhalb des Landes wissen inzwischen, dass wir ein sehr gutes Kita-Angebot haben.

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,
und Udo Pastörs, NPD)

Eines aber ist innerhalb wie außerhalb unseres Landes noch zu wenig bekannt: Mecklenburg-Vorpommern ist eines der drei Länder, das seit Jahren keine neuen Schulden mehr aufnimmt, selbst in der Krise nicht. Das ist eine großartige Leistung. Ich finde, darauf können wir alle zusammen stolz sein.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Meine Damen und Herren, dass wir in dieser gesamten Legislaturperiode keinen einzigen Euro neue Schulden aufgenommen haben, das ist keine Selbstverständlichkeit, sondern das ist das Ergebnis von zwölf Jahren solider Finanzpolitik. Diese solide Finanzpolitik ist seit zwölf Jahren die klare Linie jeder sozialdemokratisch geführten Landesregierung. Das war und das ist verantwortungsvolle Politik im Interesse unseres Landes und vor allem im Interesse der kommenden Generation. Für eine solche Politik braucht man Mehrheiten hier im Landtag. Die solide Finanzpolitik ist unter der rot-roten Koalition eingeleitet worden

(Helmut Holter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

und sie ist in dieser Wahlperiode von SPD und CDU seit 2008 mit Heike Polzin als Finanzministerin erfolgreich fortgeführt worden. Ich möchte bei dieser Gelegenheit ein ganz herzliches Dankeschön sagen an alle, die dazu beigetragen haben. Danke!

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Diese solide Finanzpolitik hat uns allen zusammen einiges abverlangt. Wir konnten uns nicht alles leisten, was wünschenswert gewesen wäre, und manchmal mussten wir den Rotstift ansetzen, aber wir haben das auf kluge Weise getan, nicht mit Hauruck-Sparaktionen wie zum Beispiel unsere Nachbarn in Schleswig-Holstein, sondern mit vernünftigen grundsätzlichen Strukturentscheidungen. Mithilfe zweier Personalkonzepte reduzieren wir die Zahl der Beschäftigten in der Landesverwaltung um 10.000 Stellen – das muss man sich mal vorstellen, das kann in Deutschland sonst niemand –, und zwar sozial verträglich ohne betriebsbedingte Kündigungen. Und wir modernisieren mit Verwaltungsreform, Kreisgebietsreform, Funktionalreform, mit der Zusammenführung von Landesbehörden die Verwaltungsstrukturen im Land.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Was führen wir zusammen? Doppelstrukturen?)

Wir wissen alle seit der Umfrage letzten Freitag, dass wir da noch erhebliche Überzeugungsarbeit vor uns haben. Aber diese Reform ist dringend notwendig, damit wir weiter nachhaltig wirtschaften können, sie ist notwendig für eine Zukunft aus eigener Kraft.

Meine Damen und Herren, außerhalb unseres Landes erlebe ich immer wieder, dass Zuschauer sehr überrascht sind, wenn ich ihnen sage, dass wir in Mecklenburg-Vorpommern seit Jahren das ehrgeizige Ziel nicht nur verfolgen, sondern seit Jahren erreichen, ohne neue Schulden auszukommen. Im letzten Herbst zum Beispiel war ich bei einer großen Veranstaltung aller IHKs aus ganz Norddeutschland.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Als ich da unsere Finanzpolitik vorgestellt habe, gab es viel Erstaunen, viel Respekt und Anerkennung für unser Land und ich bin dann gleich anschließend eingeladen worden, auch in den anderen Ländern zu referieren und zu sagen, wie macht ihr das denn, wie schafft ihr das denn.

(Michael Andrejewski, NPD:
Was für ein Vorbild!)

Das ist eine Anerkennung für unsere gemeinsame Arbeit,

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,
und Udo Pastörs, NPD)

über die ich mich sehr freue.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Aber, meine Damen und Herren, wir dürfen in diesen Anstrengungen nicht nachlassen. Die finanziellen Spielräume der nächsten Jahre werden nicht weiter sein, sondern enger. Wir müssen uns darauf einstellen, dass die Höchstförderung der EU in dieser Förderperiode ausläuft, und wir wissen, dass die Mittel aus dem Solidaritätspakt in den nächsten Jahren Schritt für Schritt zurückgehen, 2019 ist ganz Schluss. Umso wichtiger ist, dass wir weiter solide wirtschaften,

(Udo Pastörs, NPD: Ja, ja.)

dass wir weiter die solide Finanzpolitik der letzten zwölf Jahre fortsetzen.

Meine Damen und Herren, wir haben schon einmal, vor fast zwei Jahren, im März 2009 hier im Landtag über die Schuldenbremse diskutiert. Es ging um die Ergebnisse der Föderalismuskommission, es ging um die Aufnahme der Schuldenbremse ins Grundgesetz. Ich habe damals gesagt, selbstverständlich unterstützen wir das Ziel, ohne neue Schulden auszukommen. Das ist unsere Politik seit Jahren. Die verbindliche Verpflichtung dazu, das war damals meine Meinung, sollte vor allem im Landtag beschlossen werden, eine Selbstverpflichtung sollte das sein. Nicht zustimmen konnten wir einer Konsolidierungshilfe, die Mecklenburg-Vorpommern zum Geberland macht, zum Geberland für Länder, die wirtschaftlich viel stärker sind, die aber eben nicht diese solide Haushaltspolitik gefahren haben. Diese Position ist auch heute noch richtig, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: So ist es.)

Es gab damals Befürchtungen, auch bei dem einen oder anderen vom Regierungspartner, wir würden uns damit isolieren. Diese Befürchtungen, meine ich, haben sich nicht bewahrheitet. Inzwischen ist die Schuldenbremse ins Grundgesetz aufgenommen worden und sie beansprucht Geltung auch für die Länder. Die Frage ist, ob entsprechende Regelungen auch als Selbstverpflichtung in die Landesverfassung aufgenommen werden sollen. Ich sage Ihnen, die SPD war immer dafür. Es hat eben Zwischenrufe gegeben, auch Rudi Borchert war immer dafür.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Ach so!)

Ganz im Gegenteil, er hat ganz klar hochgehalten, als er gesagt hat, eine Verpflichtung zu sparen ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Am Donnerstag, am Dienstag war er noch dagegen.)

Hören Sie mir doch mal zu! Sie haben gar nicht zugehört, sonst wüssten Sie es,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ich habe seine Pressemitteilung doch gelesen.)

Ja, Moment.

Er hat immer gesagt, wenn man sparen will,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

dann muss man sich selbst dazu verpflichten, und nicht die Vorgabe von irgendwo anders. Und deshalb war immer klar, wenn, dann muss das in die Landesverfassung reingeschrieben werden.

Es hat dann eine Arbeitsgruppe hier in den Landtagsfraktionen gegeben, die hat dazu über lange Zeit getagt und sehr ausführlich Einzelfragen beraten. Es herrschte in dieser Arbeitsgruppe die Linie vor zu sagen, die notwendige Zweidrittelmehrheit für eine Verfassungsänderung, die will man vertagen auf die nächste Legislatur. Ich meine, dass es nicht notwendig ist, so lange zu warten, sondern ganz im Gegenteil.

(Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

Ich halte es für ein wichtiges Gebot der politischen Transparenz, ich halte es für ein Gebot der Offenheit und der Klarheit den Menschen im Land gegenüber, dass sich die demokratischen Parteien im Landtag jetzt schon eindeutig dazu bekennen, ob sie den soliden Kurs in der Haushaltspolitik weiter fortsetzen wollen oder nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Andreas Bluhm, DIE LINKE)

Und, lieber Herr Holter, das ist dann eben keine Scheindebatte, sondern es geht in der Tat um die Frage, die Sie angesprochen haben: Wer ist der Bremser und wer macht mit in Zukunft bei einer soliden Haushaltskonsolidierung?

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Und wenn Sie sagen, es liegt noch nichts vor, in der nächsten Landtagssitzung werden wir einen Entwurf haben. Es wird einen Vorschlag der Landesregierung geben, eine Formulierungshilfe, und die wird hier eingebracht werden.

Und was Sie zu den Koalitionären gesagt haben: Deutungshoheit. Die Deutungshoheit liegt bei der Koalition insgesamt. Wir haben in dieser gesamten Legislaturperiode gemeinsam den Konsolidierungskurs fortgesetzt

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

und wir haben uns darauf verständigt, das auch weiter zu tun. Die Frage, die heute in dieser Debatte steckt, wie hältst du es mit der Haushaltskonsolidierung, richtet sich nicht an den Koalitionspartner, die richtet sich an Sie, Herr Holter.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig. –
Vincent Kokert, CDU: Da ist nichts mit
Rot-Rot. Das reicht doch sowieso
nicht mehr nach Umfragen.)

Ich sage ganz klar für die SPD, wir müssen auch in den kommenden Jahren ohne neue Schulden auskommen. Und ich will das noch einmal hier auch als Angebot sagen: Ich fände es sehr gut, wenn das alle demokratischen Parteien hier im Landtag mittragen würden, diesen Haushaltskonsolidierungskurs, und wenn Sie das in der stärksten Form bekräftigen würden, die es dafür gibt, nämlich durch Aufnahme der Schuldenbremse in die Landesverfassung. Darum bitte ich Sie.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Ich glaube, jedem ist klar, dass man dort nicht Regelungen bis ins letzte Detail festschreiben muss. Ich halte ohnehin nichts davon, dass wir Landesverfassungen mit Detailregelungen über mehrere Seiten überfrachten. Spezielle Einzelfragen sind einfach gesetzlich besser zu regeln. In der Fassung reicht der Grundsatz.

Meine Damen und Herren, ich freue mich, dass mein Vorstoß, das jetzt schon zu machen, möglichst schnell zu machen, bei der SPD-Fraktion genauso wie bei der CDU-Fraktion positive Reaktionen gefunden hat.

Und dann ist meine Frage in der Tat an Sie, meine Damen und Herren von der LINKEN: Wie stehen Sie dazu? Sie reklamieren zu Recht für sich, dass Sie die solide Finanzpolitik mit auf den Weg gebracht haben.

(Wolfgang Griese, DIE LINKE: Richtig. –
Helmut Holter, DIE LINKE: Natürlich.)

Jetzt frage ich allerdings: Warum wollen Sie sie dann nicht in der Landesverfassung festschreiben? Vielleicht liegt es daran, dass Sie jetzt in der Opposition ja doch einige Male der Versuchung erlegen sind, den Weg der soliden Finanzpolitik zu verlassen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Regine Lück, DIE LINKE:
Das ist ja eine Unterstellung!)

Sie haben uns ja sogar öffentlich, das muss man sich mal vorstellen, dafür kritisiert, dass wir in der Krise es geschafft haben, ohne Neuverschuldung auszukommen. Wo ist da ein Kritikpunkt? Das kann ich überhaupt nicht verstehen. Das halte ich für absurd.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Helmut Holter, DIE LINKE: Da müssen
Sie schon bei der Wahrheit bleiben,
Herr Ministerpräsident.)

Sie wollten uns in das finanzielle Abenteuer einer Werftbeteiligung schicken und Sie fordern eben wieder, dass das Land Kredite aufnimmt, um den Kommunen Geld zu geben. Also, Herr Holter, sagen Sie, wo Sie stehen: Solide Finanzpolitik oder Finanzierung auf Pump?

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Und was Sie in der Presse zu uns gesagt haben – ich bitte Sie, tun Sie diese Frage, die ich ernsthaft meine, nicht als dreist ab. Das können Sie vielleicht uns gegenüber, aber nicht den Menschen draußen im Land bieten.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will aus Verantwortung gegenüber den kommenden Generationen den Weg der soliden Finanzpolitik fortsetzen und ich will das weiter verbinden mit klaren Schwerpunktsetzungen im Bereich Wirtschaft und Arbeit, bei der Bildung, bei Familien und Kindern, denn das ist der beste Weg zu einer Zukunft aus eigener Kraft.

(Regine Lück, DIE LINKE: Das merkt man.)

Dafür bitte ich Sie um Unterstützung. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr gut!
Schöne Rede, Herr Ministerpräsident.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Ministerpräsident.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion Herr Glawe.

Harry Glawe, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Abgeordnete! Mecklenburg-Vorpommern hat in den letzten Jahren keine neuen Schulden gemacht, konnte sogar seine Altschulden teilweise reduzieren.

(Udo Pastörs, NPD: Teilweise,
so kann man das bezeichnen.)

Das unterscheidet uns positiv von den meisten anderen Bundesländern in Deutschland.

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

So haben wir seit 2006 keine Neuverschuldung und in den Jahren 2007 und 2008 340 Millionen Euro getilgt. Das ist die gemeinsame Linie von SPD und CDU, in dieser Landesregierung mit einer soliden Finanzpolitik die Weichen für die Zukunft unseres Landes zu stellen.

(Stefan Köster, NPD: Das ist aber
das einzige Solide an Ihrer Politik.)

Meine Damen und Herren, die Vorwürfe, die Herr Holter hier getroffen hat, sind völlig falsch. Diese Koalition arbeitet weiter für die Bürgerinnen und Bürger Mecklenburg-Vorpommerns verantwortungsvoll, vertrauensvoll und zielgerichtet auf allen Ebenen der Landespolitik, meine Damen und Herren, um da allen Legenden entgegenzutreten.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Diese Koalition steht auf festen Füßen und wird ihre Arbeit bis zum letzten Tag verantwortungsvoll fortführen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Meine Damen und Herren, diese Koalition wird ihren Weg weitergehen. Wir werden insgesamt um die besten Lösungen in der Finanzpolitik in der Großen Koalition

auch im Jahre 2011 weiter ringen. Wir tragen nicht nur Verantwortung für das Heute und Jetzt,

(Udo Pastörs, NPD: Nein, für das Morgen.)

wir wollen auch für unsere Kinder und für die nachfolgenden Generationen Zukunft sichern, meine Damen und Herren,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

und deswegen ist es richtig, eine Schuldenbremse in die Landesverfassung einzubauen, denn das ist der einzig richtige Weg für unser Land Mecklenburg-Vorpommern. Auch wenn im Grundgesetz Dinge geregelt sind, brauchen wir für Mecklenburg-Vorpommern ein wichtiges, das wichtigste Signal für die Zukunft und darum geht es für die nächsten Monate.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Wir glauben, dass wir im März/April 2011 hier im Landtag die Schuldenbremse in der Landesverfassung in Erster Lesung haben werden.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Dazu wird diese Große Koalition einen Vorschlag machen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, ja.)

Und, meine Damen und Herren, wir laden die FDP wie auch die Fraktion DIE LINKE zu Gesprächen ein zu diesem Thema,

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

um insgesamt hier Geschlossenheit der Politik des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu demonstrieren.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Udo Pastörs, NPD: Bravo!)

Und das, was hier heute Herr Holter geboten hat, war nicht so die hohe Stunde der besonders wichtigen Politik. Er hat wieder mal ein paar Erbsen gezählt, er hat Dinge vorgetragen, die teilweise er selbst zu verantworten hat.

Zum Arbeitsmarkt, Herr Holter, will ich Ihnen nur mal ein Beispiel bringen: Als Sie 2006 abgewählt waren,

(Regine Lück, DIE LINKE: Da fand
Landesarbeitspolitik gar nicht mehr statt.)

hatten Sie uns 175.000 Arbeitslose übergeben. Heute liegen wir bei knapp 100.000 und ich denke schon, auch das ist ein Beispiel, wie für die Menschen hier in Mecklenburg-Vorpommern diese Große Koalition gewirkt hat.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –
Stefan Köster, NPD: Ihre Statistik
will man gar nicht hören.)

Ein Weiteres ist einfach auch die Frage nach Arbeit und wir haben deutliche Fortschritte zu erzielen. Sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse sind über 30.000 gewachsen.

Und das Dritte, Herr Holter, eine Zahl für Ihren zweiten und dritten Arbeitsmarkt,

(allgemeine Unruhe – Zuruf
von Michael Andrejewski, NPD)

den Sie immer besonders vor sich hertragen: In Ihrer Zeit haben Sie 780 Millionen Euro dafür ausgegeben,

(Regine Lück, DIE LINKE: Sie sprechen nie vom zweiten und dritten Arbeitsmarkt.)

aber nachhaltige Arbeitsplätze sind kaum oder gar nicht entstanden. Das muss man Ihnen heute auch mal ins Stammbuch schreiben bei der Debatte und bei den Vorwürfen, die Sie hier gegenüber der Großen Koalition erhoben haben, meine Damen und Herren. Das, denke ich, musste ich Ihnen hier heute noch mal sagen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Es ist teilweise unerträglich, wie Sie hier mit Verantwortlichen der Koalition umgehen und welche besonderen Dinge Sie hier vortragen. Die können wir Ihnen nicht durchgehen lassen.

(Udo Pastörs, NPD: Oh, oh, oh! – Michael Roolf, FDP: Das war aber kritisch jetzt.)

Meine Damen und Herren, ich habe mich sehr gefreut, dass auch der Ministerpräsident bei der Schuldenbremse mittlerweile unsere Position bezieht, und daher sage ich noch mal: Vielen, vielen Dank!

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Meine Damen und Herren, die zaghaften Andeutungen der Fraktion DIE LINKE, erste Schritte in eine richtige Richtung zu gehen, die Schuldenbremse mitzutragen, müssen, glaube ich, noch vertieft werden. Ich hatte heute nicht unbedingt den Eindruck, dass linke Stimmen zu den 48 notwendigen Stimmen einer Zweidrittelmehrheit zur Änderung der Verfassung gegeben sind. Nichtsdestotrotz, ich erneuere die Einladung an Sie, mit uns diese Dinge zu besprechen

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das ist aber heute das erste Mal ausgesprochen worden.)

und im März oder im April dann in Erster Lesung im Landtag schon eine breite konsensorientierte Lösung den Bürgerinnen und Bürgern im Land anzubieten. Bei der FDP bin ich mir relativ sicher, dass wir dort zu einer vernünftigen Lösung kommen.

(Gino Leonhard, FDP: Wir werden sehen.)

Und ich glaube, dass in dieser Frage die FDP Wort halten wird.

Meine Damen und Herren, vor diesem Hintergrund müssen sich alle Parteien entscheiden, welchen finanzpolitischen Weg Mecklenburg-Vorpommern einschlagen will und muss, und ich denke, dass es für die Zukunft des Landes Mecklenburg-Vorpommern in dieser Frage klare eindeutige Signale geben muss. Daher lade ich Sie ein, unserem Terminplan zu folgen und möglichst im Juli vor der Sommerpause dann eine Verfassungsänderung im Landtag zu beschließen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Glawe.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der FDP-Fraktion Herr Roolf.

(Harry Glawe, CDU: Mach da mal was draus! – Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Michael Roolf, FDP: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte meine Rede

beginnen mit einem Dank an die Solidargemeinschaft aller Bundesbürger,

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion der NPD – Udo Pastörs, NPD: Großes Pathos von Herrn Roolf.)

die über den Länderfinanzausgleich und über den Solidarpakt in den letzten drei Jahren im Schnitt dem Lande Mecklenburg-Vorpommern aus der Solidargemeinschaft 1,5 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt haben. Und ich denke, es ist an der Zeit, sich dafür auch mal deutlich zu bedanken.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Die Koalition hat uns heute das Thema „Neuverschuldung, Verschuldungsbremse“ hier auf die Tagesordnung gebracht, ich denke, ein sehr wichtiger und ein sehr wesentlicher Ansatz, wenn er denn über Symbolpolitik hinausgehen soll, ein wichtiger Ansatz, der uns zeigt, wie Politiker und wie politische Parteien wirklich zu einer soliden Finanzpolitik stehen.

Und ich kann das verkrampfte Agieren vom Kollegen Holter hier gut verstehen, denn für Sie wird es wirklich die Nagelprobe, wie Sie Ihre Versprechen an die Bürgerinnen und Bürger mit solider Finanzpolitik zusammenbringen wollen. Das wird ein Kunststück. Da bin ich sehr gespannt, wie es Ihnen passieren wird.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Rudolf Borchert, SPD: Auch für die FDP wird das nicht ganz einfach.)

Wir Liberalen gehen von einer Grundregel aus, die da klar und deutlich sagt: Wenn wir so eine Schuldenbremse in die Landesverfassung mit aufnehmen wollen, dann hat sie sich an ganz bestimmte Kriterien zu halten, nämlich an dem, wofür wir verantwortlich sind, und an dem, an dem wir gemessen werden.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Dann kommt das erste Thema, das sind die Kommunen. Die Kommunen sind in den letzten Jahren die Leidtragenden der Landespolitik. Die Landesregierung hat sich teilweise zulasten der Kommunen einen ausgeglichenen Haushalt herangespart.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Heinz Müller, SPD: Unfug! Unfug! – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Also jetzt bleiben Sie doch mal bei den Tatsachen, Herr Roolf! Das ist leichter Populismus.)

Und deshalb ist unsere erste Forderung, die wir in die Gespräche mit einbringen werden, dass wir gemeinsam mit den Kommunen analog dem System in Hessen und Rheinland-Pfalz einen kommunalen Entschuldungsfonds für Mecklenburg-Vorpommern auf den Weg bringen wollen. Daran werden Sie uns in den Gesprächen messen können.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Der zweite Ansatz: Wenn ich solide Haushaltspolitik machen möchte, dann muss sie transparent sein. Es bringt überhaupt keinen Sinn, eine Schuldenbremse einzuführen, die wir als Haushaltsgeber überhaupt nicht wirklich nachvollziehbar kontrollieren können. Und da sind wir bei unserer zweiten Forderung. Die kennen Sie seit dem 18. Juni 2008 – das ist die Einführung der Doppik in Mecklenburg-Vorpommern auch für den Landeshaushalt.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Doppik auf kommunaler Ebene und Doppik im Landeshaushalt – dann haben wir eine transparente Finanzpolitik hier in Mecklenburg-Vorpommern.

(Harry Glawe, CDU: Da müssen wir noch mal drüber reden, Herr Kollege.)

Und, meine Damen und Herren, der dritte Bereich kommt Ihnen auch bekannt vor, das ist unser Antrag vom 28.11.2007. Da sind wir beim Thema Beteiligungsbericht.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das Lieblingsthema von Herrn Roof.)

Genau.

Wir werden peinlich darauf achten, dass wir den Haushalt des Landes wirklich als Haushaltsgeber auch kontrollieren können und all das, was sich neben dem Haushalt abspielt, sich nämlich in den Beteiligungen an Unternehmen im Haushalt hier wiederfindet und auch in einer Dokumentation wiederfindet. Deshalb unsere Forderung nach einem Beteiligungsbericht so, wie es auf kommunaler Ebene seit Langem schon sinnvoll ist und gelebt wird und der Innenminister auch sehr konsequent darauf achtet – eine dritte Forderung, die die FDP hier in den Raum stellt.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Zusammenfassend will ich sagen, Herr Ministerpräsident, Ihren Slalomlauf, ob eine solche Schuldenbremse in der Landesverfassung in Mecklenburg-Vorpommern wirklich sinnvoll ist oder nicht,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das war nie ein Slalomlauf.)

lasse ich einfach mal beiseite. Für uns ist es entscheidend, dass wir auf diesem Weg sehr frühzeitig die Kommunen mitnehmen. Ich sage es noch mal: Der Entschuldungsfonds muss gleichzeitig Ziel unseres Handelns sein. Gleichzeitig müssen wir eine Gleichschaltung der Haushaltsführung, der Transparenz in der Haushaltsführung über die Doppik erreichen, und wir dürfen keine Nebenhaushalte hier in diesem Land zulassen. Her mit einem Beteiligungsbericht! Nein zu mehr wirtschaftlicher Betätigung des Staates! Ja zur sozialen Marktwirtschaft! – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Roof.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der NPD-Fraktion Herr Pastörs.

Udo Pastörs, NPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ist Ihnen etwas aufgefallen?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sie waren beim Friseur. Schön, nicht?)

Das auch, Herr Kollege, das auch. Da gehe ich regelmäßig hin. Man soll ja auch ein bisschen gepflegt aussehen und nicht so wie manche, die sich hier so rumlummeln und das anscheinend nicht wahrnehmen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wen meinen Sie denn da konkret? Wen meinen Sie denn da konkret? – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, ist es Ihnen nicht aufgefallen, dass hier nicht ein Wort über die real existierende Schuldensituation in diesem Land verloren wurde? Die SPD schwingt sich hier auf als Anwalt für eine solide Finanzpolitik,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das sind wir. Das sind wir.)

gerade die Sozialdemokraten, die nachweislich noch nie mit Geld umgehen konnten.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Da bedienen Sie aber völlig alte und überholte Klischees, Herr Pastörs.)

Nun schauen wir uns doch das Ganze einmal an, wie es sich real in Mecklenburg-Vorpommern darstellt. Der Haushalt sei ausgeglichen, haben wir hier vom Ministerpräsidenten gehört, und das wird ja auch gebetsmühlenartig wiederholt. Das ist richtig. Aber das täuscht natürlich oder soll vielleicht auch darüber hinwegtäuschen, dass sich die Situation der Landesfinanzen wie folgt darstellt:

- Schuldensituation – hier überhaupt noch nicht an dieser Stelle erörtert –, Wertpapierschulden des Landes: 4,7 Milliarden
- Schulden bei inländischen Banken: 3,7 Milliarden
- Bausparkassen: 5 Millionen
- Versicherungsunternehmen: 816.000
- sonstige Stellen: 196 Millionen und so weiter und so weiter

Wir haben eine Gesamtverschuldung dieses Landes von aktuell 9,7 Milliarden Euro zu bewältigen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, das kennen wir doch alles.)

Kommen wir zur Pro-Kopf-Verschuldung, damit mal ein bisschen die Fakten auf den Tisch kommen. Die Pro-Kopf-Verschuldung hier in Mecklenburg-Vorpommern hat eine schwindelerregende Höhe erreicht, auch wenn sie im Schnitt etwas niedriger liegt als in anderen neuen Bundesländern, mit fast 6.000 Euro pro Kopf. Und dann schauen wir uns mal den Grund an, warum denn die Pro-Kopf-Verschuldung trotz ausgeglichenem Haushalt und sonst auch erfreulicher Entwicklungen im Land,

(Heinz Müller, SPD: Oha! – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das gibts doch gar nicht.)

das kann man ja auch nicht verschweigen, gestiegen ist. Sie ist gestiegen, weil im Jahre 2009 nicht weniger als 13.000 Einwohner vor Ihrer Politik aus dem Land geflüchtet sind

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Da bin ich mir aber nicht so sicher. Vielleicht sind sie auch vor Ihnen weggelaufen.)

oder regelrecht herausgeekelt wurden, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Noch eine kleine Anmerkung zu Herrn Glawe.

(Harry Glawe, CDU: Anwesend, anwesend.)

Herr Glawe sagte: Ja, 2006 hatten wir 175.000 Arbeitslose hier im Land ...

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Das ist wohl wahr.

... und heute haben wir nur noch 100.000. Ich sage Ihnen, schauen Sie sich doch einmal an, was seit 2006 an Menschen hier dieses Land verlassen hat! Und ich werde Ihnen sagen, addieren Sie auf und Sie werden feststellen, dass Sie fast exakt genau auf diese 75.000 arbeitsfähigen Kräfte stoßen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Was erzählen Sie denn hier für einen Blödsinn?!)

die jetzt nicht mehr in Ihrer eh schon Schwindelstatistik erscheinen können, wenn sie gar nicht mehr hier im Lande zu Hause sind, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Harry Glawe, CDU: Schwätzer!)

Das ist die Wahrheit Ihrer Politik, die Sie den Menschen hier nach fünf Jahren als Erfolg verkaufen wollen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Erzählen Sie doch mal was zur Schuldenbremse!)

Wir schauen mal zur Schuldenbremse.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, wunderbar.)

Tatsache ist, dass Sie 0,1 Prozent Schulden abgebaut haben, und Tatsache ist, dass trotzdem die Pro-Kopfverschuldung ansteigt. Tatsache ist auch, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass die Infrastruktur verfault in diesem Land, dass die Bildungslandschaft in Trümmern liegt. Wenn man nur auf das Durchschnittsalter der Lehrer einmal rekurriert, dann muss man feststellen, dass die Lehrer hier im Schnitt 48 Jahre alt sind. Und wenn Sie dann die Berufsschullehrer anschauen, also die, die unsere Fachleute theoretisch bilden sollen, dann sind die schon jenseits der 50.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie haben hier einen ausgeglichenen Haushalt vorgelegt, weil Sie das Land ganz einfach verfaulen lassen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: So ein Blödsinn! – Heinz Müller, SPD: Verfault ist was ganz anderes.)

Und hier und da kommen dann auch die Argumente, sogar von der Regierungskoalition, dass man die Gemeinden etwas besser ausstatten müsse. Ich sage Ihnen, dieses Land ist auf hohem Niveau pleite. Schauen wir uns doch mal die Situation in den Städten an. Da nehme ich mal hier Schwerin. Schwerin ist auf hohem Niveau bankrott, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Und jetzt bewerten wir mal das Vorhaben der Schuldenbremse. Wir haben Schuldenbremse oder Schuldenbegrenzung im Grundgesetz schon immer gehabt, darüber ist man hinweggegangen. Dann hat man die neue Schuldenbremse jetzt ins Grundgesetz hineingeschrieben, auch darüber wird hinweggegangen. Wir haben die Maastricht-Kriterien gehabt, da hat man hoch und heilig versprochen, die Länder, die diese Kriterien nicht erfüllen, werden nicht Mitglied der EU werden können. Was hat man gemacht? Man hat wissentlich Bankrottländer, die ganz explizit weit über das zulässige Maß hinaus verschuldet waren, aufgenommen in die EU und die Deutschen dürfen die Zeche zahlen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Der Weltökonom aus Lübtheen, wunderbar.)

Ihre Schuldenbremse ist nichts weiter als rhetorisches Geklingel angesichts der Wahlen, die wir in diesem Jahr hier in Mecklenburg-Vorpommern auszufechten haben.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Pastörs, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Udo Pastörs, NPD: Ich komme zum Ende, Frau Präsidentin. Ein Satz, wenn Sie gestatten.

Sie sind ganz klar auf dem Holzweg, Ihre Schuldenbremse ist die Tinte und das Papier nicht wert,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Gut.)

auf dem Sie dann dieses niederschreiben.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Gut und tschüss.)

Unsere Zustimmung dazu werden Sie niemals bekommen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD – Heinz Müller, SPD: Na, Gott sei Dank!)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Liskow für die Fraktion der CDU.

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Egbert Liskow, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mir wurde von meinen Kollegen noch sehr viel Motivation jetzt mit auf den Weg gegeben,

(Udo Pastörs, NPD: Hoch motivierend.)

um hier doch noch einmal das eine oder andere Wort zu sagen.

Eines steht fest, und das wurde ja heute von den Koalitionsfraktionen schon mehrmals gesagt, es ist in den letzten Jahren eine solide Haushaltspolitik hier vom Land durchgeführt worden, das muss auch in Zukunft so bleiben. Da sind wir uns alle einig, glaube ich, auch hier im Parlament. Dass wir in den letzten sechs Jahren, und das ist aus meiner Sicht etwas realistischer, Herr Ministerpräsident, eine solide Haushaltspolitik gemacht haben, ist klar.

(Udo Pastörs, NPD: Die letzten sechs Jahre, ha, ha, ha!)

Davor wurden auch in diesem Land Schulden gemacht, das letzte Mal 2005 331 Millionen. 2003 gab es sogar einen vom Verfassungsgericht kassierten Haushalt, also muss man da ein wenig relativieren. Aber die Finanzpolitik der letzten Jahre ist auf dem richtigen Weg, die muss einfach so bleiben. Und da ist eine Selbstverpflichtung des Parlaments aus meiner Sicht ganz, ganz wichtig und aus Sicht der CDU auch.

(Udo Pastörs, NPD: Laber, Laber!)

Wie der Weg zur Schuldenbremse in die Landesverfassung gestaltet werden soll, ist heute dargestellt worden. Wir wollen es auf jeden Fall noch in dieser Legislatur machen, darüber sind wir uns einig. Ich weiß nicht, ob es so einfach schaffbar ist mit der Zweidrittelmehrheit. Wir haben von der FDP gehört, hohe Hürden, von der Linksfraktion eher eine Ablehnung. Deswegen haben wir aus meiner Sicht eine sehr hohe Aufgabe, eine sehr hohe Hürde. Wir werden uns als Koalitionsfraktionen bemühen, dieses hinzukriegen, auch eine Vorlage zu bekom-

men, die den anderen Partnern hier im Land als annahmefähig gilt.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Na, dann packen Sie mal was auf den Tisch! – Zuruf von Michael Roof, FDP)

Zur Frage, Herr Roof, die Sie gestellt haben, Doppik auch für den Landeshaushalt: Ich glaube, wenn wir Doppik bei den Kommunen machen wollen, dann ist es vielleicht auch konsequent, dieses auf das Land zu übertragen.

(Hans Kreher, FDP: Ja, genau.)

Aber ob es nun das Allheilmittel ist für die Schuldenbremse oder für alles andere,

(Zuruf von Hans Kreher, FDP)

das ist, glaube ich, nicht eindeutig, sondern es hat mehr mit der Transparenz zu tun.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Über diesen Entschuldungsfonds, den Sie hier angesprochen haben, für die Kommunen kann man reden,

(Hans Kreher, FDP: Muss man, muss man!)

aber es geht eigentlich mehr darum, dass die Kommunen so mit Finanzen ausgestattet werden, dass sie ihre Aufgaben erfüllen können.

(Hans Kreher, FDP: Ganz genau.)

Da kann man ja viele Wege finden.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Na, da tun Sie mal was dafür! – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Da sind wir uns, glaube ich, als Landespolitiker, aber auch, aus meiner Sicht, als Kommunalpolitiker – hier sind ja sehr viele Kommunalpolitiker auch im Landesparlament – einig, dass man da einen Weg finden muss. Da gibt es unterschiedliche Lösungen. Da gab es schon mal eine Mindestgarantie hier im Land, die dann wieder abgeschafft worden ist. Erst eingeführt unter Rot-Rot ist sie dann wieder abgeschafft worden.

(Zurufe von Gabriele Měšťan, DIE LINKE, und Peter Ritter, DIE LINKE)

Dann gab es mal eine Verbundquote, die bei 28 Prozent gelegen hat, die jetzt bei 24 Prozent ist.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Die die CDU versprochen hatte.)

Es gibt viele, viele Möglichkeiten, daran zu arbeiten, aber eines ist uns sicher. Die Kommunen müssen sparen, um mit dem Geld auszukommen, aber das Land muss sie auch so ausstatten, dass sie ihre Pflichtaufgaben und freiwilligen Aufgaben erfüllen können. Das sind wir, glaube ich, unseren Kommunen schuldig.

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Jetzt bin ich gespannt auf das Wie.)

Umso wichtiger ist es, und wir wissen das ganz genau, dass die Finanzausstattung in der Zukunft hier vom Bund zum Land etwas schwächer werden wird, die Solidarpaktmittel werden auslaufen. Wir hatten 2009 noch 1 Milliarde Solidarpaktmittel, diese werden bis 2019 zurückgehen. Wir kriegen über den Länderfinanzausgleich circa 450 Millionen. Auf jeden Fall war das 2009 die Summe, die höchstwahrscheinlich auch etwas

zurückgehen wird. Aber auch, ob wir noch Ziel-1-Gebiet sein werden ab 2013, steht noch infrage,

(Udo Pastörs, NPD: Das ist doch schön, wenn wir es nicht mehr sind.)

sodass man auch da nicht mehr weiß, wie viel Geld wir bekommen werden.

Also gespart werden muss. Wir müssen uns genau überlegen, wo wir das Geld ausgeben. Umso wichtiger ist es, dass wir natürlich diese Selbstverpflichtung einzuhalten, um das Budgetrecht des Landesparlamentes einzuhalten, dass wir keine neuen Schulden machen wollen, denn Zukunftsfähigkeit bedeutet nicht nur, dass wir überall investieren, ob in Bildung, in die Kinder und so weiter, sondern es heißt auch, dass wir mit den Einnahmen und den Ausgaben so verantwortlich umgehen, dass das Land sich nicht neu verschuldet.

Also es ist eine Riesenaufgabe, die dieses Parlament in Zukunft haben wird. Ich denke mal, dass man das jetzt noch vernünftig rechtlich ausgestalten muss. Dass das nicht einfach sein wird, das wissen wir alle. Darüber wurde auch in der Arbeitsgruppe mehrmals gesprochen. Die verfassungsrechtliche Ausgestaltung ist also nicht ganz einfach, aber sie ist scheinbar auch machbar.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Der Zeitplan ist sehr ambitioniert, auch nicht so einfach, aber ich denke mal, wenn alle Parteien es wollen, ist es machbar.

(Udo Pastörs, NPD: Bravo!)

Ich rufe alle auf, alle Fraktionen, dass sie sich da entsprechend einbringen, dass wir eine vernünftige Lösung bekommen und eine Lösung finden, die dem Land, aber auch den Kommunen gerecht wird. Ich denke mal, es ist machbar.

(Stefan Köster, NPD: Jawoll!)

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und verlasse jetzt das Rednerpult.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Liskow.

Das Wort hat jetzt noch einmal der Fraktionsvorsitzende der Fraktion DIE LINKE.

Ich mache darauf aufmerksam, Herr Abgeordneter, dass Ihnen nur noch 40 Sekunden zur Verfügung stehen.

Helmut Holter, DIE LINKE: Ich weiß das. Jetzt gehts los.

Frau Präsidentin! DIE LINKE steht für eine solide Haushaltspolitik, weil wir handlungsfähige Kommunen und ein handlungsfähiges Land haben wollen, das ist klar. Dass die Roten schwarze Zahlen schreiben können, haben wir in der Vergangenheit bewiesen, auch dazu stehen wir.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Herr Ministerpräsident, Sie wissen, dass wir Neuverschuldung ausschließlich als letzte Möglichkeit einkalkuliert haben.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Die Schuldenbremse gilt ab Ende des Jahrzehnts, nicht in dieser Zeit. Deswegen kann ich sagen, dass mit der Regelung im Grundgesetz die Möglichkeit für Neuver-

schuldung von neuen Krediten faktisch ab Ende des Jahrzehnts genommen wurde. Wir reden aber auch über einen Zeitraum bis dorthin. Wir stehen also für eine solide Haushaltspolitik, wir stehen für den Kurs, den wir gemeinsam, SPD und LINKE, in unserer rot-roten Zeit ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Dann stimmen Sie der Schuldenbremse zu.)

Warten Sie doch mal ab! Hören Sie doch einmal zu!

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

... begonnen haben, aber eine Schuldenbremse in der Landesverfassung brauchen wir dafür nicht. Es ist alles geregelt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Holter.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 2:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktion der FDP – Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Öffentlichen Personennahverkehr in Mecklenburg-Vorpommern, auf Drucksache 5/3811.

**Gesetzentwurf der Fraktion der FDP:
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur
Änderung des Gesetzes über den
Öffentlichen Personennahverkehr in
Mecklenburg-Vorpommern (ÖPNVG M-V)
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 5/3811 –**

In der 105. Sitzung des Landtages am 13. Oktober 2010 ist die Überweisung dieses Gesetzentwurfes in die Ausschüsse abgelehnt worden. Gemäß Paragraph 48 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Landtages wird der Gesetzentwurf spätestens nach drei Monaten zur Zweiten Lesung auf die Tagesordnung gesetzt.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 120 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende der FDP-Fraktion Herr Roof.

Michael Roof, FDP: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 13. Oktober 2011 haben wir Ihnen unseren Gesetzentwurf vorgelegt.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ehrlich?)

Die Resonanz war sehr bescheiden dabei.

Genau.

Die Kollegen von CDU und SPD haben sich der Argumentationslinie des Verkehrsministers mehr oder weniger angeschlossen und gesagt, ich schließe mich dem, was mein Vorredner gerade gesagt hat, an.

Ich will an dieser Stelle noch einmal sehr klar und sehr deutlich sagen, dem Anspruch, den wir mit unserem Gesetzentwurf haben, nämlich indem wir diese Sperrfrist der Rückübertragung vom 01.07.2012 auf den 31.12.2012 verschieben wollen, um einheitliche Tarife, um abgestimmte Fahrpläne und einen einheitlichen Standard in Mecklenburg-Vorpommern zu erreichen und damit auch

moderne, attraktive Nahverkehrsräume zu ermöglichen, diesem Anspruch wird die jetzige Regelung, so, wie wir sie haben, nicht gerecht. Es ist eine viel zu kurze Zeit, um diesem Anspruch gerecht zu werden, und deshalb bleibt unser Gesetzentwurf heute genauso richtig, wie er es im Oktober gewesen ist.

Wir haben in der Diskussion immer versucht, uns über den Unterschied zwischen Aufgabenträgerschaft und Durchführung beim ÖPNV zu verständigen. Das ist auch etwas, was wir ganz gezielt und ganz klar uns noch einmal vor Augen führen müssen. Die Aufgabenträgerschaft liegt bei den Kreisen. Die Durchführung wird von denen dann weitergegeben. Und genau in diesem Prozess der Neuordnung, der Kreisgebietsreform, wo es über die Aufgabenträgerschaft mit den beteiligten Unternehmen darum geht, die richtige Lösung zu finden, ist eine Zeit von nur – 4. September, 31.07. – neun Monaten viel, viel, viel zu kurz.

Wir haben es in der ersten Einbringung gehört, es gibt wenig Gegenliebe von Ihnen, sich inhaltlich damit auseinanderzusetzen. Gerade die Koalition hat es nicht mal geschafft, die Kraft zu haben, diesen Gesetzentwurf in einen Ausschuss zu überweisen. Das wäre das Mindeste gewesen, um sich einer fachlichen Diskussion zu stellen. Die Kollegen der LINKEN waren seinerzeit so nett und hatten eine Überweisung signalisiert. Weil es weder von Ihnen in der Koalition noch von der Landesregierung das Interesse gibt, sich inhaltlich hiermit auseinanderzusetzen, würde ich an dieser Stelle unseren Gesetzentwurf zurückziehen.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Fraktionsvorsitzende der FDP-Fraktion hat in seinem Redebeitrag den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/3811 zurückgezogen.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion der SPD – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Block V beantragen und dann zurückziehen. Das glaube ich ja wohl nicht! So sind die Liberalen. Das kann doch wohl nicht wahr sein!)

Damit beenden wir den Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Weiterbildung in Mecklenburg-Vorpommern, auf Drucksache 5/4044.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der
Weiterbildung in Mecklenburg-Vorpommern
(Weiterbildungsförderungsgesetz –
WBFöG M-V)
(Erste Lesung)
– Drucksache 5/4044 –**

Das Wort zur Einbringung hat der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur Herr Henry Tesch.

Minister Henry Tesch: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Die Landesregierung hat am 14. Dezember 2010 den Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Weiterbildung in Mecklenburg-Vorpommern beschlossen. Durch dieses Gesetz wird ermöglicht, dass das Weiterbildungsrecht des Landes Mecklenburg-Vorpommern den aktuellen Gegebenheiten angepasst wird.

Uns allen ist bewusst, dass die Weiterbildung auch und gerade in unserem Bundesland eine wachsende Bedeutung erfährt. Zeiten des gesellschaftlichen Wandels und der zunehmenden Alterung der Bevölkerung erfordern von den Bürgerinnen und Bürgern eine vermehrte Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen. Nur wenn das oftmals geforderte lebenslange Lernen auch in der Realität Bestandteil einer jeden Bildungsbiografie wird, können die Menschen in Mecklenburg-Vorpommern in jeder ihrer Lebensphasen aktiv an den gesellschaftlichen Prozessen teilhaben und den Anforderungen des beruflichen und privaten Lebens gerecht werden.

Um besonders wichtige Bereiche der Weiterbildung zu fördern und fördern zu können und eine vergleichbare Qualität bei den einzelnen Maßnahmen für die Teilnehmenden sichtbar zu machen, bedarf es gesetzlicher Regelungen. Bislang finden sich diese im Weiterbildungsgesetz aus dem Jahre 1994. Heute, im Jahr 2011, können wir aus den Erfahrungen der letzten Jahre heraus neue Akzente setzen und mit dem vorliegenden neuen Weiterbildungsförderungsgesetz eine transparentere Förderung und den Abbau von Verwaltungsaufwand vorantreiben.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, lassen Sie mich die aus meiner Sicht zentralen Aspekte des Gesetzentwurfes der Landesregierung in sieben Punkten zusammenfassen.

Erstens. Der Entwurf des Gesetzes zur Förderung der Weiterbildung in Mecklenburg-Vorpommern verfügt über eine modifizierte Definition des Weiterbildungsbegriffes. Nach wie vor ist die Abgrenzung von Schule, Hochschule und beruflicher Erstausbildung wichtig. Hinzu kommt nun jedoch eine altersmäßige Definition. An Weiterbildungen können Interessierte nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht teilnehmen. Die Herabsetzung der sogenannten Altersgrenze auf nunmehr circa 16 Jahre entspricht den aktuellen Gegebenheiten, da sich Weiterbildung heute nicht mehr ausschließlich an Erwachsene richtet, sondern sich auch für Jugendliche öffnen muss, um ihnen zum Beispiel zu Schule und Erstausbildung ergänzende Bildungsangebote zu ermöglichen.

Zweitens. Auch die im Gesetzentwurf niedergeschriebene Zielsetzung von Weiterbildung wurde den heutigen Umständen gemäß erweitert. Weiterbildung soll zur Fähigkeit beitragen, Erziehungs- und andere Familienaufgaben verantwortungsvoll übernehmen zu können, sie soll Benachteiligungen entgegenwirken und der Bekämpfung rassistischer und anderer extremistischer Bestrebungen dienen.

Es ist dabei für mich entscheidend, dass sich der Gesetzentwurf drittens nicht allein auf einzelne Bereiche der Weiterbildung bezieht. Um die Gleichrangigkeit der miteinander verknüpften allgemeinen, politischen und beruflichen Weiterbildungen auszudrücken, bezieht er alle diese Themengebiete mit ein.

(Stefan Köster, NPD: Bieten Sie denn auch Weiterbildungskurse in Neukölln an?)

Viertens. Eine grundlegende Neuerung,

(Stefan Köster, NPD: Und in Hamburg?)

die mit dem Erlass des Weiterbildungsförderungsgesetzes einhergehen soll, ist die Novellierung des Verfahrens der staatlichen Anerkennung von Weiterbildungseinrichtungen und die damit verbundene Verwaltungsvereinfachung. Die Landesregierung hält daran fest, den Einrich-

tungen der Weiterbildung die Möglichkeit der staatlichen Anerkennung zu geben. Dieses Instrument stellt für die Einwohnerinnen und Einwohner unseres Bundeslandes eine akzeptierte Orientierungshilfe bei der Beurteilung von Weiterbildungsangeboten dar.

Um den Bürokratieaufwand für Einrichtungen, die aktiv Qualitätsentwicklung betreiben, deutlich zu verringern, soll das Anerkennungsverfahren reformiert werden. Weiterbildungseinrichtungen mit einem anerkannten Qualitätsmanagementzertifikat erwirken nun den Anspruch auf staatliche Anerkennung als Einrichtung der Weiterbildung, ohne das bisherige Verfahren durchlaufen zu müssen. Einrichtungen, die aufgrund fehlender Finanzkraft oder geringer Größe kein externes Qualitätsmanagementsystem vorweisen können, haben jedoch weiterhin die Möglichkeit, das bewährte Anerkennungsverfahren beim Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur zu absolvieren und so den Titel „Staatlich anerkannte Einrichtung der Weiterbildung“ zu erwerben.

Fünftens. Aus meiner Sicht ist es wichtig, dass der vorliegende Gesetzentwurf eine zukünftige Förderung auf der Grundlage von Richtlinien ermöglicht. Dies lässt eine Beschreibung der Förderschwerpunkte zu und erlaubt deren schnelle und bessere Anpassung an aktuelle Gegebenheiten und Bedarfe.

Es ist dabei nicht beabsichtigt, die Förderung der Weiterbildung zukünftig grundlegend neu auszurichten. So werden auch nach Erlass der Richtlinien circa 2 Millionen Euro für die Förderung der Volkshochschulen des Landes zur Verfügung gestellt werden. Außerdem sieht das Weiterbildungsförderungsgesetz vor, den Volkshochschulverband, die Heimvolkshochschulen und die Einrichtungen der allgemeinen Weiterbildung in freier Trägerschaft zu unterstützen. Für diese drei Bereiche sind aus heutiger Sicht circa 2,2 Millionen Euro veranschlagt. Somit ergibt sich in Zuständigkeit meines Hauses ein Etat von circa 4,2 Millionen Euro für die Erwachsenenbildung.

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung obliegt dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus. Für diesen Zweck sind im dortigen Haushaltsplan gesonderte Mittel ebenfalls vorgehalten.

Sechstens. Maßgebliche Intention des Weiterbildungsförderungsgesetzes ist die Sicherstellung einer flächendeckenden Grundversorgung mit Angeboten der allgemeinen, politischen und beruflichen Weiterbildung. Für Menschen in Mecklenburg-Vorpommern soll es, egal, aus welchem Gebiet sie kommen, ermöglicht werden, an qualitativ hochwertigen Weiterbildungsmaßnahmen teilzunehmen. Aus diesem Grund sollen auch weiterhin die Landkreise und kreisfreien Städte verpflichtet werden, eine Einrichtung der Weiterbildung vorzuhalten.

Dies wird in der Regel eine Volkshochschule sein. Diese Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft leisten Arbeit in guter Qualität und zu sozial verträglichen Preisen. Sie sind darüber hinaus ein zuverlässiger Partner auf den bedeutsamen Themenfeldern des zweiten Bildungsweges und der Alphabetisierung. Aus diesem Grund sind sie auch weiterhin besonders zu unterstützen. Die Landesregierung wird auch weiterhin dafür Sorge tragen, dass die Volkshochschulen ein Grundangebot sicherstellen, ohne dabei andere, oftmals spezialisiertere Anbieter zu verdrängen.

Siebtens. Es bedarf einer neutralen und trägerunabhängigen Information und Beratung, um die zahlreichen

Angebote im Bereich der Weiterbildung sinnvoll nutzen zu können. Aus diesem Grund überträgt das Weiterbildungsförderungsgesetz dem Land die Aufgabe, eine landesweite Weiterbildungsdatenbank zu unterhalten. Diese Bestimmung ermöglicht die kontinuierliche Fortführung der bestehenden und überregional anerkannten Weiterbildungsdatenbank für Mecklenburg-Vorpommern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, neben der Regelung der vorgenannten inhaltlichen Schwerpunktsetzungen wurde das im Entwurf vorliegende Gesetz zur Förderung der Weiterbildung in Mecklenburg-Vorpommern an vielen Stellen präzisiert. Im Gegensatz zum bisher gültigen Weiterbildungsgesetz ist es komprimierter und anwendungsfreundlicher. Das Weiterbildungsgesetz verfügte über 20 Paragraphen, die nachgesetzlichen Regelungen waren in vier Verordnungen niedergeschrieben und damit wenig übersichtlich. Das nun erarbeitete Weiterbildungsförderungsgesetz hingegen kann sich auf 12 Paragraphen beschränken, da sich in den letzten Jahren ein stabiles Weiterbildungssystem etabliert hat.

(Udo Pastörs, NPD: Unglaubliche Ergebnisse.)

Des Weiteren ist es beabsichtigt, die untergesetzlichen Regelungen zu den Zuständigkeiten, dem Anerkennungsverfahren und der Förderung der Weiterbildungsdatenbank in einer Weiterbildungslandesverordnung zu bündeln und diese durch einzelne Förderrichtlinien zu ergänzen. Das vorliegende Gesetz zur Förderung der Weiterbildung in Mecklenburg-Vorpommern bildet die Grundlage für ein modernes, präziser ausgerichtetes und adressatenfreundlicheres Weiterbildungsrecht.

(Udo Pastörs, NPD: Bla, bla, bla!)

Es schreibt bewährte Regelungen fort und ermöglicht eine transparentere Förderung, die sich jedoch an der bisherigen orientieren wird, um die bestehende Weiterbildungslandschaft in Mecklenburg-Vorpommern zu erhalten. Ich bitte daher um Ihre Zustimmung und danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst der Abgeordnete und Vizepräsident Bluhm für die Fraktion ...

(Regine Lück, DIE LINKE:
Laut Rednerliste bin ich jetzt dran. –
Zuruf von Dr. Fritz Tack, DIE LINKE)

Moment, Entschuldigung, ich war auf dem falschen Zettel. Ich bitte um Entschuldigung. Das Wort hat die Abgeordnete Regine Lück für die Fraktion DIE LINKE.

Regine Lück, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir meinen, wenn lebenslanges Lernen nicht nur eine Worthülse sein soll, dann muss jeder Mensch dazu die Möglichkeit haben, unabhängig von seinem Geldbeutel. Aus unserer Sicht ist es eine öffentliche Aufgabe, ein breites Angebot an Weiterbildungsmöglichkeiten in vielen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens sicherzustellen, denn Weiterbildung erweitert den Horizont und die Möglichkeiten jedes Men-

schen, kulturell, politisch und fachlich. Wir sind uns doch wohl alle einig, wer heute fit sein will für den Arbeitsmarkt, wer politisch und gesellschaftlich mitreden will, der muss ständig dazulernen. Weiterbildung ist eine öffentliche Aufgabe und so ist es auch selbstverständlich, dass die Kommunen und das Land dafür finanzielle Mittel bereitstellen müssen. Im Gesetzentwurf heißt es ganz richtig, dass Weiterbildung ein weiterer Schritt bei der Verwirklichung des Rechts auf Bildung ist.

Im Gesetzentwurf wird aber auch gesagt, dass Weiterbildung allen Menschen im Land offen steht, aber das ist leider nicht Realität. Wie wir wissen, hängt das im Einzelfall nicht selten unter anderem davon ab, ob man sich Weiterbildung leisten kann. Sagen Sie mir doch mal, wie eine alleinerziehende Mutter von drei Kindern, die von Hartz IV leben muss, sich Weiterbildung leisten kann. Auch jungen Menschen, die nie einen richtigen Einstieg ins Berufsleben geschafft haben, fehlen oft die Möglichkeiten und Geld für eine gute Weiterbildung.

(Torsten Renz, CDU: Wie hoch ist denn das Einkommen der alleinerziehenden Mutter?)

Das ist weder gut für die Betroffenen noch für die Gesellschaft, vor allem, wenn wir an den drohenden Fachkräftemangel denken.

Meine Damen und Herren von der Regierung, der Gesetzentwurf, den Sie heute vorlegen, löst das mehrfach geänderte Weiterbildungsgesetz aus dem Jahre 1994 ab. Es ist heute zwar erst die Erste Lesung und wir werden in den Ausschüssen auch Gelegenheit haben, noch darüber zu beraten, aber zwei Sachverhalte möchte ich dennoch anmerken:

Erstens. Der Gesetzentwurf ist bedeutend kürzer als das Gesetz von 1994, aber er ist auch weniger konkret. Das kann einerseits positiv sein, weil es Spielräume erweitert, andererseits ist für das Parlament eine Bewertung darüber, ob die Landesregierung in der Frage gut oder schlecht arbeitet, nur möglich, wenn wir auch die Rechtsverordnungen kennen und dazu Stellung nehmen können, denn alle wirklich wichtigen Regelungen sollen nach Ihrem Willen über Verordnungen getroffen werden. Ich frage Sie: Legen Sie diese Verordnungen den Ausschüssen gleichzeitig vor?

Zweitens. Ihr Gesetzentwurf versteht Förderung im Wesentlichen als Förderung von Einrichtungen der Weiterbildung. Aus meiner Sicht wird leider über die Zielgruppen und die Möglichkeiten ihrer Förderung nichts gesagt. Das mag so gewollt sein, aber aus unserer Sicht wäre eine Konkretisierung im Interesse eines effektiven Herangehens an das Thema sinnvoll. Die Bundesregierung hat im Oktober 2010 beispielsweise einen Mindestlohn für die Weiterbildungsbranche abgelehnt. Da stellt sich die Frage nach der Situation der Pädagoginnen und Pädagogen, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die dort arbeiten. In der Diskussion werden wir auch auf den Paragraphen 8 „Förderung der Volkshochschulen“ zurückkommen müssen, denn dort heißt es, ich zitiere auszugsweise: „Die Landkreise ... errichten und unterhalten im eigenen Wirkungskreis eine anerkannte Einrichtung der Weiterbildung, in der Regel eine Volkshochschule ...“

So stellt sich die Frage, was das für die neuen erheblich größeren Landkreise bedeutet. Es kann wohl kaum „eine für den ganzen Landkreis“ heißen. Heißt das unter Umständen, eine mit mehreren Außenstellen? Und was bedeutet das für die Finanzierungsregelungen? Eine Finanzierung nach, wie formuliert ist, „Maßgabe des

Haushalts“ stellt jede Förderung unter einen erheblichen Vorbehalt. Trotzdem werden wir natürlich der Überweisung in die Ausschüsse zustimmen und ich freue mich auf eine interessante Diskussion. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Lück.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Mathias Brodkorb für die Fraktion der SPD.

Mathias Brodkorb, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es wird Sie nicht überraschen, dass wir der Überweisung dieses Gesetzentwurfes zustimmen. Ich möchte aus Sicht der SPD-Fraktion insbesondere drei Punkte hervorheben, die gegenüber früheren Regelungen einen deutlichen Fortschritt darstellen:

Das ist erstens die vorgeschlagene Herabsetzung der Altersgrenze bei Maßnahmen der Weiterbildung außerhalb von Schulen.

Das ist zweitens die deutliche Erleichterung und Vereinfachung der Anerkennung der Träger der Weiterbildung als staatlich anerkannte Träger der Weiterbildung.

Und das Dritte ist etwas für ein Land wie Mecklenburg-Vorpommern auch Wichtiges, nämlich der gesetzliche Auftrag auch an die Träger, insbesondere wohl im ländlichen Raum gemeinsame räumliche Ressourcen zu nutzen, um auf diese Art und Weise Effektivität und Effizienz der Arbeit zu erhöhen.

Ich möchte allerdings auch gleich zwei Punkte hier in dieser Debatte hervorheben, die aus unserer Sicht noch mal einer deutlichen Debatte und Überprüfung bedürfen. Es ist kurioserweise der erste Punkt, derjenige, den ich gerade lobend hervorgehoben habe, nämlich die Abgrenzung der Altersgrenze auf 16 Jahre. Bekanntermaßen wird seit vielen Jahrzehnten in der Bundesrepublik eine strikte Trennung zwischen schulischer und außerschulischer Bildung gesehen und auch gehalten und ich finde, man kann mit einigem Recht genau das infrage stellen. Denn letztlich ist ja das Herabsetzen der Altersgrenze ein gewisses Entgegenkommen, auch im Jugendlichenbereich als Bildender tätig zu werden, nicht nur in der Erwachsenenbildung, aber eben nicht so richtig.

Ich denke, es lohnt, gerade vor dem Hintergrund der Ganztagschule die Frage zu stellen: Was spricht denn eigentlich dagegen, dass Weiterbildungseinrichtungen, zum Beispiel der politischen Bildung, in eine Ganztagschule gehen und in einem gewissen Umfang dort einen Wahlpflichtkurs anbieten, Projekte organisieren? Warum eigentlich nicht?

(Udo Pastörs, NPD: Na ja, das ist wie in der DDR, das ist ganz gut. Ausgrenzen, undemokratische Regeln einführen, das ist das, was Ihnen liegt, junger Mann.)

Herr Pastörs, Sie wissen ja bestimmt, was ein Wahlpflichtkurs ist. Deswegen hat sich diese Kritik eben von selbst erledigt. Ich hoffe es zu Ihren Gunsten, dass Sie wissen, was das ist.

(Udo Pastörs, NPD: Jaja, jaja.)

Warum soll das eigentlich nicht möglich sein? Die Idee oder der Grundsatz, dass solche Träger nicht in Schulen

(Udo Pastörs, NPD: Kindergärten.)

tätig werden im Rahmen der schulischen Bildung, galt ja der Einsicht, dass die nicht die Lehrer ersetzen sollen, also den Unterricht. Es soll nicht so sein, dass Lehrer für den Unterricht bezahlt werden und sich dann aber in den Unterricht Träger holen, die dann ihre Arbeit übernehmen. Dieses ist ja ein hehrer und sinnvoller Grundsatz, aber mit der Ganztagschule, wo es eben nicht mehr nur um Unterricht geht, sondern um Freizeitgestaltung, ändert sich die Lage etwas.

Deswegen, meine Damen und Herren, würde ich uns doch, sofern das dann mit den jeweiligen Förderprogrammen und den Geldmittelgebern rechtlich vereinbar ist, gerne mal die Debatte anempfehlen oder wir werden sie jedenfalls führen, ob diese Altersgrenze von 16 Jahren überhaupt angemessen ist, ob die überhaupt Sinn ergibt oder ob wir vor dem Hintergrund der Ganztagschule nicht das noch mal deutlich anders diskutieren sollten, ohne jetzt die Träger der Weiterbildung zu rein schulisch orientierten Weiterbildungseinrichtungen zu machen. Das ist sicherlich Niemandes Ziel. Das ist das Erste, was wir noch einmal diskutieren müssen.

Das Zweite – der Minister ist schon darauf eingestiegen – ist das Thema „Standard der Förderung“ und auch die Finanzausstattung. Die Finanzausstattung ist hier jetzt nicht unbedingt das Thema, aber sie ist dennoch durch das Gesetz berührt de facto. Wer mit Trägern der Weiterbildung spricht, weiß, wir haben ein großes Problem. Es gibt immer mehr staatlich anerkannte Träger der Weiterbildung, aber die Finanzmittel steigern sich nicht in dem Umfang, wie es mehr Träger gibt. Je mehr Träger es gibt, die sich um einen begrenzten Kuchen streiten, desto kleiner werden die Stückchen. Wir erreichen bei Trägern bereits bei der Personalausstattung unterkritische Größen oder wir nähern uns jedenfalls diesem Niveau.

(Angelika Peters, SPD: Das kann sein.)

Es ist klar, was die Träger fordern. Die Träger sagen, in dem Umfang, wie Weiterbildungsträger Anträge mehr stellen und zusätzlich anerkannt werden, müssen auch die Finanzmittel ausgeweitet werden. Das halte ich für eine nicht so richtig plausible Schlussfolgerung, denn wenn wir in den Politikbereichen nach diesem Grundsatz verfahren würden, wären wir übermorgen pleite, weil sich sicherlich in jedem Bereich mehr Anträge generieren lassen. Das ist nicht der Punkt. Aber wir werden uns fachlich der Frage stellen müssen, was wir da eigentlich tun, ob wir die Träger angesichts einer steigenden Nachfrage bei der Ausfinanzierung immer weiter an den Rand der Überlebensfähigkeit fahren und darüber hinaus oder ob wir nicht vielleicht auch sagen, wir verändern das Fördermodell.

Wir definieren anhand der Finanzsumme, die zur Verfügung steht, eine bestimmte Anzahl von Trägern, die man auskömmlich fachlich gerecht fördern kann. Wir machen sozusagen eine Ausschreibung. Alle Träger können sich darum bewerben und wer dann die Ausschreibung gewinnt, der kann eben ein paar Jahre arbeiten, und irgendwann wird dann eine neue Ausschreibung gemacht und alle können sich wieder bewerben. Aber jeder Träger, der in so einer öffentlichen Ausschreibung gewinnt, hat dann eben auch die Möglichkeit, auf einem vernünftigen fachlichen Niveau und durchaus mit regionaler Ausgeglichenheit, das ist natürlich auch wichtig, zu arbeiten.

Und deswegen glaube ich, dass die untergesetzlichen Regelungen – Frau Lück, da würde ich Ihnen zustimmen – sogar spannender sind als das Gesetz selber.

Ein weiteres Problem dieser Art sind ja die berühmten 800 Stunden, Herr Minister, die ein Träger nachweisen muss pro Jahr, um seine Förderung zu erhalten, 800 Unterrichtsstunden. Stellen wir uns mal vor, was es eigentlich für einen Träger an Verwaltungsaufwand bedeutet, diese 800 Stunden zu dokumentieren und nachzuweisen. Der könnte ja in derselben Zeit auch Bildungsveranstaltungen machen, kann er aber nicht, er muss die Verwaltung organisieren. Das ist das erste Problem, das wir haben.

Das zweite Problem, das wir haben: Bei 800 Stunden Unterricht oder Bildungsveranstaltung ist ja nicht Stunde gleich Stunde. Versetzen Sie sich bitte in folgende Lage – ich denke das jetzt sehr stark im Sinne von Trägern der politischen Weiterbildung, da bitte ich um Verständnis, denen bin ich etwas näher als den beruflichen –: Da ist also ein Träger, der bietet an ein Wochenendseminar mit ein oder zwei Referenten von Freitag bis Sonntag. Das sind viele Unterrichtsstunden, die der abrechnen kann. Die Vorbereitung ist so, wie es für ein Seminar ist. Man hat eben zwei Referenten, die werden jeweils für einen Tag gebucht. Der Verwaltungsaufwand ist überschaubar. Da kommen dann immer dieselben hauptamtlichen, nee, hauptamtlichen kann man gar nicht sagen, ich sage es jetzt mal polemisch, hauptberuflichen Teilnehmer in diese Weiterbildungsveranstaltung politische Bildung. Sie treffen sich in Rostock. Das ist ein überschaubarer Kreis, immer wieder dieselben, je nach Thema. Das geht also, das hat sich eingeschauelt.

(Udo Pastörs, NPD: Dann laden Sie uns mal ein!)

Was ist jetzt aber, wenn zum Beispiel ein Träger eine bürgernahe, ich sage das jetzt mal, niedrigschwellige Bildungsveranstaltung macht? Nehmen wir mal an, es ist ein aktuelles Thema: Dioxin. Die Menschen haben Ängste. Jetzt sagt ein Träger, ich mache meine Abendveranstaltung für 200 Leute. Der Organisationsaufwand ist nicht geringer als bei einem mehrtägigen Seminar, denn man muss auch einen Raum besorgen, man muss die Referenten besorgen, aber sie können nur zwei Stunden abrechnen. Bei einem Seminar über mehrere Tage haben sie eine ganze Palette an Stunden, die sie abrechnen können. Der Effekt ist, dass wir Bildungsveranstaltungen, die den normalen Bürger auch interessieren, der sich nicht ein ganzes Wochenende ans Bein binden kann und vielleicht auch nicht will, nicht besonders gut fördern, aber solche Wochen- oder Wochenendseminare.

Meine Damen und Herren, wenn unser Ziel bei Weiterbildung ist, möglichst viele Menschen zu erreichen, auch in der politischen Bildung, glaube ich, sollten wir auch daran etwas ändern. Mir erscheint das nicht plausibel. Deswegen, Herr Minister, würde ich das bekräftigen, dass eigentlich die Richtlinien und die Verordnungen und Erlasse, sozusagen die untergesetzlichen Regelungen, die mit diesem Gesetz verbunden sind, noch mal sehr, sehr spannend sind, weil dort am Ende die Musik spielt.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Vielleicht ist es möglich, ich weiß ja nicht, wie die Arbeit gediehen ist, die Zeit dem Ausschuss noch zur Debatte zur Verfügung zu stellen, und dann hoffe ich, dass wir diesen Problemen doch entgegenreten, sie möglichst aus der Welt schaffen. Sie wissen jetzt, in welche Richtung die SPD sich bewegt, und ich hoffe in diesen Punk-

ten auf Ihre konstruktive Unterstützung. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Brodkorb.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete und Vizepräsident Hans Kreher für die Fraktion der FDP.

Hans Kreher, FDP: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Weiterbildung ist die vierte Säule des Bildungssystems. Der Gesetzentwurf bildet die formale Grundlage dafür in Mecklenburg-Vorpommern und erklärt grundsätzlich Bildung als Querschnittsaufgabe der Landespolitik. Der Qualitätssicherung von Weiterbildung kommt deshalb ein hoher Stellenwert zu. Die gesetzliche Verpflichtung der Einrichtungen der Weiterbildung, die Qualität der Bildungsarbeit zu sichern und ständig zu verbessern, wird daher von uns, von der FDP-Fraktion, ausdrücklich begrüßt.

Im Gegensatz zum Weiterbildungsgesetz von 1994, das für die Weiterbildung den Abschluss einer ersten Bildungsphase in Schule, Hochschule und Beruf bedingte, fordert der vorliegende Gesetzentwurf die Beendigung der Vollschulzeitpflicht gemäß Schulgesetz. Diese Herabsetzung der Altersgrenze ist richtig, um jungen Menschen möglichst frühzeitig die Chance zu bieten, auf einem zweiten Bildungsweg ihren Schulabschluss nachzuholen oder sich weiterzuqualifizieren.

Ich habe eben natürlich von Herrn Brodkorb gehört, dass da die SPD eventuell auch noch andere Dinge mit einbringen wird. Darüber werden wir im Ausschuss diskutieren und ich sage gleich: Wir als FDP-Fraktion werden natürlich der Überweisung in den Ausschuss zustimmen.

Bisher, meine Damen und Herren, war ausdrücklich geregelt, dass auch kreisangehörige Gemeinden Träger von Volkshochschulen sein können, und die jetzige Formulierung in Paragraph 8 schließt dies auch nicht aus. Vor dem Hintergrund der Kreisgebietsreform ist es daher notwendig, die bisherige Formulierung beizubehalten, denn künftig verlieren alle großen kreisangehörigen Städte, die bisher kreisfrei waren, die Möglichkeit der Förderung. Es sollte zumindest ermöglicht werden, dass in Absprache mit dem Landkreis die bisherigen kreisfreien Städte eine Volkshochschule in eigener Trägerschaft fortführen und dafür auch Fördermittel erhalten können, zumal die Fusion von Kreisvolkshochschulen und städtischen Volkshochschulen keine nennenswerten Einsparungen bringen dürfte.

Die Beschränkung der Förderung auf die Volkshochschulen der Landkreise und kreisfreien Städte nimmt den großen kreisangehörigen Städten faktisch die Möglichkeit, selber Träger der Volkshochschule zu bleiben, ohne dass für einen Trägerwechsel zwingende Gründe ersichtlich sind. Es ist deshalb zu regeln, dass große kreisangehörige Städte, die weiterhin Träger einer Volkshochschule bleiben wollen, wie etwa Wismar oder Stralsund, auch in den Genuss der Förderung nach Paragraph 8 kommen. Ferner sollte darüber nachgedacht werden, ob auch eine gemeinsame Trägerschaft von Landkreisen und großen kreisangehörigen Städten denkbar ist.

Meine Damen und Herren, der Bedeutung der Weiterbildungsberatung als einem zentralen Element zur Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung wird das Gesetz nicht gerecht. In Deutschland liegt die Weiterbildungsbe-

teilung mit 7,7 Prozent deutlich unter den Vergleichswerten anderer Industriestaaten, in Mecklenburg-Vorpommern mit 7,3 Prozent noch unter dem deutschen Durchschnittswert. Individuelle Weiterbildungsberatung kann und muss dafür sorgen, dass gerade bildungsferne Gruppen auf geeignete Angebote aufmerksam gemacht und zur Teilnahme motiviert werden.

Schließlich wird im neuen Weiterbildungsgesetz deutlicher als bislang betont, dass Weiterbildung der Verwirklichung des Rechts auf Bildung dient und allen Menschen im Land offen ist. Es kommt nun darauf an, die noch zu erarbeitenden Förderrichtlinien so zu gestalten, dass tatsächlich alle Bürger die Möglichkeit haben, ortsnah und zu zumutbaren Konditionen Weiterbildungsangebote wahrnehmen zu können.

Dem Erfordernis einer umfassenden, aktuellen und benutzerfreundlichen Weiterbildungsinformation und folglich einer entsprechenden Finanzierung sowie der Notwendigkeit einer gezielten Beratung stimmen wir zu. In Paragraph 10 fehlt jedoch eine Aussage darüber, wie diese Beratung gewährleistet werden soll. Stattdessen wird in der Begründung auf die Beratungsstellen im Zusammenhang mit der Bildungsprämie hingewiesen. Diese gibt es zwar und es wird auch eine Flächendeckung angestrebt, allerdings bedienen diese Beratungsstellen nur eine relativ kleine Zielgruppe, nämlich Alleinstehende mit einem zu versteuernden Einkommen von maximal 25.600 Euro und gemeinsam Veranlagte mit einem zu versteuernden Einkommen von maximal 51.200 Euro. Der Bedarf an Bildungsberatung kann damit jedoch nicht gedeckt werden.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Wir werden der Überweisung zustimmen. Ich hätte hier noch eine ganze Menge anderer Dinge, die wir in den Ausschuss einbringen werden. Ich hoffe auf eine gute Beratung im Ausschuss und auf ein gutes Weiterbildungsgesetz. – Danke schön, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Kreher.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Reinhardt für die Fraktion der CDU.

Marc Reinhardt, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor uns liegt der Gesetzentwurf der Landesregierung für ein neues Weiterbildungsgesetz. Wenn wir mal die letzten Jahre Revue passieren lassen, stellen wir fest, dass gerade im Bereich der Bildung, also auch in der Fort- und Weiterbildung, ein ständiger Entwicklungsprozess vorgelegen hat. Somit sind im derzeitigen Weiterbildungsgesetz, wir haben gehört, in seinem Ursprung liegt es im Jahr 1994, nicht mehr alle Grundlagen wirklich zufriedenstellend. Für eine zukunftsfähige Weiterbildung ist dort einiges zu tun. Oft genug haben wir auch hier in der Vergangenheit über eine Anpassung des Weiterbildungsrechts diskutiert, auch teilweise angepasst und haben aber immer wieder darüber diskutiert, dass es eine grundlegende Erneuerung des Weiterbildungsrechts geben muss. Dem tragen wir heute Rechnung, der Gesetzentwurf liegt nunmehr vor.

Ich möchte – auf vieles ist schon eingegangen worden – noch auf zwei Sachen zu sprechen kommen. Beispielsweise wurden in Paragraph 2 die Stellung und der Begriff der Weiterbildung neu formuliert. Was mich beson-

ders freut, ist der Fakt, dass es nun auch in den Paragraphen 8 und 9 konkrete Abschnitte für die Volkshochschulen und den Volkshochschulverband gibt und dies auch im Titel der Paragraphen zum Ausdruck kommt. Die Bedeutung unserer Volkshochschulen und des Volkshochschulverbandes unseres Landes, auch das haben wir heute schon gehört, wird somit deutlich formuliert und beschrieben. Sie sind und bleiben in der Regel mit eine der ersten Anlaufstellen, wenn es um die eigene Fort- und Weiterbildung, aber auch um die Lebensbildung geht. Natürlich wird es auch künftig den kommunalen Körperschaften möglich sein, andere anerkannte und freie Einrichtungen der Weiterbildung vorzuhalten.

Ich möchte Sie daher bitten, dass wir diesen Gesetzentwurf – und wir haben das sowohl von Frau Kollegin Lück als auch von Herrn Kollegen Kreher gehört – in den Bildungsausschuss überweisen, uns dort mit einer Vielzahl von Themen beschäftigen und dann doch ziemlich zügig zu einem neuen und modernen Weiterbildungsgesetz kommen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Reinhardt.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 5/4044 zur federführenden Beratung an den Bildungsausschuss und zur Mitberatung an den Finanzausschuss sowie an den Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, der LINKEN, der FDP, keiner Gegenstimme und einigen Stimmenthaltungen bei der Fraktion der NPD entsprechend überwiesen worden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der CDU und SPD – Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Ersten Schulreformgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (SRG), Drucksache 5/4045.

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und SPD:

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Ersten Schulreformgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (SRG)

(Erste Lesung)

– **Drucksache 5/4045** –

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Marc Reinhardt von der Fraktion der CDU.

Marc Reinhardt, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Erste Schulreformgesetz vom 26. April 1991 ist aufgrund des Paragraphen 144 des Schulgesetzes aus dem Jahre 1996 in weiten Teilen außer Kraft getreten, aber nicht in allen Teilen. Ausgenommen vom Außerkrafttreten waren in Paragraph 21 die Absätze 2 und 4 des Schulreformgesetzes. Absatz 2 wurde natürlich weiterhin benötigt, weil dort die Grundsätze über die Befähigung von Lehrern geregelt sind. Die gültige Norm für die Lehrerbildung in unserem Land ist demzufolge immer noch Paragraph 21 des Schulreformgesetzes von 1991.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE:
Was zu beweisen wäre. –
Zuruf von Minister Henry Tesch)

Dort ist auch festgelegt und beschrieben, dass die Dauer des Vorbereitungsdienstes 24 Monate beträgt.

Sehr geehrter Herr Kollege Bluhm, ich versuche das ja gerade,

(Zuruf von Andreas Bluhm, DIE LINKE)

insofern können wir uns damit heute noch intensiv auseinandersetzen. Sie haben, denke ich, genügend Redezeit angemeldet.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE:
Die FDP. Aber die nutzt sie gern.)

Wir alle fordern, die Lehrerbildung in unserem Land dringend zu reformieren.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Das ist unser fraktionsübergreifender Wille, Herr Kollege Bluhm. Das, denke ich, ist auch in Ihrer Fraktion so.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Im Kontext der Umstrukturierung der Lehrerbildung, die wir im künftigen Lehrerbildungsgesetz regeln wollen, soll eine Verkürzung des Vorbereitungsdienstes auf 18 Monate erfolgen. Warum ist dies notwendig? Weil wir schnell ...

(Andreas Bluhm, DIE LINKE:
Warum gerade 18?)

Könnten wir jetzt diskutieren, machen wir dann an der richtigen Stelle.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE, und
Wolfgang Griese, DIE LINKE: Aha! –
Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Warum aber auf 18? Ich will wenigstens noch kurz darauf eingehen. Weil wir schnell Lehrer brauchen und auch dabei nicht außer Acht lassen dürfen, was andere Bundesländer diesbezüglich tun.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE:
Ja, Hessen zum Beispiel.)

Außerdem gibt es im Ergebnis unterschiedliche Befassungen, Planungen und Feststellungen zum Lehrerberuf. Sie alle kennen das, gerade auch aus der Lehrerberufprognose. Beispielsweise haben wir umfassende Umsteuerungsbedarfe in der Lehrerbildung, ohne die die Anforderungen an die Unterrichtsversorgung in den kommenden Jahren nicht bewältigt werden können. Dies betrifft zum einen die Tatsache, dass ab 2015 jährlich rund 250 und in den Spitzenjahren ungefähr 500 Neueinstellungen zur Absicherung des Unterrichts nötig sein werden. Dem können wir nicht irgendwann Rechnung tragen, dem müssen wir schnellstens Rechnung tragen.

(Stefan Köster, NPD: Sie
sind ja ein Schnellmerker.)

Wir haben ausgerechnet, sollte der Vorbereitungsdienst zum Einstellungstermin 01.04.2011 wie bislang 24 Monate umfassen, wären Probleme in der Unterrichtsversorgung bei gleichzeitig stark steigendem Lehrerberuf eine unmittelbare Folge. Daher ist es unser Ziel,

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Die
Berechnung interessiert mich aber.)

die zeitliche Vorgabe – und jetzt ist es ganz entscheidend, Herr Bluhm – in Paragraph 21 Absatz 2 Satz 1 zu streichen. So haben wir die Möglichkeit, etwaigen Problemen in der Unterrichtsversorgung rechtzeitig entgegenzutreten, indem wir das Referendariat zeitlich auch auf 18 Monate verkürzen können. Zudem ist ein verkürztes Referendariat ein kleiner Anreiz mehr, Lehrer werden zu wollen.

Ich bitte Sie, vor dem Hintergrund der genannten Thematik der Überweisung des Gesetzentwurfes in den Bildungsausschuss zuzustimmen, und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. – Vielen Dank.

(Zuruf von Andreas Bluhm, DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Reinhardt.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 120 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Um das Wort gebeten hat zunächst der Bildungsminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern Herr Tesch.

Minister Henry Tesch: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Der Abgeordnete Marc Reinhardt hat es, glaube ich, schon in Teilen dargestellt. Es ist jetzt der Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Ersten Schulreformgesetzes, der vor Ihnen liegt. Er hat auch deutlich gemacht, dass es auf der einen Seite natürlich eine juristische – in Anführungszeichen – Kuriosität ist, die da im Hintergrund schwillt. Insofern ist es auch richtig, Herr Bluhm, wenn Sie sagen, das muss ganz genau geprüft werden. Ich kann nur sagen, das ist geschehen, und das nicht nur von einer Stelle, sondern von der Normprüfstelle, von mehreren Ministerien bis hin zum Landtag. Es ist somit eine entscheidende zentrale Weichenstellung, wenn wir über die Lehrerbildung sprechen, eines der wichtigen Themen in diesem Land. Auch dazu haben sich die Fraktionen hier mehrfach geäußert und bekannt. Wir haben dazu, auch das sei an dieser Stelle erwähnt, eine Lehrbedarfsplanung vorgelegt, auf deren Grundlage präzise Angaben bis hin zum fachspezifischen Bedarf möglich sind. Daran sei an dieser Stelle auch wieder erinnert. Ich wünschte mir, auch mit der Kraft dieses Parlamentes darauf hinzuwirken, dass sämtliche Länder im Föderalismus in der Bundesrepublik Deutschland eine solche Lehrbedarfsprognose vornehmen und nicht nur in der Zahl der Köpfe, sondern am Ende auch in der Frage der Fachlichkeiten, für welche Fächer in welchen Schularten brauchen wir wann welche Lehrerinnen und Lehrer.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Kann man auf
der Internetseite der KMK alles nachlesen.)

Genau so.

Und das ist insofern wirklich auch eine Zukunftsfrage für junge Leute bei der Frage der Berufswahlfreiheit, dass sie wissen, wo hier ein zukünftiger Bedarf ist. Auch dieses haben wir getan.

Wir haben in einem nächsten Schritt, auch darüber ist hier gesprochen worden und wird noch zu sprechen sein, in den Zielvereinbarungsverhandlungen mit den Hochschulen erreicht, dass die Lehrerbildung ein Schwerpunkt in der Ausbildung wird und dabei auch am tatsächlichen Lehrerberuf ausgerichtet ist. Wir brauchen Lehrer nicht vor allem für die Gymnasien, natürlich brau-

chen wir dort auch welche, aber wir haben ganz besonders für die Schularten in den nächsten Jahren einen vornehmlichen Bedarf, an den Grundschulen und an den Regionalen Schulen unseres Landes.

Die Notwendigkeit einer Reform der Lehrerbildung steht aus meiner Sicht außer Frage. Wir brauchen zum einen Lehrkräfte, die den methodischen und inhaltlichen Anforderungen der Selbstständigen Schule gerecht werden. Wir müssen zum anderen perspektivisch über Jahre die Unterrichtsversorgung gewährleisten. Auch diese Zahlen sind Ihnen, das vermute ich, mittlerweile geläufig. Schon ab 2015 wird die Zahl der benötigten Neueinstellungen deutlich ansteigen und in Spitzenzeiten dann mehr als 500 Einstellungen erforderlich machen. Die Spitzenzeit liegt um das Jahr 2020, auch das sei noch mal erwähnt. Es ist nicht das Jahr 2012. Hier muss eine Unterrichtsabsicherung dann erfolgen können. Es ist die Verpflichtung meines Hauses, hierfür jetzt die entscheidenden Weichen zu stellen. Das Ergebnis liegt Ihnen vor.

(Zuruf von Andreas Bluhm, DIE LINKE)

Und deshalb ist es natürlich – und das verstehe ich, wahrscheinlich die Parlamentarier noch umso mehr – ansonsten schwer zu erklären, dass wir hier immer noch eine gültige Norm für die Lehrerbildung in unserem Land haben, die aus der Regelung kommt, nämlich aus dem Ersten Schulreformgesetz von 1991. Die zwei Absätze des Paragraphen 21 sind nach wie vor in Kraft. In diesen Absätzen wird unter anderem die Dauer des Vorbereitungsdienstes im Umfang von zwei Schuljahren festgeschrieben. Eine wesentliche und wirksame Maßnahme für die Sicherung der Unterrichtsversorgung ist die Veränderung des Vorbereitungsdienstes auf 18 Monate. Erst dadurch wird es möglich sein, in den nächsten Jahren deutlich mehr Referendare zum Abschluss zu führen. Auch der Einstellungstermin 01.04.2011 ist hier vom Kollegen Reinhardt schon genannt worden. Da soll es wirksam werden.

Es sei aber hinzugefügt: Auch das ist eine Debatte, die man gern führen kann. Hierzu ist natürlich schon eingeleitet und wird auch so fortgeführt werden, dass wir eine Hinführung zu einer praxis- und berufsorientierten Lehrerbildung und damit diese Veränderung des Vorbereitungsdienstes nicht nur allein vor dem Hintergrund der Unterrichtsversorgung haben, sondern auch bezogen auf die Qualität der Ausbildung. Natürlich haben andere Bundesländer diesen Bedingungen schon Rechnung getragen oder stehen kurz davor, dies zu tun, unter anderem natürlich auch gerade, wenn Sie so wollen, im Osten Deutschlands, weil hier natürlich auch die Lehrerinnen- und Lehrerausbildung immer, jetzt auch in der politischen Diskussion, ein Schwerpunkt ist. Wir stehen natürlich auch mit diesen wiederum im Wettbewerb und müssen deshalb unsere Ausbildung hier für den Lehrernachwuchs attraktiv gestalten.

Im Landesprogramm für die Zukunft des Lehrerberufes ist die Zahl der Referendarplätze, da fängt es natürlich an, von 340 auf 493 erhöht worden, einer der ganz wichtigen Schritte, der hier gegangen worden ist und den die Regierungskoalition mit den regierungstragenden Fraktionen hier vereinbart hat. Die Mentoren werden für die Betreuung der Referendare honoriert und eine Intensivierung der praktischen Betreuung an den Schulen ist durch die Einrichtung von Seminarschulen erfolgt. Wir haben zum ersten Mal die Situation mit all dem, was dazu an Gesprächen und Veränderungen notwendig ist, dass wir Referendare im gesamten Land verteilen können.

Meine Damen und Herren, die Änderung des Ersten Schulreformgesetzes ist der erste Schritt. Der nächste Schritt, das wird Herr Bluhm sicherlich auch sagen oder zumindest fordern, ist natürlich das moderne Lehrerbildungsgesetz, das den veränderten Bedingungen des Berufsstandes sowie der Unterrichtsversorgung Rechnung trägt.

(Zuruf von Hans Kreher, FDP)

Ja, aber, Herr Kreher, ich meine, man kann es mit Polemik machen. Ich habe gerade eingangs gesagt ...

(Hans Kreher, FDP: Ich will nicht polemisieren. Ich habe nur gesagt, dass wir es fordern.)

Das ist okay, dass Sie es fordern. Wir fordern es von uns auch. Insofern, wenn wir es alle fordern ...

(Hans Kreher, FDP: Das dauert sehr lange.)

Na ja, ich weiß nicht, ob man aufgrund der Situation, dass man jetzt einfach sagt, es dauert sehr lange, daraus eine Interpretation ziehen kann. Sehen Sie einfach noch mal, dass ich am Anfang gesagt habe, wir sind das einzige Bundesland, das eine Lehrbedarfsprognose und -analyse gemacht hat nicht nur in Köpfen, sondern in Fächern und in Schularten. Das hat kein anderes Bundesland. Nach Köpfen wäre das sehr einfach und so weiter und so fort.

Und das Zweite ist, wir sind auch in den Verhandlungen mit den Hochschulen, sprich Zielvereinbarungsverhandlungen, genau mit diesem Thema unterwegs gewesen. Das macht natürlich alles Sinn. Auch Sie fordern zu Recht im Ausschuss, viele einzubeziehen. Deshalb ist das hier heute der erste Schritt, natürlich eine juristische Geschichte. Der nächste Schritt wird das moderne Lehrerbildungsgesetz sein, das diesen veränderten Bedingungen des Berufsstandes sowie der Unterrichtsversorgung Rechnung trägt. Ich kann Ihnen auch sagen, dass es in Kürze auf den Weg gebracht wird. Die Vorbereitungen sind so gut wie abgeschlossen. Das ist natürlich unser aller Ziel. Dazu tragen Sie heute bei, wenn Sie diesem Gesetzentwurf Ihre Stimme geben können. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Vizepräsident Bluhm für die Fraktion DIE LINKE.

(Torsten Renz, CDU:

Das scheint länger zu dauern, ne? –

Andreas Bluhm, DIE LINKE: Ich habe Zeit.)

Andreas Bluhm, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird zunächst einmal die unendliche Geschichte des geplanten Lehrerbildungsgesetzes fortgesetzt. Erst vor Kurzem haben auch VBE und GEW noch einmal eingefordert die Umsetzung auch des Punktes in Ihrer Koalitionsvereinbarung, dem Landtag alsbald ein komplettes Lehrerbildungsgesetz, das den neuen Bedingungen entspricht, vorzulegen.

(Zuruf von Minister Henry Tesch)

Vor Jahren angekündigt ...

Herr Minister, Sie waren eben in der Bütt. Sie können hier auch gleich noch mal hier herantreten. Wir haben auf Vorschlag der FDP hier eine richtig große Debatte

(Michael Roof, FDP: Ja.)

und da kann ich heute auch mal so richtig in aller Ruhe reden.

(Hans Kreher, FDP: Das mach man!)

Also vor Jahren angekündigt – und da nehme ich mal Rot-Rot bewusst nicht aus, denn zu der Genese gehört natürlich auch die Vorbetrachtung der zurückliegenden Legislaturperiode –, als Vorgabe gemacht, aber nicht umsetzbar gewesen, weil die Kultusministerkonferenz sich erst im Jahre 2007 auf die dann vereinbarten Eckwerte stützen konnte. Seit 2007 ist allerdings auch schon ein ganzes Stückchen Zeit ins Land gegangen. Vielleicht soll der heutige Tagesordnungspunkt Mut machen. Ich habe sowohl Herrn Reinhardt als auch den Minister so verstanden, dass das Gesetz doch noch in dieser Legislaturperiode kommen soll.

(Zuruf von Hans Kreher, FDP)

Ich darf aber daran erinnern, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass bisher nur ein einziges bildungspolitisches Gesetzesvorhaben der Landesregierung den Landtag fristgerecht erreicht hat. Ich darf daran erinnern, dass es in mehreren Fällen zu Regelungen gekommen ist, für die es noch gar keine Rechtsgrundlage gab. Ich darf erinnern an die Erhöhung der Anzahl der Spezialklassen an Musikgymnasien, für die es keine Grundlage in der entsprechenden Verordnung gab, an die Einführung der sogenannten Kopfnoten, die dann erst mit dem Schulgesetz der Koalition gesetzlich fixiert wurde, an die Neuregelungen zum Referendariat, also der zweiten Phase der Lehrerausbildung, die zum 1. April 2010 eingeführt wurden. Die rechtlichen Grundlagen, meine sehr verehrten Damen und Herren, wurden erst mit der Änderung der Lehrervorbereitungsdienstverordnung, hören Sie gut zu, am 11.11.2010 – das ist kein April- und kein Karnevalsscherz –, also ein halbes Jahr später, geschaffen, indem nämlich diese Verordnung dann rückwirkend zum 01.04.2010 in Kraft trat. So heißt man rechtlich Versäumnisse.

Und ein aktuelles letztes Beispiel, das eine oder andere ließe sich da sicher noch fortführen: Der Erlass zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen vom 8. September 2005 ist mit Datum vom 31.12.2010 planmäßig außer Kraft getreten. Zu Zeiten von Rot-Rot gab es nämlich auch Verordnungen mit einem verbindlichen Verfallsdatum im Interesse von Deregulierung und Bürokratieabbau. Es hätte also bis zum 31.12. des zurückliegenden Jahres eines neuen Erlasses bedurft, weil der bis dahin gültige außer Kraft getreten ist. Nun, entweder war der Erlass aus der Zeit von Rot-Rot so gut oder aber man hat es einfach nicht geschafft, ihn zu überarbeiten,

(Hans Kreher, FDP: Das Zweite trifft zu. –

Marc Reinhardt, CDU: Was sagen Sie denn selbst dazu? – Zuruf von Torsten Renz, CDU)

sodass ein entsprechender Erlass der Landesregierung, des Ministers, das Außerkrafttreten verlängert auf den 30. Juni 2011. Da Sie nicht länger verlängern, gehe ich mal davon aus, Sie haben es nicht rechtzeitig geschafft, den neuen Erlass zu erarbeiten.

(Zurufe von Marc Reinhardt, CDU,
und Torsten Renz, CDU)

Und in diese Reihe der Versäumnisse und rechtspolitischen Gratwanderungen des Bildungsministers passt auch der vorliegende Gesetzentwurf. Er wird, auch dies ist bemerkenswert, von den Koalitionsfraktionen eingebracht. Es gibt, das zeigt die Begründung, Eilbedarf. In einem normalen Verfahren wäre die Verkürzung der Referendariatszeit in einem existierenden Lehrerbildungsgesetz zu regeln. Da dies, wenn überhaupt, erst kurz vor Ende der Legislaturperiode vorgelegt werden soll – und da findet man dann bei den Zielvereinbarungen für die Hochschulen dieses Landes eine Terminvorgabe: Mitte des Jahres 2011. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wann sollen wir denn diesen Gesetzentwurf hier im Parlament noch beraten? –,

(Zuruf von Minister Henry Tesch)

muss gehandelt werden, wenn nicht zum 01.04. dieses Jahres die Referendarinnen und Referendare weiterhin in 24 statt in 18 Monaten in der zweiten Phase der Ausbildung ausgebildet werden sollen.

Nun hätte ich zumindest erwartet, dass man sich, wenn man denn schon in dem Gesetzentwurf, der hier heute vorliegt, formuliert, 18 Monate, zu der Frage äußert, warum man denn auf 18 Monate kommt und warum man sich nicht, wie zum Beispiel in dem hessischen Gesetzentwurf, der in der letzten Woche in den Landtag in Hessen eingebracht wurde, und mitnichten von Rot, auf 21 Monate Referendariatsausbildung in der zweiten Phase bezieht, warum wir in Mecklenburg-Vorpommern um 6 Monate reduzieren und wo da die inhaltlichen Begründungen und Aspekte liegen. Fehlanzeige! Aber wir haben ja eine große Debatte, vielleicht kommt ja doch noch was dazu.

Bisher soll also lediglich die Zeit verkürzt werden, aber was das inhaltlich bedeutet für die Neugestaltung der Lehrerausbildung, inhaltlich in der zweiten Phase, erschließt sich im Moment nicht. Die Botschaft lautet: Wir machen später ein Lehrerbildungsgesetz und dann wird alles gut. Ich glaube nicht daran.

Wie sehr der Entwurf, der hier heute vorliegt, mit der heißen Nadel gestrickt wurde, zeigt auch folgendes Zitat aus dem Abschnitt A. Dort heißt es, ich zitiere: „Aufgrund der Abstimmungen zur künftigen Lehrerausbildung im Rahmen der Zielvereinbarungsverhandlungen mit den Hochschulen wird dieses Gesetz“, gemeint ist das Lehrerbildungsgesetz, „voraussichtlich erst Mitte 2011 den Landtag erreichen.“ Ende des Zitats.

Nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, unter Tagesordnungspunkt 8 unserer heutigen Debatte wird der Landtag den Zielvereinbarungen ja wohl mehrheitlich zustimmen. Folglich können sie nicht die Ursache für den fehlenden Gesetzentwurf zu einem Lehrerbildungsgesetz darstellen. Ich denke, die Hochschulen werden sich auch dagegen verwahren, zum Sündenbock für ein nicht vorliegendes Lehrerbildungsgesetz erklärt zu werden.

Die eigentlichen Ursachen sind deshalb nicht die Verhandlungen zu den Zielvereinbarungen, sondern es ist die Arbeit des Bildungsministers. Hier wird immer mehr und immer wieder Planmäßigkeit durch operative Hektik ersetzt. Sie wird immer mehr zu einem Szenario, das man schon mit „Pleiten, Pech und Pannen“ überschreiben kann. Um das zu untersetzen, darf ich zitieren aus einer Landtagsdrucksache vom 05.09.2007. Ein Beschluss, meine sehr verehrten Damen und Herren, den die Koalition von CDU und SPD unter dem Titel „Modernisierung der Lehrerbildung“ hier in diesem Hohen Hause mit der Drucksache 5/822 gefasst hat:

Da wird die Landesregierung „aufgefordert, im Rahmen der gültigen KMK-Bestimmungen für das Land Mecklenburg-Vorpommern bis spätestens 2010 unter Einbeziehung der Empfehlungen der Bildungskommission sowie der Erfahrungen der in der Lehrerbildung Tätigen an Schulen und Hochschulen eine grundlegende Modernisierung der Lehrerbildung zu konzipieren und umzusetzen.“

Wir sind im Jahr 2011! Immer wieder kommt die Botschaft, wir sind fast so weit, es ist kurz davor.

In der Landtagsdrucksache 5/2738 vom 09.09.2009, also so ziemlich in der Mitte der Frist, wird in einer Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage Folgendes ausgeführt: „Das avisierte Lehrerbildungsgesetz hat primär die Funktion, die intendierte Modernisierung der Lehrerbildung, die im Landtagsbeschluss Drs. 5/822 vorgegeben ist, voranzubringen.“ Und dann heißt es:

„Zu a)

Bei der Arbeit am Gesetzentwurf haben auch Lehrerbildungsgesetze anderer Bundesländer, die in der letzten Zeit entstanden sind, Berücksichtigung gefunden.

Zu b)

Mit dem Abschluss der Erarbeitung des Referentenentwurfs ist zeitnah zu rechnen.

Zu c)

Es ist intendiert, das Lehrerbildungsgesetz noch im laufenden Jahr“ – ich schiebe jetzt ein, 2009 – „in den Landtag zu einzubringen.“

Nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, möglicherweise ist dieser Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen heute auch ein Indiz dafür, dass man das Lehrerbildungsgesetz vielleicht doch nicht schafft und nun wenigstens die Grundlagen für eine Verkürzung der Referendariatszeit regeln will, um das Gesicht zu wahren. Nun, wir werden sehen.

Durch die Verfahrensweise, durch die Fraktionen einen entsprechenden Gesetzentwurf einzubringen, spart man auch die regierungsseitige Anhörung und will so die Zeit gewinnen, die man braucht, um bis zum 01.04.2011 fertig zu sein.

Nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich kann an dieser Stelle schon ankündigen, das wird wohl kaum zu schaffen sein, denn zumindest die Fraktion DIE LINKE wird den entsprechenden Antrag auf eine Anhörung zu diesem Gesetzentwurf stellen, und zwar aus zweierlei Gründen: erstens die Frage der inhaltlichen Umsetzbarkeit ab 01.04.2011 und zweitens die Frage der Rechtswirksamkeit dieses Gesetzentwurfes überhaupt.

Die Dauer des Referendariates von 24 Monaten ist nach Ihrer Lesart nämlich nicht nur in Paragraph 21 Absatz 2 des Schulreformgesetzes, das im Übrigen seit seinem Bestehen nie geändert wurde, geregelt. Und es ist schon ein Absurdum, hier und heute, fast 20 Jahre nach Inkrafttreten dieses Gesetzes, eine erste Änderung dieses Gesetzes vorzunehmen. Also nicht nur da ist die Dauer des Referendariates von 24 Monaten geregelt, sondern auch im Paragraphen 14 der Lehrerausbildungsverordnung. Tritt also, mal angenommen, das vorliegende Änderungsgesetz fristgerecht in Kraft, so müsste die Verordnung dann ebenfalls zum 01.04.2011 noch angepasst werden.

Um das Verfahren also noch mal zu verdeutlichen: Erst wird das Schulreformgesetz von 1991 geändert, danach

muss die Lehrerdienstverordnung geändert werden und dann irgendwann in diesem Jahr bekommen wir als Parlament vielleicht doch noch einen Gesetzentwurf, der die Fragen der Lehrerbildung in diesem Lande neu regeln soll. Ich bin sehr gespannt, in welcher Weise, mit welchen parlamentarischen Mitteln und in welchem Zeitrahmen das Lehrerbildungsgesetz bis zum Ende der Legislaturperiode im Landtag behandelt wird. Es wird, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Bedeutung dieses Gesetzes und seinen Auswirkungen auf die Bildungspolitik in diesem Land wohl kaum gerecht, wenn die Zeit fehlt, es wirklich tiefgründig zu beraten. Und ich erkläre hier deutlich: Wir werden uns allen Bestrebungen, das Gesetz mit Blick auf das Ende der Legislaturperiode und dem Zwang zur Erfüllung eines Punktes der Koalitionsvereinbarung einfach nur durchzupeitschen, entgegenstellen.

Meine Damen und Herren Kollegen der Regierungsfractionen, Sie werden sich vielleicht an meine Rede im April 2010 zum Umgang des Bildungsministers mit dem Parlament erinnern, wo es um die Vorlage des Berichts zur Unterrichtsversorgung ging.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Sehr gut erinnere ich mich.)

Ich konstatierte damals eine zunehmende Brückierung des Parlaments durch den Minister. Ich beendete meine Ausführungen mit dem Appell, wir sollten uns fraktionsübergreifend einen solchen Umgang mit dem Parlament nicht gefallen lassen. Es gab nach der Rede eine ziemliche Betroffenheit im Saal und außerhalb Zustimmung zu diesem Anliegen. Heute stelle ich fest, es hat wohl nichts genützt. Wiederum wird das Parlament zum Erfüllungshelfen für die ungenügende Arbeit eines Ministeriums. Wenn sich die Koalitionsfraktionen das gefallen lassen, bitte schön, ich habe dazu eine grundlegend andere Meinung.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Ich sage es noch einmal: Wir sind nicht der verlängerte Arm der Regierung und wir sollten uns hüten, auch nur den Eindruck zu erwecken, es wäre so. Am Ende könnte nämlich dann die Frage unseres Selbstverständnisses als Parlament stehen.

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe außerdem erhebliche Zweifel, ob der vorliegende Gesetzentwurf überhaupt rechtlich und verfahrenstechnisch zulässig ist. Ich will das anschließend begründen und bitte schon an dieser Stelle um Verständnis, weil es ziemlich rechtspolitisch speziell werden wird.

(Vizepräsidentin Renate Holznagel
übernimmt den Vorsitz.)

Der vorliegende Gesetzentwurf zur Ersten Änderung des Schulreformgesetzes ändert den Paragraphen 21 Absatz 2 Satz 1 des Schulreformgesetzes von 1991. Im Paragraphen 30 Absatz 3 des damaligen Schulreformgesetzes war geregelt, ich zitiere: „Dieses Gesetz geht mit dem Inkrafttreten eines Schulgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern außer Kraft.“ Unbeschadet dessen wurde mit dem Schulgesetz von 1996 im Paragraphen 144 Absatz 2 die Fortgeltung des Paragraphen 21 Absätze 2 und 4 des Schulreformgesetzes festgeschrieben. So weit, so gut.

Mit dem Schulgesetz, meine sehr verehrten Damen und Herren, von 2006 wird nun allerdings im Paragra-

fen 144 Absatz 2 das Schulgesetz von 1996, also auch die spezifische Regelung zur Fortgeltung des Paragraphen 21 Absätze 2 und 4, komplett außer Kraft gesetzt. Ich zitiere: „Am 1. August 2006 tritt das Schulgesetz vom 15. Mai 1996 ... außer Kraft“, damit – nach der Rechtsauffassung meiner Fraktion – auch die Übergangsregelung, die die Fortgeltung des Paragraphen 21 Absätze 2 und 4 des Schulreformgesetzes beinhaltet.

In der Begründung des Gesetzentwurfes auf der Drucksache 4/1910 wird zu Paragraph 144 „In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten“ zusätzlich ausgeführt, ich zitiere nochmals: „Mit diesem Gesetz wird das gesamte Schulgesetz neu gefasst und damit in der vorliegenden Fassung in Kraft gesetzt. Es handelt sich um eine konstitutive Neufassung, mit der Folge, dass das bis zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens geltende Schulgesetz außer Kraft gesetzt, von der neuen Fassung somit abgelöst wird.“ Ende des Zitats.

Nun, meine Damen und Herren, weil aus meiner Sicht das Schulgesetz von 1996 mit der Regelung von 2006 komplett außer Kraft gesetzt wurde, ist damit auch die Fortgeltung des Paragraphen 21 Absätze 2 und 4 des Schulreformgesetzes weggefallen. Diese Rechtsauffassung habe ich auch im Ausschuss bereits vorgetragen und um eine entsprechende rechtliche Würdigung durch das Haus gebeten. Diese liegt mir bis heute nicht vor.

Der von Ihnen, meine Damen und Herren der Koalitionsfraktionen, hier heute vorgelegte Gesetzentwurf bezieht sich, falls das also so sein sollte, folglich auf die Rechtsnorm eines Gesetzes, das es gar nicht mehr gibt. Trifft meine Bewertung zu, so wäre der vorliegende Gesetzentwurf nicht zulässig.

(Michael Roolf, FDP: Sehr richtig.)

Und ein Indiz für die Ungültigkeit des Schulreformgesetzes ist vielleicht auch, dass es auf dem Landesrechtssystem, LARIS, nicht mehr zu finden ist, nicht unter dem Begriff „Schulreformgesetz“, nicht unter dem Begriff „SAG“, kein Verweis.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Hört, hört!)

Und auch bei der KMK gibt es eine tolle Internetseite für jedes Bundesland, auf der die geltenden Rechtsnormen für die Lehrerbildung dargestellt sind. Ich empfehle Ihnen die Seite. Da wird auf das Schulgesetz in der Fassung von 2009 verwiesen, aber kein Verweis auf ein Schulreformgesetz von 1991.

Also, meine sehr verehrten Damen und Herren, aus unserer Sicht ist der vorliegende Gesetzentwurf nicht praktikabel, nicht zielführend. Ich habe mich gefragt, warum das Schulreformgesetz ändern und warum Sie nicht einfach ein Änderungsgesetz zum jetzt geltenden Schulgesetz machen mit der Ermächtigung für den Minister, bis zum Inkrafttreten eines Lehrerbildungsgesetzes die entsprechenden Regelungen zu treffen, die Ausbildungszeit zu verkürzen. Das wäre rechtssicher, viel einfacher und logischer gewesen

(Michael Roolf, FDP: Jawoll, ja.)

als diese Verbeugung und Verkrümelung für ein Rechtssetzungsverfahren, das aus meiner Sicht so nicht umsetzbar ist. Wir werden im Rahmen der Ausschussbefassung dazu die entsprechende rechtliche Anhörung beantragen. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Bluhm.

Das Wort hat jetzt der Vizepräsident und Abgeordnete der Fraktion der FDP Herr Kreher.

Hans Kreher, FDP: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf regelt die Verkürzung des Referendariats von 24 auf 18 Monate. Herr Kollege Bluhm hat eben schon die Genese dargelegt, warum diese Regelung jetzt notwendig ist. Die Regelung ist notwendig, so fasse ich das kurz zusammen, damit die entsprechende und bereits angepasste Verordnung endlich eine Rechtsgrundlage hat. Diese Grundlage fehlt und damit, meine Damen und Herren, existiert ein rechtsfreier Raum. Also mit anderen Worten: Wir haben eine gesetzwidrige Praxis und dies ist nur ein Reparaturgesetz, damit diese rechtswidrige Praxis überwunden wird.

(Michael Roolf, FDP: Ja.)

Grundsätzlich, meine Damen und Herren, begrüßt die FDP diese Verkürzung, aber diese sollte eigentlich Bestandteil einer umfassenden Reform der Lehrerbildung sein. Diese umfassende Reform ist seit Langem notwendig und von CDU und SPD auch beabsichtigt, wie wir wissen. Im September 2007 hat der Landtag einen entsprechenden Antrag von CDU und SPD auch mit den Stimmen unserer Fraktion verabschiedet. Seitdem ist aber nichts geschehen. Voraussichtlich soll im März 2011 ein entsprechendes Gesetz kommen. Aber, meine Damen und Herren, angesichts der auslaufenden Legislatur wird eine sachgerechte Beratung eher ausgeschlossen sein.

(Michael Roolf, FDP: Richtig.)

Wir werden ein so wichtiges Gesetz, das die Weichen für die Zukunft stellt, nicht vernünftig beraten können. Das sage ich Ihnen jetzt schon voraus, auch wenn im März dann die Erste Lesung dazu stattfinden wird.

Meine Damen und Herren, wir werden zu diesem Reparaturgesetz insofern erst mal sagen, jawohl, wir stimmen der Überweisung zu. Auch wir werden eine entsprechende Anhörung mit beantragen, damit etwas Vernünftiges wenigstens aus dieser Reparatur gemacht werden kann. Aber die Lösung der Probleme ist dies, was Sie uns hier auf den Tisch gelegt haben, nicht. Insofern ist es wirklich ein Armutszeugnis und eigentlich ein Misstrauensantrag gegen den eigenen Minister,

(Stefan Köster, NPD: Der ist auch notwendig.)

meine Damen und Herren. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Kreher.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Köster von der Fraktion der NPD.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Jetzt muss schnell und sofort gehandelt werden, denn sonst können die aus dem Dienst ausscheidenden Lehrer nicht ersetzt werden, so die Begründung zu Ihrem Gesetzentwurf. Es ist zunächst einmal erfreulich, dass CDU und SPD in Sachen ordentlicher Lehrerversorgung ganz langsam aus ihrem Koalitionsdauerschlaf aufwachen.

(Michael Andrejewski, NPD:
Nach sehr langem Schlaf.)

Jetzt erst scheinen Sie zu begreifen, dass in den nächsten Jahren in erheblichem Umfang Lehrer aus dem Dienst ausscheiden und durch neue Lehrkräfte ersetzt werden müssen. Bisher hatten Sie wohl gehofft, das Problem würde sich durch die von Ihrer Politik verursachten Senkung der Geburtenrate von selbst erledigen. Und nun wollen Sie mit einem Trick dafür sorgen, dass zunächst genügend Nachwuchslehrer vorhanden sind, indem Sie die Dauer des Vorbereitungsdienstes für Lehrer von 24 Monaten auf 18 Monate verkürzen wollen. In zwei Jahren, so ist zu vermuten, werden Sie die Dauer des Vorbereitungsdienstes dann vielleicht auf 12 Monate verkürzen.

Was Sie hier machen, ist einfach falsch. Wir benötigen für unsere Jugend und gerade für die Schüler qualitativ gut ausgebildete Lehrer. Da darf an der soliden Ausbildung der Lehrer nicht gespart werden, nur weil Sie die letzten 20 Jahre in einem Dauerschlaf verbracht sowie die Probleme nicht gesehen und wahrgenommen haben. Ihr Augenmerk galt doch seit Jahren im Bildungsbereich fast ausschließlich der Bekämpfung des von Ihnen so bezeichneten Rechtsextremismus in Mecklenburg und Pommern. Die letzte veröffentlichte Meinungsumfrage machte aber auch deutlich, dass immerhin ein Prozent der Bürger im Land eine solche Gefahr für existent halten.

Anstatt Millionen von Euro zur Bekämpfung von Phantomen einsetzen zu müssen, hätten Sie besser daran gearbeitet, die Versorgung des Landes mit gut ausgebildeten Pädagogen sicherzustellen. Da fällt Ihnen jetzt nichts anderes ein, als die Vorbereitungszeit der Lehrer um sechs Monate zu verkürzen. Es hat doch sicher gute Gründe, weshalb die Vorbereitungszeit 24 Monate in Anspruch nimmt.

Wir wollen, dass die Lehrer weiterhin gut vorbereitet Schulklassen übernehmen. An der Ausbildung der künftigen Lehrer zu sparen, ist grobfahrlässig. Bildung ist wichtig und Sie sollten aufhören, gerade hier mit Tricks sparen zu wollen. Lehrer, die nicht genügend vorbereitet in ihren Beruf einsteigen, sind nicht gut für die schulische Entwicklung in unserem Land. Die Bildungspolitik in unserem Land befindet sich leider seit mehr als 20 Jahren auf dem Holzweg. Mittlerweile ist die Personalausdünnung an den Schulen so massiv vorangeschritten, dass Ein-Euro-Beschäftigte Unterricht erteilen und Schulnoten verteilen.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Das ist Quatsch.)

Für diesen Kahlschlag im Bildungssystem ist vor allem der Bildungsminister Tesch verantwortlich. Aus Sicht der NPD-Fraktion, Herr Tesch, haben Sie als Minister auf ganzer Linie versagt.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Wie kann es angehen, Herr Tesch, dass sogenannte Ein-Euro-Kräfte mit der Aufsicht von Schulklassen betraut werden? In Ihrem Verantwortungsbereich, Herr Tesch, übergeben sich die Skandale mittlerweile die Türklinke. So ist es an Peinlichkeit kaum noch zu überbieten, dass erst vor rund eineinhalb Jahren von den Regierungsfractionen die Notwendigkeit erkannt wurde, eine in die Zukunft gerichtete Lehrerbedarfsplanung vorzunehmen. Herr Minister Tesch, erweisen Sie unserem Land endlich einen großen Dienst und treten Sie endlich zurück!

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Zuruf von Minister Henry Tesch)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Reinhardt von der Fraktion der CDU.

Marc Reinhardt, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist ja richtig und manchmal hatte man schon den Eindruck, es ist nicht so, es ist ja heute noch nicht das Lehrerbildungsgesetz, über das wir reden. Da haben ja alle recht. Ich kann aber ankündigen für die Märzsession, dass das Lehrerbildungsgesetz kommen wird.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Das ist schon mehrfach angekündigt worden. –
Torsten Koplín, DIE LINKE:
Schon mehrfach angekündigt.)

Und wir haben dann noch April, Mai, Juni, ...

Ja! Ja!

... in denen wir beraten können, und ich glaube, es ist durchaus ...

(Unruhe bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Ja, nun beruhigt euch doch wieder ein bisschen. Ganz ruhig!

Wir können es durchaus in drei Monaten schaffen, dieses Gesetz – es haben ja alle gesagt, es ist ein wichtiges Gesetz – dann auch zu beraten, und wir werden dort auch mit Anhörung das alles hinbekommen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Na dann, dalli, dalli!)

Ich glaube, dass das durchaus möglich ist.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Kommen wir aber mal zu dem Kern dieses Gesetzes zurück. So ein bisschen ist das ja der Streit um des Kaisers Bart, ne? Wenn es so ist, wie unsere Rechtsauffassung zurzeit ist ...

Sehr geehrter Kollege Bluhm, es ist zwar interessant, sich mit der Kollegin Lück zu unterhalten, aber ich wollte Ihnen das gerade erklären.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Das ist meine Parlamentarische Geschäftsführerin.)

Ja, ja, das ist mir bekannt.

Wenn es denn so ist, dass sich unsere Rechtsauffassung durchsetzt und dieses Gesetz notwendig ist, dann kann es in der Zweiten Lesung in Kraft treten. Ist es nicht so und es setzt sich vielleicht in den Beratungen eine andere Meinung durch, dann braucht es halt nicht in Kraft zu treten. Aber nichts wäre schlimmer, als wir unterlassen hier etwas

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig, völlig richtig.)

und wir glauben, dass es sein muss, und dann ist eigentlich dieser Streit auch schon völlig zu Ende,

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Nee, nee, nee!)

weil es am Ende um eine formale Geschichte geht.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Nee, nee, nee!)

Zum Schluss, Herr Kollege Bluhm, will ich Ihnen das noch ganz exemplarisch mit den 18 Monaten erklären, was wir da vorhaben, damit Sie auch mit mehr Wissen heute nach Hause gehen.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Ausgerechnet von Ihnen. –
Michael Roof, FDP: Oh, oh, oh!)

Es ist so: Wir wollen die Regelstudienzeit von 9 auf 10 Semester erhöhen, das sind also dann auch 6 Monate. Im Gegenzug soll das Referendariat von 24 auf 18 Monate gesenkt werden. Was ergibt das zusammen? Die gleiche Ausbildungszeit wie heute. Und warum machen wir das? Auch das ist eine ganz, ganz lange Forderung, weil wir mehr Pädagogikanteile in das Studium, also in die erste Phase der Lehrerausbildung, ziehen wollen. Es ist also keine Hexerei, sondern ganz was Normales und auch gut Überlegtes, und es hat den Vorteil, dass auch noch am Ende dadurch mehr Referendarplätze zur Verfügung stehen.

Also, wie ich finde, versuchen wir da eine ganz runde Sache, und wir werden das ja dann, wenn das Gesetz auf dem Tisch liegt, noch eingehend diskutieren können. Jetzt bitte ich erst mal um Zustimmung zur Überweisung in den Bildungsausschuss. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –
Dr. Armin Jäger, CDU: Sehr richtig. Das ist gut.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Reinhardt.

Das Wort hat noch mal der Vizepräsident und Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE Herr Bluhm.

Andreas Bluhm, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Herr Reinhardt, ist okay, also wir können uns da inhaltlich vortrefflich streiten. Ich finde also auch den Ansatz inhaltlich zumindest interessant, die Regelstudienzeit um sechs Monate zu verlängern und damit den Vorbereitungsdienst um sechs Monate zu kürzen. Darüber können wir inhaltlich locker reden.

Das, was meine Bedenken sind, ist:

Erstens. Damit das ab 01.04. in Kraft treten kann, denn das ist ja die Maßgabe Ihres vorliegenden Gesetzentwurfes, ist sozusagen wieder ein Schweinsgalopp im Ausschuss erforderlich mit Anhörung und wie auch immer.

Und zum Zweiten mache ich Ihnen den Vorwurf, wenn Sie das denn schon absehbar nicht hingekriegt haben, den Gesetzentwurf für ein Lehrerbildungsgesetz rechtzeitig vorzulegen, dass er zum 31.03. in Kraft treten kann, dann hätten Sie diesen Gesetzentwurf in Bezug auf die Frage der Länge des Vorbereitungsdienstes schon viel, viel eher einbringen können und müssen, aber das haben Sie nicht getan. Von daher bleibt Ihnen also der Vorwurf nicht erspart, dass jetzt wieder über einen Schnellschuss hier etwas losgetreten wird, was losgelöst vom Gesamtgesetz behandelt werden muss.

Und zum Dritten sage ich Ihnen ganz deutlich, ich bin nach wie vor nicht sicher, ob einer rechtlichen Prüfung dieser vorliegende Gesetzentwurf, auch wenn Sie ihn mit Mehrheit beschließen, Bestand hat, dass er sozusagen geltendes Recht ist.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Doch. –
Dr. Armin Jäger, CDU:
Da kann ich Sie beruhigen.)

Das werden wir ja dann sehen.

Wir werden für die Anhörung unsere entsprechenden Rechtsexperten benennen und gegebenenfalls gibt es ja immer noch die Möglichkeit der danach stattfindenden Nachprüfung von rechtlichen Entscheidungen.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Brauchen Sie nicht! Brauchen Sie nicht!)

Ja, ja, Herr Dr. Born, haben wir in diesem Landtag alles gehabt. Das hat die CDU-Fraktion auch vortrefflich gemacht und hat sogar recht gekriegt. Also von daher wäre es doch mal schön, wir hätten auch mal recht.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das müssen Sie mal dick unterstreichen im Protokoll.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Bluhm.

Das Wort hat noch einmal der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur Herr Tesch.

Minister Henry Tesch: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Professor Methling hat gerade mit seinem Zwischenruf „eine Ansammlung von Juristen“ eigentlich deutlich gemacht, was das eigentliche Thema ist. Aber natürlich, Herr Bluhm, kann ich das durchaus nachvollziehen, dass Sie aus vielerlei Gründen jedes Mal zu einer Debatte auflaufen, die nicht so direkt was mit dem Thema zu tun hat, denn Sie könnten ja auch mal Ihre eigenen Konzepte hier darlegen. Das sage ich jetzt wirklich, ohne irgendwie nach hinten zu kanten, denn Sie haben mit einem Satz gesagt ...

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Das ist es aber!)

Nein, ist es nicht, Herr Bluhm. Ich will es ja begründen.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Sie kriegen es nicht hin, einen Gesetzentwurf fristgemäß dem Parlament zuzuleiten.)

Herr Bluhm, ich habe Ihren Gesetzentwurf in der Schublade vorgefunden, fristgemäß. Also insofern es ist wirklich eine Lächerlichkeit an sich. Es ist kaum zu überbieten, aber okay, wenn Sie es so wollen, dann ...

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das ist eine Frechheit.)

Nein, das ist keine Frechheit, Herr Professor Methling.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Und ich will einfach noch mal etwas sagen, vielleicht in aller Ruhe, zu der Frage der rechtlichen Geltung. Das erste Schulreformgesetz vom 26. April 1991 ist aufgrund des Paragraphen 144 des Schulgesetzes aus dem Jahre 1996 in weiten Teilen außer Kraft getreten. Das haben wir heute hier schon gehört. Ausgenommen, und auch das haben wir an anderer Stelle schon gehört, vom Außerkrafttreten war der Paragraph 21 Absätze 2 und 4 des Schulreformgesetzes.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Ja, im '96er.)

Absatz 2 wurde weiterhin benötigt, weil dort die Grundsätze über die Befähigung von Lehrern geregelt sind, wichtiger noch, es findet sich an dieser Stelle die einzige vorhandene Ermächtigung

(Andreas Bluhm, DIE LINKE:
Ja, im '96er-Gesetz, Herr Minister!)

für das Bildungsministerium, Verordnungen für die Lehrerbildung zu erlassen. Von daher bestand seitens des Bildungsministeriums zu keinem Zeitpunkt eine Veranlassung, auch diese verbliebene Vorschrift des Schulreformgesetzes aufzuheben. Das Zwischenergebnis also: Paragraf 21 Absatz 2 des Schulreformgesetzes wurde durch die Inkraftsetzung des Schulgesetzes nicht angefasst oder in seiner Geltungsdauer auch nur eingeschränkt. Das ist der Punkt.

Und Paragraf 144 des aktuellen Schulgesetzes trifft keine Aussage mehr zu den verbliebenen Vorschriften des Schulreformgesetzes.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Richtig.)

Hier wird lediglich das Schulgesetz in der Fassung von 1996 aufgehoben.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Richtig.)

Damit ist der Regelungsgehalt auf die Regelung des Schulgesetzes beschränkt. Das Schulreformgesetz ist aber kein Teil des Schulgesetzes, sondern ein eigenständiges Gesetz,

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Nein, es gilt nur im Sinne des 144 des '96er-Gesetzes.)

das ja auch vom Landtag im Jahre 1991 als solches Gesetz beschlossen worden ist. Und wenn der Paragraf 21 Absätze 2 und 4 Schulreformgesetz aufgehoben werden sollte, hätte es dazu einer eigenständigen und ausdrücklich landesgesetzlichen Regelung bedurft. Der Landtag hätte also ausdrücklich ein Gesetz zur Aufhebung des Schulreformgesetzes, hier Paragraf 21 Absätze 2 und 4, beschließen müssen. Einen solchen Beschluss gibt es aber gerade nicht. Dieser wäre auch aus sachlichen Erwägungen heraus kontraproduktiv gewesen, da mit dessen Wirksamwerden alle Grundlagen für die Regelung der Lehrerbildung weggefallen wären, etwas, was – da sind wir uns ja beide einig – immer eine wichtige Grundlage ist. Wir brauchen etwas, worauf das letztendlich fußt.

Ergebnis: Paragraf 21 Absätze 2 und 4 Schulreformgesetz sind weiterhin in Kraft und stehen daher für eine Änderung zur Verfügung. Und wenn Sie, und der Kollege Reinhardt hat das ja gesagt – und jetzt haben Sie gesagt, darüber könne man locker reden, Zitat von Ihnen, das ich aufgreife, sehr gerne –, die Frage mit den 18 Monaten nehmen, Sie wissen, Sachsen ist bei 12, andere überlegen andere Dinge,

(Regine Lück, DIE LINKE:
Das ist es ja gerade.)

dann ist es doch gerade so, dass wir eine fehlende Korrespondenz zu Schulhalbjahr und Referendarseinstellung hatten. Das wird jetzt gelöst.

(Regine Lück, DIE LINKE:
Ja, jeder macht, was er will.)

Und wer hat denn nun einen Einstellungstermin festgelegt? Diese Landesregierung.

Das sind doch also alles Dinge in der Lehrerbildung, die umgesteuert werden, die jetzt punktgenau abgearbeitet werden müssen. Ich verstehe Ihre Aufregung, das hat aber mit diesem Gesetzentwurf an dieser Stelle nichts zu tun. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Minister.

Das Wort hat noch einmal der Vizepräsident und Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE Herr Bluhm.

Andreas Bluhm, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Herr Minister und Oberlehrer Tesch,

(Zurufe von Minister Henry Tesch
und Peter Ritter, DIE LINKE)

es ist manchmal tatsächlich eine Zumutung, in welcher Art und Weise Sie hier mit der Auffassung frei gewählter Abgeordneter im mecklenburg-vorpommerschen Landtag umgehen.

(Minister Henry Tesch: Das ist doch nicht wahr. –
Zuruf von Gabriele Měšťan, DIE LINKE)

Natürlich.

Ein zweiter Punkt: Wir reden hier heute über einen Gesetzentwurf, den die Koalition einbringt über Nacht, mit dem geregelt werden soll, dass ab 01.04. dieses Jahres die Referendarausbildung in der zweiten Phase, also in der Vorbereitungszeit, von 24 auf 18 Monate verkürzt werden soll, ohne irgendeine inhaltliche Aussage, weder von der Koalition noch von der Landesregierung. Es liegt kein, wirklich kein Konzept dafür vor. Das mahne ich an.

Und sich dann hier hinzustellen, Herr Minister, und von mir zu erwarten, nun sagen Sie doch mal, lieber Herr Bluhm von den LINKEN, wie stellen Sie sich das denn vor, das ist nicht mein Job in diesem Haus. Wir haben einen Gesetzentwurf Ihrer Koalition ...

(Harry Glawe, CDU: So geht
es auch nicht, Herr Kollege!)

Wir haben einen Gesetzentwurf dieser Koalition vorliegen, um den es geht,

(allgemeine Unruhe –
Zuruf von Harry Glawe, CDU –
Glocke der Vizepräsidentin)

und dazu ist nichts, aber auch gar nichts inhaltlich gesagt worden.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Und das ist eine unmögliche Art und Weise. Und wenn Sie der Meinung sind, Sie müssen das tun, dann tun Sie das, aber damit tun Sie dem Parlamentarismus in diesem Land keinen Gefallen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Regine Lück, DIE LINKE: Genauso ist es. –
Marc Reinhardt, CDU: Das kam
sehr gespielt rüber.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke.

Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 5/4045 zur Beratung an den Bildungsausschuss zu überweisen. Wer diesem Überweisungsvorschlag zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen der Fraktion

der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und NPD angenommen.

Meine Damen und Herren, wir treten jetzt in die Mittagspause ein. Wir haben 30 Minuten vorgesehen. Die Sitzung wird um 13.00 Uhr fortgesetzt.

Unterbrechung: 12.24 Uhr

Wiederbeginn: 13.08 Uhr

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Meine Damen und Herren Abgeordnete, die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet.

Meine Damen und Herren, die Fraktion der FDP hat einen Antrag zum Thema „Ländliche Regionen nicht weiter schwächen – Auszahlungserlass zum Kommunalen Finanzausgleich korrigieren“ vorgelegt, der auf Drucksache 5/4115 verteilt wird. Wir werden diese Vorlage, um die die Tagesordnung erweitert werden soll, nach Verteilung an die Mitglieder des Landtages sowie einer angemessenen Zeit für eine Verständigung innerhalb und zwischen den Fraktionen wieder aufrufen, und zwar morgen zu Beginn der Sitzung. Ich werde das Wort zur Begründung dieses Dringlichkeitsantrages erteilen sowie die Abstimmung über dessen Aufsetzung durchführen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE – Entwurf eines Gesetzes über die Vergabe öffentlicher Aufträge in Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 5/4076.

**Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE:
Entwurf eines Gesetzes über die Vergabe
öffentlicher Aufträge in Mecklenburg-
Vorpommern (Auftragsvergabegesetz
Mecklenburg-Vorpommern – AVG M-V)
(Erste Lesung)**

– Drucksache 5/4076 –

Das Wort zur Einbringung hat der Fraktionsvorsitzende der Fraktion DIE LINKE, der Abgeordnete Herr Holter.

Helmut Holter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe es nicht gezählt, aber wir haben uns ja oft über Tariftreue und ein Landesvergabegesetz in unserem Bundesland hier an dieser Stelle unterhalten. Damit hat die Diskussion über ein Landesvergabegesetz eine sehr lange Geschichte, eine teilweise nicht sehr rühmliche Geschichte. Ich betone das bewusst auch in Bezug ...

(Harry Glawe, CDU: Ihr hattet ja auch acht Jahre Zeit, das einzubringen.)

Genau.

(Harry Glawe, CDU: Von daher ...)

Ich betone das bewusst in Bezug auf die Zeit, als wir gemeinsam mit der SPD regierten. Deswegen will ich da niemanden außen vor lassen. Es gehört einfach zur Geschichte dazu, Herr Glawe. Das muss man auch so ehrlich sagen.

(Harry Glawe, CDU: Ja.)

Wir haben gestern erfahren, dass die Koalition sich auf ihr Landesvergabegesetz geeinigt hat. Das habe ich mit Neugier und Zustimmung zur Kenntnis genommen. Ich weiß ja nicht, was in dem Gesetz steht, das habe ich ja

noch nicht gesehen, aber was ich gehört habe, es soll eben auf den Personennahverkehr beschränkt sein, also mehr eine Lightvariante, so ein Minigesetz. Wir haben da ein anderes Verständnis. Wir haben ein Verständnis von einem umfassenden Herangehen und darin sind wir uns auch mit den Gewerkschaften in der Tat einig.

Wir sind auch von Ihnen, von den Koalitionsfraktionen oder von der FDP, immer wieder gefragt worden: DIE LINKE fordert den gesetzlichen Mindestlohn, aber was kann man denn hier im Lande ganz konkret machen? Ja, die Antwort liegt heute auf dem Tisch, nämlich mit dem Landesvergabegesetz Mecklenburg-Vorpommern, welches wir hier mit diesem Tagesordnungspunkt in die Landtagsdebatte ganz konkret einführen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Und wie schon gesagt, wir wollen es nicht nur auf eine Branche reduzieren beziehungsweise begrenzen, sondern dieses Gesetz soll umfassend gelten. Ich will das im Weiteren dann auch im Einzelnen begründen.

Uns war immer wichtig, dass bei der Vergabe öffentlicher Aufträge kleinen und mittelständischen Unternehmen aus Mecklenburg-Vorpommern günstige Bedingungen zur Beteiligung an den Ausschreibungen geschaffen werden. So steht es ja auch in Ihrem Koalitionsvertrag, den habe ich noch mal nachgelesen. Und wenn ich das richtig interpretiere, haben Sie sich ja in die Hand versprochen, das nicht nur auf eine Branche zu begrenzen.

(Zuruf von Michael Roof, FDP)

Na gut, wir sind gespannt, wie Ihr Gesetz dann im Einzelnen aussehen wird.

Wir wollen also mit unserem Herangehen kleine Lose und nicht in erster Linie Generalaufnehmer. Aber als Regel für die Vergabe reicht das selbstverständlich nicht aus. Uns geht es nicht nur um die Unternehmen, sondern uns geht es vor allem um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und deren Arbeits- und Lebensbedingungen. Wir wollen, auch das hat die Diskussion immer wieder gezeigt, dass endlich Schluss ist mit dem ruinösen Wettbewerb um Aufträge auf Kosten von Löhnen, Arbeitsbedingungen und der Umwelt. Wir wissen – und das haben wir uns nun auch mehrfach hier im Landtag ins Stammbuch geschrieben –, dass wir das Land mit den niedrigsten Einkommen sind. Wir haben ein Image, welches mit „arme Leute“ beschrieben wird. Das ist zum Standortnachteil geworden.

Und, Herr Minister Seidel und Herr Waldmüller, wir waren ja am Montagabend zu Gast bei Herrn Roof, in dem Falle in seiner Eigenschaft als Präsident des Wirtschaftsverbandes Handwerk. In den Gesprächen haben mir viele Handwerker dort gesagt, dass die Zeit mit der Niedriglohnpolitik nun mal vorbei ist, weil Wettbewerb tatsächlich auch die Unternehmerinnen und Unternehmer in Mecklenburg-Vorpommern herausfordert, an dieser Stelle mehr zu tun. Umso mehr ist es notwendig – gerade bei öffentlichen Aufträgen –, hier noch ein Stück zuzulegen, und das beinhaltet unser Gesetzentwurf.

Wir sind also auch in der Vergangenheit immer der Überzeugung gewesen, dass Niedriglohn nie ein Standortvorteil war, im Gegenteil. Nun will ich überhaupt nicht die positive Entwicklung am Markt in der Wirtschaft kleinreden, aber auch da, glaube ich, gibt es Übereinstimmung mit der Regierung, die Wirtschaftskraft unseres Landes ist nach wie vor zu gering. Deswegen streiten wir unter

anderem auch über finanzielle und andere Fragen, wie es dann weitergehen soll. Aber ich glaube, die Richtung, dass wir die Wirtschaftskraft stärken wollen, eint uns dann wieder. Wir haben einfach die Sorge, dass die Wirtschaftskraft weiter abnehmen und wieder abnehmen wird, wenn Mecklenburg-Vorpommern unattraktiv wird für qualifizierte Arbeitskräfte sowohl aus unserem Land, aber auch aus anderen Regionen der Bundesrepublik Deutschland.

Meine Damen und Herren, wir legen heute einen Gesetzentwurf vor, der es wert ist, wirklich gründlich beraten zu werden, und Sie können heute zeigen, ob Sie es mit Ihren Ankündigungen wirklich ernst nehmen. Wir haben in der Vergangenheit sehr ausführlich – nicht nur hier im Landtag, sondern auch in der Fraktion – mit Wissenschaftlern, mit Gewerkschaftsvertreterinnen und -vertretern genau diesen Gesetzentwurf beraten. Und natürlich galt es zu berücksichtigen das Urteil des Europäischen Gerichtshofs von 2008. Auch das hat hier immer wieder eine Rolle gespielt, auch als Argument gegen damalige Gesetzentwürfe. Auch wir hatten einen Gesetzentwurf damals eingebracht, aber der entsprach eben nicht den Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs. Ich komme darauf jetzt im Einzelnen zurück.

Der Europäische Gerichtshof hat ja geurteilt, dass die allgemeine Verpflichtung zur Anwendung von Tariflöhnen in Vergabeverfahren nicht rechtens ist. Er rügte die Anwendung von Tariflöhnen in Vergabeverfahren und hat damit faktisch ein Verbot ausgesprochen. Logischerweise haben sich dann auch hier Mecklenburg-Vorpommern und viele andere Bundesländer erst einmal schwergetan bei der Anwendung geltender oder bei der Neuverabschiedung von entsprechenden Vergabegesetzen. Inzwischen ist es aber in gewisser Weise Geschichte. Recherchen, die gründlich durchgeführt wurden, umfangreiche Gutachten haben den möglichen rechtlichen Rahmen ausgelotet. In mehreren Bundesländern, das wissen Sie genauso gut wie ich, gibt es Vergabegesetze, die in Kraft gesetzt wurden, übrigens auch mit Unterstützung der CDU beispielsweise, oder sie werden tatsächlich zurzeit erarbeitet.

Wir wollen diesen Beispielen folgen. Wir haben diese Gesetzentwürfe alle ausgewertet und wir sind der Überzeugung, dass unser Gesetzentwurf den Vorgaben, die die Europäische Union, das europäische Recht macht, tatsächlich genügt. Generelle Tariftreueerklärungen dürfen gemäß Urteil des Europäischen Gerichtshofs nicht verlangt werden. Allerdings bleibt das im Öffentlichen Personennahverkehr erlaubt. Das scheint ja wohl der Aufhänger für Ihr Gesetz zu sein. Das werden wir ja dann sehen. In diesem Bereich findet die allgemeine Dienstleistungsfreiheit und damit verbunden auch die Entsenderichtlinie keine Anwendung. Beide – die Dienstleistungsfreiheit und die Entsenderichtlinie – waren aber die tragenden Normen bei der Ruffert-Entscheidung. Wir haben das hier immer wieder, Herr Schulte, auch diskutiert. Das kann man ja auch nicht wegdiskutieren.

Die zweite Norm, die in unserem Gesetzentwurf als Pflicht zur Anwendung kommen soll, ist das Arbeitnehmer-Entsendegesetz. Dessen Wirksamkeit stand auch in der EU nie infrage. Es gilt für in- und ausländische Unternehmen.

Und die dritte Norm, die wir einführen wollen, ist der Mindeststundenlohn von 10,00 Euro. Damit – das ist ganz klar – spiegelt sich unsere Position vom gesetzlichen Mindestlohn in Mecklenburg-Vorpommern wider. Wir

sprechen von 10,00 Euro. Die Festlegung einer solchen Lohnuntergrenze ist europarechtlich zulässig. Das ergibt sich aus der Entsenderichtlinie. Die Entsenderichtlinie macht einen Unterschied zwischen normalen Tarifverträgen und in Gesetzen enthaltenen Lohnvorgaben.

Selbstverständlich – so auch die Auswertung und Schlussfolgerung aus dem Urteil des Europäischen Gerichtshofes – dürfen normale Tarifverträge nicht vom Arbeitnehmer-Entsendegesetz erfasst werden und gelten damit auch nicht für ausländische Firmen. Damit wird sehr deutlich, dass normale Tarifverträge nicht von vornherein im Vergabeverfahren festgelegt werden dürfen. Lohnvorgaben – so, wie wir das jetzt vorschlagen –, die gesetzlich beziffert werden, dürfen nicht nur, sondern sie müssen sogar nach der Entsenderichtlinie im Interesse eines fairen Wettbewerbs für in- und ausländische Unternehmen gleichermaßen gelten. Da steht unsere Mindestlohnforderung in keinem Widerspruch zu dem europäischen Recht.

Über die verpflichtenden Vorgaben zur Entlohnung und zu Arbeitsbedingungen hinaus enthält unser Gesetzentwurf weitere Vorschriften zu sozialen und ökologischen Kriterien. Wir halten es für wichtig, dass Unternehmen bevorzugt werden, die die Gleichstellung beider Geschlechter beachten, die Ausbildungsplätze bereitstellen, die Menschen mit Behinderungen beschäftigen und anderes mehr. Das können Sie im Einzelnen – das werden Sie auch sicherlich getan haben – dann nachlesen.

Wir halten es für wichtig, dass wir schneller vorankommen mit dem sozialökologischen Umbau. Deshalb ist es aus unserer Sicht dringend geboten, ökologische Kriterien anzuwenden, und zwar nachvollziehbar über die gesamte Kette von Produktionsprozessen. Ein weiterer Tagesordnungspunkt wird uns ja heute genau mit solchen Dingen beschäftigen. Wir sind der Überzeugung, der Staat muss Vorreiter sein in diesen Fragen, und deshalb ist ein solches Vergabegesetz wichtig.

Nun kann man natürlich in einem Gesetz Normen schreiben, Verpflichtungen auferlegen, aber ohne Kontrolle und ohne Sanktionen wird sich ein solches Gesetz auch nicht durchsetzen lassen. Deswegen haben wir in das Gesetz auch Maßnahmen zur Kontrolle und mögliche Sanktionen bei Verstößen gegen das Gesetz aufgenommen, damit eben dieses Gesetz kein stumpfes Schwert wird. Bedrucktes Papier, das aber nicht den Willen erkennen lässt, die darauf stehenden Regeln auch durchzusetzen, ist vergebliche Mühe und Verschwendung von Ressourcen.

Unser Gesetz, damit hatte ich begonnen, schließt keine Branche aus. Es soll gelten für das Reinigungsgewerbe, die Wachdienste, andere Service- und Lieferleistungen, Bauleistungen, den Öffentlichen Personennahverkehr, faktisch alles, was der Staat benötigt, ab einem Auftragswert von 10.000 Euro. Es soll gelten für normal angestellte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, aber eben auch für Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter, und es soll, das habe ich deutlich gemacht, für in- und ausländische Unternehmen gelten, aber eben auch für Nachauftragnehmer, also nicht nur für den Hauptauftragnehmer, sondern auch für mögliche Nachauftragnehmer, die im Zusammenhang mit entsprechenden öffentlichen Aufträgen tatsächlich dann herangezogen werden. Es soll nicht nur für Aufträge gelten, die das Land selbst vergibt, sondern eben auch Aufträge der Kommunen mit einbeziehen.

Klar, wenn man von den Kriterien ausgeht, die ich hier genannt habe und die Sie in unserem Gesetzentwurf auch finden können, werden möglicherweise die Kosten steigen. Das will ich gar nicht verhehlen. Volkswirtschaftlich betrachtet kann dieses Gesetz aber tatsächlich nicht das Gesetz und die Umsetzung des Gesetzes ein Beitrag sein, die Ausgaben für soziale Transferleistungen zu senken und somit die sozialen Sicherungssysteme zu entlasten. Im Interesse der betroffenen Menschen ist ein solches Gesetz allemal. Ich freue mich auf eine interessante Diskussion. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Holter.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 120 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Herr Seidel.

Minister Jürgen Seidel: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Marktwirtschaft braucht freies Unternehmertum, möglichst ungehinderte Entwicklung der Unternehmen. Soziale Marktwirtschaft braucht Regeln, zum Beispiel im Bereich des Sozialrechts, des Umweltrechts, des Steuerrechts, die letztlich dafür Sorge tragen, dass die Gesellschaft insgesamt sich nachhaltig entwickelt und dass Menschen, die aus eigener Kraft nicht in der Lage sind, ihren Lebensweg zu gestalten, auch ihre Chancen in diesem Prozess einer Gesellschaft letztlich finden.

Ich will ganz deutlich sagen, es ist nicht zuletzt auch eine Lehre aus der Finanz- und Wirtschaftskrise, dass es eben immer wieder notwendig ist, diese – ich will es mal so bezeichnen – Balance zwischen Regeln und Freiheit neu herzustellen, das immer wieder neu zu justieren, um damit eine gute Entwicklung zu ermöglichen. Es ist aber auch abzulesen – das, finde ich, darf man heute auch sagen –, dass nicht zuletzt Deutschland ganz offensichtlich es auch in der Finanz- und Wirtschaftskrise bei allen Schwächen, die unsere Gesellschaft nach wie vor hat, doch geschafft hat, gerade für die Entwicklung der Wirtschaft eine relativ gute Balance, um das Wort noch einmal zu nutzen, hier zu gewährleisten.

Und ich will auch sagen, Herr Holter, genau mit diesem Blick hat sich eben auch die Koalition nach zugegeben sehr intensiver Prüfung und nach langem Diskutieren, gar keine Frage, letztlich auf die Eckpunkte eines Vergabegesetzes geeinigt, das Ihnen dann in der nächsten Landtagssitzung vorgelegt wird. Unser Ziel ist es dabei, und ich glaube schon, dass wir es uns da bewusst auch ein bisschen schwerer machen als die Opposition, ein rechtssicheres Gesetz vorzulegen, was den europäischen Vorgaben entspricht und zugleich einen Beitrag zur Stärkung der Tarifpartner, der Schaffung wettbewerbsfähiger Lohn- und Gehaltsbedingungen für die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen in Mecklenburg-Vorpommern, aber eben auch für die Unternehmensentwicklung, Stichwort fairer Wettbewerb, zum Ziel hat.

Dazu gehört auch, dass bei den vorgesehenen Regelungen kein bürokratisches Monster herauskommt. Es ist ganz wichtig, dass das ja ohnehin, und das muss man ja zunächst erst einmal sagen, sehr differenzierte Vergabe-

recht – VOB, VOL, alles, was wir da kennen – jetzt nicht noch weiter verkompliziert wird und letztlich damit Bürokratiekosten produziert werden, die dann die Wirtschaft, aber auch die Verwaltung erheblich treffen würden.

Und, meine Damen und Herren, ich will mich jetzt doch konkret auch mit Ihrem Gesetzentwurf – ich meine jetzt die Fraktion DIE LINKE – befassen. Jetzt werden Sie mir natürlich vehement widersprechen, aber ich spreche es trotzdem aus. Wenn ich mir Ihren Gesetzentwurf insgesamt anschau, dann passt das in die Diskussion, die wir ja nun gerade unlängst wieder gehört haben, dass Sie irgendwo diese Gesellschaftsordnung überwinden möchten und Wege zum Kommunismus suchen, wie auch immer. Das drückt sich ganz konkret schon darin aus.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion
DIE LINKE – Regine Lück, DIE LINKE:
Oh, ich glaub es nicht!)

Ja, ich will das auch gerne beweisen.

(Regine Lück, DIE LINKE: Was
anderes ist Ihnen nicht eingefallen. –
Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Ja, man muss sich schon beim Namen nennen lassen. Das hilft nun alles nichts.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –
Harry Glawe, CDU: Sehr richtig, sehr richtig. –
Regine Lück, DIE LINKE: Das hat
mit dem Vergabegesetz überhaupt
nichts zu tun, überhaupt nichts.)

Das zeigt sich schon beim ersten Paragraphen. Ich greife hier den Paragraphen 3 Absatz 1 heraus, wo Sie sagen, dass Aufträge nur die erhalten können, die sich an das Entsendegesetz halten. Ich übersetze das mal: Wenn ich ein Auto kaufe, dann darf ich ein Auto nur dann kaufen, wenn ich eine Erklärung abgebe, dass ich mich an die Straßenverkehrsordnung halte. Wissen Sie, das ist ein Verständnis, das per se sozusagen schon mal den Unternehmer als Ausbeuter sieht, den man ständig in die Ketten legen muss, um damit letztlich zu erreichen, dass er sich nicht alles Geld in die Tasche steckt. Ich drücke das mal bewusst etwas grob aus. Das gebe ich zu.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Sie haben aber
wirklich Klischeevorstellungen, Herr Seidel.
Das habe ich Ihnen gar nicht zugetraut.)

Ja, aber ich will das gerne auch noch mal an anderen Dingen deutlich machen, denn mir scheint tatsächlich, und das meine ich ganz ernst,

(Zuruf von Gabriele Měšťan, DIE LINKE)

dass Sie das Vergaberecht nutzen, um alle politischen Zielstellungen, die Sie haben, die man auch haben kann, keine Frage, jetzt über diesen Weg wirklich umzusetzen und damit das Vergaberecht zu einer Peitsche zu machen, die aber dann genau dieses bürokratische Monster wird, wo Sie eben gerade den Kopf geschüttelt haben.

Ich will mal zur Historie kommen: Also wenn es stimmt, was meine Leute mir rausgesucht haben, das gebe ich ja zu, dann war es wohl so, dass der erste Entwurf eines Auftragsvergabegesetzes im Jahre 2003 mit damals noch bescheidenen fünf Paragraphen von Ihnen vorgelegt wurde. Dieser Entwurf ist dann – Sie haben es ja selbst gesagt – in acht Jahren Regierungszeit nicht ins

Parlament gekommen. Offensichtlich konnten Sie Ihren damaligen Koalitionspartner nicht überzeugen.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE:

Na wenn das erst 2003 war, dann kann das mit den acht Jahren nicht stimmen.)

Mit der Drucksache 5/1294 haben Sie dann 2008 einen Entwurf vorgelegt, der sah dann auch acht Paragraphen vor. In diesem Entwurf haben Sie dann einen gesetzlichen Mindestlohn von 8 Euro pro Stunde festgeschrieben. Mit dem jetzigen Entwurf steigern Sie sich ein weiteres Mal, Sie legen jetzt elf Paragraphen vor und fordern 10,00 Euro pro Stunde.

Nun sagt man ja bekanntermaßen, dass die Zahl der Vorschriften für die Qualität eines Gesetzes nicht unbedingt erhalten kann,

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

und insofern will ich dies auch auf Ihr Gesetz beziehen.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Das wurde am vorherigen Tagesordnungspunkt ganz deutlich. –
Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Ich will auch ganz klar Missverständnissen vorbeugen, um Klischees gleich von vornherein abzuwehren. Auch ich möchte, dass Menschen in Mecklenburg-Vorpommern gut verdienen, aber was verteilt wird, muss erwirtschaftet werden, und deswegen möchte ich insbesondere auch, dass die Tarifpartner gestärkt werden,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

um letztlich auch Lohn- und Gehaltsfindung so zu betreiben, dass wir von der Politik uns dabei weitestgehend heraushalten können.

Was wir in der Koalition im Zusammenhang mit dem geplanten Vergabegesetz gegenwärtig zum Thema Tariftreue und Mindestarbeitsbedingungen diskutiert haben, denke ich, ist diesbezüglich auch gerade letztlich ökonomisch wirklich verantwortlich.

Wenn ich mir jetzt mal den Mindestlohn bei Ihnen anschau, dann verlangen Sie ja nicht nur irgendeinen Mindestlohn, sondern zunächst erst mal den höchsten.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Nicht das höchste.)

Gut, kann man machen. Wenn man sich da in den anderen Bundesländern umschaute, es gibt ja einige Bundesländer, in der Tat, die haben eine solche Regelung auch, dann beträgt deren Mindestlohn 7,50 Euro, in Rheinland-Pfalz – so vermuten wir – sollen es wohl künftig 8,50 Euro sein. Übrigens, DIE LINKE in Berlin fordert auch 8,50 Euro, aber dort sind Sie ja in der Regierung, hier in der Opposition.

(Helmut Holter, DIE LINKE:

Wir sind vorne. Wir sind vorne.)

Ja, wie immer. Wenn wir hinten sind, ist hinten vorn.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Es ist auch schwer erklärbar, dass, wenn Sie sich mal Ihr Gesetz genau anschauen, in Ihrem Gesetzestext – vor allen Dingen im Text der Begründung,

(Regine Lück, DIE LINKE: Na, wir wollen erst mal Ihres sehen.)

im vorderen Teil, Seite 10, damit Sie nicht lange suchen müssen – 10,00 Euro aufgeführt sind, im hinteren Teil sprechen Sie dann von 7,50 Euro, auf der Seite 15, und dann wieder auf der Seite 19 von 8,50 Euro.

(Harry Glawe, CDU: Ost und West vielleicht.)

Daraus könnte man den Schluss ziehen, dass Sie über eine sachliche Begründung für die Höhe des Betrages sich gar keine besonderen Gedanken gemacht haben.

(Harry Glawe, CDU: Ja.)

Man hätte ja auch zum Beispiel argumentieren können, dass Sie seit Ihrem letzten Gesetzentwurf – drei Jahre sind vergangen – Inflation eingerechnet haben, dann müsste man aber bei 8,35 Euro rauskommen. Das ist auch nicht passiert. Also insofern ist es schwer, das in irgendeiner Weise auch logisch nachzuvollziehen.

Meine Damen und Herren, ich will nicht falsch verstanden werden, natürlich muss auch Kontrolle sein, das haben Sie sehr gut ausgeführt. Ich will das Beispiel Dioxin nur am Rande erwähnen, da haben wir es wieder einmal gespürt.

(Michael Roolf, FDP: Keine Kontrolle.)

Aber es geht wie immer im Leben um das richtige Maß. Und Sie stellen eben die Unternehmer unter Generalverdacht. Und wenn man das mal übertragen würde, wie Ihr Gesetz aufgebaut ist, zum Beispiel auf das Strafrecht, dann müsste man eigentlich schlussfolgern, dass es von der Umkehrung der Unschuldsvermutung bestimmt ist. Also nicht der Staat müsste beweisen, dass der Verdächtige ein Straftäter ist, sondern der Bürger muss beweisen, dass er kein Straftäter ist. Und das genau ist eben nicht unsere Intention.

(Udo Pastörs, NPD: Wir sind hier nicht im Strafrecht, Herr Minister.)

Ich habe es mal nachgezählt: Allein 27-mal schreiben Sie etwas in Ihrem Gesetz von Nachweis, Erklärung, Bescheinigung, Zertifizierung. Und noch mal, das kommt alles obendrauf, was ohnehin beim Vergaberecht jetzt schon gefordert wird.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Also in Ihrem Entwurf sind nicht nur detaillierte Nachweispflichten geregelt, die das Vergabeverfahren stärker bürokratisieren, obwohl ja eigentlich Bund und Länder seit Jahren bemüht sind, im Interesse aller Beteiligten dies zu entbürokratisieren.

Und nun kommt für mich die Spitze: Sie sagten, Kontrolle muss sein. Richtig, das ist wahr. Aber damit Sie dem nun auch einen besonderen Stellenwert geben, richten Sie eine sogenannte Sonderkommission ein als Kontrollinstanz.

(Helmut Holter, DIE LINKE:

Ja, und Herr Seidel leitet die.)

Nun könnte man natürlich vermuten, Sonderkommission, das hört sich so nach Kriminalpolizei, so nach irgendwelchen Dingen an, die man da besonders verfolgen muss. Leider Gottes gibt es ja so was des Öfteren. Ich habe mich sogar mal erinnert an die ABI,

(Udo Pastörs, NPD: Im Hartz-IV-Bereich habt ihr das schon.)

das war damals die Arbeiter- und Bauerninspektion. Das war auch so eine Sonderkommission.

(Regine Lück, DIE LINKE:
Gar nicht so schlecht, Herr Seidel. –
Zurufe von Harry Glawe, CDU, und
Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Also Sie können das ja noch mal näher erläutern.

Sie wollen im Übrigen laut Paragraf 9 (6) dieser Sonderkommission auch besondere Rechte geben. Wahrscheinlich wollen Sie sie auch mit Stellen ausstatten. Also ich frage mich schon, was das am Ende wirklich soll. Jetzt werden Sie mir gleich entgegnen, so was gibt es in anderen Gesetzen auch. Das stimmt, im Hamburger und im Bremer Gesetz stehen ähnliche Begriffe. Aber nun sage ich mal so, was die Hamburger sich erlauben können, das, glaube ich, kann Mecklenburg-Vorpommern noch lange nicht nachmachen. Insofern würde ich dieses Argument schlichtweg nicht gelten lassen.

Meine Damen und Herren, es ist auch nicht unehrenhaft, das will ich auch deutlich ausführen, im Zusammenhang mit der Vergabe öffentlicher Aufträge die Einhaltung von Normen zu verlangen, die man auch unter elementaren moralischen Kategorien letztlich behandeln kann. Insofern kann ich mich durchaus mit der Idee anfreunden,

(Regine Lück, DIE LINKE: Auf jeden
Fall keine unmoralischen Angebote.)

die Vergabe von Aufträgen an die Beachtung von Mindeststandards in Normen der Internationalen Arbeitsorganisation zu knüpfen. Aber ich verweise noch einmal darauf, das Vergaberecht kann letztlich nicht dazu dienen, dass es sozusagen ein Hebel ist, um alle möglichen gesellschaftlichen und politischen Ziele zu erreichen. Man muss sich nämlich am Ende noch mal sagen, dass man ja auch ein Unternehmen dann braucht, das den Auftrag überhaupt ausführen kann, und dass das die entscheidende Frage ist. Deswegen will ich dies nur an dieser Stelle kurz erwähnen.

Es ist auch zu fragen oder es ist auch voraussehbar, wenn ich mir das alles anschau mit den Regelungen, die Sie getroffen haben, dass Unternehmen, wie sie gerade in Mecklenburg-Vorpommern typisch sind, nämlich kleine und mittelständische Unternehmen, mit Sicherheit diese Auftragsvergaben scheuen werden. Warum? Weil sie überhaupt nicht in der Lage sind, den Verwaltungsaufwand zu erbringen, den Sie hier fordern.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Das können die Unternehmen nicht. Und damit gehen Sie an der Unternehmensstruktur dieses Landes vorbei.

Ich will mal ein Beispiel nehmen: Natürlich ist es ehrenhaft zu sagen, Unternehmen sollen Chancengleichheit – das ist ein wichtiges Thema, wie wir alle wissen, damit haben wir alle zu kämpfen, ob in der Partei, in den Betrieben, Verbänden, wo auch immer –

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

dort auch in den Unternehmen sichern. Aber jetzt mal praktisch: Sie wollen in einem Vergabeverfahren jetzt prüfen, ob ein Unternehmen Chancengleichheit gewährleistet. Sagen Sie mir mal: Welche Bescheinigung wollen Sie da eigentlich haben? Wer soll die ausstellen?

(Udo Pastörs, NPD: Nach welchen
Kriterien soll sie überhaupt erfolgen?)

Also so sehr, wie ich Frau Dr. Seemann bei uns schätze, ich glaube nicht, dass sie in der Lage ist, eine Behörde aufzubauen, die am Ende die Chancengleichheit in Betrieben prüfen kann. Wie wollen Sie es machen?

(Udo Pastörs, NPD: Das ist Quatsch.)

Und jetzt frage ich mal: Wir haben Firmen in Mecklenburg-Vorpommern, ich nehme mal eine kleine Firma, ich lasse mal den Namen jetzt weg, die beschäftigt Kletterer, die zum Beispiel die Wartung, die Kontrollen an Windkraftanlagen machen. Die haben nur Männer. Wollen Sie jetzt bei denen sagen, ihr kriegt keinen öffentlichen Auftrag, weil Chancengleichheit bei euch nicht gewährleistet ist?

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ganz genau.)

Das sind doch praktische Fragen, die sich am Ende stellen.

(Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Und noch einmal, ich habe doch nichts gegen eine solche ehrenhafte Absicht, aber die können Sie nicht in einem Vergabeverfahren umsetzen.

(Zuruf von Wolfgang Griese, DIE LINKE)

Das muss Ihnen wirklich einmal klar werden.

(Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, der Entwurf ist nicht nur mit allen möglichen Forderungen überfrachtet, er ist auch unpräzise. Das zeigen auch die Regelungen über die umweltverträgliche Beschaffung. Aber Sie sind ja dann immer gleich dabei,

(Regine Lück, DIE LINKE:
Das sind schwache Argumente.)

Sie verweisen dann im nächsten Absatz gleich auf eine weitere Regelung, die Sie dann auch noch nachschieben wollen. Auch das ist natürlich immer die entsprechende Praxis. Hier geht es nur um ein Gesetz und dann werden weitere Regelungen folgen, die auch in das Vergabeverfahren hineingehen. Was muss man sich zum Beispiel vorstellen unter Lebenszykluskosten einer Dienstleistung? Wie stellt man sich die Berücksichtigung der vollständigen Lebenszykluskosten einer Produktion oder eines Produktes vor? Also das kann man gerne mal mit Fachleuten diskutieren. Ich sage Ihnen, da kommen Sie vom Hundertsten ins Tausendste.

Insofern, meine Damen und Herren, das Leben verlangt bei allem Wollen und bei allen auch durchaus nachvollziehbaren Intentionen zu moralischen und zu gesellschaftlich notwendigen Zielen nach Instrumenten, die auch am Ende mit einigermaßen verträglichem Aufwand gehandhabt werden können. Und deshalb, muss ich sagen, ist Ihr Gesetz diesbezüglich nicht hilfreich. Und weil wir dennoch gute Demokraten sind, haben wir gesagt, wir werden es überweisen. Aber ich meine, man muss Sie trotzdem schon jetzt darauf hinweisen, dass es erhebliche Schwächen bringt. Und das werden wir Ihnen auch nicht durchgehen lassen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Minister.

Aber die angemeldete Redezeit wurde mit fünf Minuten überschritten, sodass nach Paragraf 85 unserer Geschäftsordnung diese der Opposition zur Verfügung stehen.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Schulte von der Fraktion der SPD.

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Nicht, dass Sie jetzt befürchten, ich habe hier so viel Papier vor mir liegen, dass ich Ihnen das alles vorlesen will. Das eine ist der Gesetzentwurf der Partei DIE LINKE, der heute hier Beratungsgegenstand ist, und das andere, damit dann auch die Zweifel beseitigt werden, das ist tatsächlich ein Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen,

(Der Abgeordnete Jochen Schulte zeigt ein Schriftstück. – Michael Roof, FDP: Oh!)

sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der Linkspartei.

(Regine Lück, DIE LINKE: Sehen reicht nicht. Wir wollen ihn auch lesen.)

Sie werden ihn noch, auch Sie, Herr Kollege Roof, werden ihn zum Lesen bekommen.

(Zuruf von Michael Roof, FDP)

Das beruhigt mich doch. Also, Herr Roof, Sie erfreuen mich immer wieder durch Ihre Äußerungen.

Nein, aber sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte nur für eins um Verständnis bitten. Ich werde auf den Inhalt der einzelnen Punkte unseres Gesetzentwurfes, der Koalitionsfraktionen, hier nicht eingehen, weil, ich denke mal, das ist nicht Beratungsgegenstand. Beratungsgegenstand ist der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE.

(Heinz Müller, SPD: Sehr richtig.)

Und ich denke mal, es ist Ihnen auch als Oppositionspartei angemessen, auch für eine vernünftige Diskussion eines Gesetzentwurfes der Koalitionsfraktionen, dass Sie ihn tatsächlich vorher lesen können, bevor man drüber diskutiert. Herr Kollege Roof, da sind wir dann ja wieder einer Meinung.

Aber lassen Sie mich einige grundsätzliche Ausführungen machen, die dann natürlich auch im Zusammenhang mit dem Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE stehen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Es wird Sie nicht verwundern, wenn ich an dieser Stelle sage, meine Fraktion, aber insbesondere auch ich, sind, ich hätte es fast so ausgedrückt, vergabegesetzgeschädigt. Ich kann mich noch an eine Äußerung meines früheren Wirtschaftsministers erinnern – ich meine jetzt ausdrücklich nicht Sie, Herr Minister Seidel –, als ich bei ihm im Büro gesessen habe, damals, glaube ich, mit Ihnen, mit dir, liebe Kollegin Lück, und ich mir dann anhören musste, dieses Land braucht kein Vergabegesetz. Da kann ich an dieser Stelle natürlich heute sagen –

(Regine Lück, DIE LINKE: Steter Tropfen höhlt den Stein.)

Herr Minister Ebnet ist nicht mehr Wirtschaftsminister –, inzwischen ist es uns gelungen als Koalitionsfraktionen, auch seinen Nachfolger zu überzeugen, dass es durchaus sinnvoll sein kann, bestimmte Dinge als Absicherung sozialer Standards auch in diesem Land zu regeln. Sie haben es ja eben noch mal deutlich gemacht in Ihrer Rede, Herr Minister Seidel. Ich bin immer noch an dem Thema dran gewesen und spätestens im März dieses Jahres gibt es dann auch einen entsprechenden Gesetzentwurf meiner eigenen Partei beziehungsweise der Koalition. Da ist es dann tatsächlich so, dass steter Tropfen den Stein höhlt.

Und für mich persönlich ist es natürlich auch eine Genugtuung, und das kann ich dann auch im Zusammenhang mit dem Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE sagen, ich kann mich an dieser Stelle auch an Äußerungen in diesem Haus erinnern, die es per se in Abrede gestellt haben, ob das, was von mir auch damals schon vorgebracht worden ist, nämlich gerade für den Bereich des Nahverkehrs eine Regelung zu finden, überhaupt möglich wäre.

Heute kann man an dieser Stelle, ohne dass man über die einzelnen Gesetzentwürfe auch Ihrer Fraktion, Herr Kollege Holter, diskutieren muss, sagen, es ist bundesweit kein Thema mehr, es ist in diesem Haus kein Thema mehr. Und wenn wir Ihren Gesetzentwurf dann auch in den Ausschüssen oder im Wirtschaftsausschuss, wahrscheinlich als federführenden Ausschuss, ich will hier niemandem vorgreifen, entsprechend vergleichen, dann wird das hier an dieser Stelle auch deutlich machen, dass es da, aber vielleicht auch an anderen Stellen durchaus Gemeinsamkeiten gibt.

Es gibt sicherlich auch eine Gemeinsamkeit zwischen meiner Fraktion, zwischen mir, aber, ich denke, auch der Koalitionsfraktion, ohne dass ich dem Kollegen Waldmüller vorgreifen möchte, und dem, was Sie hier gesagt haben. Dieses Land braucht, um für eine vernünftige wirtschaftliche Entwicklung und damit für die Zukunft gerüstet zu sein, insbesondere auch die Stärkung der in diesem Land ansässigen kleinen und mittelständischen Unternehmen. Wir haben nicht viele große Unternehmen in diesem Land. Und deswegen müssen wir die kleinen, die wir haben, entsprechend pflegen.

Und gerade vor diesem Hintergrund ist es natürlich auch wichtig, dass mit einem entsprechenden Vergabegesetz dann diese Unternehmen tatsächlich auch gestärkt werden. Ihnen dürfen keine zusätzlichen, durch sie nicht leistbaren bürokratischen Erfordernisse in den Weg gelegt werden. Aber auf der anderen Seite müssen sie natürlich auch mit den Mitteln einer vernünftigen Gesetzgebung befördert und gestärkt werden.

Und da möchte ich, sehr geehrter Herr Kollege Holter, auf einen Punkt explizit eingehen in Ihrem Gesetzentwurf. Man kann darüber streiten, wie eine Kontrolle ausgestaltet sein muss. Das, was Sie an Sanktionen, an Kontrollmechanismen im Einzelnen mit der Auftragsvergabe hier formuliert haben, das werden Sie auch ähnlich, vielleicht nicht im Wortlaut identisch, aber doch in dem Inhalt ähnlich in dem Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen wiederfinden.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ach so?)

Was Sie nicht wiederfinden werden, ist natürlich etwas, was eben auch von Herrn Minister Seidel angesprochen worden ist, eine entsprechende Kommission oder wie man das nennen möchte, die sich dann im Nachgang noch mal über die Auftragsvergabe informiert beziehungsweise Maßnahmen ergreift.

Ich will Ihnen das auch an zwei Gründen erklären, warum ich es an dieser Stelle für nicht sinnvoll erachte:

Erstens ist Ihnen auch bekannt, dass unterhalb der EU-Schwellenwerte ohnehin kein Rechtsschutz gegen die entsprechende Auftragsvergabe möglich ist, wenn sie denn einmal erfolgt ist, sodass das Ergebnis einer Kommission insofern für die betroffenen Unternehmen keinerlei Wert hat.

Und zweitens haben wir in diesem Bereich, auch das muss man sagen, für die Unterrichtung des Landes und der entsprechenden Gremien hier gerade in diesem Bereich die Tätigkeit des Landesrechnungshofes, der die ordnungsgemäße und gesetzesgemäße Vergabe öffentlicher Aufträge kontrolliert. Eine zusätzliche Kommission ist daher – und das sage ich gerade als jemand, der immer für ein Vergabe- und Tariftrueugesetz gestritten hat, auch in diesem Haus – sicherlich nicht erforderlich.

Was etwas ganz anderes ist, ist der Punkt, der von Ihnen auch angesprochen worden ist, die Frage von Kontrollmechanismen und Nachweisen im Zusammenhang mit der eigentlichen Auftragsvergabe. Und da halte ich es tatsächlich für selbstverständlich – und das werden Sie dann auch in den gemeinsamen Beratungen beider Gesetzentwürfe sehen –, dass natürlich bei der Auftragsvergabe eingehalten und deklariert werden muss, dass gesetzliche Anforderungen, wie zum Beispiel nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz, dann tatsächlich auch durch den Auftragnehmer eingehalten werden.

Aber lassen Sie mich noch auf einen zweiten allgemeinen Punkt eingehen. Und da, denke ich, gibt es in diesem Haus – zumindest zwischen den Fraktionen von CDU, SPD und DIE LINKE, aber, ich glaube, auch mit der FDP – tatsächlich keinen Dissens. Dieses Land hat, und ich bin immer der Überzeugung gewesen, dass es nicht richtig war, dieses Land hat lange darauf gesetzt, auch unter Sozialdemokraten darauf gesetzt, dass der Lohnfaktor als Kostenfaktor ein Wettbewerbsvorteil dieses Landes war. Ich denke mir, wir sind heute alle klüger, dass das nicht die Perspektive und die Zukunft dieses Landes ist. Wir brauchen gut ausgebildete, qualifizierte Fachkräfte in diesem Land. Und wir wissen, dass wir im Wettbewerb mit anderen Bundesländern, anderen Regionen um den Verbleib dieser Menschen stehen und dass es natürlich dann auch erforderlich ist, dass sie entsprechend bezahlt werden.

Und wenn wir als Parteien, und das sage ich explizit auch für die SPD, auf Bundesebene einen gesetzlichen Mindestlohn verlangen, so, wie das auch in den Gesprächen momentan für die Branche der Zeitarbeit zwischen Frau Schwesig und Frau von der Leyen in Berlin stattfindet, dann ist es nach meiner Auffassung auch noch erforderlich, dass wir hier im Land in dem Bereich, wo wir tatsächlich die Möglichkeit haben, entsprechende grundsätzliche Mindeststandards einziehen. Und das tun wir in dem Bereich des ÖPNV. Das werden wir tun in dem Bereich des ÖPNV. Und das werden wir in all den Bereichen tun, wo das Arbeitnehmer-Entsendegesetz gilt. Da gibt es zwischen den Koalitionsfraktionen und Ihnen offensichtlich keinen Dissens.

Einen Dissens gibt es aber, und das ist dann tatsächlich mehr eine rechtliche Frage als eine politische Frage, ob das, was Sie in Ihrem Gesetzentwurf hier angesprochen haben mit einem vergabemäßigen Mindeststundenlohn von 10,00 Euro, ob das tatsächlich rechtlich umsetzbar ist. Und da möchte ich Sie, sehr geehrte Kollegen aus der Fraktion DIE LINKE, nur auf einen Punkt hinweisen: Es ist offensichtlich selbst da, wo Sie mit an der Regierung sind – und Sie kennen wahrscheinlich das Berliner Vergabegesetz genauso gut wie ich –, es ist offensichtlich selbst dort, wo Sie mit an der Regierung sind, zweifelhaft, ob das so grundsätzlich umsetzbar ist.

Nehmen Sie Ihren Gesetzentwurf – ich brauche da gar nicht reinzuzucken, so gut kenne ich ihn inzwischen schon –, nehmen Sie Ihren Gesetzentwurf. Sie haben

dort reingeschrieben, dass dieser Mindeststundenlohn für alle Unternehmen gelten soll, die sich um öffentliche Aufträge bewerben. Vergleichen Sie dazu den Berliner! Der spricht ausdrücklich davon, dass es nur für inländische Unternehmen gelten soll. Da wird schon deutlich, dass es Differenzen gibt. Und wenn Sie die entsprechende Rechtsprechung oder auch die neuesten Gutachten dazu nehmen, dann werden Sie sicherlich ganz erhebliche rechtliche Fragen dann auch im Rahmen der Ausschussarbeit und sicherlich auch im Rahmen der Anhörung dazu beantworten müssen.

Ich denke mal – ohne der Debatte im März vorgreifen zu wollen –, die Koalitionsfraktionen werden einen Gesetzentwurf vorlegen, der in breiten Teilen auch Ihr Interesse widerspiegeln wird, der nicht an jeder Stelle Sie glücklich machen wird, der nicht an jeder Stelle meinen Koalitionspartner glücklich machen wird oder unseren als Sozialdemokraten und der sicherlich auch nicht an jeder Stelle die Sozialdemokraten glücklich machen wird.

(Harry Glawe, CDU: Uns ist es wichtig, dass es der SPD gut geht.)

Aber ich habe mal gelesen, Koalition ist die Kunst, den Partner mit einem Kaktus zu streicheln. In den Gesprächen, die in den letzten Wochen stattgefunden haben – und ich sehe gerade den Kollegen Waldmüller lächeln –, in den letzten Wochen in den Gesprächen hat der Kaktus ab und zu gestichelt, aber ich denke mal, das Ergebnis ist in Ordnung und Sie werden es hier auch erleben.

Wir werden heute an dieser Stelle, Herr Minister Seidel hatte das im Vorgriff auf die Fraktionen schon angekündigt, Ihren Gesetzentwurf federführend zur Beratung in den Wirtschaftsausschuss überweisen. Ich habe nur eine Bitte an Sie an dieser Stelle: Stellen Sie sich dann aber auch dem Wettbewerb beider Gesetzentwürfe!

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ja.)

Wenn es nach mir geht, wenn es nach meiner Fraktion geht und, ich hoffe, dann auch nach dem gemeinsamen Willen des Wirtschaftsausschusses, werden wir beide Gesetzentwürfe parallel beraten, um dann tatsächlich auch im Rahmen einer sicherlich durchzuführenden Anhörung die Mängel des einen oder anderen oder die Vorteile des einen oder anderen ausgiebig zu bewerten.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Davon können Sie ausgehen, dass wir das machen.)

Und ich denke, die Koalitionsfraktionen, aber zumindest meine Fraktion wird diesen Wettbewerb auch mit diesem Gesetzentwurf, den Sie hier heute vorgelegt haben, nicht scheuen. Er wird nicht hinter dem zurückbleiben, was der Standard in der Bundesrepublik Deutschland ist. Und alles Weitere wird die Ausschussberatung dann auch zeigen.

Sehr geehrte Damen und Herren, an dieser Stelle, denke ich einfach nur, ist das die vernünftigste Umgehensweise. Deswegen möchte ich auch heute nicht auf die einzelnen aus meiner Sicht vielleicht bestehenden Defizite Ihres Gesetzentwurfes eingehen. Das werden wir sicherlich noch an anderer Stelle machen.

(Regine Lück, DIE LINKE: Hat der Defizite?)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Schulte.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der Fraktion der FDP, der Abgeordnete Herr Roof.

Michael Roof, FDP: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei meinen Vorrednern ist es schon deutlich geworden, wir reden ja eigentlich über zwei Gesetze. Das eine sehen wir und das andere werden wir irgendwann sehen.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
In freudiger Erwartung.)

Sind wir in freudiger Erwartung? Weiß ich nicht, in Erwartung seit viereinhalb Jahren. Aber das werden wir dann irgendwann auch zu sehen bekommen.

(Hans Kreher, FDP: Lange schwanger.)

Man kann es ja drehen und wenden, wie man will: Wenn ich das nehme, was aus der Koalition kommen soll, dann werden wir nur ein Vergabegesetz haben, was den SPNV, den ÖPNV und dann im Prinzip auch noch das Entsendegesetz betreffen wird, also nicht alle Bereiche. Das soll ja offensichtlich in Ihrem Vergabegesetz drinstehen. Das, was die Kollegen der LINKEN hier vorgelegt haben, ist ein generelles Vergabegesetz, wo man sagt, ich will alles mit einbeziehen, also nicht nur ganz bestimmte Bereiche, sondern generell alles.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Richtig.)

Wir halten beides für falsch. Ein Vergabegesetz braucht Mecklenburg-Vorpommern nicht. Und es erschließt sich uns auch nicht, warum wir es, wenn wir es in einigen Bereichen brauchen, wie im SPNV und im ÖPNV, dann nicht wirklich generell diskutieren sollten.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Genau.)

Denn nur den einen Bereich zu sehen, ist in der Logik von Gesetzgebung und von Wirtschaftspolitik nicht nachvollziehbar.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Und wenn wir uns anschauen, was in dem Bereich, jetzt gehe ich einmal kurz auf das, was uns von der Koalition erwarten wird, beim SPNV erwarten wird, da haben wir mittlerweile eine tarifliche Einigung auf Bundesebene. Es gibt eine tarifliche Orientierung. Und man könnte sagen, im SPNV-Bereich brauchen wir es eigentlich überhaupt nicht.

Und im ÖPNV-Bereich? Schauen wir doch auch mal in die Realitäten rein! Es wird so das Bild gezeigt, dass wir uns in einem tarifreuefreien Raum bewegen. Das ist falsch. Drei Buslinien werden in Mecklenburg-Vorpommern gerade europaweit ausgeschrieben. Das sind die Buslinien 233, 244 und 251. Diese Buslinien, die Unternehmer, die sich darauf bewerben, müssen eine Erklärung zur Tarifreue abgeben. So sieht so was aus.

(Der Abgeordnete Michael Roof
zeigt ein Schriftstück.)

Das kommt aus Brüssel, ist eine Erklärung zur Tarifreue, indem sich die Unternehmerinnen und Unternehmer verpflichten, dass sie nach einem in Mecklenburg-Vorpommern repräsentativen Tarifvertrag ihre Mitarbeiter entlohnen. Also bitte, tun wir nicht so, als wenn es in Mecklenburg-Vorpommern keine Tarifreuevereinbarung gibt! Das europäische Ausschreibungsrecht gibt uns heute schon Tarifreueerklärungsspflichten für Unternehmer mit an die Seite.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Und wenn wir dann uns anschauen, was wir in welcher Art eines Vergabegesetzes als bürokratisches Monster, auch davon sprach Herr Kollege Schulte ja, uns aufladen wollen, müssen wir uns doch die Frage stellen: Sind wir bei dem, was wir womöglich an gemeinsamen Zielen haben, eigentlich auf dem gemeinsamen richtigen Weg?

Ja, wir wollen erfolgreiche Unternehmen in der Struktur, so, wie wir sie in Mecklenburg-Vorpommern haben.

Ja, wir wollen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern, die für ihre ordentliche Arbeit ein ordentliches Gehalt bekommen.

Ja, wir wollen, dass es ökologische Standards in den Unternehmen gibt.

Ja, wir wollen, dass es gesundheitliche Standards in den Unternehmen gibt.

Wir wollen moderne Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern, die wirklich unseren Vorstellungen eines modernen Landes entsprechen. Und dann stellt sich die Frage: Regeln wir das über Sanktionen, wie es in einem Vergabegesetz hier vorgesehen wird, oder regeln wir es eigentlich über Honorieren und Motivieren?

Und da sind wir eigentlich beim Grundgesetz der Wirtschaft. Das Grundgesetz der Wirtschaft sollte nach unserer Auffassung das Mittelstandsfördergesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern sein, ein Gesetz, was 1993 hier im Landtag beschlossen worden ist, was seitdem mehr oder weniger achtlos vor sich hin dümpelt, und ein Gesetz, was sich hervorragend eignet, einen völlig neuen Ansatz zu bilden und zu sagen: Wie sehen wir, wie definieren wir eigentlich das, was Mittelstand, was Wirtschaft in diesem Land darstellt? Wie sehen wir es? Wir wollen wir es definieren? Und wie wollen wir es als Staat begleiten? Und wie wollen wir es nicht drangsalieren und einschränken, sondern wie wollen wir es begleiten?

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und da kann ich Ihnen dann heute mitteilen, dass wir zur nächsten Landtagssitzung ein komplett überarbeitetes Mittelstandsfördergesetz hier in den Landtag einbringen werden,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Gino Leonhard, FDP: Sehr richtig.)

in dem sich genau die Punkte, genau die Punkte, die für uns alle wichtig sind, wiederfinden werden. Und am Ende des Tages, meine Damen und Herren, am Ende des Tages werden wir, das hoffe ich, zu einer vernünftigen Lösung kommen, die da heißt: Wir brauchen keine neuen Gesetze. Wir brauchen die Gesetze, die wir in Mecklenburg-Vorpommern haben, auf dem Standard, wie es für uns heute wichtig und notwendig ist.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Wir haben neue Standards. Wir wollen neue Standards. Wir wollen qualitativ in einigen Bereichen auch Vorreiter sein, gar keine Frage, aber dafür brauchen wir weder ein Vergabegesetz noch eine Tarifreueerklärung, sondern dafür brauchen wir das Grundgesetz der Wirtschaft, ein modernes Mittelstandsfördergesetz hier in Mecklenburg-Vorpommern.

Nichtsdestotrotz werden wir der Überweisung Ihres Gesetzantrages zustimmen. Wir hoffen, dass, wenn der Gesetzantrag der Koalition auch noch kommt, über Ihr, ich sag mal, über Ihr Spartenvergabegesetz, was dann

kommen wird, dass wir dann das Mittelstandsfördergesetz der FDP auch mal zu einer Überweisung in den Wirtschaftsausschuss tragen, damit wir dort gemeinsam nach der richtigen Lösung für Mecklenburg-Vorpommern suchen. Weg die Scheuklappen! Lassen Sie uns das im Interesse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hier in Mecklenburg-Vorpommern so abarbeiten! – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Roof.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Waldmüller von der Fraktion der CDU.

(Harry Glawe, CDU: So, jetzt gehts los.)

Wolfgang Waldmüller, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Vielleicht vorweg: Herr Roof, die viereinhalb Jahre sind doch ein bisschen überzogen. Ich gebe zu, wir haben lange gebraucht, aber es sind doch nur zwei Jahre, nicht viereinhalb Jahre dann.

(Michael Roof, FDP: Zwei Fraktionen sind vier Jahre. – Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, es ist viel gesagt, ich werde mich aufs Notwendigste beschränken. Herr Schulte und der Wirtschaftsminister Herr Seidel haben bereits das Wichtigste ausgeführt.

Wie wir jetzt bereits gehört haben, handelt es sich bei dem vorliegenden Gesetzentwurf um den dritten Anlauf der Linksfraktion zu diesem Vergabegesetz.

(Zuruf von Dr. Marianne Linke, DIE LINKE)

Und die ersten beiden Entwürfe, so ist Rechtsprechung eben, sind aufgrund der Rechtsprechung eben hinfällig geworden. Und wir haben jetzt hier den dritten Entwurf, der der geltenden Rechtsprechung angepasst sein soll. Und da würde ich gleich vorwegsagen wollen, meine Damen und Herren, mit vielen dieser vorgesehenen Regelungen in dem jetzigen Entwurf sind wir nicht einverstanden.

Und vielleicht eins zu Herrn Roof: Sie sagten ja, Sie nannten es – wie nannten Sie es? –: Spartengesetz.

(Michael Roof, FDP: Spartenvergabegesetz, genau.)

Ja, ist klar. Warum nur im Bereich ÖPNV/SPNV? Es gibt eben rechtliche Feinheiten aufgrund der EU-Gesetzgebung. Und wir wollen eben auf der rechtssicheren Seite arbeiten. Und deswegen ist dieses Gesetz so formuliert, wie es denn formuliert ist.

Und zu den Allgemeingültigkeiten: Selbstverständlich hat unser Gesetz auch allgemeingültige, also branchenübergreifende Bestandteile wie beispielsweise die Konkretisierung des wirtschaftlichen Angebots und dergleichen.

(Michael Roof, FDP: Sehr sinnvoll, sehr sinnvoll.)

Herr Holter, einerseits hängt das natürlich – ich sagte ja, dass wir mit dem Entwurf so nicht einverstanden sind in der Form, wie er jetzt vorliegt –, einerseits hängt das natürlich damit zusammen, dass wir, das wurde gesagt, seit gestern den eigenen Entwurf verabschiedet haben.

Und zum anderen hängt es eben damit zusammen, dass die von Ihnen vorgeschlagenen elf Paragraphen in weiten Teilen aus unserer Sicht über das Ziel hinausschießen.

Natürlich stimme ich den Vorrednern zu, und das, denke ich mal, ist auch ein Konsens in diesem Haus, dass wir Dumpinglöhne wirksam verhindern wollen, aber es kommt entscheidend darauf an, wie man dies bewerkstelligen will. Und mit dem von Ihnen vorgeschlagenen Mindestlohn von 10,00 Euro bei öffentlicher Vergabe befinden Sie sich, und das wurde ja bereits ausgeführt, aus unserer Sicht auf dem falschen Weg.

Insbesondere kommt es den Koalitionsfraktionen auch darauf an, die Lohnuntergrenze durch eine Tariftreueklausel einzuführen. Dabei wird ein repräsentativer Tarifvertrag als Lohnuntergrenze bestimmt und so auch die Tarifautonomie gewahrt. Und der von Ihnen eingeschlagene Weg eines Mindestlohns, vor allen Dingen in dieser Höhe, beschneidet aber die Tarifautonomie der Tarifparteien in unzulässiger Weise. Dies ist sowohl politisch als auch ökonomisch nicht verantwortbar.

Auch die Höhe von 10,00 Euro ist, denke ich mal, das wurde schon ausgeführt, eher willkürlich gewählt, ich will es mal nicht böse sagen, aber vielleicht auch medialen Motiven geschuldet. Dies zeigt auch die Fluktuation in der Begründung von 7,50 Euro, 8,50 Euro und 10,00 Euro als Mindestlohn. Die Höhe ist in keiner Weise gerechtfertigt. Oder gibt es da eine sachliche Rechtfertigung in der Begründung?

(Irene Müller, DIE LINKE: Das ist aber ein verdammt großer Unterschied.)

Ein weiteres Problem Ihres Gesetzentwurfes ist die Bürokratisierung des Vergabeverfahrens. Die Einrichtung, das wurde auch schon gesagt, einer Sonderkommission als zentrale Kontrollinstanz macht die Vergabeverfahren nicht nur komplizierter, sondern verursacht auch noch – und das sagten Sie ja selbst, Sie haben ja gesagt, das ist so – erhebliche zusätzliche Kosten.

Auch die vielfältigen Voraussetzungen bei der Bewerbung innerhalb eines Ausschreibungsverfahrens wie zum Beispiel die vorgesehene Beschreibung einer angemessenen Bezahlung in der Leistungsbeschreibung, verkomplizieren die Vergabeverfahren noch weiter. Das gilt ebenfalls bei der Berücksichtigung von weiteren sozialen Kriterien wie Chancengleichheit von Frauen und Männern, Beschäftigung schwerbehinderter Menschen und ökologischer Kriterien, die nicht in einem Vergabeverfahren, sondern in anderen gesetzlichen Bestimmungen umgesetzt werden müssen.

(Vizepräsident Andreas Bluhm übernimmt den Vorsitz.)

Eine Überfrachtung eines solchen Vergabeverfahrens führt zu einer unerträglichen Bürokratisierung des gesamten Verfahrens, das insbesondere für kleinere Unternehmen untragbar ist.

Die Verkomplizierung von Vergabeverfahren wird aber unter dem Strich dazu führen, dass die insbesondere kleinen Unternehmen – und Sie haben in Ihrer Eingangsrede gerade von den kleinen und mittelständischen Unternehmen gesprochen –,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Genau.)

dass diese Unternehmen an den Verfahren gar nicht mehr beteiligt werden können. Damit schließen Sie einen Großteil der in Mecklenburg-Vorpommern ansässigen kleinen Unternehmen de facto aus.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Nein.)

Das wollen wir ausdrücklich vermeiden und tun es in dem von uns vorbereiteten und für die nächste Landtagsitzung ausgearbeiteten Gesetzentwurf.

Sie sehen also, dass das heute vorgelegte Gesetz in vielen Punkten zu weit geht. Allerdings haben Sie den Zeitpunkt der Einbringung des Gesetzes insofern gut gewählt, als dass wir unser eigenes Vergabegesetz schon in der nächsten Landtagsitzung eben einbringen wollen.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Daher haben sich die Koalitionsfraktionen darauf verständigt, der Überweisung dieses Gesetzentwurfes zuzustimmen, um diesen gemeinsam mit dem Entwurf der Koalitionsfraktionen im Ausschuss beraten zu können. Dort werden wir Ihnen dann im Einzelnen erläutern, warum bestimmte Regelungen nicht notwendig oder sogar kontraproduktiv sind. Und in diesem Sinne werden wir dann überweisen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Abgeordneter Waldmüller.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der NPD der Fraktionsvorsitzende Herr Pastörs. Bitte schön, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Udo Pastörs, NPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sozial geht nur national. Was Sie hier bejammern aus allen Fraktionen, ist das, was Sie selbst herbeigeführt haben, meine Damen und Herren.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
So was von langweilig!)

Waren es bis vor zehn Jahren noch die Schlagworte aus dem kohlschen Märchenbuch der CDU der blühenden Landschaften, so versuchen Sie bis auf den heutigen Tag, das Schengener Abkommen und die EU als alternative Perspektive zum Wohle aller darzustellen.

Wenngleich die Argumente der LINKEN im Kern zutreffen, so müssen die Kommunisten sich jedoch folgende Fragen stellen lassen:

1. Herr Holter, warum stimmen Sie jedem Gesetz, was die Diktatur aus Brüssel uns auferlegt, kritiklos zu?

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Wo haben Sie denn das her?)

2. Warum haben Sie nicht in Ihrer Regierungszeit von PDS und SPD zwischen 1998 und 2006 gehandelt, um hier eine Verbesserung für die Arbeitnehmer zu erreichen?

Wir von der NPD reden seit Jahren davon, dass es große Gefahren gibt, wenn die osteuropäischen Billiglöhndruckerkolonnen durch Freizügigkeitsgesetzgebung der EU freien Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt erhalten. Sie von der LINKEN haben mir damals Ausländerfeindlichkeit vorgeworfen

(Helmut Holter, DIE LINKE: Zu Recht, zu Recht, zu Recht. Sie sind ausländerfeindlich.)

und Sie waren es auch, die die Grenzöffnungen zum Nachteil gerade des Billiglöhnbereiches freudig mitgetragen haben. Sie erinnern sich an Ihre Reden hier an dieser Stelle.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Es ist schon mehr als unverfroren, Herr Holter, ja, geradezu kriminell, wenn Sie als Kommunist sich hier als Anwalt der sozial Schwachen in Position bringen mit so einem Gesetzentwurf.

Herr Holter, ich habe es Ihnen schon einmal gesagt und ich wiederhole das hier: Ich schließe mich da, was die politische Einschätzung Ihrer Person angeht, der Bewertung Ihrer Genossin Frau Dr. Linke nochmals ausdrücklich an, wenn sie sagt, Helmut Holter ist ein falscher Prophet.

12,3 Prozent aller Erwerbstätigen laufen Gefahr, trotz Arbeit total zu verarmen hier in Mecklenburg-Vorpommern. Mikrozensus 2008: verfügbares Einkommen je Einwohner in Mecklenburg-Vorpommern – 73 Prozent des Bundesdurchschnitts. 25 Prozent sind Tagelöhner mit befristeten Arbeitsverträgen, 690.000 Beschäftigte in Mecklenburg-Vorpommern werden immer stärker mit Abgaben belegt.

Durch die Erweiterung der EU gen Osten und die Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie im letzten Jahre, die Sie alle hier wollten, die heute jammern, geraten die kleinen und mittleren Einkommen massiv unter Druck. Wettbewerbsverzerrung, haben wir eben gehört von Herrn Minister Seidel, die Wettbewerbsverzerrung kommt dadurch zustande, dass ungleiche De-facto-Ausstattungen der Volkswirtschaften aufeinander losgelassen werden.

Was wir im Bereich der Währungsspannungen erleben, setzt sich nun fort, wird sich fortsetzen auf dem Bereich des Arbeitsmarktes. Das, was hier jetzt möglich wird, nämlich das brutale Unterbieten deutscher Unternehmen durch das Hereinströmen von Billigangeboten aus dem Osten, das wird zum Nachteil der mittleren und kleinen Unternehmer nicht dadurch geschützt, dass man ein Schutzgesetz gegen das Gesetz der EU versucht aufzubauen, indem man dann auch schaut, dass es formalrechtlich eine Möglichkeit gibt, dass das auch zulässig ist.

Das Problem, was wir haben, ist, dass hier in Europa ganz einfach so unterschiedliche Standards, von denen Herr Roolf auch gesprochen hat, aufeinandertreffen, die in Wettbewerb treten und gar nicht wettbewerbsgleich einen Wettbewerb austragen können. Die Polen haben zum Beispiel einen ganz anderen Sozialstandard als die Deutschen in Mecklenburg-Vorpommern. Und Sie hetzen jetzt die bessere Kostenstruktur der polnischen Unternehmer auf die etwas sozial verpflichtendere gesetzliche reale Lage hier im Land, auf die Unternehmen hier in Mecklenburg-Vorpommern zum Beispiel.

Ich frage mich, wie viele einheimische Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern werden nach dem 1. Mai 2011 überhaupt noch in der Lage sein, öffentliche Aufträge erhalten zu können, weil unsere Sozialstandards in der Regel fast doppelt so hoch sind wie zum Beispiel im Durchschnitt der Länder Osteuropas, die jetzt freien Zugang zu unserem Arbeitsmarkt erhalten, meine sehr verehrten Damen und Herren. Es soll nicht zusammengeführt werden aus Sicht der NPD, was nicht zusammenpasst und deshalb auch nicht zusammengehört, meine Herren und Damen.

Die Tageszeitung „Gazeta Wyborcza“, eine polnische Zeitung, schrieb vor Kurzem, Zitat: „Über eine halbe Millionen Polen wollen gen Westen aufbrechen.“ Arbeitsno-

maden arbeiten dort für 4,80 Euro, weil sie nämlich dort unter Vertrag genommen worden sind von Leiharbeitsfirmen, die in Polen ansässig sind. Für die 11.000 in Mecklenburg-Vorpommern mit Leiharbeitsverträgen arbeitenden Einheimischen ist schon jetzt der Kampf verloren, wenn in wenigen Monaten die Polen hier freizügigen Zugang zu unserem Arbeitsmarkt haben. Und wenn Sie mit dem Billiglohn kommen, was ich ja auch in Ihrem Gesetzentwurf gelesen habe, dann erinnere ich Sie, dass wir es waren, die vor Jahren hier an dieser Stelle einen Mindestlohn von 8,80 Euro gefordert haben.

(Regine Lück, DIE LINKE: Wir haben schon 2002 den Mindestlohn gefordert, Herr Pastörs.)

Und jetzt sage ich Ihnen noch einmal, wie wir das damals gemeint haben.

(Regine Lück, DIE LINKE: 2002 sind wir in den Wahlkampf mit dem Mindestlohn.)

Das haben wir explizit nicht gemeint, dass dann der Pole, der vielleicht in Deutschland arbeitet, auch die 8,80 Euro bekommt,

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

sondern dass das zunächst einmal ein Mindestlohn für die deutsche Arbeitnehmerschaft hier in Mecklenburg-Vorpommern und, wenn es geht, in ganz Deutschland auch der Fall ist. Denn stellen Sie sich bitte vor, die 8,80 Euro für einen deutschen Arbeitnehmer hier in Mecklenburg-Vorpommern haben eine ganz andere Kaufkraft, auch heute noch, als die 8,80 Euro oder die 10,00 Euro, die Sie da jetzt einräumen wollen. Das hört sich gut an, aber das sollte man mal ein bisschen kritisch abklopfen, Herr Holter. Dann wird Folgendes eintreten: Die Polen werden dann für 10,00 Euro umso lieber hier in Deutschland den deutschen Arbeitnehmern Konkurrenz machen, als sie das schon auch für 7,00 Euro oder 8,00 Euro machen würden.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Schüren Sie doch hier nicht solche Ängstel)

Und was sind die 8,80 Euro oder die 10,00 Euro für deutsche Arbeitnehmer hier in Deutschland, was die Kaufkraft angeht, denn für ein attraktives Angebot? Gar keins! Sie stimulieren mit diesem Gesetz, was Sie da aufgeschrieben haben, geradezu, dass immer mehr Billiglohnangebote aus dem Osten hier nach Mecklenburg-Vorpommern und nach Deutschland hineinströmen. Das ist die Wahrheit.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ihre Wahrheit ist das.)

Das ist die Wahrheit.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist Ihre verdammte Wahrheit.)

Die wird geteilt durch führende Wirtschaftswissenschaftler. Lesen Sie,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist Unsinn, das wissen Sie auch.)

lesen Sie mal ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Unsinn und Menschenverachtung ist das.)

Mein lieber Herr Dr. Nieszery, Sie sind ja für Ihre Pöbeleien bekannt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, ja. Gott sei Dank!)

Aber ich empfehle Ihnen, lesen Sie mal

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nein.)

einschlägige Wirtschaftsliteratur, die sich mit dem Problem der Wettbewerbsfähigkeit

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nicht jede, nicht jede, Herr Pastörs.)

der deutschen Industrie im Verhältnis zu der osteuropäischen sachlich auseinandersetzt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, ja, ja. – Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Dann würden Sie ganz, ganz ruhig auf Ihrem Plätzchen Platz nehmen

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, da bin ich ganz ruhig, da bin ich ganz ruhig.)

und Ihre Diäten kassieren und nicht mehr aufpiepen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ach so?!)

Sie machen doch hier nur Blabla

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Und Sie? Was machen Sie denn den ganzen Tag?)

und wenn Sie hier vorne stehen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Was machen Sie denn, Herr Pastörs?)

wenn Sie hier vorne stehen, dann ist außer Hetze nichts von Ihnen zu hören.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Außer was?! Hetze?! – Angelika Peters, SPD: Hetzen können Sie am besten.)

Und dass Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Landesregierung, Herr Seidel zum Beispiel, jetzt hier auch mit einem Gesetz kommen, das wundert mich dann schon sehr. Ich kann mich erinnern,

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

ich kann mich erinnern, Herr Seidel, dass vor zwei Jahren Sie sich hier hingestellt haben und Folgendes dem Sinne nach diesem Auditorium, dem Plenum mitteilten: Also durch mehr Wettbewerb in Europa würde ja dann auch für die Verbraucher draußen ein viel günstigeres Angebot für die Verbraucher nicht nur in Deutschland, sondern in ganz Europa zu erwarten sein. Dieses Ammenmärchen ist seit spätestens zwei, drei Jahren gestorben. Die Realitäten in Europa zeigen etwas ganz, ganz anderes.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Na was denn?)

Die Bundesrepublik Deutschland wird zurzeit auf zwei, vielleicht sogar drei Ebenen systematisch ausgeplündert

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Von wem denn nun wieder?)

durch die EU auf der einen Seite, Herr Dr. Nieszery,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Aha!)

und dann über die Währung, über den Euro

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Mein Gott, das kann man nicht mit anhören, so einen Quatsch!)

ganz massiv auf der anderen Seite. Und die Ergänzung dieses Raubzuges gegen die deutsche Arbeitnehmerschaft

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

soll jetzt dadurch noch bewerkstelligt werden, dass also freizügig aus ganz Europa, aus den Ländern, die im Moment ein Niveau haben, Mindestlohn in Ostpolen zum Beispiel, darf ich mal zitieren, unter 2,00 Euro, die haben jetzt Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt. Die Deutschen werden dann arbeitslos,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ach, hören Sie doch auf, so einen Blödsinn zu erzählen!)

gehen auf Hartz IV und der Pole bekommt einen Mindestlohn von 10,00 Euro,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: So ein Blödsinn!)

wie Herr Holter das hier eben ja gefordert hat in seinem Gesetz.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ja, zu Recht.)

Wir von der NPD sagen ganz klar, aus der Mausefalle EU kommen wir nur raus, wenn wir die EU verlassen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist doch das Eigentliche, was Sie wollen.)

vernünftige Außen...,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Es geht Ihnen doch gar nicht um den Mindestlohn. – Zurufe von Harry Glawe, CDU, und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

vernünftige Außengrenzenbewirtschaftung wieder einführen

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Es geht Ihnen um den Austritt von Deutschland.)

und zuerst in Deutschland die Arbeitsplätze für deutsche Arbeitnehmer reservieren, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Und erst dann, ...

Vizepräsident Andreas Bluhm: Herr Abgeordneter Pastörs, ...

Udo Pastörs, NPD: ... und erst dann, ...

Vizepräsident Andreas Bluhm: ... Ihre Redezeit ist zu Ende. Ich habe Ihnen jetzt schon eine halbe Minute darüber gewährt.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU – Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Udo Pastörs, NPD: ... und erst dann können wir über Arbeitsplatzimport diskutieren.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sie sind doch eine Witzfigur, Mensch!)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Das Wort hat jetzt noch einmal für die Fraktion DIE LINKE der Fraktionsvorsitzende und Abgeordnete Herr Holter. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Helmut Holter, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Herr Pastörs, das war natürlich das Entscheidende, was Sie zum Schluss gesagt haben,

(Udo Pastörs, NPD: Ja, natürlich.)

dass Sie fordern,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Richtig.)

dass die Bundesrepublik Deutschland die Europäische Union verlassen soll.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Darauf hat er doch die ganze Zeit hingearbeitet. – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Da, glaube ich, werden Sie von keiner der demokratischen Fraktionen eine Zustimmung erfahren,

(Udo Pastörs, NPD: Ja, aber darum geht es doch gar nicht, weil wir Teil eines Systems sind.)

weil bei aller Unterschiedlichkeit zu den europäischen Prozessen

(Udo Pastörs, NPD: Wir sind Teil eines Systems.)

wir zu dieser Union stehen und wir wollen die Europäische Union starkmachen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

Wir wollen, dass alle, alle Mitgliedsstaaten, ob Polen, Rumänen, Tschechinnen oder auch Französinen,

(Stefan Köster, NPD: Deswegen kommt die EU auch nicht vorwärts.)

genauso nach sozialen Standards sich entwickeln können, alle.

(Udo Pastörs, NPD: Auf unsere Kosten.)

Und darüber reden wir, wenn Sie das überhaupt wissen, über territoriale und soziale Kohäsion. Es geht um den sozialen Zusammenhalt in der Europäischen Union.

(Stefan Köster, NPD: Ja. Ach, der ganzen Welt!)

Und das, was wir hier vorlegen,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

was wir hier als LINKE vorlegen, und davon gehe ich auch aus, der Gesetzentwurf der Koalition soll ein Beitrag sein,

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

das Zusammenleben der Europäerinnen und Europäer zu stärken und nicht auseinanderzutreiben.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion der NPD – Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Sie spalten die Europäische Union

(Der Abgeordnete Udo Pastörs bittet um das Wort für eine Anfrage.)

und Sie spalten auch die deutsche Gesellschaft.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Er versucht es, er versucht es. – Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Keine Zusatzfragen.

(Udo Pastörs, NPD: Eine Zusatzfrage!)

Warten Sie! Lassen Sie mich doch erst mal argumentieren!

Vizepräsident Andreas Bluhm: Herr Abgeordneter Pastörs, der Redner gestattet keine Zwischenfragen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Hinsetzen, hinsetzen!)

Helmut Holter, DIE LINKE: Sie spalten ...

Vizepräsident Andreas Bluhm: Sie können jetzt bitte Platz nehmen.

Helmut Holter, DIE LINKE: Entschuldigung, Herr Präsident.

Sie spalten die europäische Gesellschaft. Das ist mit der LINKEN nicht zu machen

(Angelika Peters, SPD: Setzen!)

und das ist auch mit den anderen demokratischen Fraktionen meines Erachtens nicht zu machen. Hinzu kommt,

(Zurufe von Raimund Frank Borrmann, NPD,
und Stefan Köster, NPD)

hinzu kommt, dass Sie auch,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

dass Sie auch das europäische System gar nicht verstanden haben.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Sie haben ja Bezug genommen auf meine Redebeiträge zur Europäischen Dienstleistungsrichtlinie. Ist Ihnen dann eigentlich bewusst, dass die Entlohnung dort ...

(Udo Pastörs, NPD: Das meinte ich doch.)

Ja. Wonach wird es dann geführt?

(Udo Pastörs, NPD: Wozu wollen Sie denn hier dieses Gesetz machen, wenn schon alles in Ordnung ist?!)

Wonach wird denn das geführt? Nach dem Herkunftsland oder nach dem Land, wo die Leistung ausgeführt wird? Und wenn die Entlohnung dort erfolgt, wo die Leistung ausgeführt wird, dann ist doch die ganze Argumentation hinrissig.

(Udo Pastörs, NPD: Warum denn dieses Gesetz? Warum denn dieses Gesetz?)

Das passt doch nicht zusammen, was Sie hier argumentieren.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Sie liegen nicht nur politisch falsch, Sie sind auch fachlich durchgefallen mit Ihrer Rede.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Durchgefallen sind Sie heute!

(Udo Pastörs, NPD: Lassen Sie doch die Zusatzfrage zu, dann können Sie sich dazu äußern.)

Meine Damen und Herren, lassen wir das mal.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, das ist auch besser.)

Ja, Ihre Position steht für sich und die Bevölkerung wird das schon entsprechend würdigen.

(Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD,
und Udo Pastörs, NPD)

Meine Damen und Herren, ich habe mich bei aller differenzierten Bewertung unseres Gesetzentwurfes gefreut. Ich will das so sagen. Und wissen Sie, worüber ich mich gefreut habe? Dass wir insgesamt, dass wir demokratischen Fraktionen einen Wahnsinns-, einen riesengroßen Qualitätssprung geschafft haben. Wir reden nicht mehr – außer der FDP, aber es war eine kulturvolle Diskussion von Herrn Roolf –, wir reden nicht mehr über das Ob eines Vergabegesetzes Mecklenburg-Vorpommern, sondern wir reden ganz konkret über die inhaltliche Ausgestaltung eines solchen Gesetzes.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ja, Herr Schulte, wir werden uns dem Wettbewerb stellen. Und bekannt ist auch – na klar, das war ja auch vorher schon so –, wir haben uns dem Wettbewerb gestellt, wir haben uns auch dem zeitlichen Wettbewerb gestellt. Wir wollten aber nicht mehr warten und haben heute unseren Gesetzentwurf eingebracht, weil im vergangenen Jahr immer wieder gesagt wurde, aus der Koalition kommt ein Entwurf, es kommt ein Entwurf. Jetzt kommt er im März. Also das ist genau der Punkt, wo wir sagen, das wollten wir auch. Lassen Sie uns beide Gesetzentwürfe tatsächlich parallel und miteinander dann auch in den entsprechenden Ausschüssen beraten.

Ich bin nach wie vor, Herr Seidel, davon überzeugt, dass unser Gesetzentwurf inhaltlich gut ist, dass er auch rechtssicher ist. Darüber können wir bei der Ausschussberatung tatsächlich kräftig streiten. Das war natürlich auch ein bisschen so – na, wie soll ich es sagen? –, wir wollten einfach wissen, ob Sie unseren Gesetzentwurf auch gelesen haben.

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Udo Pastörs, NPD: Sie sind
ein Witzbold, Herr Holter.)

Das haben Sie uns bewiesen und das kann man natürlich alles heilen. Davon gehe ich mal aus. Ich freue mich, dass Sie a) gelesen haben und dass Sie zweitens bereit sind zu überweisen. Ich freue mich damit auf eine interessante Ausschussberatung. Es wird ein Ergebnis geben. Über das Ergebnis werden wir uns dann wieder erneut unterhalten. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Holter.

Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/4076 zur federführenden Beratung an den Wirtschaftsausschuss sowie zur Mitberatung an den Innenausschuss, den Europa- und Rechtsausschuss, den Finanzausschuss, den Agrarausschuss, den Bildungsausschuss, den Verkehrsausschuss sowie den Sozialausschuss zu überweisen.

(Michael Roolf, FDP: Petitionsausschuss auch?)

Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist die Überweisung bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP und Ablehnung durch die Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6**: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europa- und Bundesangelegenheiten, Justiz, Verfassung, Geschäftsordnung, Wahlprüfung und Immunitätsangelegenheiten gemäß § 70 GO LT – Antrag auf Genehmigung der Anklageerhebung, Drucksache 5/4090.

**Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europa- und Bundesangelegenheiten, Justiz, Verfassung, Geschäftsordnung, Wahlprüfung und Immunitätsangelegenheiten (Europa- und Rechtsausschuss, 3. Ausschuss) gemäß § 70 GO LT (Immunitätsangelegenheiten):
Antrag auf Genehmigung der Anklageerhebung
– Drucksache 5/4090 –**

Gemäß Paragraph 70 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung entscheidet der Landtag über die Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses ohne Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses auf Drucksache 5/4090 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltung. Damit ist die Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses auf Drucksache 5/4090 bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP und Gegenstimmen durch die Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7**: Beratung des Antrages der Landesregierung – Zustimmung des Landtages gemäß § 15 Absatz 3 Satz 6 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 5/4052.

**Antrag der Landesregierung:
Zustimmung des Landtages gemäß § 15 Absatz 3 Satz 6 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern
– Drucksache 5/4052 –**

Das Wort zur Begründung hat der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur Herr Tesch. Bitte schön, Herr Minister, Sie haben das Wort.

Minister Henry Tesch: Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich, Ihnen heute die Zielvereinbarungen mit allen Hochschulen des Landes zur Zustimmung vorzulegen.

Die neuen Zielvereinbarungen mit den Hochschulen sind in einem intensiven und kollegialen Dialog diskutiert und verhandelt worden. Diese Verhandlungen sind partnerschaftlich und auf Augenhöhe durchgeführt worden und waren geprägt von dem konstruktiven Willen, einen erfolgreichen Abschluss der Zielvereinbarungen zu erreichen. Hierfür gilt mein besonderer Dank allen Beteiligten, sowohl aufseiten der Hochschulen als aufseiten der Landesregierung und natürlich auch aufseiten der Parlamentarier.

Ich freue mich außerordentlich über das erreichte Ergebnis. Es kann sich wirklich sehen lassen. Mit den Zielvereinbarungen ist es gelungen, die Grundlinien der künftigen Entwicklung in den wesentlichen Aufgabengebieten der Hochschulen so zu beschreiben, dass sie einerseits hinreichend konkret und abrechenbar, andererseits aber auch hinreichend offen für künftige, nicht vorhersehbare Entwicklungen sind.

Um Ihnen vielleicht ein kleines, aber auch sehr erfreuliches Beispiel von der Dynamik wirtschaftlicher und wissenschaftlicher Entwicklung zu geben, will ich heute einfach nur darauf hinweisen, dass die Firma Nordex entschieden hat, der Universität Rostock eine Stiftungsprofessur für Windenergietechnik für fünf Jahre zur Verfügung zu stellen. Diese Zielvereinbarungen müssen also offen sein für derartige Entwicklungen und sie sind es auch.

Grundlage der Zielvereinbarungen mit den Hochschulen sind die Eckwerte der Hochschulentwicklung des Landes, denen der Landtag mit der Drucksache 5/3736 am 16. September 2010 zugestimmt hat. Folgerichtig sind die Themenschwerpunkte der Zielvereinbarungen:

1. die Sicherung der Zahl der Studienanfänger und -anfängerinnen entsprechend der Zielwerte des Hochschulpaktes
2. die Sicherung der Qualität in Studium und Lehre, unter anderem durch den Ausbau der Hochschuldidaktik
3. die Entwicklung fachlicher Schwerpunkte in Studium und Lehre und die Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses
4. die Neustrukturierung und inhaltliche Neugestaltung der Lehrerbildung
5. die Profilierung der Forschung entlang der Linien der nationalen und europäischen Programme
6. die Gewinnung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses
7. die Verbesserung der Chancengleichheit und des Diversity Managements
8. die weitere internationale Öffnung der Hochschulen, vor allem zu besonders entwicklungsstarken Weltregionen
9. der Wissenstransfer und die wirtschaftliche, gesellschaftliche und kulturelle Entwicklung der umliegenden Regionen

Ferner, darauf will ich hinweisen, sind Bestandteil der Zielvereinbarungen die vonseiten des Landes zu erbringenden Leistungen in der Grundfinanzierung mit der kontinuierlichen Steigerung des Hochschulkorridors, die formelgebundene Mittelzuweisung, die besonderen Zuweisungen aus dem Sammelansatz und den Hochschulpakten sowie die in der Referenzperiode bis 2015 vorgesehenen Bauinvestitionen im Umfang von jährlich durchschnittlich 80 Millionen Euro einschließlich der Mittel aus dem Konjunkturprogramm II. Damit ist der finanzielle Rahmen beschrieben, in dem sich die Hochschulen in den nächsten Jahren bewegen werden. Die Hochschulen erhalten ein Höchstmaß an Planungssicherheit in den nächsten Jahren und ich bin sicher, sie werden die dadurch geschaffenen Spielräume nutzen und das Beste daraus machen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein zentraler Themenschwerpunkt in der jetzt vereinbarten Zielvereinbarungsperiode mit den Hochschulen ist zweifelsohne die Modernisierung und inhaltliche Gestaltung der Lehrerbildung. Auf der Grundlage der Stralsunder Erklärung der Kultusministerkonferenz, nach der jedes Land seinen Bedarf an Lehrern grundsätzlich selbst decken soll, eine Sache, die wir selbst eingebracht haben als Präsidentschaft, und anhand der Lehrerbedarfsprognose bis 2013 sind in den Zielverhandlungen die Erfordernisse des Landes in der ersten Phase der Lehrerbildung voll in den Blick genommen worden und es ist ein Weg gefunden worden, der allen Seiten gerecht wird.

Das Land hält langfristig die Bereitstellung von 4.000 Studienplätzen in der Lehrerbildung für allgemeinbildende und berufliche Schulen für wichtig. Somit sollen Kapazitäten für 2.500 Studierende am Standort Rostock und für 1.500 Studierende an der Universität in Greifswald vorgehalten werden, wobei darauf hinzuweisen ist, dass die Universität Rostock in der Laufzeit der Zielvereinbarungen ihre bestehenden Studienplätze dann zunächst aufrechterhält. Die Universität Greifswald nimmt dagegen in der Zielvereinbarungsperiode eine entsprechende Straffung der Kapazitäten vor. Die Kapazitäten der einzelnen Lehramtsstudiengänge und Fächer werden so ausgerichtet, dass das Land unter Berücksichtigung realistischer Schwundquoten seinen Bedarf an Lehrerinnen und Lehrern langfristig in allen Schularten und Fächern selbst generieren kann.

Die Universität Rostock wird zukünftig Studienplätze für die Lehrämter an Grundschulen, an Regionalen Schulen, an Gymnasien, für Sonderpädagogik sowie an Beruflichen Schulen vorhalten. Die Universität Greifswald wird ihr Angebot hingegen auf die Lehrämter an Regionalen Schulen sowie an Gymnasien in den vorhandenen lehrerbildenden Fächern ausrichten. Der zwischenzeitliche Mehrbedarf an Lehre, insbesondere für die Abdeckung von Bedarfsspitzen in den Grundschulen, Regionalen Schulen sowie Beruflichen Schulen, soll durch den Aufbau temporärer zusätzlicher Kapazitäten und auch hier dann unter Verwendung von Mitteln aus dem Hochschulpakt ausschließlich am Standort Rostock befriedigt werden.

Es wird angestrebt, das neu gestaltete Lehramt an Grundschulen und Teile des Lehramtes an Beruflichen Schulen bereits zum Wintersemester 2011/2012 einzuführen. Die Einführung des neu gestalteten Lehramtes an Regionalen Schulen und weiterer beruflicher Lehrämter soll auf der Basis des Lehrerbildungsgesetzes spätestens mit dem Wintersemester 2012/2013 beginnen. So wird ein qualitativ hochwertiges Lehrerstudium realisiert und die Voraussetzungen für gut ausgebildete künftige Lehrerinnen und Lehrer an den Schulen im Land werden geschaffen.

Die Zielvereinbarungen, meine sehr geehrten Damen und Herren, bilden den Rahmen für die kreative Weiterentwicklung unserer Hochschulen. Unser gemeinsames Anliegen sind weitere Leistungssteigerungen in Lehre, Forschung und Weiterbildung, wobei wir die Herausforderung im internationalen Wettbewerb ebenso im Blick haben wie die nationalen und natürlich auch – und darüber ist hier schon viel gesprochen worden – die regionalen Aufgabenstellungen.

Lassen Sie mich nun einige Besonderheiten der Zielvereinbarungen nennen, über die ich mich ganz besonders freue:

Die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald als eine der ältesten europäischen Stätten der Forschung und Lehre, historisch verankert in der pommerschen Region, profiliert sich weiter in ihren Schwerpunktbereichen Lebenswissenschaften, Physik und Geowissenschaften, einschließlich Plasmaphysik, Staat und Wirtschaft sowie Kulturelle Interaktion mit Schwerpunkt Nord- und Osteuropa. Die Lehrerbildung bleibt an der Universität Greifswald erhalten. Die bestehenden Forschungsschwerpunkte, also Molekulare Biologie und Medizin, Community Medicine und Individualisierte Medizin, Plasmaphysik und Kulturen des Ostseeraumes, werden weiter profiliert. Künftig soll an der Universität Greifswald ein weiterer Forschungsschwerpunkt im Bereich Landschaftsökologie entwickelt werden. Eine übergreifende Graduiertenakademie wird eingerichtet. Die Universität bemüht sich im Rahmen der Exzellenzinitiative um die Förderung einer Graduiertenschule im Bereich Personalisierte Medizin und Prävention.

Die Universität Rostock, älteste Universität des Ostseeraumes, wird die in den letzten Jahren eingeleitete interdisziplinäre Profilierung ihres breiten Fächerspektrums in den Geistes-, Kultur-, Sozial-, Human-, Natur- und Ingenieurwissenschaften weiterentwickeln. Hierzu gehört neben den schon bestehenden Profillinien, Leben, Licht und Materie, Maritime Systeme und Erfolgreich Altern, insbesondere der Aufbau einer vierten Profillinie Wissen-Kultur-Transformation im Rahmen der Interdisziplinären Fakultät. Rostock ist der Hauptstandort der Lehrerbildung und das dortige Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung, das ZLB, übernimmt koordinierende Funktionen für alle Hochschulen. Dies wird im neuen Lehrerbildungsgesetz dann konkreter beschrieben.

An der Universität Rostock wird ein Hochschuldidaktisches Zentrum zur Professionalisierung des Lehrerpersonals in den Hochschulen des Landes eingerichtet. Die Universität wird die im Sommer 2010 gegründete Graduiertenakademie zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses auch hier weiterentwickeln. Sie bewirbt sich in der Exzellenzinitiative um eine Graduiertenschule mit dem Thema „Modellierung und Simulation von Grenzphänomenen in molekularen und zellularen Systemen“. Ein Zentrum für Projektkonzeption und Projektmanagement wird ebenfalls aufgebaut.

Die Hochschule für Musik und Theater, ebenfalls in Rostock, wird ihre Schwerpunkte in den Bereichen Musik, Musikwissenschaft und Musikpädagogik und Schauspiel weiter profilieren. Die Umstellung ihrer Studienangebote in den musikalisch-künstlerischen und musikpädagogischen Fächern auf das gestufte Studiensystem des Bologna-Prozesses wird sehr bald abgeschlossen. Ein Schwerpunkt der Hochschule für Musik und Theater Rostock ist ihre Beteiligung an der Schulmusikausbildung. Die Young Academy Rostock wird als Zentrum zur Frühförderung von musikalisch besonders begabten Talenten weiterentwickelt.

Die Hochschule Neubrandenburg versteht sich als multidisziplinäre Campushochschule in Ostmecklenburg, die verschiedene agrar-, ingenieur-, sozial- und gesundheitswissenschaftliche Fachrichtungen in ihrem Haus vereint. Das bestehende Fächerspektrum an der Hochschule Neubrandenburg, insbesondere auch im Bereich der frühkindlichen Bildung, wird fortgeführt. Neue Studienangebote in Richtung Immobilienentwicklung, Immobilienbewertung sowie duale Studienangebote in der Lebensmittel-Bioproduktionstechnologie und Agrarwirt-

schaft sollen implementiert werden, wie der Rektor in diesen Tagen auch noch einmal öffentlich angekündigt hat. Die Hochschule Neubrandenburg nimmt ferner im Sinne der Abrundung des landesweiten Schwerpunktes Gesundheitswissenschaften einen Studiengang für Ernährungswissenschaft in Aussicht. Sie beteiligt sich auch maßgeblich an der kooperativen Berufsschulleh- rerausbildung des Landes durch Studiengänge in den Bereichen Gesundheit, Pflege, Ernährung und dann zukünftig auch Soziales.

Die Fachhochschule Stralsund, aufgrund ihrer regionalen Lage in Vorpommern stark in den Ostseeraum und auf das Baltikum orientiert, zeigt Profil auf den Gebieten Elektrotechnik und Informatik, Maschinenbau, Wirtschaft und – natürlich in Stralsund – Tourismus. Sie wird ihre Forschungsschwerpunkte unter anderem im Bereich der regenerativen Energie, der Medizin und natürlich auch der Gesundheitstechnologie sowie weiterer Technologiefelder sehen. Wie die anderen Fachhochschulen auch wird die Fachhochschule Stralsund hier kooperative – und darauf liegt die Betonung – Promotionen mit den Universitäten betreiben und die breit gefächerten Maßnahmen der weiteren Heranführung gerade junger Frauen an die MINT-Fächer fortsetzen. Sie sieht sich als Fachhochschule in der Region mit dem Ziel, wirtschaftliche Aktivitäten mit zu befördern und Existenzgründungen zu forcieren.

Die Hochschule Wismar wird die Profilierung entlang ihrer drei Säulen, die Sie in diesem Haus, denke ich, kennen – Technik, Wirtschaft und Gestaltung – in Forschung, Lehre und dann auch Studium und Weiterbildung fortentwickeln und diese untereinander weiter vernetzen, und auch in Wismar werden neue Studienangebote auf den Gebieten Schiffselektronik, Technik, maritime Energie und Logistik aufgelegt. Die Hochschule, die sich bundesweit zu einem der führenden Anbieter von Fern- und Weiterbildungsstudiengängen etabliert hat, strebt einen weiteren Ausbau in diesem Bereich an und wir unterstützen dies ausdrücklich. Die Hochschule Wismar versteht sich als transnationale Hochschule, die ihre internationalen Kooperationen eben auch durch gemeinsame Studienangebote, Forschungs- und Entwicklungsprojekte in der Referenzperiode dieser Zielvereinbarung weiter ausbauen wird. Gleichzeitig ist sie engstens mit dem westmecklenburgischen Raum vernetzt und erbringt die hierfür notwendigen, wie wir finden, wissenschaftlichen Dienstleistungen. Sie versteht sich also auch als aktiver Teil der Metropolregion Hamburg.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Voraussetzungen für eine erfolgreiche fachliche Entwicklung und Profilierung aller Hochschulen im Lande und weitere Fortschritte im Bau und natürlich auch – immer ein ganz wichtiger Punkt – im Investitionsgeschehen sind mit den Zielvereinbarungen für die neue Referenzperiode geschaffen. Die Hochschulen sind damit gut aufgestellt, um den gestiegenen Anforderungen an exzellenter Lehre sowie leistungsfähiger Forschung im nationalen und auch im internationalen Wettbewerb dann hier strukturell, personell und materiell gerecht werden zu können und einen effektiven Beitrag für die Entwicklung des Landes und seiner Regionen zu leisten. Ich bitte Sie daher um Ihre Zustimmung zu den Zielvereinbarungen mit der Ernst-Moritz-Arndt Universität Greifswald, der Universität Rostock, der Hochschule für Musik und Theater Rostock, der Hochschule Neubrandenburg, der Fachhochschule Stralsund und der Hochschule Wismar. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Minister.

Im Ältestenrat ist eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vereinbart worden. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erster hat das Wort für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Professor Methling. Bitte schön, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, wie Sie an die Vorbereitung Ihrer Landtagsreden herangehen. Ich lese gern die Reden meiner Kolleginnen und Kollegen in den vorhergehenden Sitzungen zum gleichen Thema. Das ist besonders interessant, wenn sich die Rolle der Fraktion geändert hat, so auch in diesem Falle.

In der 69. Sitzung der 4. Wahlperiode am 25. Januar 2006 diskutierte der Landtag über das Zweite Gesetz zur Änderung des Landeshochschulgesetzes von 2002. Es ging unter anderem um den Erlass von Zielvorgaben für die Hochschulen, wenn die angestrebten Zielvereinbarungen nicht zustande kommen.

In der 77. Sitzung am 17. Mai 2006 diskutierten wir über die Zielvereinbarungen mit den Hochschulen beziehungsweise über die Zielvorgabe für die Universität Rostock. Die Auffassung der damaligen Oppositionsfraktion CDU wurde von unserer geschätzten Kollegin Lochner-Borst vorgetragen, lautstark, wenn ich mich richtig erinnere, assistiert von Herrn Liskow, Herrn Riemann – Wolfgang Riemann eine Legende in diesem Landtag, auch was Zwischenrufe betrifft – und Herrn Dr. Born.

Ich darf ein paar Passagen aus den Landtagsprotokollen dieser Sitzungen zitieren, zunächst aus der 69. Sitzung. Dort führte unter anderem Frau Lochner-Borst aus: „Grundsätzlich bleibt es dabei, dass sich mit dieser Gesetzesänderung das Land über die Hochschulen stellt. Es geht nicht um ein Miteinander, sondern um eine Kraftprobe.“

(Regine Lück, DIE LINKE: Hört, hört!)

„Heute glauben Sie, sehr geehrte Damen und Herren von SPD, Linkspartei.PDS und der Landesregierung, diese Kraftprobe zu gewinnen. Auf lange Sicht werden aber wir alle diese Probe verlieren.“

An einer anderen Stelle führt Frau Lochner-Borst aus: „Sie verweigern sich der Diskussion zur Übertragung von Personal-, Bau- und Liegenschaftsbewirtschaftung an den Hochschulen ebenso, wie Sie sich einer Debatte um die Einführung von Studienbeiträgen verweigern.“

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Später folgend: „Sie haben es aber im Unterschied zu Niedersachsen versäumt, die Hochschulabteilung im Ministerium in unserem Land personell zu reduzieren. Bei einem Paradigmenwechsel in der Hochschulpolitik, die Niedersachsen durchführte, wäre diese Reduzierung eine unausweichliche Folge. Hier passiert das Gegenteil.“

Und, meine Damen und Herren, ein weiteres Zitat: „... wer Zielvereinbarungen abschließen will, der muss zunächst einmal dafür sorgen, dass entsprechende Rahmen- und Ausgangsbedingungen vorhanden sind.“

Und fast zum Schluss der Ausführungen von Frau Lochner-Borst können wir nachlesen: „Die Zielvereinbarungen beziehungsweise Vorgaben, die heute in dieser Form von Ihnen beschlossen werden, sind nichts weiter als eine Fortsetzung alter und unflexibler zentralstaatlicher Steuerungsmaßnahmen. ... Mit Ihrer Zustimmung zu diesem Gesetz begraben Sie, meine Damen und Herren von den Koalitionsfraktionen, mehrheitlich einen der wichtigsten Zukunfts- und Innovationsbereiche unseres Landes und gleich dazu ein Landeshochschulgesetz ...“

So weit ein paar Zitate aus der Rede von Frau Lochner-Borst in der damaligen Sitzung.

Es folgte später dann die konkrete Behandlung der Zielvereinbarungen und dort führte Frau Lochner-Borst aus: „Die vorliegenden Zielvereinbarungen für die Universität Greifswald, die Fachhochschule Stralsund, die Hochschule für Musik und Theater Rostock und die Hochschulen Wismar und Neubrandenburg sind weder ein Grund zur Freude, noch ein Grund zum Feiern.“

Weiter: „Der nahezu einzige zukunftssträchtige Bereich des Landes, eine der wenigen Chancen, der demografischen Entwicklung entgegenzuwirken, wird von Ihnen nach wie vor wie eine nachgeordnete Landesbehörde betrachtet. ... Sie bauen an den Hochschulen Personal ab, wie Sie es bei den Umwelt- und Straßenbauämtern machen wollen. ... Wissenschaft, Forschung und Lehre sind aber keine traditionelle Verwaltung. ... Sie unterliegen anderen Gesetzmäßigkeiten,“

(Regine Lück, DIE LINKE: Ja, ja, so ist das, wenn man in der Regierungsverantwortung ist.)

„besonders wenn sie im Konzert der Universitäten und Hochschulen weltweit als Träger und Motor von Entwicklung begriffen werden.“

Und Herr Riemann machte dann den Zwischenruf: „Anstatt die Landesregierung zu verkleinern, werden die Universitäten verkleinert.“

So weit, meine Damen und Herren, ein paar Auszüge aus der damaligen Debatte.

Und ich will jetzt nicht weiter kommentieren, wie heutiges Agieren der Kollegen ist, die jetzt in der Regierungsverantwortung stehen. Das haben wir alle selbst erlebt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die damalige PDS-Fraktion hat in Regierungsverantwortung das Steuerungsinstrument der Zielvereinbarungen, im Notfall der Zielvorgaben, im Interesse des Landes und der Hochschulen mitgetragen. Die heutige Oppositionsfraktion DIE LINKE steht weiterhin dazu, das möchte ich hier betonen. Das heißt jedoch nicht, dass wir alle erzielten Vereinbarungen akzeptieren oder gar gut finden.

Es ist gut, aus unserer Sicht, dass schließlich mit allen Hochschulen eine Vereinbarung erreicht werden konnte, auch mit der Hochschule für Musik und Theater Rostock. Kritisch hinterfragen und werten wir aber unter anderem

1. die formelgebundenen Mittelverteilungen von 10 Prozent des Landeszuschusses, obwohl nur 0,5 Prozent Abzug vom Landeszuschuss möglich sind

Ich verweise auf diesbezügliche Kritiken insbesondere an der Universität Greifswald, die darauf hinweisen, dass das bürokratisch sei und uneffektiv. Offensichtlich sind auch die Kriterien für diese Mittelverteilung umstritten.

2. Die viel diskutierten Wohnsitzprämien sind nicht Gegenstand der Zielvereinbarungen, obwohl sie ab

Sommersemester 2011 – also in wenigen Monaten oder Wochen – eingeführt werden sollen, wie das Ministerium hat verlauten lassen.

3. den Kräfteinsatz an den Fachhochschulen und der HMT für Graduiertenkollegs beziehungsweise Graduate Schools oder Academys, obwohl die personellen und materiellen Kapazitäten sehr begrenzt sind
4. die Fortsetzung der Finanzierung der Sanierung von Kliniken an der Universität Greifswald durch Verauslagung von bis zu 12 Millionen Euro durch die Universität und anschließende Rückzahlung durch das Land nach vier Jahren und in fünf Jahresscheiben
5. die Vereinbarung zur Lehrerbildung, das befindet sich vor allen Dingen in der Anlage 2, mit Bezug auf ein nicht vorhandenes Lehrerbildungsgesetz
6. Das Bildungsministerium will sich dafür einsetzen, dass mit dem Doppelhaushalt 2012/13, also mit dem nächsten Doppelhaushalt, der zentrale Gerätetitel im Kapitel 0770 auch für die Beschaffung von Musikinstrumenten bis zu 50.000 Euro eingesetzt werden kann.

Ich frage, was das Bildungsministerium heute daran hindert, auch diese Sicht schon anzuwenden, denn für die HMT sind die Geräte eben Instrumente.

7. Der Nachtrag in der Zielvereinbarung für die Hochschule für Musik und Theater macht die Differenzen in den Auffassungen zur weiteren Entwicklung der HMT deutlich. Das war wahrscheinlich auch die Grundlage dafür, dass die Zielvereinbarung seitens der HMT unterzeichnet worden ist.

Ich frage mich, was die Formulierung, wörtlich: „Die HMT Rostock ist daher aus Sicht des Landes gehalten, ihre Kapazitäten vornehmlich auf dem Gebiet von Studium und Lehre entsprechend zu fokussieren“, bedeuten soll. Worauf soll sich die HMT nicht fokussieren? Die HMT hat natürlich eine Reihe von Aktivitäten, die die Stellung dieses kulturellen Zentrums untermauern. Ich kann mir nicht vorstellen, dass das nicht mehr gewünscht ist.

8. In den Zielvereinbarungen findet man zahlreiche Kannformulierungen zum Beispiel über zusätzliche Mittel für die Beschaffung von Großgeräten.
9. Im Kapitel V.3. „Erfolgskontrolle, Zielerreichung, Sanktionen“ sind nur Sanktionen des Bildungsministeriums vorgesehen im Sinne einer Rückforderung von erfolgten Zuweisungen, wenn die Ziele nicht erreicht werden oder nicht ausreichend bearbeitet werden. Den Hochschulen wird allerdings keine Möglichkeit eingeräumt, nicht eingehaltene Vereinbarungen seitens des Ministeriums einzufordern. Insofern kann man wohl schlecht von einer gegenseitigen Vereinbarung sprechen.

Aus diesen Gründen, meine sehr geehrten Damen und Herren, die ich hier aufgeführt habe, wird sich unsere Fraktion enthalten. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Professor Methling.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Brodtkorb. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Mathias Brodkorb, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Sehr geehrter Herr Professor Methling, es ist natürlich schade, dass Sie sich enthalten wollen, aber ich würde gerne bei dem Punkt, den Sie zum Schluss ausgeführt haben, noch mal ansetzen. Sie beklagen, dass diese Vereinbarungen nicht vollständig auf gleicher Augenhöhe stattfinden, dass das Ministerium bestimmte Eingriffsrechte gegenüber den Hochschulen behält, die Hochschulen aber umgekehrt sich nicht gegen die Nichteinhaltung von Verträgen oder Vereinbarungen durch das Ministerium wehren können.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Richtig.)

Dies ist völlig zutreffend beschrieben, aber, ich glaube, auch gar nicht änderbar, denn in einem öffentlich finanzierten Hochschulsystem und Wissenschaftssystem kann es anders auch gar nicht sein. Also wenn wir es hier mit zwei privaten Einrichtungen zu tun hätten, die miteinander einen Vertrag schließen und Rechte und Pflichten aushandeln, könnte man das sicherlich anders machen. Aber solange wir daran festhalten wollen, dass die Hochschulen öffentlich finanziert sind, gibt es natürlich ein gewisses Hierarchiegefälle, das lässt sich in der Demokratie gar nicht vermeiden. Und dieses Hierarchiegefälle endet dann im Parlament.

Wenn Sie also die Frage vielleicht gestellt haben – so interpretiere ich das mal –, welches Recht hat denn die Hochschule, zu verlangen oder zu erwirken, dass die getroffenen Vereinbarungen auch eingehalten wurden, dann kann man nur eine Antwort geben: Ja, dafür muss im Zweifel das Parlament sorgen. Das ist im Zweifel der Anwalt der Hochschulen, denn wir stimmen diesen Zielvereinbarungen ja auch zu. Das heißt, dies, was wir hier beschließen, ist bindend für beide Vertragspartner. Letztlich sind wir diejenigen, die das am Ende zu verantworten haben.

Und so würde ich dann auch Ihre Frage beantworten, muss ich sagen, die in der Sache richtig ist, als ein Strukturgefälle, das es gibt, aber innerhalb einer parlamentarischen Demokratie auch geben muss, sofern man an der öffentlichen Finanzierung von Hochschulen festhält. Dann haben das Ministerium und am Ende auch das Parlament immer einen höheren Gehalt oder eine höhere Durchsetzungsmöglichkeit gegenüber den Hochschulen als umgekehrt. Und das finde ich auch richtig, denn die Hochschulen haben zwar in sich eine demokratische Verfasstheit, sie sind aber nicht demokratisch legitimiert gegenüber dem Souverän. Das können nur Parlament und abgeleitet auch Regierung, insofern, wie gesagt ...

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das können wir ja dann mal
machen in den fünf Jahren.)

Richtig, Herr Professor Methling, richtig beschrieben, aber in einer parlamentarischen Demokratie unauflösbar.

(Michael Roof, FDP: Nee, nee, nee, nee!)

Und deswegen, wie gesagt, will ich uns ermuntern ...

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Es sei denn, wir behandeln es im Parlament.)

Ja, Herr Methling, das habe ich ja gesagt, dass wir am Ende derjenige sind, der sowohl darüber wacht, dass die Regierung ihre Zusagen einhält wie umgekehrt die Hochschulen die Verpflichtungen. Anders geht das doch gar nicht.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Ja, machen wir dann so. –
Zuruf von Michael Roof, FDP)

So, und dass sich, Herr Roof, unsere Vorstellungen von der Frage, was Hochschulautonomie bedeutet, fundamental unterscheiden, das haben wir ja durchaus mehrere Jahre hier schon besprochen.

(Michael Roof, FDP: Es geht aber
mit dem demokratischen Rechtsstaat
schon los. Da geht das schon los.)

Wir haben schon gehört, allzu lange möchte ich auch nicht sprechen, an der Stimmlage von Herrn Professor Dr. Methling, dass es zwar hier und da – so würde ich das jetzt interpretieren – Probleme gibt, aber die Kontroversität der Zielvereinbarungen mit Abstand nicht das Ausmaß erreicht hat, wie das in der letzten Legislaturperiode der Fall war. Deshalb bedauere ich es auch ein bisschen, dass die Linksfraktion sich nur enthalten will. Denn die Tatsache, dass wir heute so ruhig und sachlich über die Zielvereinbarungen diskutieren können, hat nicht zuletzt mit den Entscheidungen der letzten Legislaturperiode und damit auch, wenn ich das mal so sagen darf, Herr Professor Methling, mit der Leistung der LINKEN zu tun.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ja.)

Hätte es in der letzten Legislaturperiode diese Strukturentscheidungen nicht gegeben, die langfristig diesen Hochschulsektor geordnet haben, könnten wir heute nicht so harmonisch über dieses Thema diskutieren. Insofern, muss ich sagen, werden Sie sich selbst nicht ganz gerecht an dieser Stelle.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Ich habe die Haare in der Suppe gefunden,
wenn ich das mal so sagen darf.)

Ja, die Haare, das ist wahr. Aber Sie dürfen hier nicht vergessen, dass die Suppe ansonsten trotzdem noch einigermaßen schmeckt und dass Sie damals fleißig mitgekocht haben.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ja, ja.)

Also das würde ich insofern noch mal hervorheben wollen.

Es gab eigentlich neben der HMT nur noch einen einzigen Punkt, der ungelöst war durch unsere Arbeit der letzten Legislaturperiode, und das war die Lehrerbildung. Das muss man mal so sagen. Das war der große Brocken, um den es auch in den Verhandlungen immer wieder ging. Und da würde ich gerne auch anknüpfen an die Debatte zum Schulreformgesetz, das noch mal kurz auf den Punkt bringen, damit sich vielleicht doch der Eindruck verstärken könnte, dass es ein zusammenhängendes Gesamtsystem ist.

Der Grund nämlich für die Verzögerung – es ist ja einen Monat verzögert die Vorlage dieser Dokumente – liegt nämlich genau darin, dass die Koalitionsfraktionen gemeinsam mit der Regierung und den Hochschulen einen Gesamtprozess organisiert haben, in dem die inhaltlichen Festlegungen des Lehrerbildungsgesetzes, das Sie mit ziemlicher Sicherheit im März erreichen wird als Antrag der Koalitionsfraktionen, sich sogleich auch hier in diesen Zielvereinbarungen materiell und rechtlich widerspiegeln. Das heißt, das, was wir Ihnen vorschlagen werden im März an Regelungen in der Lehrerbildung, ist bereits in diesen Zielvereinbarungen finanziell abgesichert. Das lässt sich zusammenfassen dahingehend, dass wir ...

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Sind Sie sicher, dass das so bleibt, ja?)

Dass was so bleibt? Die Vorgaben? Also ich sage Ihnen, was auf alle Fälle bleiben wird, egal, was in den Anhörungen, nahezu egal, was in den Anhörungen passiert:

Erstens. Wir werden weiterhin Planungszahlen haben, die dazu führen, zumindest theoretisch, dass wir die Lehrer aus eigenem Bestand für unsere Schulen langfristig gewinnen können. Ich kann mir keine Anhörung vorstellen, die uns dazu bringt, davon abzurücken. Dann glaube ich auch – Herr Bluhm hat ja darauf schon positiv reagiert –, dass wir dabei bleiben werden, das Referendariat um ein halbes Jahr zu verkürzen, um Praxis und pädagogische Ausbildung von Anfang an im Studium zu integrieren, und dann die Regelstudienzeit um ein Semester zu verlängern.

Zweitens. Ausbuchstabiert heißt das eben beispielsweise im Lehramt für Regionale Schulen, dass der Anteil der Bildungswissenschaften von 22 auf 30 Prozent steigt.

Und wenn Sie das beides zusammennehmen, brauchen Sie Geld und Stellen. Das kostet. Wenn Sie die Ausbildung an der Universität verlängern, brauchen Sie mehr Unterrichtseinheiten. Und wenn Sie außerdem noch mehr Lehrer ausbilden wollen, brauchen Sie auch mehr Personal. Und das führt allein in Rostock zu einem Stellenmehrbedarf von 25, 25 zusätzlichen Stellen für die Lehrerbildung. Und die finanziellen Grundlagen in der Zeit der Zielvereinbarungsperiode sind genau hier gelegt.

Also insofern würde ich sagen, dass wir in der Tat ein kohärentes Gesamtsystem haben, dass sich sicherlich noch einiges am Lehrerbildungsgesetz auch verändern wird durch die Anhörung, aber an diesen Strukturdaten, mehr Praxis und mehr Pädagogik von Anfang an einerseits und einer Ausrichtung der Studienplatzkapazitäten am langfristigen Landesbedarf andererseits, wird sich mit ziemlicher Sicherheit nichts mehr ändern.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Schauen wir mal!)

Insofern, meine Damen und Herren, will ich Ihre Zeit nicht länger in Anspruch nehmen. Sie haben ja die Zielvereinbarungen, sofern Sie das tun wollten, zur Kenntnis genommen. Wie gesagt, der einzige große spannende Punkt war die Lehrerbildung. Wir haben insgesamt einen Weg gefunden, dem auch Rostock und Greifswald zustimmen mit auch ganz konkreten Festlegungen.

Wir werden uns spätestens im April 2011 zum Beispiel im Ausschuss damit zu beschäftigen haben, wie denn die Aufteilung der einzelnen Fächer und Schularten in den Hochschulen oder der Ressourcen auf die einzelnen Schulfächer und Schularten vollzogen wird. Das ist ja hier vorgesehen in der Zusatzvereinbarung zur Lehrerbildung. Und dann freue ich mich schon im April 2011, spätestens im Mai, im Ausschuss auf die Konkretisierung und die Diskussion. Ich hoffe, dass dieser Termin durch die Regierung auch gehalten wird. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung zur Vorlage der Regierung.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Abgeordneter Brodkorb.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der FDP Vizepräsident Kreher. Bitte schön, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Hans Kreher, FDP: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zielvereinbarungen sind Bestandteil autonomer Entscheidungen der Hochschulen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Na, so stimmt das nun auch nicht.)

Und der Landtag hat diese Entscheidungen – Herr Professor Methling, hören Sie genau zu –,

(Irene Müller, DIE LINKE: Herr Oberlehrer!)

wenn sie wirklich autonom entschieden sind, dann auch zu akzeptieren. Und es ist ...

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Aber es ist nicht autonom.)

Ja, ja, aber wenn das so ist und wenn es keine Zielvorgabe ist.

Zunächst mal stelle ich fest, die Hochschulen – wenn es auch eine längere Auseinandersetzung gegeben hat – wollen diesen Zielvereinbarungen zustimmen. Und deshalb ist es zunächst aus unserer Sicht dann auch eine autonome Entscheidung der Hochschulgremien.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Ganz so ist es nicht. Fragen Sie noch mal!)

Ja, ja. Ich weiß. Ich kenne Ihre, und die teile ich ja auch zum Teil.

Grundsätzlich lehnt die FDP aber die Hochschulpolitik der Landesregierung ab, weil die Hochschulen am straf-fen Zügel der Landesregierung bleiben.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Sie würden die locker laufen lassen?!)

Und das ist dann das Entscheidende. Der Landesregierung fehlt einfach der Mut zu echten Reformen im Hochschulbereich. Im Gesetzgebungsprozess für die Landeshochschulen hat die FDP Vorschläge für eine zukunftsfähige Modernisierung der Hochschulen gemacht. Dazu gehört zum Beispiel eine Erweiterung der Erprobungsklausel mit Eigenverantwortung in Bau- und Liegenschafts- sowie in Personal- und Finanzangelegenheiten. Das ist doch dann das Entscheidende, wenn es um diese Autonomie geht. Den Hochschulen sollte zudem die Möglichkeit gegeben werden, den Status einer Stiftungshochschule zu erlangen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Zuletzt haben wir auf eine bessere Hochschulfinanzierung gedrängt, um Weiterbildungsangebote zu verbessern. Das alles ist nicht möglich. Deshalb ist der Rahmen für die Hochschulen natürlich äußerst eng, autonom wirklich zu handeln.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Das ist nämlich das Entscheidende hierbei.

Herr Brodkorb, Sie – ich weiß gar nicht, wo er ist, ach da hinten ist er –, Herr Brodkorb, Sie haben natürlich nun auf Herrn Professor Methling reagiert und haben darüber gesprochen, dass das in der Demokratie automatisch sei, dass die Hierarchie dazu führt, dass natürlich der Landtag aufgrund seines Status in der Hierarchie immer oben ist. Herr Brodkorb, da haben wir nicht nur in der Frage der Autonomie von Hochschulen einen entscheidenden Meinungsunterschied. Sie verstehen nämlich nicht, dass dies hier auch eine Frage des demokratischen Rechtsstaates ist.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Denn darauf kommt es auch an, dass wir Bedingungen haben, dass für Hochschulen zuverlässige Dinge da sind. Und wenn bestimmte Dinge nicht eingehalten werden, wenn wir dann im Verlauf der Legislatur zum Beispiel bei der Lehrerbildung Gesetzesänderungen machen, die dann wieder alles außer Kraft setzen, dann braucht man sich nicht zu wundern, dass dann die Hochschule sagt: Wir konnten es unter diesen Bedingungen gar nicht umsetzen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Und das sind die Dinge, die wir hier stärker beachten müssen. Wir sind ein demokratischer Staat, aber wir sind vor allem auch ein Rechtsstaat. Und darauf müssen sich Hochschulen verlassen können. Und das ist das, was Sie, glaube ich, noch nicht verstanden haben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Michael Roof, FDP: Jawoll. –
Zuruf von Minister Henry Tesch)

Meine Damen und Herren, insofern kann natürlich eine Zielvereinbarung zum Schluss kein Zieldiktat sein. Wir können das nicht ablehnen. Die Hochschulen wollen unterschreiben. Aber wir werden auf jeden Fall nicht zustimmen, dass wir hier dabei sind, sondern wir werden es ablehnen, wir werden uns der Stimme enthalten, Verzeihung. Wir werden uns der Stimme enthalten.

Ich wollte aber auch zum Schluss noch eines hinzufügen: Ich bin mir auch nicht sicher, ob das Land seine Ziele in den Zielvereinbarungen wirklich so formuliert hat, wie es notwendig ist. Das sind ja zwei Seiten bei den Zielvereinbarungen. In der Lehrerbildung ist es in der Zielvereinbarung drin, auch in der Gesundheitswirtschaft ist es drin. Aber ich denke daran, was wir in den letzten Jahren hier im Land an archäologischen Funden hatten, die alle aufgearbeitet werden müssen und die nicht für das Land entsprechend genutzt werden können. Und dann ist in diesen Zielvereinbarungen dieser ganze Bereich der Kultur unseres Landes, auch wie unsere Kultur nach außen gewirkt hat in den baltischen Raum, aus meiner Sicht nicht genügend berücksichtigt worden. Da haben wir auch eine Kleine Anfrage schon an das Land gerichtet. Ich bin gespannt, wie Sie darauf reagieren werden, wie Sie uns darauf antworten werden. Auf jeden Fall gibt es noch viel zu tun in diesem Bereich.

Ich sage noch einmal: Wir werden uns der Stimme enthalten. Die Zielvereinbarung ist aus unserer Sicht so nicht gut. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Abgeordneter Kreher.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Andrejewski. Bitte, Herr Abgeordneter.

Michael Andrejewski, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung will die Universitäten wohl zu Propagandazentren für das Schönreden der demografischen Katastrophe umfunktionieren.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Sie haben doch 'nen Vogel!)

Zum Leitbild der Universität Rostock gehört nämlich auch die interdisziplinäre Profillinie Erfolgreich Altern, die Medizin, Ingenieurwissenschaften, Geisteswissen-

schaften sowie Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften zusammenfassen soll zum gemeinsamen Schönreden. Erfolgreich Altern, was ist denn das für ein Schwachsinn?

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das ist überhaupt kein Schwachsinn.
Sie haben wirklich keine Ahnung.)

Genauso gut könnte man sagen: Erfolgreich Sterben.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Sterben ist kein Prozess, bei dem man gewinnen kann, der lässt sich höchstens erträglich gestalten. Das Gleiche gilt fürs Altern, das ist auch kein Vergnügen.

(Angelika Peters, SPD:
Das wissen Sie doch nicht.)

Für den Einzelnen bedeutet das eben nachlassende Leistungsfähigkeit und erhöhte Anfälligkeit für Erkrankungen. Und für Gesellschaften ist die Überschreitung eines bestimmten Altersdurchschnittes eine Katastrophe. Wie will man das denn erfolgreich gestalten? Dass wir bald mehr Pflegefälle haben in den Pflegeheimen als Kita-Kinder, dass Schulen, Kitas und Kreißsäle reihenweise dichtgemacht werden?

Wie der gerade erschienene Demografiebericht ausweist, brachen die Geburtenzahlen seit 1990 um ein Drittel ein und der nächste ebenso große Kollaps folgt schon 2015. Das halten weder die Rentenversicherungen noch das Gesundheitssystem aus, und das ist nicht mehr tragbar. Das ist „Erfolgreich Aussterben“. Schlimmeres Schönreden kann man sich gar nicht vorstellen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ja,
das Leben ist endlich, Herr Andrejewski.)

Es fehlt nur noch, dass Sie auch noch einen Studiengang der Paläontologie einrichten, wo dann Wissenschaftler erklären, was für ein Riesenerfolg das Aussterben der Neandertaler und der Dinosaurier war. Und in der Tat, es gibt keine arbeitslosen Neandertaler, die sind nämlich alle tot.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Zuruf von Angelika Peters, SPD)

So kann man Vollbeschäftigung natürlich auch erreichen, durch Aussterben. Wenn wir hier nur noch Altersheime haben, haben wir keinen mehr, der nach Arbeit fragt.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Sie haben schon klügere Reden gehalten.)

Und das ist dann ein großer Erfolg. Und das wird von den Universitäten als Erfolgreich-Altern-Kurs geboten. Großartig!

Hinzu kommt noch: Man fragt sich bei dieser Beschlussvorlage, warum die wenigen halbwegs vernünftigen Gesichtspunkte sich nicht auf die gesamte Politik auswirken. Das Land will, wie es hier heißt, auf die Einführung des gestuften Studiensystems zugunsten einer grundständigen Lehrerbildung verzichten. Das ist vernünftig. Aber warum nur bei Lehrern?

Die Bachelor-/Masterstudiengänge führen in allen Bereichen zu einem Schmalspurakademikertum. Zu bewältigen wären die mörderischen Stoffmengen in so kurzer Zeit von den Studenten nur, wenn man flächendeckend Stipendien ausreichen würde, sodass keiner mehr arbeiten müsste, oder wenn man eine Studienbetreuung wie an den US-amerikanischen Eliteuniversitäten wie

Harvard oder Yale einführen würde. Dann könnte man vielleicht als normaler Student, wenn man nicht gerade aus einem reichen Haushalt kommt, mit diesen Master- und Bachelorstudiengängen fertig werden. Aber das Prinzip lautet natürlich wieder mal: „Fordern ohne zu fördern“, genauso wie bei Hartz IV.

Schließlich: Unter dem Stichwort „Internationalisierung“ sollen ausländische Professoren, Mitarbeiter, Doktoranden und Studierende gewonnen werden, wobei besonders exzellente Personen gewonnen werden sollen. An sich ist das ja auch vernünftig, wenn man versuchen würde, besonders begabte Leute anderen Ländern abzuwerben. Aber das wird ja sowieso nix.

(allgemeine Unruhe)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Meine sehr verehrten ...

Michael Andrejewski, NPD: Was ...

Vizepräsident Andreas Bluhm: Herr Abgeordneter Andrejewski, einen kleinen Moment!

Also ein gewisses Maß an Zwischenrufen oder Zwischengesprächen ist ja möglich, aber es muss trotzdem immer noch ein normaler parlamentarischer Ablauf gewährleistet werden.

Bitte schön, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Michael Andrejewski, NPD: Also mich stört das nicht, solange ich mich selber hören kann. Aber bitte!

(Angelika Peters, SPD: Ja, das ist in Ordnung. Ihr Vorsitzender kann sich ja da vorne auf seinen Platz setzen. –
Zurufe von Heinz Müller, SPD,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Was Sie im Rahmen Ihrer generellen Ausländerpolitik an exzellenten Personen anwerben, das sind herausragende Verbrecherpersönlichkeiten, Höchstleistungskriminelle, libanesischer Verbrecherclans, die kriegen Sie nach Deutschland,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Sie laufen wirklich nicht ganz rund, Herr Andrejewski!)

aber die richtig vernünftigen Leute, die Nobelpreisverdächtigen, die kommen hier her nicht. Ihnen laufen ja sogar die hoch qualifizierten Deutschen weg.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Die gehen als Ärzte nach Skandinavien in großen Mengen. Und die hoch qualifizierten Ausländer kommen hier ja nicht hin, die kommen nicht zu Ihnen. Denn wenn die zu Ihnen kämen, wären sie auch nicht hochintelligent.

(Angelika Peters, SPD:
Gehen Sie mal auch weg!)

Sie sind eben Versager, daran ändert diese komische Zielvereinbarung auch nichts, also belassen wir es dabei.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Specht. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

André Specht, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der hier zur Beschlussfassung vorliegende Antrag auf Zustimmung zu den Zielvereinbarungen bedarf keiner weiteren ausführlichen Diskussion. Wir

haben hier im Grunde alles gehört. Der Bildungsminister hat seinerseits die Schwerpunkte, die in den Zielvereinbarungen enthalten sind, ausführlich dargestellt. Wir haben die Zielvereinbarungen – jedenfalls diejenigen, die es interessiert hat – auch tatsächlich gelesen. Und insofern glaube ich, dass wir hier zu einem Prozess, wo alle unmittelbar Beteiligten ihre Zustimmung zu erteilt haben, nicht anfangen müssen, das Gesamtpaket wieder infrage zu stellen.

Herr Kollege Kreher, dass Sie die Zielvereinbarungen, die hier ausgehandelt worden sind, zu einer Infragestellung des demokratischen Rechtsstaats hochstilisieren, das halte ich dann doch für reichlich gewagt.

(Zuruf von Hans Kreher, FDP)

Also mein Verständnis, was der Begriff „Rechtsstaat“ beinhaltet, liegt jedenfalls ganz woanders als das, was wir hier heute mit den Zielvereinbarungen zu beschließen beziehungsweise zu bestätigen haben.

(Zuruf von Hans Kreher, FDP)

Letztendlich ist es nicht so, dass wir hier die konkreten Diskussionen, die zwischen dem Bildungsministerium und den jeweiligen Hochschulen geführt worden sind, noch mal grundsätzlich infrage stellen sollten. Wir haben hier anders als in vorangegangenen Legislaturperioden eine Einigkeit erzielt. Das ist gut so. Insofern appelliere ich hier, dem Antrag der Landesregierung zuzustimmen.

Dass es seitens der Opposition, FDP und auch DIE LINKE, nur die Enthaltung gibt, ist bedauerlich. Herr Professor Methling, natürlich haben wir hier als Landtag auch – und das wird auch vom Bildungsminister so praktiziert – die Gesamtverantwortung des Landes im Auge zu behalten und können uns nicht allein den Singularinteressen einzelner Hochschulen festschreiben. Insofern warne ich davor, einzelne Kritikpunkte in einzelnen Zielvereinbarungen zum Anlass zu nehmen, das Gesamtpaket infrage zu stellen.

Meine Damen und Herren, stimmen Sie den ausverhandelten Zielvereinbarungen zu und bringen wir unsere Hochschulen so auf einen erfolgreichen weiteren Weg für die Zeit von 2011 bis 2015! – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Abgeordneter.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Landesregierung auf Drucksache 5/4052. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit ist der Antrag der Landesregierung auf Drucksache 5/4052 bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD und CDU, Ablehnung durch die Fraktion der NPD und Stimmenthaltung vonseiten der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der FDP angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8:** Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU – Dioxin in Futtermitteln, auf der Drucksache 5/4053, in Verbindung mit der Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Futter- und Lebensmittelsicherheit gewährleisten, auf der Drucksache 5/4067, und in Verbindung mit der Beratung des Antrages der Fraktion der FDP – Verbraucher-

sicherheit bei Lebens- und Futtermitteln stärken, auf der Drucksache 5/4057. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP auf der Drucksache 5/4112 vor.

Antrag der Fraktionen der SPD und CDU:

Dioxin in Futtermitteln
– Drucksache 5/4053 –

**Änderungsantrag der Fraktionen
der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP**
– Drucksache 5/4112 –

**Antrag der Fraktion DIE LINKE:
Futter- und Lebensmittelsicherheit
gewährleisten**
– Drucksache 5/4067 –

**Antrag der Fraktion der FDP:
Verbrauchersicherheit bei Lebens-
und Futtermitteln stärken**
– Drucksache 5/4057 –

Das Wort zur Begründung des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU hat die Abgeordnete Frau Schildt. Bitte schön, Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

Ute Schildt, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dioxin in Futtermitteln und in Lebensmitteln – seit Wochen bestimmt dieses Thema die Medien und verunsichert Verbraucherinnen und Verbraucher.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wieder einmal wurde das Vertrauen in die Sicherheit unserer Lebensmittel durch kriminelle Energie Einzelner schwer erschüttert. Verlierer dabei sind wir alle, die Verbraucher, die Landwirte, die seriösen Futter- und Lebensmittelhersteller, der Handel und nicht zuletzt die Politik. Aber der Dioxinskandal hat auch Sicherheitslücken im System der Futter- und Lebensmittelherstellung aufgezeigt, die nun konsequent geschlossen werden müssen, um verlorenes Vertrauen zurückzugewinnen.

Als wir das Thema „Dioxin in Futtermitteln“ als Antrag für die Januarsitzung des Landtages eingebracht haben, standen für uns, wie wahrscheinlich für alle, folgende Fragen im Vordergrund:

- Wie konnte das geschehen?
- Wo kommt das Dioxin her?

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Ja, woher?)

- Besteht Gefahr für die Gesundheit der Menschen?

(Udo Pastörs, NPD: Nein.)

- Wer ist der Schuldige?
- Hat das staatliche Kontrollregime versagt?
- Wer darf überhaupt Futtermittel herstellen?
- Wer haftet für die Schäden?
- Gab es Pannen bei der Information der Länder untereinander?
- Wie sieht es mit der Meldepflicht der Untersuchungs-labore aus?
- Wie betroffen ist unser Bundesland?
- Was wird mit den betroffenen Landwirten?

Meine Damen und Herren, der Minister hat uns als Fachleuten jederzeit über den Stand der Informationen in Kenntnis gesetzt und auch über die Betroffenheit, so viel vorweg. Aber vor allem stand die Frage im Vordergrund: Was muss getan werden, um zukünftig nach menschlichem Ermessen Derartiges zu vermeiden?

Nun, meine Damen und Herren, da die Zeit nicht stehen geblieben ist und die Politik reagiert hat, kennen wir bereits auf einige Fragen die ersten Antworten.

Lassen Sie mich zunächst kurz auf die Situation in Mecklenburg-Vorpommern eingehen. Nach dem heutigen Stand der Kenntnisse können wir wohl mit Fug und Recht behaupten, dass unser Bundesland im Vergleich zu anderen noch einmal mit einem blauen Auge davongekommen ist. Von den ursprünglich gesperrten 22 Betrieben sind 21 wieder entsperrt worden. Nach umfangreichen Kontrollen konnten keine Grenzwertüberschreitungen an Dioxin festgestellt werden. Ein Betrieb befindet sich noch in der Überprüfung.

Darüber – das hatte ich bereits gesagt – hat der Landwirtschaftsminister den Agrarausschuss informiert. Gleichzeitig hat er klargestellt, dass allen Ländermeldungen über eventuell belastete Futtermittel und Futterfettlieferungen unmittelbar durch das Ministerium und die zuständigen Behörden nachgegangen wurde und wird. Mein Dank gilt dabei den Kontrolleuren und Laboren, die in dieser Zeit kein Wochenende kannten, und auch den Mitarbeitern des Ministeriums, die auf dieser Strecke aktiv waren.

Im Agrarausschuss wurde aber auch deutlich, dass die länderübergreifende Behördenkommunikation starke Defizite sieht. Lieferungen von in Verdacht stehenden Futtermitteln und Futtermitteln mit Adressaten in Mecklenburg-Vorpommern wurden erst Tage nach Bekanntwerden an unser Bundesland gemeldet. Um diese Situation unmittelbar im Land zu klären, hatte der Minister bereits am 13. Januar 2011 die zwölf Mischfutterwerke und den Bauernverband zu einem Gespräch geladen. Im Ergebnis dieses Gesprächs haben sich die Futtermittelhersteller zu ihrer Verantwortung bekannt und eine Verstärkung der Eigenkontrolle unter Einschluss der Kontrolle der Zulieferer von Futtermittelgangsstoffen zugesagt. Zudem wollen die Futtermittelhersteller über Lieferantenaudits sicherstellen, dass alle Komponenten der Futtermittelherstellung lebensmitteltauglich sind.

Besonders erfreulich ist die Tatsache, dass der Gesprächsfaden nicht abreißen soll und es nach der Grünen Woche erstmals einen runden Tisch mit den Futtermittelherstellern, dem Ministerium, dem Bauernverband und Verbraucherschützern geben wird. Auf der Bundesebene ist Mecklenburg-Vorpommern gemeinsam mit den Ländern Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, Berlin, Brandenburg und Bremen mit einem Handlungskonzept, konkrete Konsequenzen aus dem Dioxinskandal zu ziehen, aktiv geworden. Darin werden folgende Konsequenzen gefordert:

1. Zulassung von Futtermittelunternehmen
2. Trennung der Produktionsströme
3. Einführung einer Positivliste

(Udo Pastörs, NPD: Noch mehr Listen.)

4. innerbetriebliche Eigenkontrollen
5. amtliche Überwachung

6. Anzeigepflicht von Erkenntnissen
7. bessere Haftung und Schadensregulierung, die auch tatsächlich greift
8. Überprüfung und konsequente Ausschöpfung des Bußgeld- und Strafrahmens
9. Schwerpunkt Staatsanwaltschaften und
10. Verbraucherinformation erleichtern

Meine Damen und Herren, im Ergebnis der nationalen Diskussion und Konsequenzen aus dem Dioxinskandal stehen vorerst die vorläufige Fassung zur Gemeinsamen Erklärung der Sonderkonferenz der Verbraucherschutzministerkonferenz und Agrarministerkonferenz vom 18. Januar 2011 in Berlin „Unbedenkliche Futtermittel, sichere Lebensmittel, Transparenz für den Verbraucher“ mit dem gemeinsamen Aktionsplan der Länder und des Bundes, in dem auch die Verantwortlichkeiten und der Zeitraum festgelegt sind, fest. Der Minister wird über die Ergebnisse und mögliche Konsequenzen aus Sicht des Landes Mecklenburg-Vorpommern berichten.

Aus meiner Sicht ist damit das Thema zunächst vom Tisch, die Problematik krimineller Energie noch lange nicht. Diese Problematik haben alle demokratischen Fraktionen aufgegriffen. Wir haben uns über diese Informationen hinaus dazu verständigt, dass unser Anliegen vergleichbar ist, und haben Ihnen deshalb heute einen gemeinsamen Änderungsantrag, den wir gemeinsam als Demokraten tragen, vorgelegt. Wir bitten Sie deshalb, diesem gemeinsamen Änderungsantrag Ihre Zustimmung zu geben. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Abgeordnete Schildt.

Das Wort zur Begründung des Antrages der Fraktion DIE LINKE hat der Abgeordnete Professor Tack. Bitte schön, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor zwei Wochen haben die vorliegenden Anträge ihre letzten Abstimmungen und Federstriche erhalten. Inzwischen ist viel passiert. Die Kollegin Schildt hat darauf aufmerksam gemacht. Es wird noch weitere Ergebnisse, Ursachenforschungen und neue Erkenntnisse darüber geben, warum seit Monaten dioxinhaltiges Industriefett in Futtermittel eingemischt wurde und mit welchen Methoden künftig dieses Risiko eingedämmt oder ausgeschlossen werden kann.

Diese Debatte zum sogenannten Dioxinskandal ist heute also nicht beendet. Alle vorgeschlagenen Maßnahmen haben für mich Prozesscharakter. Das heißt, sie werden noch ergänzt und vervollkommen werden müssen, neue werden vielleicht hinzukommen und ihre Wirksamkeit ist ständig zu prüfen.

Die Frage nach den Ursachen hat für mich zwei Seiten: Zum einen ist es kriminelle Energie – auch darüber wurde eben bereits gesprochen –, die man im Einzelfall kaum verhindern kann, aber durch wirksame Systeme der Zulassung und Kontrollen sowie Strafen eindämmen und erschweren kann und muss. Aber mehr Kontrollen allein und höhere Strafen werden die grundlegenden Ursachen nicht beseitigen. Zum anderen ist es die Frage, welche Art der Futter- und Lebensmittelproduktion in unserer Gesellschaft gewollt und möglich ist.

Dazu komme ich später.

Ich möchte erst einmal einige Fragen der Kontrolle aufwerfen:

Erstens. Das System der Lebensmittelkontrolle hat sich als nicht ganz zureichend gezeigt. An Futtermittel und an ihre Hersteller sind die gleichen Anforderungen zu stellen wie an die eigentlichen Lebensmittel und ihre Produzenten. Das trifft sowohl für die Zulassung als auch aus unserer Sicht für eine verbindliche Zertifizierung zu. Gesunde und sichere Lebensmittel brauchen ein wirksames Kontrollsystem für die gesamte Erzeugungskette vom Acker sozusagen bis auf den Teller.

Zweitens. Die Untersuchung und Bewertung von Risiken ist noch unzureichend. Für viele Umweltgifte, wie Dioxin, sind die Wege in die Lebensmittelkette nicht ausreichend bekannt. Hier setzt auch unsere Intention an, dass wir mehr Forschung benötigen. Ich verweise hier auf den vorliegenden Änderungsantrag Punkt 2.

Drittens. Die Risikovorsorge in der Erzeugungskette ist lückenhaft. Ein unüberschaubarer Strom von Roh- und Zusatzstoffen hat das Eintrittsrisiko von Schadstoffen in unsere Lebensmittel erst ermöglicht. Häufig haben die Behörden nur einen begrenzten Überblick über die Herkunft und die Wege der Erzeugnisse. Hier brauchen wir mehr Transparenz und Kenntnis der Verflechtungen. Keiner der Akteure auf Landes- und Bundesebene hat vorausgesehen, welche Ausmaße die Lieferbeziehungen in diesem Falle haben.

Viertens. Die Information der Verbraucher über die gesundheitlichen Gefahren und die erforderlichen Maßnahmen war ungenügend. Wichtige Befunde privater Prüflabore erreichten die Behörden nicht, da die einstmalige Verpflichtung der Labore zur Meldung von Grenzwertüberschreitungen aufgehoben wurde und jetzt glücklicherweise wieder eingeführt wird. Die Verbraucher wurden spät und unvollständig über die Dioxinvorfälle informiert. Fleisch und Eier mit Dioxinbelastung gelangten unentdeckt in den Handel. Als Voraussetzung für vorsorgenden Verbraucherschutz ist für uns eine kooperative Zusammenarbeit der Bundesländer und der Bundesregierung erforderlich. In den Anfängen des Skandals war allerdings davon nicht viel zu bemerken.

Nun zu der anderen Seite der Frage nach den Ursachen des sogenannten Dioxinskandals, der Frage nach den gesellschaftlichen Ursachen. Wir haben es hier mit dem dioxinverseuchten Futterfett, mit einem weiteren Lebens- und Futtermittelskandal zu tun, der dazu geführt hat, dass sehr viele Verbraucherinnen und Verbraucher verunsichert und besorgt sind über die Sicherheit unserer Lebensmittel. Landwirte, die unverschuldet von den Auswirkungen der Betriebssperren, aber auch vor allem verlorenem Verbrauchervertrauen durch fehlenden Absatz und stark sinkende Preise betroffen sind, gehören ebenfalls zu den Geschädigten.

Sie stellen zu Recht die Frage nach Entschädigung. Im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses steht sehr viel Besorgnis über die Entwicklung der Futtermittel-, Agrar- und Ernährungswirtschaft und die vorhandenen Strukturen und Verflechtungen. Immer stärker werden Fragen zur ethischen und moralischen Verantwortbarkeit aufgeworfen, die den Blick auf die gesamte Kette der Lebensmittelwirtschaft und ihre Entwicklung richten.

Der Dioxinskandal, meine Damen und Herren, macht auch deutlich, dass wir es in der Lebensmittelproduktion

schon lange leider nicht mehr mit einem Wettlauf um das beste Produkt, sondern häufig um das billigste Produkt zu tun haben. Aber nicht nur in Deutschland ist das so. Längst ist das ein europäisches Problem, ja, ein globales Problem geworden.

Für mich ergibt sich deshalb die andere Seite der Frage nach den Ursachen. Das System der Marktwirtschaft, das durchaus Vorzüge bei der Freisetzung von Ideen, Initiativen und technischem Fortschritt hat, darf in solch sensiblen Bereichen der Land- und Ernährungswirtschaft nicht ungezügelt, unregelmäßig agieren. Wir brauchen solche Wettbewerbsanreize, die eine nachhaltige, vertretbare und sichere Nahrungsmittelproduktion ermöglichen. Zugleich wird die Forderung erhoben, dass Lebensmittel bezahlbar bleiben müssen.

Außerdem ist die Landwirtschaft der strategische Faktor bei der Gewährleistung der Ernährungssicherheit. Das Europäische Parlament hat dazu gerade mit dem Titel „Anerkennung der Landwirtschaft als Sektor von strategischer Bedeutung für die Ernährungssicherheit“ eine umfassende Entschließung angenommen, in der auf diese Verantwortung hingewiesen wird. Neben einem enormen Bevölkerungszuwachs in den nächsten Jahren in der Welt – im Jahre 2050 rechnet man mit neun Milliarden Menschen – haben wir es mit Einschränkungen durch den Klimawandel zu tun und haben leider immer weniger landwirtschaftliche Nutzfläche zur Verfügung. Daher ist eine einseitige Orientierung, künftig nur noch Bioproduktion in der Landwirtschaft zu wollen, keine Zukunftsoption. Wir brauchen in allen Bereichen umwelt- und ressourcenschonende Produktionsverfahren.

Das Problem dieses Dioxinskandals ist auch nicht die Frage nach Bio- oder konventioneller Produktion oder nach großen oder kleinen Betrieben, sondern es ist die Frage nach mehr Sicherheit in der Futter- und Lebensmittelproduktion. Dafür sind zahlreiche Einzelmaßnahmen, die hier schon genannt worden sind, nötig, aber auch ein Umdenken für die Zukunft der Landwirtschaft.

DIE LINKE hat schon mehrfach auf ihre Vorstellungen einer ökologischeren und sozialeren Ausrichtung der gemeinsamen Agrarpolitik nach 2013 in diesem Hause hingewiesen. Diese soll ermöglichen, dass Landwirte und ihre Beschäftigten von ihrer Arbeit leben und ihre Betriebe auf die Anforderungen des 21. Jahrhunderts ausrichten können. Zugleich soll durch die Anbindung der jetzigen Direktzahlungen an konkrete Leistungen der Landwirte für die Gesellschaft in Form von Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen, der Stärkung der Biodiversität und nachhaltigeren Produktionsweisen, die an einen sozialen Faktor gekoppelt sind, der ländliche Raum neue Perspektiven erhalten.

Ich weiß, dass die Ansichten dazu hier im Hause auseinandergehen, jedoch meine ich, dass der sogenannte Dioxinskandal zeigt, dass die Lösungen weiter gehen müssen, als es der gemeinsame Aktionsplan der Länder und des Bundes derzeit vorsieht. Wir sehen den gemeinsamen Änderungsantrag der demokratischen Fraktionen dieses Hauses als einen richtigen Schritt an, um vorhandene Übereinstimmungen deutlich zu machen, sehen aber auch noch lange nicht das Ende der Diskussion um den zukünftigen, richtigen Weg der Land- und Ernährungswirtschaft im Lande und Europa.

Meine Damen und Herren, absprachegemäß ziehen wir unseren Antrag auf der Drucksache 5/4067 zurück. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Professor Tack.

Es hat jetzt das Wort zur Einbringung des Antrages der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/4057 die Abgeordnete Frau Reese. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Sigrun Reese, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wieder mal hat in Deutschland ein Skandal mit Lebens- und Futtermitteln für Schlagzeilen gesorgt. Und dies ist bereits der 17. seit 1998. Nach jedem Skandal wurden bislang Konsequenzen angekündigt, überwiegend aber sind die Ankündigungen im Sande verlaufen und konnten keine weiteren Skandale verhindern.

Allein in der Amtszeit von Frau Künast als Verbraucherschutzministerin gab es vier Dioxinskandale, aber auch ihr Agieren hat keinen Beitrag dazu leisten können, weitere Skandale zu verhindern oder kriminelle Energie zu beseitigen. Und daher sollte gerade Frau Künast an ihre eigene Amtszeit denken, bevor sie Rücktrittsforderungen an andere stellt.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Auslöser des jetzigen Dioxinskandals ist eindeutig kriminelle Energie. Für die FDP steht außer Frage, dass jedes kriminelle Handeln intensiv zu verfolgen und zu ahnden ist. Tage- und wochenlang überschlugen sich die Medienmeldungen mit Zahlen gesperrter Betriebe von anfangs ein paar bis auf circa 6.000 Betriebe mit Geflügel, Rindern und Schweinen zu späteren Zeiten. Ebenso wie die Anzahl der gesperrten Betriebe stiegen mit der Bekanntgabe weiterer Lieferanten die Anzahl der betroffenen Bundesländer und die riesigen Mengen der in Umlauf gebrachten Futtermittel.

Am 4. Januar verkündete Minister Backhaus, dass kein dioxinverseuchtes Futtermittel nach Mecklenburg-Vorpommern geliefert worden sei. Doch diese voreilige Schnellmeldung hatte keinen langfristigen Bestand. Schon kurz darauf wurde bekannt, dass Betriebe in Mecklenburg-Vorpommern doch betroffen waren. Zunächst sperrte man vorsorglich sechs Betriebe. Noch am 6. Januar ließ der Minister veröffentlichen, dass Eier aus Mecklenburg-Vorpommern absolut in Ordnung seien. Die Verbraucher im Land atmeten auf und fühlten sich ein wenig sicherer. Die Nummer 13 aus Mecklenburg-Vorpommern avancierte nach Aussagen des Ministers zur sicheren Glückszahl beim Eierkauf. Aber auch das war eine sprichwörtliche Ente, denn kurz darauf mussten Geflügelbetriebe in Mecklenburg-Vorpommern auch gesperrt werden. Dies, Herr Minister Backhaus, trägt wenig zur Verbrauchersicherheit bei.

Eier aus ökologischer Haltung sollten nach Aussagen unseres Ministers bedenkenlos gekauft werden können. Aber auch hier möchte ich anmerken, dass wenige Monate zuvor der letzte Dioxinskandal bei Bioeiern aufgetreten war. Herr Minister Backhaus, es hilft nicht, mit dem Finger nur auf andere zu zeigen. Sie selbst haben jetzt gemerkt, wie schnell man zum Betroffenen werden kann. Verbraucherschutz heißt eben auch, zum richtigen Zeitpunkt zu warnen und zum richtigen Zeitpunkt zu entwarnen. Und nun müssen Sie eine klare Linie zeigen, welche Konsequenzen Sie aus diesem Skandal für die Verbesserung der Verbrauchersicherheit ziehen wollen. Ziel ist es, sowohl Verbraucher als auch Produzenten

zu schützen, und dafür müssen Maßnahmen umgesetzt werden.

(Hans Kreher, FDP: Richtig.)

Es ist gut, dass für die Verbraucher zu keiner Zeit eine Gefahr bestanden hat und es zu keiner Zeit ein Inverkehrbringen von vergifteten Lebensmitteln gegeben hat. Dennoch ist der Imageschaden für gute, gesunde und preiswerte Lebensmittel immens und die Verunsicherung der Menschen veränderte massiv deren Kaufverhalten. Die Medienberichterstattung führte dazu, dass die Verbraucher die gesamte Branche über den sprichwörtlich gleichen Kamm zogen und die Nachfrage nach konventionellem Schweine- und Rindfleisch sowie Eiern erheblich sank. In der Konsequenz senkte der Handel die Preise oder nahm die Waren erst gar nicht an, auch wenn die Produkte aus nicht gesperrten Betrieben kamen. Als Sieger dieser Situation muss wohl die Biobranche genannt werden, die einen wesentlichen Käuferzuwachs erzielen konnte. Daraus aber die Zukunftslosigkeit der konventionellen Landwirtschaft abzuleiten, ist vollkommen verfehlt.

(Hans Kreher, FDP: Richtig.)

Auch der Verbraucher konventionell erzeugter Lebensmittel hat einen Anspruch auf giffreies Essen

(Hans Kreher, FDP: Richtig.)

und unsere heimischen, konventionell wirtschaftenden Landwirtschaftsbetriebe produzieren ebenso qualitativ hochwertige Produkte und Lebensmittel.

Was ist nun das Fazit aus diesem Dioxinskandal? Den Tierhaltern ist, wenn sie nicht von den verseuchten Futtermittellieferungen betroffen waren, ein erheblicher Schaden entstanden, der sich nach Aussage des Landesbauernverbandes auf mehr als 5 Millionen Euro beläuft. Es ist erschreckend, dass ein einziger krimineller Futtermittelhändler es schaffte, das Vertrauen in die gesamte Branche zu erschüttern.

Viele der Punkte des nun erarbeiteten Bundesaktionsplanes decken sich mit den Forderungen der FDP. Wohl wissend, dass kriminelle Machenschaften auch zukünftig nie vollkommen ausgeschlossen werden können, bieten sie, die vorgeschlagenen Maßnahmen, einen akzeptablen Rahmen, um das kriminelle Betätigungsfeld weitestgehend einzudämmen. Jetzt geht es darum, die Pläne effektiv und zeitnah umzusetzen. Den Worten müssen Taten folgen und das Verbrauchervertrauen in die Produkte unserer Landwirtschaft muss zurückgewonnen werden.

Die auf Bundesebene anstehende Novelle des Verbraucherinformationsgesetzes könnte hierzu einen entscheidenden Beitrag leisten. Trotz des aktuellen Dioxinskandals sollte sich die Gesetzesnovelle aber auch auf andere Bereiche als nur auf Lebens- und Futtermittel beziehen. Hier hat die Landesregierung ihren ganzen Einfluss geltend zu machen und die Rechte und die Sicherheit der Verbraucher weitestgehend zu schützen.

Ein Rückschlag und sehr bedauerlich in dieser Frage ist die Ablehnung einer auf europäischer Ebene verankerten Positivliste durch die EU-Kommission am Montag in Brüssel. Sie war und bleibt ein wesentlicher Bestandteil der Forderungen der FDP. Ebenso wichtig erscheinen meiner Fraktion die Trennung der Produktionsströme, erweiterte, verpflichtende Haftungsregelungen, ein länder einheitliches, risikoorientiertes Modell zur Futtermit-

telkontrolle und die abgesicherte Rückverfolgbarkeit der Lebens- und Futtermittel. Die Durchführung der Kontrollen muss in Zukunft effizienter und zeitnah nach standardisierten Verfahren erfolgen.

Deshalb fordern wir auch einen Bericht über die bisherige und zukünftig geplante Kontrolldichte und Kontrollqualität. In diesem Rahmen muss die Landesregierung dafür Sorge tragen, dass die zuständigen Behörden dies auch leisten können. Und hier, Herr Minister Backhaus, schauen Sie ins eigene Land, wie die Kontrolldichte und -qualität derzeit gelaufen sind. Die Kontrollen müssen ein Höchstmaß an Verbrauchersicherheit gewähren, aber dennoch in bezahlbarem Rahmen liegen. Lebensmittelsicherheit ist das oberste Gebot des Handelns.

Ich bin sehr froh, dass es auch auf Initiative meiner Fraktion gelungen ist, einen gemeinsamen Änderungsantrag zu erarbeiten. Neben dem Bericht zur Umsetzung des Aktionsplans inklusive einer Evaluierung der bisherigen Kontrolldichte und -qualität ist es uns wichtig, zu erfahren, welche weiteren Konsequenzen und konkreten Maßnahmen die Landesregierung für einen besseren Schutz der Verbraucher als erforderlich ansieht.

Mecklenburg-Vorpommern als Agrarland muss mit eigenem Handeln im Sinne des Verbraucherschutzes vorgehen. Der mündige, selbstbestimmte Bürger ist das Leitbild der FDP. Ihm muss die Möglichkeit gegeben werden, selbstbestimmt und ausgestattet mit den notwendigen Produktinformationen eine Kaufentscheidung zu treffen.

(Udo Pastörs, NPD: Aus dem Wirrwarr das Richtige rauszufischen.)

Grundsätzlich aber ist die Annahme falsch, dass preiswerte Lebensmittel für geringere Qualität und höhere Gesundheitsrisiken stehen und höherpreisige Lebensmittel automatisch qualitativ hochwertig und gesundheitlich risikolos sind. Falls jemand mit ausreichender krimineller Energie seine Gewinnspanne erhöhen will, so wird er dies bei preiswerten oder doch noch viel eher bei den preishöheren Produkten machen, denn dadurch würde er seine Spanne weiter erhöhen.

(Udo Pastörs, NPD: Quatsch, umgekehrt!)

Ich denke, dass man sich davor nicht abschließend schützen kann.

Kriminelle Energie entfaltet sich auch ohne Bezug auf eine gewisse Produktionsform und ohne Bezug auf eine bestimmte Betriebsgröße,

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

haben wir doch auch Dioxin- und Lebensmittelskandale auf Biohöfen und Bioproduktionen schon erleben müssen, ebenso wie bei kleinbäuerlichen Betrieben als auch bei industrieller Tierhaltung.

Die FDP stimmt dem gemeinsamen Änderungsantrag selbstverständlich zu. Und auch wir ziehen unseren eigenen Antrag in diesem Sinne zurück. Dieses wichtige Thema ist für uns nämlich kein Thema für politisches Geplänkel und Bund-Länder-Streitigkeiten. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der CDU und FDP)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Abgeordnete Reese.

Im Ältestenrat ist eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Dann eröffne ich die Aussprache.

Als Erster hat um das Wort gebeten der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Herr Dr. Backhaus. Bitte schön, Herr Minister, Sie haben das Wort.

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich finde, die Einbringung der demokratischen Fraktionen hat gezeigt, mit welcher Sensibilität wir es hier zu tun haben, aber eine Grundaussage darf ich ausdrücklich schon treffen: Es hat in Mecklenburg-Vorpommern zu keinem Zeitpunkt eine Gefahr für die Verbraucherinnen und Verbraucher gegeben,

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Denn es gibt Till Backhaus. –
Udo Pastörs, NPD: Dank Till.)

denn auch dies hat sich eindeutig herausgestellt, dass bei den Überwachungen sowohl von den Futtermitteln als auch von den Lebensmitteln keine Schwellenwertüberschreitungen nachgewiesen wurden, und zwar bis zum heutigen Zeitpunkt.

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Weil ordentlich gepanscht wurde. –
Udo Pastörs, NPD: Darauf kann man stolz sein.)

Ich glaube, darauf kann man – auch was unsere Unternehmen anbetrifft – setzen und ich danke ausdrücklich unseren Unternehmen der Mischfutterindustrie, dass sie dieses auch so deutlich in den letzten Tagen dokumentiert haben.

Wieder einmal hat Deutschland ein Problem mit Lebensmitteln. Das Dioxin ist als Skandal betitelt worden und erschüttert damit auch erneut das Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher in der Bundesrepublik Deutschland, und nicht nur in Deutschland, sondern weit darüber hinaus, denn die Leidtragenden sind die Verbraucherinnen und Verbraucher zum einen und zum anderen, das muss man ganz klar herausstellen, ganz besonders die landwirtschaftlichen Unternehmen, die unter diesen Bedingungen jetzt zu leiden haben. Insbesondere in Deutschland sind das die geflügelhaltenden Unternehmen, aber auch ganz massiv und immer akuter die Schweinehaltenden Betriebe. Im Zuge des Skandals kaufen die deutschen Verbraucherinnen und Verbraucher deutlich weniger Geflügelfleisch, deutlich weniger Eier und deutlich weniger Schweinefleisch.

Gleichzeitig – und darauf darf man und muss man hinweisen – klemmt natürlich das Exportventil, denn Staaten wie China, wie Südkorea haben ihre Grenzen für deutsches Schweinefleisch mittlerweile geschlossen. Weitere Länder wie die Russische Föderation verlangen zusätzliche Untersuchungen und Garantien. Auch aus anderen Ländern hat sich die Nachfrage nach deutschen Lebensmitteln erheblich abgeschwächt. Bereits zum Jahreswechsel hatten wir einen Preisverfall bei Schweinefleisch von um die 13 Cent, mittlerweile sind es fast 50 Cent, die die Betriebe weniger bekommen. Das hat natürlich auch Auswirkungen für die Produktionszyklen.

Für die Landwirtschaft bedeutet dies innerhalb von wenigen Tagen tatsächlich einen Mindererlös allein bei Schweinen pro Stück um über 34 bis 40 Euro, und das sind natürlich Belastungen, die die Betriebe auf

Dauer nicht aushalten werden. Verschärft wird die Lage dadurch, dass in den vergangenen Wochen natürlich auch die Futterkosten stark angestiegen sind. Da ist es nur verständlich, dass von allen Seiten Forderungen aufgemacht werden, um hier Abhilfe zu schaffen.

Aus meiner Sicht ist aber ebenso wichtig, dass wir mit der gebotenen Sachlichkeit – und darüber habe ich mich gefreut hier, dass wir an Lösungen arbeiten und dann natürlich die festgestellten Probleme im Bereich der Futtermittelüberwachung, aber auch der Lebensmittelkontrollen und -überwachungen herausarbeiten – an die Problemlösung herangehen. Denn eines werde ich hier auch noch einmal deutlich machen: Deutschland muss sich, was die Lebensmittelkontrolle, was die Futtermittelkontrolle anbetrifft, überhaupt nicht verstecken. Auch das darf man, glaube ich, hier mal sagen. Die hohe Sicherheit unserer Lebensmittel in Deutschland ist national und international nach wie vor höchstgradig anerkannt und hoch geschätzt.

(Michael Andrejewski, NPD:
Bis zum nächsten Skandal.)

Das macht deutlich, dass aus Deutschland natürlich Lebensmittel nicht nur innerhalb der Bundesrepublik Deutschland von hohem Stellenwert, sondern eben auch als Exportartikel für Mecklenburg-Vorpommern von großer Bedeutung sind.

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Ja, ja, ja. Wie lange noch?)

Diesen Vorteil gilt es zu bewahren. Dazu gibt es weit über 200 Verordnungen, meine Damen und Herren, die im Bereich der Futtermittelkontrolle, der Lebensmittelüberwachung anzuwenden sind, Gesetze und Entscheidungen im Lebensmittelrecht, aber auch in dem Zusammenhang der Futtermittelüberwachung, bis hin zur höchsten gesetzlichen Regelung beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, bis hin zu Informationsrechten für die Verbraucherinnen und Verbraucher, wo wir Transparenz in den letzten Jahren hergestellt haben. Und ich betone ausdrücklich auch hier in dieser Runde, das Futtermittelgesetzbuch und das Lebensmittelgesetzbuch stehen heute auf einem Rang, das heißt, dass Futtermittel, die für Lebensmittelzwecke eingesetzt werden, einen gleichen Standard besitzen müssen. Und da sind wir gut beraten, wenn wir dies auch weiter untersetzen.

All diese Regelungen dienen ganz klar erstens dem Schutz der Gesundheit, zweitens dem Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher vor Täuschung und drittens der sachgerechten Information in der Öffentlichkeit. Auch dieses haben wir in jeder Phase, auch in dieser Auseinandersetzung – aus meiner Sicht jedenfalls – gewährleistet.

Diese drei Ziele sind sowohl im deutschen als auch im europäischen Recht fest verankert. Das eigentliche Problem sehe ich wirklich woanders: Ein durchschnittlicher Supermarkt in Deutschland bringt es im Übrigen auf 10.000 Lebensmittel. Große Filialen kommen sogar auf 60.000 Artikel. Es gibt Hunderte von Brotsorten, Obst und Gemüse aus aller Herren Länder, Fleisch, Käse und Wurst in allen erdenklichen Angebotsformen,

(Heinz Müller, SPD: Schokolade.)

Fisch aus den Meeren der ganzen Welt, regionale und internationale Spezialitäten, indirekt hat Herr Tack das auch schon angesprochen. Moderne Lebensmittelverarbeitung, internationaler Handel und eine ausgefeilte Logistik machen dieses alles möglich.

Und jawohl, ich sage es hier auch öffentlich, ich glaube, es ist dringend an der Zeit, innerhalb der Bundesrepublik Deutschland über die gesamtgesellschaftliche Debatte „Was sind uns Lebensmittel wert?“ wirklich zu diskutieren. Und gibt es ein Menschenrecht zu Weihnachten auf Erdbeeren oder auf andere Produkte? Ich habe das im Übrigen immer wieder angedeutet und angesprochen und ich erwarte einfach jetzt auch, dass wir über die Landesgrenzen hinweg diese Debatte führen.

Das hat dann selbstverständlich auch Konsequenzen auf die Ausrichtung der europäischen Agrarpolitik und ich brauche mich hier nicht zu verstecken. Wir sind das einzige Bundesland der Bundesrepublik Deutschland, das sich in die europäischen Diskussionen eingebunden hat, nämlich mit der ganz klaren Aussage, dass wir nach 2013 öffentliches Geld für öffentliche Güter einsetzen wollen und daran gebunden sind. Gesunde Lebensmittel, die artgerechte Tierhaltung und der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen in unserem Land und innerhalb von Europa sind die wichtigsten – aus meiner Sicht – Kriterien, für die es gilt, in der Zukunft zu streiten, und ich bin gespannt, ob sich tatsächlich auch innerhalb der FDP und der CDU auf Bundesebene, auf Landesebene, aber auch mit dem Bauernverband in den nächsten Wochen und Monaten etwas bewegt. Ich würde mich sehr freuen, wenn wir hier wirklich weiterkommen, um damit zu gewährleisten, dass in der Zukunft der Verbraucherschutz, aber auch der Schutz der Landwirtschaft einen hohen, ja, sehr hohen Stellenwert – für uns jedenfalls – haben soll.

Ich glaube auch, dass wir feststellen müssen, dass wir sehr wohl in der Futtermittelkontrolle und -überwachung vor der Aufgabe stehen, erstens hohen Schutz, Niveau und Standards zu erhalten. Auf der anderen Seite – unumwunden sage ich das – stehen wir vor den Sparzwängen der öffentlichen Haushalte. Dort muss mit immer weniger Personal ein steigendes Aufgabenpensum bewältigt werden und das System der Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung fußt auf dem Grundgedanken der unternehmerischen Eigenverantwortung. Auch das betone ich immer wieder. Jeder Unternehmer, der Futtermittel oder Lebensmittel in den Verkehr bringt, hat dafür zu haften und natürlich damit auch zu gewährleisten, dass diese Produkte diese Qualitäten ausmachen.

(Udo Pastörs, NPD: Was hilft?)

Und auf der anderen Seite ist es auch so, dass wir dann an die Sorgfaltspflicht jedes Unternehmers appellieren müssen, und darauf basiert

(Michael Andrejewski, NPD: Eigenkontrolle.)

die staatliche Kontrolle und Überwachung. Egal im Übrigen, ob als Biolandwirt oder als konventioneller kleiner oder großer Betrieb oder als Futtermittelproduzent – jeder trägt auf seiner Ebene die volle Verantwortung für die Produkte, die damit in den Verkehr gebracht werden, und diese haben sicher zu sein.

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Jeder schiebt die Verantwortung auf den anderen.)

Alles andere muss natürlich dann auch mit der Härte des Gesetzes bestraft werden. Die amtliche Lebensmittelkontrolle und -überwachung und auch die Veterinärüberwachung in den Städten und den Landkreisen kontrollieren im Übrigen stichprobenartig die Produkte und damit das Qualitätsmanagement innerhalb der Unternehmen.

Die Länder sind zuständig für den Vollzug und sie verfolgen und bestrafen auch Gesetzesverstöße.

(Michael Andrejewski, NPD:
Wenn sie denn einen erwischen.)

Die Bundesministerin und die Ministerien der Bundesländer koordinieren auch die Überwachungsaktivitäten auf der Länderebene. Vertreter der Länder wiederum arbeiten eng mit dem Bund zusammen, zum Beispiel wenn es um die Abstimmung von bundesweiten Überwachungsprogrammen geht, aber auch im Fall einer Lebensmittelkrise. Es ist Länderaufgabe und der Bund ist natürlich in diese Aufgaben mit eingebunden. Dass es hier Lücken gegeben hat, insbesondere aus Schleswig-Holstein und Niedersachsen heraus gegenüber dem Bund, ist, glaube ich, auch in der Öffentlichkeit deutlich geworden.

Ein altbewährtes Prinzip, das auch heute und in der heutigen Zeit gilt, hat damit seine Berechtigung nicht verloren. Die Länder und die Landkreise, die Städte sind für die Sicherheit der Verbraucherinnen und Verbraucher in vollem Umfang zuständig. Auf diese Weise werden deutschlandweit jedes Jahr über eine Million Kontrollen, tatsächlich Besuche in Lebensmittelbetrieben durchgeführt und über 400.000 Proben in Deutschland gemacht. Allein in Mecklenburg-Vorpommern wurden im Jahr 2009 26.737 Betriebe in Mecklenburg-Vorpommern und damit diese Unternehmen geprüft und kontrolliert und wir haben damit eine Kontrolldichte von 71,3 Prozent.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Es erfolgten im Übrigen damit auch 35.542 planmäßige Kontrollen sowie 5.643 außerplanmäßige Überwachungen. Dabei wurden immerhin fast 8.000 Lebensmittelproben genommen, von denen bei 904 Proben Beanstandungen festgestellt wurden. Die Futtermittelkontrolleure haben im Jahr 2009 404 Kontrollen bei Futtermittelherstellern, bei Händlern und in Landwirtschaftsbetrieben der Tierhaltung und auch anderen durchgeführt. Außerdem wurden 12 Buchprüfungen vorgenommen, es wurden 646 Proben gezogen, aus denen etwa 5.000 Einzeluntersuchungen dann resultierend genommen wurden. 135 der gezogenen Proben entsprachen nicht den Vorgaben. Die Kontrollen erfolgten und werden in der Zukunft risikobasiert vorgenommen, besonders sensible Lebensmittel und Betriebe werden besonders häufig auch unaufgefordert kontrolliert.

Die Analyse der Proben erfolgt in akkreditierten, amtlichen Laboren und die Ergebnisse werden dann im Übrigen auch veröffentlicht. Manche Proben werden nur auf eine Substanz getestet, manche oder viele eben auf mehrere, im Übrigen, Herr Professor Tack, auf mehrere Hundert Inhaltsstoffe.

In Mecklenburg-Vorpommern ist das Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei die zuständige Untersuchungseinrichtung, die aus meiner Sicht wirklich eine sehr gute Arbeit leistet und bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die auch über die Wochenenden hinweg aktiv gearbeitet haben, will ich mich an dieser Stelle auch sehr herzlich mal bedanken.

Unterstützt wird das im Übrigen auch durch die Kooperation mit anderen norddeutschen Bundesländern im Rahmen der norddeutschen Kooperation und wir können damit auch zeigen, dass mittlerweile im Norden Deutschlands hier eine enge Zusammenarbeit vonstatten geht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ob nun Dioxin, Acrylamid, Nitrophen, Pestizidrückstände, Schwermetalle – die Liste der tatsächlich skandalbehafteten Stoffe ließe sich beliebig weiter fortsetzen.

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Sie wird immer länger von Jahr zu Jahr.)

Da kann einem schon der Appetit vergehen, denn natürlich will keiner von uns allen solche Produkte auf seinem Teller sehen oder erst recht nicht essen. Aber in Anbetracht der stetig wachsenden Weltbevölkerung und der zunehmenden Umweltverschmutzung wäre es geradezu eine Täuschung, geradezu eine Täuschung der Verbraucherinnen und Verbraucher, wenn man so tun würde, als ließen sich diese Stoffe tatsächlich gänzlich aus unserer Nahrungskette heraushalten – auch das gehört zur Wahrheit. Sie entstehen zum Teil bei natürlichen Prozessen und natürlich auch in bestimmten Herstellungs- und Zubereitungsverfahren oder aber sie sind in der modernen Landwirtschaft unverzichtbar. Das deutsche Kontroll- und Überwachungssystem sorgt aber für eine größtmögliche Minimierung des Risikos.

Allerdings hat uns auch der aktuelle Dioxinskandal wieder schmerzlich vor Augen geführt, dass dieses System durchaus Lücken hat. Aufgrund der neuen Erkenntnisse und der neuesten Erkenntnisse muss davon ausgegangen werden, dass in der Zeit vom 12.11. bis zum 23.12.2010 aus circa 200 Tonnen Mischfuttersäure 2.256 Tonnen Futterfett hergestellt und damit mit einer Einmischquote von zwei bis zehn Prozent im Mischfutter für Legehennen, Mastgeflügel, Rinder und Schweine eingemischt wurde.

Die Behörden in Schleswig-Holstein klären derzeit immer noch, ich betone das, derzeit immer noch für den Zeitraum vor dieser Phase ab, ob und inwieweit noch weitere Mengen tatsächlich an Mischfutterfett eingebracht worden sind und wo diese Produkte abgeblieben sind. Im Übrigen darf man auch darauf hinweisen, dass die Staatsanwaltschaft ja dort nun endlich auch aktiv ermittelt und jede Menge, nämlich 1.400 Rückstellproben, beschlagnahmt worden sind, die jetzt ausgewertet werden. Die Ursache für den Dioxinskandal und diese Kontamination ist derzeit noch immer nicht vollständig aufgeklärt. Aber eines darf man hier auch sagen: Es gilt als sicher, dass dieses nicht aus Pflanzenschutzmitteln kommt, sondern aus dem Produktionsprozess dieser Fette selbst.

Das belastete Futterfett wurde nach aktuellem Kenntnisstand an 25 Mischfutterhersteller ausgeliefert, die zwischenzeitlich alle von den zuständigen Behörden kontrolliert und beprobt wurden, und zwar in der gesamten Bundesrepublik Deutschland. Insgesamt sind in Deutschland zurzeit noch – und es ist richtig – knapp 5.400 Betriebe gesperrt, zurzeit sind es noch 589 landwirtschaftliche Betriebe, die gesperrt sind mit Stand von gestern Abend. Von den zuständigen Behörden unseres Landes wurden dabei fortlaufend die übermittelten Lieferdaten ausgewertet und zu jedem einzelnen Fall wurde eine Risikobewertung vorgenommen. Im Ergebnis waren in Mecklenburg-Vorpommern 22 Betriebe betroffen, das hat Frau Schildt schon angesprochen. Bis auf einen Putenmastbetrieb sind alle Betriebe wieder freigegeben worden.

Um das damit auch deutlich zu machen: Diese Betriebe sind vorsorglich, Frau Reese, tatsächlich unter Beobachtung gestellt worden und es hat nie, in keiner Phase hier

eine Verbrauchertäuschung stattgefunden. Ich bitte Sie, das zu Kenntnis zu nehmen. Auf der anderen Seite hat es in Mecklenburg-Vorpommern intensive Kontrollen und Überwachungen auch in den Biobetrieben gegeben. Das Einzige, wo Sie recht haben – da pflichte ich Ihnen bei –, ist, dass es im vergangenen Jahr in Nordrhein-Westfalen tatsächlich dioxinhaltige Futtermittel, Biofuttermittel aus der Ukraine gegeben hat.

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Diese Futtermittel sind aber zum Beispiel nie in Mecklenburg-Vorpommern angekommen. Insofern haben wir zu keinem Zeitpunkt hier in Mecklenburg-Vorpommern damit ein Problem gehabt. Es hat im Übrigen nur einen Legehennenbetrieb in Mecklenburg-Vorpommern getroffen und dieser ist längst wieder frei, aber der Schaden, der auch durch Ihre oder unsere Diskussion hier insgesamt entstanden ist, ist für diesen Legehennenbetrieb von Erheblichkeit gekennzeichnet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zum Teil gingen natürlich auch – und das müssen Sie einfach zur Kenntnis nehmen – Informationen über weiter belieferte Betriebe aus anderen Bundesländern sehr spät ein. Das kritisiere ich im Übrigen und habe auch sehr stark kritisiert, dass die Bundesländer, die davon betroffen waren und die nach Mecklenburg-Vorpommern hätten die Listen und die Daten liefern müssen, dieses leider mit einer sehr starken Zeitverzögerung getan haben.

Zum Glück haben wir ja unser eigenes 7-Punkte-Programm gemacht und ich will an dieser Stelle auch deutlich machen, dass wir deutlich über den Maßnahmen liegen, die im Rahmen des Bundes vorgenommen worden sind. Eines will ich besonders herausgreifen, dass unsere Mischfutterwerke ab sofort einen Eigenaudit durchführen werden, nämlich genau zu erkennen, mit welchen Qualitäten die Zuliefererbetriebe, die Komponenten zuliefern, eigentlich innerlich behaftet sind. Und ich glaube, dass dieses 7-Punkte-Programm, ich habe das ja im Ausschuss vorgestellt, aber auch das 14-Punkte-Papier, das wir ja ganz maßgeblich mit beeinflusst haben, auf der Bundesebene eine gute Grundlage ist dafür, das Verbrauchervertrauen wieder zurückzugewinnen.

Ich habe an dieser Stelle – wenn man von der Grünen Woche gekommen ist und mit vielen Unternehmen gesprochen hat aus dem eigenen Land, aber auch darüber hinaus – den Eindruck, dass die Unternehmen sehr wohl mit einer großen Sensibilität dieses Thema natürlich bearbeiten und auf der anderen Seite die Verbraucherinnen und Verbraucher gerade in unserer Mecklenburg-Vorpommern-Halle sehr klar zu ihren Unternehmen stehen und wir damit, glaube ich auch, eine gute Öffentlichkeitsarbeit in den letzten Tagen gemacht haben.

(Udo Pastörs, NPD: Alles ist gut.)

Ich denke, dass die Forderung nach Unterrichtung über die Ursachen natürlich weitergehen muss. Ich werde Sie selbstverständlich fortlaufend über die Qualität, aber auch die Quantität der Futtermittelkontrollen und der Lebensmittelkontrollen sowie der Maßnahmen unterrichten. Aber auch die Forderung nach mehr Forschung will ich hier ausdrücklich unterstreichen und das begrüßen, wenn es denn gelingt, auf der Bundesebene europäische Mittel hier zusätzlich einzugeben und damit noch mehr Sicherheit für die Verbraucherinnen und Verbraucher zu gewährleisten. Durch die Zusammenarbeit der norddeutschen Kooperationen wird einerseits natürlich das Untersuchungsspektrum erweitert und andererseits

erfolgt auch ein Methodenabgleich, den wir in der Form in der Vergangenheit so nicht gehabt haben.

Unabhängig davon brauchen wir natürlich auch für die Untersuchung der Lebensmittel und Futtermittel auf Dioxingehalte oder auf andere Stoffe Untersuchungsmethoden, die zuverlässig sind, mit denen wir schneller in der Lage sind, Informationen an die Öffentlichkeit weiterzugeben, denn solche Untersuchungen dauern heute vier bis fünf Tage. Hier gibt es technologische Entwicklungen, die hoffentlich in der Zukunft mit wissenschaftlichem Hintergrund dann belastbar eingesetzt werden können, sodass wir schneller werden, auch bei der Warnung gegebenenfalls vor Gefahren.

Insofern möchte ich an dieser Stelle natürlich abschließend noch einmal deutlich machen: Wir werden diesen 7-Punkte-Plan noch einmal im Ausschuss vorstellen, aber auch den 14-Punkte-Plan, sodass ich davon ausgehe, dass die Bundesregierung mit den Ländern sehr zügig in diesem Jahr und im nächsten Jahr, was auf europäischer Ebene zu geschehen hat, dieses Programm umsetzt. Ich glaube, dass wir damit nicht gefeit sind vor kriminellen Machenschaften, aber dass wir deutlich machen, dass wir auf jeden Fall die Gesundheit, aber auch die Lebensmittelkontrollen und -überwachungen in den Bundesländern und insbesondere in Mecklenburg-Vorpommern wirklich im Griff haben. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Minister.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Professor Tack. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

(Der Abgeordnete Dr. Fritz Tack verzichtet.)

Er möchte nicht mehr. Dann hat das Wort für die Fraktion der CDU die Abgeordnete Frau Schlupp. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Beate Schlupp, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Lassen Sie es mich vorwegnehmen: Ob Dioxin, Nitrophen, BSE oder Gammelfleisch – eine hundertprozentige Sicherheit für Verbraucher wird es nicht geben, erst recht nicht, wenn wie im jetzigen Fall kriminelle Energie die Ursache des Skandals ist. Oder lassen Sie es mich mit den Worten eines ehemaligen Landwirtschaftsministers dieses Landes verdeutlichen, der im Rahmen der BSE-Krise sagte, ich zitiere: „Ich kann doch nicht hinter jeden Kuharsch einen Veterinär ... stellen.“

(Dr. Armin Jäger, CDU: Hat er gesagt.)

Doch nun zum Thema: Seit Wochen bestimmt der sogenannte Dioxinskandal die öffentliche Diskussion und die Berichterstattung der Medien. Offensichtlich hat der FutterfettHersteller Harles und Jentzsch aus Uetersen in Schleswig-Holstein dioxinbelastetes Industriefett als Futtermittelfett in den Futtermittelkreislauf gebracht. Aufgrund der Menge und der Vorgehensweise ist von einem absichtlichen und somit kriminellen Vorgehen auszugehen.

Die Dioxinverseuchung der Futtermittel führte dazu, dass bundesweit über 5.000 Landwirtschaftsbetriebe, die mit belastetem Futtermittel beliefert wurden, gesperrt werden mussten. Zahlreiche Produkte, insbesondere Eier und Schweinefleisch, wurden aus dem Handel genommen.

(Udo Pastörs, NPD: Das haben wir alle gelesen, junge Frau.)

Inwieweit dioxinbelastete Lebensmittel bereits verzehrt wurden, kann zurzeit nicht abgeschätzt werden. Klar wird allerdings, dass die Futter- und Lebensmittelkontrollen offensichtlich nicht ausreichend waren. Vor diesem Hintergrund begrüße ich ausdrücklich, dass der vorliegende Änderungsantrag zu diesem Thema in die richtige Richtung weist.

Sehr geehrte Damen und Herren, mit dem gemeinsamen Aktionsplan der Länder und des Bundes „Unbedenkliche Futtermittel, sichere Lebensmittel, Transparenz für den Verbraucher“ sind meines Erachtens entscheidende Maßnahmen getroffen worden, um künftig das Risiko der Verunreinigung von Futter- und Lebensmitteln zu minimieren. Wichtig scheinen mir die Zulassungspflicht für Futtermittelbetriebe, eine Trennung der Produktionsströme, die Meldepflicht für private Labore, die Absicherung des Haftungsrisikos und insbesondere die Überprüfung des Strafrahmens für strafrechtlich relevante Futtermittelpanscherei. Wer allerdings vor dem Hintergrund des jüngsten Skandals davon ausgeht, dass lediglich konventionelle Betriebe von solchen Skandalen betroffen sein könnten, der vergisst, dass auch die Biobranche, wir hörten es bereits, in der Vergangenheit mit dioxinverseuchten Futtermitteln aus der Ukraine beliefert wurde.

(Udo Pastörs, NPD: Das steht nicht fest. Das ist strittig.)

Neben dem Schutz des Verbrauchers ist ein wesentliches Thema für meine Fraktion die Rufschädigung für die landwirtschaftlichen Unternehmen in unserem Land.

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Hier stellt sich für mich die Frage, inwieweit Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden können oder die Futtermittelhersteller über einen Sicherungsfonds verfügen. Es kann nicht sein, dass sich ein Unternehmen mit einer Insolvenz aus der Verantwortung stiehlt.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist aber so.)

Zahlreiche Landwirtschaftsunternehmen sind durch die zeitweilige Sperrung in ihrer Existenz gefährdet. Ich bin der Auffassung, dass wir diese Unternehmen nicht im Regen stehen lassen dürfen.

(Udo Pastörs, NPD: Die brauchen einen Rettungsschirm wie die Banken.)

Sehr geehrte Damen und Herren, eine hundertprozentige Sicherheit wird und kann es nicht geben.

(Udo Pastörs, NPD: Die Steuerzahler zahlen.)

Da können Maßnahmenkataloge erarbeitet, Informationspflichten festgelegt und Kontrollen vorgenommen werden. Da, wo kriminelle Energie ins Spiel kommt, ist es für den Staat immer schwierig, den Verbraucher und die Landwirte zu schützen. Dennoch müssen wir alles unternehmen, um größtmögliche Sicherheit zu erreichen. Selbstverständlich wird auch meine Fraktion dem gemeinsamen Änderungsantrag zustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der CDU und FDP)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Abgeordnete Schlupp.

Nach meiner Rednerliste hat jetzt das Wort für die Fraktion der FDP die Abgeordnete Frau Reese?

(Die Abgeordnete Sigrun Reese verzichtet.)

Auch nicht mehr. Dann hat jetzt das Wort für die Fraktion der NPD der Fraktionsvorsitzende Herr Pastörs. Bitte, Herr Abgeordneter.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Und Herr Borrmann darf nicht mehr
oder wie? – Heinz Müller, SPD:
Herr Borrmann darf nicht mehr.)

Udo Pastörs, NPD: Vielen Dank.

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bevor ich auf die Anträge der einzelnen Fraktionen eingehe, scheint es mir nützlich, das eine oder andere Wort über den Verhandlungsgegenstand an sich zu verlieren.

(Heinz Müller, SPD: Aha! Ach so!)

Gift in Futtermitteln als gängige Praxis? Und ist es nur Dioxin, das die Gesundheit der Tiere und Menschen bei der Erzeugung oder, besser gesagt, weil es der Wahrheit näher kommt, bei der Produktion von Fleisch und anderen Lebensmitteln, die Volksgesundheit bedroht? Bei Weitem nicht! Wer sich einmal etwas mehr mit den staatlich zugelassenen Giftstoffen bei der Lebensmittelproduktion beschäftigt, bekommt bereits hierbei das Grausen. Aber heute geht es ja um verbotene Stoffe, speziell um das Gift Polychlorierte Dibenzodioxine

(Unruhe bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Noch mal!)

und Dibenzofurane, meine sehr verehrten Damen und Herren – jetzt habe ich es raus –,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Aha, aha!)

welches bei der Herstellung chlororganischer Chemikalien entsteht.

(Unruhe bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Diese Substanz ist so giftig, dass sie bereits bei der Aufnahme von geringen Mengen zu schweren Gesundheitsschäden bei Menschen wie auch bei Tieren führt.

Sicher ist Ihnen der Name Viktor Juschtschenko noch in Erinnerung, meine Damen und Herren, jener Staatspräsident der Ukraine, der offensichtlich 2004 vom inländischen Geheimdienst seines eigenen Landes über Nahrungsmittelaufnahme mit Dioxin vergiftet wurde,

(Michael Andrejewski, NPD:
Falls das stimmen sollte.)

das seine inneren Organe zersetzte und auch im Gesicht des ehemaligen Präsidenten trotz mehrerer Operationen deutliche Spuren hinterlassen hat. Und genau dieses Gift mischen kriminelle Geschäftemacher auch in der Bundesrepublik Deutschland einfach Futtermitteln für Tiere bei.

Und auch heute haben Sie, meine Damen und Herren, besonders von der Regierungskoalition, schändlicherweise versucht, das aktuelle Dioxinverbrechen als einmaliges Vorkommnis darzustellen. Sie sprechen von Skandal und nicht von kriminellen Handlungsweisen.

(Ute Schildt, SPD: Das ist doch nicht wahr! Sie haben wohl nicht zugehört! –
Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Sie wissen genau, dass dies nicht der Fall ist.

Ich gebe Ihnen einige Beispiele, die der Landwirtschaftsminister vielleicht vergessen hat. Vielleicht ist dies ja seiner momentanen Neuverliebtheit geschuldet. Da bleibt vor lauter Glücksgefühl in Bauch und Kopf wenig Platz für Wesentliches, Herr Minister.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Zuruf von Angelika Peters, SPD)

1976 wurde das Gift Dioxin durch einen Chemieunfall im italienischen Seveso bekannt.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Hunderte Menschen erkrankten an Krebs und Tausende leiden an den Folgen ihrer Dioxinvergiftung bis heute.

1999 – eine belgische Firma lieferte dioxinverseuchtes Futter an Betriebe in ganz Europa, darunter auch nach Deutschland.

2003 das nächste Gaunerstück – Backabfälle aus Thüringen weisen eine 18-mal höhere Dioxinbelastung über den Grenzwert auf und werden dennoch deutschen und niederländischen Schweinen als Fraß vorgeworfen.

(Heinz Müller, SPD: Schweinerei.)

2004 – in Nordrhein-Westfalen erfolgt die Sperrung mehrerer Bauernhöfe wegen des Verdachts auf dioxinvergiftetes Tierfutter.

2006 – in Belgien, den Niederlanden und Deutschland wird erneut Dioxin in Tierfutter entdeckt, mehrere bäuerliche Existenzen werden hierdurch für immer vernichtet. Soweit zur Haftung hier, wer verursacht, muss auch haften. Die melden Konkurs an und dann ist nichts mehr, dann stehen die Opfer vor einem Nichts.

2010 – das Landesamt für Verbraucherschutz sperrt mehrere Ökogeflügelhöfe. Belasteter Mais soll von einem niederländischen Unternehmen über Nordrhein-Westfalen in mehrere Bundesländer verkauft worden sein. Mehrere Supermärkte stoppen den Verkauf von Bio-Eiern. Die Ukraine, die im Verdacht stand, das vergiftete Hühnerfutter geliefert zu haben, weist jede Schuld zurück.

Nach all diesen Straftaten gab es das obligatorische Geschrei der politischen Klasse, wie wir sie auch hier gehört haben, mit dem Versprechen, zukünftig besser zu kontrollieren. Das Ergebnis hat Herr Minister uns hier vorgestellt: null. Nach wie vor gelangt eine Menge von Giftstoffen in die Nahrung über die Nahrungskette auch bis hin zum Menschen, Herr Minister, und Sie wissen das ganz genau.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Nach kurzer Zeit verlief das dann alles wieder im Sande und die Giftkarawane zieht weiter. Bis heute, meine sehr verehrten Damen und Herren, gibt es überhaupt keine Kontrolle vonseiten des Staates, die diese Bezeichnung verdient hätte. Es existieren zu diesem Thema zwar kilometerlange Aktenbestände bei EU, Bund und Ländern, jedoch eine praktische Kontrolle findet so gut wie überhaupt nicht statt.

Und wenn das Landwirtschaftsministerium den Hinweis gibt, in Mecklenburg-Vorpommern habe es ja im aktuellen Fall keinen Dioxinskandal gegeben, so zeigt das das totale Ausblenden von Fakten, Herr Minister:

Erstens beweist ein bisher nicht nachgewiesener Dioxin-gehalt in Futtermitteln längst nicht, dass es in Mecklenburg-Vorpommern nicht zur Verfütterung von vergifteter Tiernahrung gekommen sein kann, denn bei der laxen Überprüfungspraxis durch das Land gleicht das Auffinden von kontaminierter Tiernahrung der berühmten Suche nach der Nadel im Heuhaufen.

Zweitens bleibt die Tatsache, dass auch hier in Mecklenburg-Vorpommern der Landwirtschaftsminister eben nicht gleichzeitig, was er auch sein sollte, Verbraucherschutzminister ist.

Sie, Herr Minister, wollen es auch gar nicht sein, sonst wären Sie in der Vergangenheit und Gegenwart ganz anders aufgetreten. Sie bleiben für uns, was Sie immer waren: ein Erfüllungsgehilfe der Agrarindustrie und der EU-Diktatoren in Brüssel, Herr Minister Backhaus. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Es hat jetzt noch einmal das Wort für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Schildt. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Ute Schildt, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nur noch ganz kurz ein Wort: Dioxin, meine Damen und Herren, ist ein Stoffgemisch, kein einzelner Stoff, sondern ein Stoffgemisch. Und dieses Stoffgemisch ist hochgiftig,

(Udo Pastörs, NPD: Allerdings! –
Stefan Köster, NPD: Im Körper
baut sich das nicht mehr ab.)

es wirkt toxisch, kanzerogen, aber auch mutagen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Deshalb ist es sehr gefährlich und Grenzen sind sehr deutlich festgelegt.

Aber, meine Damen und Herren, Dioxin findet bei verschiedenen technischen Prozessen statt, bei Verbrennungsvorgängen und Ähnlichem,

(Udo Pastörs, NPD: Na,
dann ist es ja nicht so giftig.)

und es steht eindeutig fest, seit 1960 ist der Anteil von Dioxin in unserer Umwelt auf ein Drittel in der Belastung zurückgegangen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Das ist ein sehr positiver Prozess, den müssen wir weitermachen, das ist hervorragend. Das heißt, wir haben die Belastung der Menschen reduziert.

Die Maus beißt keinen Faden ab,

(Stefan Köster, NPD: Aber Dioxin.)

hier ist Dioxin in Umlauf gebracht worden im Zusammenhang mit der Nahrungsmittelkette

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

und das ist kriminelle Energie. Das steht auf einem anderen Blatt Papier, das muss geahndet werden,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

daraus müssen Schlussfolgerungen gezogen werden.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und, meine Damen und Herren, wer sich mit den Vertretern der Länder seiner Parteien unterhalten hat,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

hat festgestellt, dass wir im Lande eine sehr gut aufgestellte Lebensmittelkontrolle und auch Melderecht haben.

(Udo Pastörs, NPD: Na ja.)

Wir haben nämlich die zuständigen Behörden in einem Haus gebündelt. Wir haben die Agrarproduktion, wir haben den Verbraucherschutz, die Lebensmittelkontrolle,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig.)

alles in einem Haus gebündelt mit dem Umweltschutz gemeinsam.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Deshalb, meine Damen und Herren, wusste zu jeder Zeit die Linke, was die Rechte tat, denn sie gehörten zu einem gemeinsamen Körper. Und deshalb bin ich auch ganz fest davon überzeugt, dass das, was wir zu jeder Zeit übermittelt bekamen, dem tatsächlichen Stand an Informationen, die für uns möglich waren, entsprach.

Was wir nicht haben, dass dieses System in der Bundesrepublik Deutschland in allen Ländern genauso gehandhabt wird. Es gibt Länder, da sind diese Zuständigkeiten in vier verschiedenen Häusern. Und ehe die zusammenfinden, sind das natürlich komplizierte Strecken. Deshalb brauchen wir eine Vereinheitlichung des Kontroll- und Meldesystems in der Bundesrepublik, damit es solche Lücken gar nicht geben kann,

(Udo Pastörs, NPD: In der ganzen
Welt funktioniert die Globalisierung.)

dass wir auch aus anderen Ländern das erfahren, was wir für unsere eigenen Kontrollen brauchen.

(Stefan Köster, NPD: Das ändert aber nichts
daran, dass sie sich kriminell verhalten haben.)

Wir brauchen eine Systematik der Eigenkontrolle, die vereinheitlicht werden muss, und wir brauchen ein ganz klares Melde- und Informationszyklogramm.

Wir brauchen, Frau Reese hat recht, eine Novelle des Verbraucherinformationsgesetzes, die auf diese Problematik ganz konkret eingeht, dass sie ein Veröffentlichungsrecht und die -pflicht ganz klar regelt.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Das ist bisher nicht passiert. Wir müssen genau wissen, wer hat an welcher Stelle

(Udo Pastörs, NPD: Wen vergiftet.)

was festgestellt und wer kann informiert werden, dass er möglicherweise betroffen ist. Das war doch das Problem, dass diese Betroffenheit uns gar nicht bekannt war von denen, bei denen das Problem am Anfang stattgefunden hat.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und dann, meine Damen und Herren, gegenwärtig wird der Schaden, der in unserer Bundesrepublik eingetreten ist durch diese kriminelle Energie, auf 100 Millionen Euro geschätzt. Das ist kein Pappenstiel.

(Udo Pastörs, NPD: Sag bloß!)

Die Betriebe sind betroffen, das ist ein enormer wirtschaftlicher Schaden. Und deshalb ist es wichtig, dass es erstens künftig eine Haftpflicht dafür gibt, das müssen wir perspektivisch organisieren, dass das ...

(Udo Pastörs, NPD: Die gibts heute auch schon.)

Niemals, bei allen Sicherheitssystemen, die wir schaffen, kann kriminelle Energie zu hundert Prozent ausgeschlossen werden. Sie existiert, solange Menschen existieren, und auch wir werden das nicht verhindern.

(Udo Pastörs, NPD: Und dieses System begünstigt das.)

Wir können nur das Netz so eng wie möglich stricken. Das ist unsere Aufgabe. Und dazu gehört, für den Schadensfall eine Haftpflicht zu sichern, die dann in diesem Fall greift.

Meine Damen und Herren, und ich stehe auch hier und sage, wir brauchen ein Unternehmensstrafrecht, das nämlich diese ...

(Stefan Köster, NPD: Und Sie überheben sich. – Gelächter bei Udo Pastörs, NPD)

Sie selbst haben doch gefordert, Herr Pastörs, dass die zur Rechenschaft gezogen werden,

(Udo Pastörs, NPD: Das haben wir doch schon, die Gesetze. Die sind da.)

die mit Insolvenz aus dem Rennen sind.

Wir brauchen ein Unternehmensstrafrecht, das diese Menschen wirklich zur Verantwortung zieht.

(Michael Andrejewski, NPD: Da hätten Sie schon früher dran denken können. – Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Und das gehört dazu.

Deshalb, meine Damen und Herren, stehen wir hinter unserem Antrag und wir erwarten, dass wir da eine größere Sicherheit perspektivisch schaffen,

(Udo Pastörs, NPD: Alles wird gut.)

und das in der gesamten Bundesrepublik. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Abgeordnete Schildt.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst abstimmen über den Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP auf Drucksache 5/4112, der den Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 5/4053 verändern soll. Wer dem Änderungsantrag der vier Fraktionen zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP auf Drucksache 5/4112 bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP und Gegenstimmen der Fraktion der NPD angenommen.

Ich komme damit zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD und CDU mit den soeben beschlos-

senen Änderungen auf der Drucksache 5/4053. Wer diesem Antrag zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Gibt es nicht. Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 5/4053 mit den soeben beschlossenen Änderungen bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP und Ablehnung vonseiten der Fraktion der NPD angenommen.

Im Rahmen der Debatte sind von der Fraktion DIE LINKE der Antrag auf Drucksache 5/4067 und der Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/4057 zurückgezogen worden, sodass ich dazu keine Abstimmung mehr durchführen muss.

Die Fraktion der NPD hat eine Beratungspause von 15 Minuten beantragt. Ich unterbreche die Sitzung für 15 Minuten. Die Sitzung wird um 16.25 Uhr fortgesetzt. Die Sitzung ist unterbrochen.

Unterbrechung: 16.07 Uhr

Wiederbeginn: 16.25 Uhr

Vizepräsident Hans Kreher: Meine Damen und Herren, wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9:** Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – „Giftmischern“ das Handwerk legen – Wirksame staatliche Kontrollen bei der Produktion von Lebensmitteln durchführen, Drucksache 5/4060.

Antrag der Fraktion der NPD:
„Giftmischern“ das Handwerk legen –
Wirksame staatliche Kontrollen bei der
Produktion von Lebensmitteln durchführen
– Drucksache 5/4060 –

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende Herr Pastörs von der NPD.

Udo Pastörs, NPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer sich an der Kreatur versündigt, der versündigt sich auch am Menschen. Sie von den Blockparteien, inklusive der Kommunisten zu meiner linken Seite hier, Herr Professor Tack, haben sich einer Wachstumsideologie verpflichtet, die auf nahezu allen Gebieten zu einer Entartung der Lebensverhältnisse geführt hat, so unter anderem auch in der Erzeugung von Lebensmitteln.

Ich kann mich noch gut erinnern, als wir in den 60er-Jahren – zumindest im Westen, aber auch in der ehemaligen DDR bis zur Einführung der sogenannten Großraumwirtschaft – von einer „Lebensmittelerzeugung“ sprechen konnten, nicht „-produktion“. Millionen kleinerer und mittlerer Betriebe, auch im Nebenerwerb, stellten die Ernährungsgrundlage für unser Volk weitestgehend sicher. Der persönliche Bezug des Bauern zu seiner Scholle und die hieraus gewonnenen Futter- und Lebensmittel bildeten einen überschaubaren Kreislauf, einen Kreislauf, der ein Höchstmaß an natürlicher Wirtschaftsweise aufwies.

Sowohl im Westen als auch im mitteleuropäischen Raum, der sogenannten DDR, begann man Mitte der 60er-Jahre, Anfang der 70er-Jahre, nach sowjetisch-amerikanischem Muster sich vom Gedanken einer bäuerlichen und damit humanen Bewirtschaftung der Höfe zu entfernen. Im Westen wurde das Wort „Bauer“ durch den Begriff „Landwirt“ ersetzt. Die „Aufzucht von Tieren“

wich dem Begriff der „Tierproduktion“. Der dialektische Materialismus der Marxisten fand seine Entsprechung im reinen kapitalistisch-materialistischen Denken der sogenannten kapitalistischen Demokratie des Westens.

(Michael Roof, FDP:
Oh Gott, oh Gott, oh Gott!)

Die Entseelung der Landwirtschaft nahm ihren Lauf.

(Michael Roof, FDP: Da wird einem ja übel. –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Die Ergebnisse dieser entarteten Best Practice, wie das in EU-Vorschriften genannt wird, sind uns allen bekannt: Massentierhaltung, Hunderttausende von Hühnern in einer Legebatterie, Spaltbodenhaltung bei Schweine- und Rinderzucht, tonnenweise Einsatz von Antibiotika noch vor der Geburt und erst recht danach bei nahezu allen Nutztieren, das Hervorbringen von wahren Frankensteinmonstern im Bereich der Viehzucht allgemein und speziell bei der Schweine- und Rinderzucht. Da wird an- und abgezüchtet, je nachdem, was der Verbraucher sich wünscht oder die Marketingabteilungen der Agrargewaltigen den Verbrauchern als Wunsch suggerieren.

Die erste Massentierhaltung – auch daran darf vielleicht erinnert werden – gab es 1923 aus dem Land der unbegrenzten Möglichkeiten USA. Die Kleinbäuerin Celia Steele aus Ocean View, Delaware, Maryland gab die Initialzündung für die sogenannte moderne Geflügelindustrie. Mit 500 Küken experimentierte sie erstmals, ob die Tiere auch in Käfighaltung innerhalb von Gebäuden gehalten werden könnten. Bereits drei Jahre später besaß Miss Steele über 10.000 Legehennen und 1935 waren es nicht weniger als über eine Viertelmillion auf engstem Raum zusammengepferchter Tiere.

Übrigens lag der durchschnittliche Bestand an Vieh damals pro Schar in diesem Land, 1923, bei 23 Tieren. In Sussex County in Delaware werden heute mehr als 260 Millionen Masthühnchen alle zwölf Monate produziert. Ergebnis: Über ein Drittel des Grundwassers in den ländlichen Gebieten ist nachweislich nitratverseucht.

Und wie schaut es bei uns aus? Herr Landwirtschaftsminister, Vechta ist auch in Mecklenburg-Vorpommern.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nee, nee!)

Genau wie dort in Niedersachsen stinken hier die Großmastanlagen gen Himmel, vegetieren zusammengepfercht monatelang ohne Tageslicht und Bewegung Hunderttausende von Hühnern und Masthähnchen vor sich her. Und damit nicht genug: Zunehmend nimmt der Mensch auch Einfluss auf die Genetik der Nutztiere. Hier wird ebenso gründlich manipuliert wie bei der Erzeugung von genmanipulierten Futtermitteln.

Um das gottlose Treiben des Menschen auf diesem Feld noch etwas plastischer herauszuarbeiten, bleibe ich beim Geschöpf Huhn. Zwischen 1935 und 1995 stieg das Durchschnittsgewicht eines Masthuhns um 65 Prozent, während es seine Schlachtreife schon in weniger als der Hälfte bei gleichzeitiger Halbierung seiner Mastzeit und damit bei Reduzierung des Futterbedarfs um 50 Prozent erreichte, meine sehr verehrten Damen und Herren. Da wird hochgeknallt, da wächst nichts gesund organisch heran, sondern da wird auf Tempo gemacht.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ah!)

Und um Ihnen klarzumachen, was hier an Brutalität umgesetzt wird, gestatten Sie mir den Vergleich zum

Menschen. Stellen Sie sich vor, Herr Backhaus, Ihr Kind, was Sie ja vielleicht noch in Zukunft in die Welt setzen könnten,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Lassen Sie doch so'n Blödsinn!)

ernährt sich ausschließlich von einer optimierten Monsternahrung für Menschen wie in der Tiermast.

(Michael Andrejewski, NPD: Monsternahrung!)

Dann würde, so haben Wissenschaftler errechnet, dieser Mensch in zehn Jahren, Herr Minister, auf ein Gewicht von über 140 Kilogramm kommen.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Eine traumhafte Vorstellung der Fast-Food-Strategen, nicht wahr?

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Und zusätzlich fänden dann, wie bei den Tieren natürlich auch, eine Menge von Medikamenten zur Gesunderhaltung, wie man das dann nennt, der Menschen ihren Absatz.

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Eine traumhafte Vorstellung für die Giftmischer auch in den Pharmakonzernen, nicht wahr, Herr Minister?

Wachstum, Wachstum über alles, auch wenn die gesamte Menschheit daran zugrunde geht. Die nationalen Regierungen haben unter dem Diktat der EU eine ganze Reihe landwirtschaftlicher Revolutionen durchgeführt, immer mit der Maxime, dass alles richtig ist, was Profit verspricht. Mit ethischen Fragen hält sich der Kapitalismus eh nicht lange auf, und wenn, dann wird sich schon eine philosophische Grundlage konstruieren lassen, die selbst das frevelhafteste Handeln gegen die Kreatur rechtfertigt.

War es nicht der Philosoph Decartess, der empfahl,

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Tiere als Maschinen anzusehen?

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Nein, meine sehr verehrten Damen und Herren,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Wie heißt der Philosoph noch mal?)

Sie werden nicht weitermachen können wie bisher. Sie werden jenen, denen Sie hörig sind, sagen müssen, dass es auch für diese Kaste keine Zukunft gibt, wenn wir nicht umgehend auf dem Gebiet der Ernährungswissenschaft zur Natürlichkeit, also zur Natur zurückfinden. Die Menschen werden nicht stillhalten. Sie stellen heute schon massiv Ihr System der Kapitalismusrepublik zutiefst infrage, wohl wissend, dass sie von den Systempolitikern keine wirkliche Agrarwende erwarten können.

Und weil die Situation so ist, wie ich sie beschrieben habe, lohnt es sich natürlich für die Giftmischer, allen erdenklichen Dreck gegen gutes Geld in die Futtertröge zu kippen. Wirksame staatliche Kontrollen, Herr Minister? – Eine Lachnummer!

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Wie sieht denn die von Ihnen immer so hochgelobte Kontrolle der Futtermittel in Mecklenburg-Vorpommern

aus? Sie sprechen immer von zwei Säulen: selbstverpflichtende Systeme der Wirtschaft auf der einen Seite und staatliche Kontrolle auf der anderen Seite. Was die eine Säule der Selbstverpflichtung angeht, wissen Sie genauso gut wie wir, dass diese äußerst fragwürdig ist. Denn welcher Großproduzent, der mit krimineller Energie ausgestattet ist, überprüft überhaupt sein eigenes Gebräu, wo er doch weiß, was er treibt?

Und nun die Länderkontrolle: Herr Backhaus, erzählen Sie uns doch einmal – das haben Sie versäumt vorhin bei Ihrem schönen Vortrag –, wie viele Betriebsinspektoren in dieser Legislaturperiode durchschnittlich beschäftigt waren oder sind, wie viele Lebensmittelproben in diesem Zeitraum gezogen wurden, und berichten Sie uns, wie viele Futtermittelhersteller mit welchem Volumen hier in Mecklenburg-Vorpommern am Markt sind! All das sind Sie uns vorhin schuldig geblieben.

(Ute Schildt, SPD: Lesen Sie mal das Protokoll des Agrarausschusses nach, aber da sind Sie ja nicht da.)

Und erklären Sie uns, ob und wenn, wie Sie eine lückenlose Überwachung der auch aus der ganzen Welt nach Mecklenburg-Vorpommern einströmenden Tierfuttermengen sicherstellen wollen!

(Zuruf von Ute Schildt, SPD)

Ich sage Ihnen, das können Sie gar nicht

(Angelika Peters, SPD: Aber Sie kriegen doch immer das Wortprotokoll.)

und das wollen Sie auch gar nicht, denn das bedürfte eines nationalstaatlichen Ansatzes mit wirksamen Zollkontrollen an unseren deutschen Außengrenzen, ...

Vizepräsident Hans Kreher: Herr Pastörs!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ah, jetzt sind wir wieder beim Thema.)

Udo Pastörs, NPD: Ich komme zum Schluss.

... so, wie wir das immer gefordert haben, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Wir von der NPD verlangen eine raumorientierte Wirtschaftsordnung und dass wir nur das ins Land hineinlassen, was wir nicht selber in der Lage sind, vernünftig zu produzieren, und dass das, was darüber hinaus importiert werden soll oder kann, einer wirklich lückenlosen Kontrolle zum Nutzen der Verbraucher zugeführt wird, meine Damen und Herren. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsident Hans Kreher: Meine Damen und Herren, im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Professor Tack von der Fraktion DIE LINKE.

Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag, Herr Pastörs, enthält nur eine einzige Aussage, die da lautet, und ich zitiere, „dass bei jeglicher Produktion von Lebensmitteln wirksame staatliche Kontrollen durchgeführt werden“. Es ergeben sich dabei folgende Fragen:

Mit welcher Zielrichtung sollen die staatlichen Kontrollen erfolgen?

Was soll kontrolliert werden?

Und Giftmischerei: Was ist Giftmischerei? Wie definieren Sie diese?

Warum sprechen Sie in Ihrem Antrag nicht die Futtermittelkontrolle an, um die es ja erst einmal geht?

(Udo Pastörs, NPD: Das habe ich Ihnen gerade vorgetragen, Herr Professor.)

Denn die Futtermittelkontrolle ist ein eigenständiger Bereich,

(Michael Andrejewski, NPD: Sie hätten wach bleiben und zuhören sollen. – Angelika Peters, SPD: Er ist wacher als Sie.)

der nicht wie die Lebensmittelkontrolle durch die Landkreise in unserem Lande durchgeführt wird. Die Futtermittelkontrolle des Landes Mecklenburg-Vorpommern obliegt dem Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei, deren Mitarbeitern wir zu hohem Dank verpflichtet sind. Im elektronischen Bundesanzeiger findet man die zugelassenen und registrierten Unternehmen im Lande, die Futtermittel herstellen. Es sind über 3.000 Unternehmen. Diese Frage hatten Sie mit angesprochen gehabt.

Der Notwendigkeit, sich über das System der Futtermittelkontrollen und die Zusammenhänge zu informieren, unterziehen Sie sich, meine Herren von der NPD, gar nicht erst. Es reicht Ihnen, ein Schlagwort wie „Giftmischer“ voranzustellen. Der Antrag selbst ist nur die Staffage für diesen Auftritt. So kennen wir die Aktivitäten und Ihre Anträge: Schlagzeilen und kaum Fachwissen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Gar keins! – Michael Andrejewski, NPD: Ja, ja. – Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Auch dieser Antrag, wen wundert das, gehört dazu.

Sie haben vorhin in der Debatte der demokratischen Parteien die Gelegenheit gehabt,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

eine kostenlose Lehrstunde zu Zusammenhängen der Agrarwirtschaft

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Die hat aber nichts gebracht, diese Lehrstunde, außer Leere.)

und der Futtermittelkontrollen und vor allem der notwendigen Maßnahmen zur Verbesserung

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Es wird sich nichts verbessern.)

der Lebens- und Futtermittelsicherheit

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

und damit des Verbraucherschutzes zu erhalten.

(Michael Andrejewski, NPD: Sie meinen die volksdemokratischen Parteien. – Stefan Köster, NPD: Ihr Antrag ist doch vollkommen nutzlos, und das wissen Sie.)

Meine Damen und Herren, grundlegende Informationen gab es übrigens auch im Agrarausschuss am 20. Januar dieses Jahres. Hätten Sie einen Vertreter Ihrer Fraktion zur Teilnahme entsandt,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:

Wie? War da keiner? –

Heinz Müller, SPD: Ach, schau einer an!

hätten Sie heute mehr gewusst.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das gibts doch nicht! – Zuruf von Ute Schildt, SPD)

Der Antrag greift einfach zu kurz,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Typisch.)

erkennt die Zusammenhänge nicht, ist deshalb keine Basis für eine weitere Behandlung und wird von den demokratischen Fraktionen im Landtag abgelehnt. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Professor Tack.

Das Wort hat jetzt noch einmal der Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende Herr Pastörs von der Fraktion der NPD.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Udo Pastörs, NPD: Herr Professor Tack! Hochwissenschaftlich ...

Vizepräsident Hans Kreher: Augenblick, Herr Pastörs.

Udo Pastörs, NPD: Entschuldigung.

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Herr Professor Tack! Hochwissenschaftlich, sehr kompetent, das hat man gesehen, richtig durchschlagen.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE:
Ja, so ist er eben.)

Ja, da ging richtig ein Ruck durch das Parlament, Sie haben hier Aufklärung betrieben.

(Wolfgang Griese, DIE LINKE:
Das ist sein Naturell.)

Ich sage Ihnen, Sie haben zwei Dinge angesprochen, darauf will ich eingehen.

Erstens.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wie hieß der Philosoph, den Sie zitiert haben?)

Ja, richtig, Herr Ritter, ich meinte Descartes, Entschuldigung.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Da können Sie mal sehen, was Sie für ein Bildungsbürger sind, Herr Pastörs.)

Ich bin im Französischen nicht so gewandt wie Sie im Russischen.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Deswegen verzeihen Sie mir das! Also Descartes, um das noch mal klarzustellen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Keine Ahnung haben Sie. – Zurufe von Stefan Köster, NPD, und Angelika Peters, SPD)

Also, Herr Professor Tack, erstens: Elektronischer Anzeiger, der hilft uns nicht weiter. Der elektronische Anzeiger hilft bei der Bekämpfung von kriminellen Machenschaften, bei der Herstellung von Futtermitteln nicht weiter.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE:

Ihr Antrag auch nicht.)

Erste Antwort.

Zweite Antwort ist: Was verstehen wir unter „Giftmischaerei“? Das will ich Ihnen sagen, was wir darunter verstehen:

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Na dann mal los!)

Alles das, was Mensch und Tier dauerhaft schädigen könnte

(Angelika Peters, SPD: Ja, die NPD schädigt uns auch ganz schön.)

oder überhaupt Schäden hervorrufen kann, das ist Gift, nicht nur für den Menschen, sondern auch für das Tier. Und über die Nahrungskette nehmen wir dann diese Gifte auf und speziell unterhalten wir uns hier über Dioxin.

Dioxin im Futtermittel hat im Gegensatz zu anderen Giften in unserer Nahrung den unschätzbaren Vorteil, Herr Professor, dass Dioxin den meisten Bundesbürgern bekannt sein dürfte. Unschätzbbarer Wert. Seine berühmt-berüchtigte Bekanntheit verdankt es seinem Einsatz als Sprühgift, um das nordvietnamesische Volk auszurotten. Ihre Freunde – wie Sie sie immer nennen – aus den Vereinigten Staaten von Nordamerika setzten diese teuflische Waffe auch gegen die Zivilbevölkerung ein. Und noch bis zum heutigen Tage leiden Neugeborene an Missbildungen, ausgelöst durch das Gift Dioxin, Ogent Orange genannt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Agent, Agent. – Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Agent Orange.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion der SPD – Heinz Müller, SPD:
Französisch klappt nicht, Englisch klappt nicht. – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nicht so schlimm.)

Übrigens lieferte auch die Chemiefabrik Boehringer aus Ingelheim unter seinem damaligen Aufsichtsratsvorsitzenden Altbundespräsident Richard von Weizsäcker massenhaft Komponenten dieses Giftes an seine amerikanischen Freunde ins Mekong-Delta.

Und heute besprüht man die Bevölkerung nicht mit diesem Krebserreger, sondern man wirft es den Tieren zum Fraß vor und der Mensch nimmt dann – je nach Nahrungsgewohnheit – dieses Gift über die Nahrungskette auf. Das ist die Tatsache, Herr Minister Backhaus. Die chronische Toxizität ist wissenschaftlich einwandfrei belegt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das bestreitet doch auch niemand. – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Bei Mäusen führen schon geringste Dosierungen zu Gaumenspaltungen

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

und Schäden an Nieren und Schilddrüse. Bei Affen stieg bei gleicher Dosierung die Zahl von Fehlgeburten rasant an. Bei Ratten können Dioxine Leberkrebs, Lungenkarzinome, Nieren- und Schilddrüsenkrebs auslösen. So weit dieser Sachverhalt.

Aber neben den Dioxinen bedrohen auch Hormongifte in unseren Lebensmitteln unsere Gesundheit. Nonylphenol zum Beispiel als Vorprodukt waschaktiver Substanzen (Tenside) findet auch bei der Pestizidherstellung Anwendung als sogenannter Emulgator. Sie sind vermutlich die Quelle für die hohen Giftwerte in Äpfeln und Tomaten, meine Damen und Herren.

(Unruhe bei Abgeordneten der
Fraktionen der SPD und DIE LINKE –
Zuruf von Angelika Peters, SPD)

In vielen Ländern der EU sind diese bereits verboten. Das schützt jedoch unsere Verbraucher nicht vor importiertem Obst aus dem nicht europäischen Ausland.

Auch das Landwirtschaftsministerium weiß natürlich, dass der Giftanteil in Lebensmitteln mit älteren Giften wie DDT abnimmt, und feiert das als Erfolg, verschweigt jedoch, dass die Konzentrationen neuer Dauergifte, wie etwa der bromierten Flammschutzmittel, drastisch ansteigt. Sie verdoppeln sich in der Muttermilch alle fünf Jahre.

Und Herr Backhaus weiß auch, dass die Chemieindustrie ein verbotenes Dauergift häufig durch ein neues ersetzt. Und dieses moderne Gift ist schwer abbaubar und schädigt nachhaltig alle Lebewesen. Sie stehen auf den schwarzen Listen der EU, des Bundesumweltamtes, der OSPAR-Kommission, ohne dass bislang wirksame Schutzmaßnahmen getroffen wurden. Die verarbeitende Industrie setzt diese Chemikalien in zahllosen Produkten ein und wir Verbraucher holen uns das Gift in Form von Alltagsprodukten ins Haus.

(Angelika Peters, SPD:
Was sind Alltagsprodukte?)

Es ist längst überfällig, den Giftpanschern das Handwerk zu legen. Hierzu bedarf es einer harten Vorgehensweise gegen die Giftmischer:

1. Durchsetzung des Prinzips der Wiedergutmachung nach dem Verursachungsprinzip,
2. Verschärfung der strafrechtlichen Bestimmungen, auf deren Grundlage dann auch langjährige Haftstrafen gegen Giftmischer vollstreckt werden können,
3. dass endlich eine Zulassungspflicht für gefährliche Chemikalien, wenn EU-weit nicht umsetzbar, dann auf nationalstaatlicher Ebene eingeführt wird.

Es ist kein Zustand, dass bis zum heutigen Tage kein Gesetz existiert, welches die Vermarktung von ungeprüften Chemikalien verbietet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der EU-Agrarkommissar Cioloş verfolgt aus unserer Sicht ein vernünftiges Ziel, nämlich die Deindustrialisierung der Landwirtschaft. Er fordert richtigerweise erstens – indem er sagt, ihm sei die Erhaltung der bäuerlichen Landwirtschaft wichtiger als immer neue Ertragssteigerungen – das richtige Ziel.

Zweitens will er nur noch dann Beihilfen zahlen, wenn als Gegenleistung die Umwelt verschont wird. Und er führt uns anhand seines Heimatlandes Rumänien ganz deutlich vor Augen, was uns erwartet, wenn wir in der EU so weitermachen wie bisher. Ceauşescu, so Cioloş wörtlich, hat riesige Agrarfabriken aus dem Boden gestampft. Die Dörfer sind ausgestorben, der Boden ist unfruchtbar, die Landschaft für immer zerstört.

Und er äußert sich dann auch über die deutschen Siedlungsgebiete in Siebenbürgen. Dort, so Cioloş, haben sich viele kleine Höfe erhalten. Es sieht aus wie in Teilen Oberbayerns oder Österreich, Wälder und Felder wechseln sich gegeneinander ab. Aus kleinen Höfen, so sagt er, mittelgroße zu machen und mittelgroße zu Großbetrieben auszubauen, sei nicht das Ziel seiner Politik, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Vizepräsident Hans Kreher: Herr Pastörs!

Udo Pastörs, NPD: Und das ...

Ich komme zum Ende. Ein letzter Satz, Herr Präsident, wenn Sie freundlicherweise gestatten. Ich komme zum Schluss.

Wir kranken daran, dass wir das raumorientierte Wirtschaften verlernt haben,

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

was wir uns von den Nationalen auf die Fahnen geschrieben haben, und wir kranken bei den Tieren daran, dass wir dem Philosophen Descartes, den ich vorhin falsch betont habe, natürlich auf dem Leim gegangen sind und die Tiere als Maschinen betrachten, liebe Freunde.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Wer sind hier Ihre Freunde?)

Und das hat keine Zukunft, weil es widernatürlich ist. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsident Hans Kreher: Meine Damen und Herren, ich schließe die Aussprache.

Die Fraktion der NPD hat gemäß Paragraph 91 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung zum Tagesordnungspunkt 9 auf Drucksache 5/4060 eine namentliche Abstimmung beantragt.

Meine Damen und Herren, wir beginnen nun mit der Abstimmung. Dazu werden Sie hier vom Präsidium namentlich aufgerufen und gebeten, vom Platz aus Ihre Stimme mit Ja, Nein oder Enthaltung abzugeben.

Ich bitte den Schriftführer, die Namen aufzurufen.

(Die namentliche Abstimmung
wird durchgeführt.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat?

(Die Abgeordneten Rudolf Borchert,
Ralf Grabow, Helmut Holter, Dr. Armin Jäger,
Matthias Mantei und Gabriele Měšťan werden
nachträglich zur Stimmabgabe aufgerufen.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat?

(Der Abgeordnete Dr. Ulrich Born wird
nachträglich zur Stimmabgabe aufgerufen.)

Ich frage noch einmal: Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat? – Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Abstimmung.

Ich bitte die Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Wir unterbrechen für zwei Minuten.

Unterbrechung: 16.53 Uhr

Wiederbeginn: 16.54 Uhr

Vizepräsident Hans Kreher: Meine Damen und Herren, wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Ich gebe das Ergebnis der Abstimmung bekannt. An der Abstimmung haben insgesamt 59 Abgeordnete teilgenommen. Mit Ja stimmten 5 Abgeordnete, mit Nein stimmten 54 Abgeordnete, es enthielt sich kein Abgeordneter. Damit ist der Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/4060 abgelehnt.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10:** Beratung des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD – Klare Kennzeichnung von Lebens- und Futtermitteln mit gentechnisch veränderten Organismen, Drucksache 5/4050.

**Antrag der Fraktionen der CDU und SPD:
Klare Kennzeichnung von Lebens- und
Futtermitteln mit gentechnisch
veränderten Organismen
– Drucksache 5/4050 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Schlupp von der Fraktion der CDU.

Beate Schlupp, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Vorweg möchte ich für meine Fraktion klarstellen, dass es in der Überschrift des Antrages heißen muss: „Klare Kennzeichnung von Lebens- und Futtermitteln, die mithilfe von gentechnisch veränderten Organismen produziert wurden“.

Der Einsatz der grünen Gentechnik sorgt in Deutschland, aber auch in Mecklenburg-Vorpommern seit Jahren für erhebliche Diskussionen. Wir haben uns hier im Landtag mehrfach mit der Thematik befasst und unsere unterschiedlichen Auffassungen ausgetauscht.

Mit dem vorliegenden Antrag will meine Fraktion nunmehr zur Klarheit beitragen, denn wenn auch die rechtlichen Vorgaben der Europäischen Union und des Bundes eindeutig sind, so ist die Wahl- und Entscheidungsfreiheit des Verbrauchers durch nicht ausreichende Kennzeichnungspflichten oft nicht gegeben. Klar ist, dass die rechtlichen Vorgaben der Europäischen Union und des Bundes auf dem Gebiet des Einsatzes der grünen Gentechnik auch in Mecklenburg-Vorpommern eingehalten werden müssen.

(Harry Glawe, CDU: Richtig.)

So regelt die sogenannte Freisetzungsrichtlinie die Freisetzung sowie das Inverkehrbringen von gentechnisch veränderten Organismen. Im Gentechnikgesetz wurden die europäischen Vorgaben in Bundesrecht überführt. Seit 2004 sind die EU-Verordnungen zu gentechnisch veränderten Futter- und Lebensmitteln und zur Rückverfolgbarkeit rechtswirksam. Sie sind unmittelbar geltendes Recht und wurden mit dem Gentechnikgesetz in nationales Recht umgesetzt.

Zeitgleich hat die EU-Kommission mit ihren Leitlinien zur Koexistenz hervorgehoben, dass Landwirtschaft und Verbraucher zwischen konventionell oder ökologisch erzeugten oder mithilfe von Gentechnik veränderten Lebens- beziehungsweise Futtermitteln wählen können. Wahlfreiheit heißt, dass alle drei Produktionsformen reelle Chancen haben müssen und keine der Anbauformen von vornherein benachteiligt oder ausgeschlossen wird. Zur Wahlfreiheit gehört allerdings auch, dass eine ausreichende Kennzeichnung von Lebens- und Futtermitteln gewährleistet wird, denn nur so können Verbraucher und Landwirte nachvollziehen, ob sie Produkte, die

mithilfe eines gentechnisch veränderten Stoffes hergestellt wurden, verzehren beziehungsweise nutzen wollen.

Allerdings muss regelmäßig festgestellt werden, dass die Menschen nicht oder nicht ausreichend darüber informiert sind, wie weit die Gentechnik bereits in die Lebenswirklichkeit unserer Gesellschaft eingedrungen ist. Ob nun im Bereich der grünen, der weißen oder der roten Gentechnik, oft wissen Verbraucher nicht, dass sie gentechnisch veränderte Produkte anwenden oder verzehren. Gerade vor diesem Hintergrund ist es meines Erachtens notwendig, dass die Kennzeichnung besser als bisher für alle Produkte des täglichen Lebens und Bedarfs erfolgt. Nur so kann für größtmögliche Transparenz gesorgt werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, schon heute wissen wir, dass gentechnisch veränderte Organismen eine höhere Schädlingsresistenz und wirksame Abwehrmechanismen gegen Umwelteinflüsse aufweisen können. Aus diesen Gründen benötigen sie einen verminderten Aufwand an Dünge- und Pflanzenschutzmitteln und weniger Wasser. Sie können somit zum Schutz der Umwelt beitragen. Hinzu kommt, dass gentechnisch optimierte Pflanzen eine höhere Nahrungsmittelqualität bereitstellen können.

Gerade aus diesen Gründen ist es notwendig, dass die Erforschung der Gentechnologie in nationalen und internationalen Forschungseinrichtungen weiter gefördert wird. Schon heute werden weit über 120 Millionen Hektar mit transgenen Kulturen wie Soja, Mais, Raps und Baumwolle angebaut.

(Udo Pastörs, NPD: Toll!)

Seit Jahren werden beziehungsweise wurden in Deutschland gentechnisch veränderter Mais angebaut oder gentechnisch verändertes Soja verfüttert. Allein diese Tatsache verdeutlicht, dass es schon lange nicht mehr um die Frage geht, ob Gentechnologie in der Lebens- und Futtermittelproduktion angewendet wird, sondern vielmehr, wie sie angewendet wird.

Mit dem vorliegenden Antrag wollen wir sicherstellen, dass eine eindeutige Kennzeichnungspflicht von Lebens- und Futtermitteln, die gentechnisch veränderte Organismen enthalten, gewährleistet wird.

Einen fast gleichlautenden Antrag haben Sie, meine Damen und Herren von der Fraktion DIE LINKE, bereits im Jahr 2006 eingebracht. Vor diesem Hintergrund dürfte es Ihnen nicht schwerfallen, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Weil Sie unseren abgelehnt haben?)

Dennoch möchte ich darauf verweisen, dass wir mit unserem Antrag über Ihre damalige Zielstellung hinausgehen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Ja, ja, ja, aber darüber reden wir noch.)

Wir fordern ausdrücklich, dass sämtliche Lebens- beziehungsweise Futtermittel einer Untersuchung unterzogen werden beziehungsweise dahin gehend gekennzeichnet werden müssen, inwieweit sie mit gentechnisch veränderten Produkten hergestellt wurden.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Gerade beim Transport von Futter- und Lebensmitteln besteht die Gefahr, dass eine Verunreinigung von gen-

technikfreien Produkten mit gentechnisch veränderten Produkten erfolgt. Dies ist auch nicht durch noch so restriktive Vorgaben zu verhindern. Vor diesem Hintergrund wird in Zukunft auch bei Umsetzung eine Kontrolle von ökologisch produzierten Lebens- und Futtermitteln notwendig werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir als CDU begreifen die grüne Gentechnik auch als Chance. Allerdings hat die Anwendung der grünen Gentechnik derzeit erhebliche Akzeptanzprobleme. Daher fordern wir, dass zunächst die Forschung vorangetrieben und die Informationspolitik verbessert wird. Die Forschung muss die Möglichkeit zur praktischen Anwendung unter Einhaltung höchster Sicherheitsanforderungen haben. Darüber hinaus setzen wir uns für eine klare Kennzeichnung von Lebens- und Futtermitteln, die mithilfe von gentechnisch veränderten Organismen hergestellt wurden, ein.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU – Harry Glawe, CDU: Jawohl.)

Im Interesse der Verbraucher und der Landwirte bitte ich Sie um Zustimmung zum vorliegenden Antrag.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Frau Schlupp.

Meine Damen und Herren, im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Um das Wort hat zunächst gebeten der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Herr Dr. Backhaus. Herr Dr. Backhaus, Sie haben das Wort.

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrter Herr Präsident! Dieses Thema hat uns hier ja schon mehrfach beschäftigt und ich kann Ihnen heute mitteilen, dass wir im Bundesrat im Übrigen hierzu bereits einen Erfolg eingefahren haben. Der Antrag von Mecklenburg-Vorpommern, die Transparenz und die Kennzeichnung zu verbessern – genau das, was Frau Schlupp eben angedeutet hat –, hat tatsächlich eine Mehrheit gefunden. Darüber habe ich mich sehr gefreut.

Und ich hoffe jetzt natürlich auch, dass wir mit diesem Antrag, der noch mal Rückenwind gibt, eben für Produkte, die mit und über gentechnisch veränderte Organismen erzeugt worden sind, auch praktisch die Kennzeichnung für die Verbraucherinnen und Verbraucher bekommen werden. Das gilt im Übrigen nicht nur für Lebensmittel, das gilt dann auch für Bedarfsgegenstände, denn wenn man sich überlegt, 50 Prozent der Baumwolle werden heute aus gentechnisch veränderten Organismen produziert. Das Gleiche wird dann auch, wenn es nach uns geht, für Medikamente gelten.

Ich denke, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher einen Anspruch darauf haben, zu erkennen oder die Kenntnis auch zum Beispiel durch den Arzt zu bekommen, dass Medikamente mit und über gentechnisch veränderte Organismen erzeugt worden sind und hoffentlich dann auch zu einer Linderung der Krankheit beitragen. Insofern unterstütze ich diesen Antrag und hoffe auf Erfolg.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Minister.

Wer hat jetzt das Wort? – Ich war so überrascht, dass Sie schon fertig sind. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Professor Tack von der Fraktion DIE LINKE.

(Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir alle als Verbraucherinnen und Verbraucher müssen uns einfach und schnell informieren können, was genau wir beim Essen und Trinken zu uns nehmen. Die Wirklichkeit in den Supermärkten aber zeigt, dass wir von diesem Ziel noch sehr weit entfernt sind. Immerhin hat Bundesministerin Aigner durchgesetzt, dass die Aufschriften auf den Lebensmittelverpackungen nicht kleiner – ich wiederhole, nicht kleiner – als 1,2 Millimeter sein dürfen. Welch ein Riesenfortschritt!

Eine klare Nährwertkennzeichnung der Gehalte ...

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Da wird die Lupe mitgeliefert, Fritz!)

Ja, die gibt es dann dazu.

... an Fett, Zucker und Salz durch leicht verständliche Ampelfarben wurde aber erneut durch Ministerin Aigner blockiert.

Andere Inhaltsstoffe sind für den Laien kaum bekannt und zu bestimmen. Daher bleibt aus der Sicht der LINKEN und auch der Verbraucherschützer die Forderung nach einer zügigen Einführung einer verbindlichen und leicht verständlichen Lebensmittelkennzeichnung höchst aktuell.

Was den hier vorliegenden Antrag der Koalitionsfraktionen angeht, ist es sicherlich einer aus der Kategorie der Quotenanträge, der jederzeit eingebracht werden kann. Damit will ich das Anliegen des Antrages überhaupt nicht herabsetzen, denn die umfassende und leicht erkennbare Kennzeichnung gerade von gentechnisch veränderten Lebensmitteln ist auch ein Anliegen der LINKEN. Ich erinnere an den Antrag meiner Fraktion, Kollegin Schlupp hat ihn eben bereits zitiert gehabt, zur grünen Gentechnik im Jahr 2006, der zu einer intensiven Debatte und einer umfangreichen Anhörung im Agrarausschuss geführt hat.

Mit der sich daraus ergebenden Beschlussempfehlung des Agrarausschusses wurde sogar die ursprüngliche Forderung an die Landesregierung, sich für eine eindeutige Kennzeichnungspflicht von Lebens- und Futtermitteln einzusetzen, die gentechnisch veränderte Organismen enthalten, wesentlich erweitert.

Auf der Drucksache 5/1185 hieß es, und ich zitiere: „Der Landtag Mecklenburg-Vorpommern bekennt sich zur Wahlfreiheit der Verbraucher und der Landwirte und unterstreicht die Notwendigkeit von wirksamen Regelungen zur Koexistenz beim Anbau und der Herstellung von gentechnisch freien und gentechnisch veränderten Futter- und Lebensmitteln.“

Weiter heißt es: „Gleichzeitig sieht er die Notwendigkeit eindeutiger Kennzeichnungsregelungen für Lebens- und Futtermittel.“

Der Landtag hält es für erforderlich, die verpflichtende Kennzeichnungsregelung im Bereich Gentechnik dahingehend anzupassen, dass ein Lebensmittel nur dann als ‚gentechnikfrei‘ bzw. ‚ohne Gentechnik‘ bezeichnet werden darf, wenn über den gesamten Produktionsprozess, d. h. über alle Herstellungs- und Verarbeitungsstufen hinweg, keine Stoffe, die unter Zuhilfenahme gen-

technischer Methoden hergestellt wurden, zum Einsatz kommen. Dies erstreckt sich sowohl auf die eingesetzten Futtermittel als auch auf Verarbeitungshilfsstoffe, Enzyme, Zusatzstoffe und Arzneimittel.“ Zitatende.

Das, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, haben wir gemeinsam seinerzeit beschlossen und das ist meines Wissens noch in Kraft. Diese Formulierung, meine ich, ist so weitgehend und aktuell, dass sie eigentlich keiner Wiederholung in dieser Kurzform von heute bedarf, es sei denn, die Koalitionsfraktionen haben in dieser Frage gravierende Untätigkeit ihrer Regierung entdeckt und halten es für angeraten, auf den bereits erwähnten Beschluss des Landtages zu verweisen.

(Michael Roof, FDP: Ja.)

Trotzdem könnte man gute Miene zu diesem Spiel machen und sagen, wenn der Antrag schon nichts nützt, so schadet er aber auch nicht, und ihm zustimmen, wenn da nicht der Satz in der Begründung wäre, der eine bestimmte Absicht der Antragsteller durchschimmern ließe. Natürlich weiß ich, dass Begründungen nicht mitbeschlossen werden, jedoch zeigen sie die Absicht und die Zielrichtung von Anträgen und sind deshalb nicht zu vernachlässigen, insbesondere bei solch kurzen und sehr allgemein gehaltenen Anträgen, wie das hier der Fall ist.

Ich meine vor allem den Satz, der da heißt, ich zitiere: „Wahlfreiheit heißt, dass alle drei Produktionsformen reelle Chancen haben müssen und keine der Anbauformen von vornherein benachteiligt oder ausgeschlossen wird.“ Ende des Zitates. Das ist nicht der Inhalt von Wahlfreiheit, die vom handelnden Subjekt, nämlich den Verbraucherinnen und Verbrauchern und den Landwirten ausgeht. Nicht die Ware wählt den Verbraucher, der Verbraucher wählt die Ware. Das ist eher die Absicht, gentechnisch veränderte Lebensmittel auch hoffähig zu machen.

Noch ist es so, dass die überwiegende Mehrheit – auch das wurde eben gesagt – der Verbraucherinnen und Verbraucher gentechnisch veränderte Produkte ablehnt, und das mit steigender Tendenz. Ihr Antrag ist uns einerseits entbehrlich, da er keinen Neuwert enthält, andererseits erscheint uns die Begründung also nicht eindeutig.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Abschließend darf ich deshalb noch einmal auf den weitergehenden Beschluss, den ich ausführlich zitiert habe, verweisen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Professor Tack.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Schildt von der Fraktion der SPD.

Ute Schildt, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Moment stellt der Dioxinskandal das Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher in die Sicherheit unserer Lebensmittel auf eine harte Probe. Wir haben vorhin gehört, welche Konsequenzen gezogen werden sollen und mit welchen Maßnahmen das Vertrauen der Menschen wiedergewonnen werden soll. Ein wesentliches Element dabei ist die Schaffung von mehr Transparenz und Kontrolle auf allen Ebenen der Lebensmittelherstellung.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Das heißt für Verbraucherinnen und Verbraucher, dass sie sicher sein können, dass nur gesunde und geprüfte Lebensmittel im Angebot sind. Das muss auch heißen, dass die Verbraucher erkennen können, mit welchen Technologien die Lebensmittel hergestellt werden.

Damit sind wir auch schon bei der grünen Gentechnik. Ich will hier heute keine Grundsatzdebatte zur Anwendung der grünen Gentechnik entfachen. Wir wissen, dass die Positionen dazu in der Gesellschaft wie auch unter den demokratischen Fraktionen im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern verschieden sind. Die kontroverse Debatte auf Länder-, Bundes- und europäischer Ebene lässt den Verbraucher einigermaßen ratlos zurück.

Gleichzeitig müssen wir konstatieren, dass vermehrt weltweit gentechnisch veränderte Futter- und Lebensmittel in den Umlauf geraten. Wir sollten uns daher einig darüber sein, dass den Verbraucherinnen und Verbrauchern zumindest die Wahlfreiheit zwischen gentechnikfreien und gentechnisch veränderten Lebensmitteln endlich durch eine klare Kennzeichnungspflicht ermöglicht wird.

Meine Damen und Herren, dieses Thema ist für den Landtag von Mecklenburg-Vorpommern nicht neu, wir hörten das in beiden Reden. Bereits im Januar 2008 hat der Landtag der Beschlussempfehlung des Agrar Ausschusses zum Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS: „Grüne Gentechnik“, Drucksache 5/77, zugestimmt. Darin heißt es in Punkt 2:

„Der Landtag Mecklenburg-Vorpommern bekennt sich zur Wahlfreiheit der Verbraucher und der Landwirte und unterstreicht die Notwendigkeit von wirksamen Regelungen zur Koexistenz beim Anbau und der Herstellung von gentechnisch freien und gentechnisch veränderten Futter- und Lebensmitteln. Gleichzeitig sieht er die Notwendigkeit eindeutiger Kennzeichnungsregelungen für Lebens- und Futtermittel.“

Der Landtag hält es für erforderlich, die verpflichtende Kennzeichnungsregelung im Bereich Gentechnik dahingehend anzupassen, dass ein Lebensmittel nur dann als ‚gentechnikfrei‘ bzw. ‚ohne Gentechnik‘ bezeichnet werden darf, wenn über den gesamten Produktionsprozess, d. h. über alle Herstellungs- und Verarbeitungsstufen hinweg, keine Stoffe, die unter Zuhilfenahme gentechnischer Methoden hergestellt wurden, zum Einsatz kommen. Dies erstreckt sich sowohl auf die eingesetzten Futtermittel als auch auf Verarbeitungshilfsstoffe, Enzyme, Zusatzstoffe und Arzneimittel.“

Richtig so. Im Umkehrschluss kann das auch heißen, Lebensmittel, die diese Kriterien nicht erfüllen, sollen europaweit und ausnahmslos positiv hinsichtlich der Verwendung von Gentechnik gekennzeichnet werden.

Der SPD-Fraktion geht es nicht um eine Debatte zu Positiv- oder Negativkennzeichnung. Uns geht es um die unmittelbare Information direkt auf dem Produkt. Die Wahlfreiheit für Verbraucherinnen und Verbraucher ist nur dann gegeben, wenn sie sich beim Kauf eines Lebensmittels anhand einer eindeutigen Kennzeichnung zwischen gentechnisch freien und gentechnisch veränderten Lebensmitteln entscheiden können. Das Gleiche gilt für den Landwirt bei der Wahl von Futtermitteln.

Der Antrag fordert die Landesregierung auf, sich weiterhin für eine entsprechende verbindliche Kennzeichnungspflicht einzusetzen. Ich möchte daran erinnern,

dass bereits im September 2010 der Bundesrat im Zusammenhang mit dem Antrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern, wohlgerichtet, zur beabsichtigten Änderung der europäischen Richtlinie zum Anbau von gentechnisch veränderten Organismen folgende Passage beschlossen hat: „Im Übrigen hält der Bundesrat eine umfassende Kennzeichnung von gentechnisch veränderten Produkten – auch über Nahrungs- und Futtermittel hinaus – für zwingend erforderlich, um die Wahlfreiheit für den Verbraucher vollständig zu gewährleisten.“

Der Landtag, meine Damen und Herren, – und der Minister hat es ausgeführt, dass der Bundesrat gerade wieder zu dem Thema Beschlüsse gefasst hat – soll der Regierung die Unterstützung mit einem entsprechenden Beschluss noch einmal auf den Weg bringen.

(Unruhe bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE – Zuruf von
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Das verstärkt ganz klar unsere Aktivitäten.

(Zurufe von Barbara Borchardt, DIE LINKE,
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE,
und Irene Müller, DIE LINKE)

Es wundert mich wirklich, wenn es in Ihrem Denken, Fühlen und Handeln keinen Unterschied gibt, warum es Ihnen heute schwerfallen sollte, diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben,

(Irene Müller, DIE LINKE: Was Ihnen auch
immer ganz schwerfällt, bei uns Ja zu sagen. –
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

um dieses ganz klare Votum für unsere Regierung mit auf den Weg zu bringen. Deshalb bitte ich Sie nochmals um Ihre Zustimmung für den vorliegenden Antrag. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Frau Schildt.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Reese von der Fraktion der FDP.

Sigrun Reese, FDP: Sehr geehrter Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der Schutz des Verbrauchers ist ein Thema, welches in der FDP lange Tradition und Aufmerksamkeit genießt. Mehr Transparenz und bessere Information im Sinne des Verbraucherschutzes sind dabei stets im Fokus der FDP. Die Verbraucher haben ein Recht auf eine vollständige Information über Inhaltsstoffe der von ihnen gekauften Lebens- und Futtermittel, denn nur so ist ein sachgerechter Umgang des Verbrauchers mit den notwendigen Produktinformationen überhaupt möglich.

In Bezug auf den vorliegenden Antrag kann ich gleich eines vorwegnehmen: Ich denke, es wird Sie nicht wundern, die FDP stimmt dem Antrag zu,

(Beifall bei Abgeordneten der
Fraktionen der SPD und FDP – Unruhe
bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE –
Ute Schildt, SPD: Sehr schön, sehr schön.)

denn mit diesem Antrag laufen Sie bei der FDP die buchstäblich offenen Türen ein.

(Zurufe von Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE: Oh!)

Wir als FDP ...

(Zurufe von Rudolf Borchert, SPD,
Angelika Peters, SPD, und
Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Ja, ja.

Wir als FDP haben hier im Landtag in mehreren Anträgen bewiesen,

(Glocke des Vizepräsidenten)

dass wir der Forschung und der verantwortbaren Anwendung der grünen Gentechnik offen gegenüberstehen und an dieser Stelle keine ideologisch begründeten Denkblockaden haben. Die FDP sieht in der Anwendung der grünen Gentechnik Möglichkeiten, Umweltbelastungen zu vermindern, Nahrungsmittel zu verbessern und nachwachsende Rohstoffe zu optimieren.

Untrennbar mit der Frage der Anwendung gentechnisch veränderter Organismen in Lebens- und Futtermitteln ist für uns Liberale aber auch die Gewährleistung der Verbrauchertransparenz verbunden. Hier gibt es auch eine uneingeschränkte Übereinstimmung mit der Aussage von Herrn Minister Backhaus, dass das Ganze nicht nur für Futter- und Lebensmittel, sondern speziell auch für die Baumwolle, Arzneimittel und alles andere gelten soll. Da sind wir Ihrer Meinung.

Explizit auf Drängen der FDP wurde im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und FDP im Kapitel „Grüne Gentechnik“ die Passage festgeschrieben, dass die Bundesregierung zur Schaffung einer umfassenden Verbrauchertransparenz eine Positivkennzeichnung auf europäischer Ebene anstreben wird. Ich finde es gut, dass nun anscheinend auch bei der SPD dieses Thema offensiv angegangen wird.

(Ute Schildt, SPD: Nanu, nanu, nanu! –
Zurufe von Rudolf Borchert, SPD,
und Angelika Peters, SPD)

Bislang hatte ich immer das Gefühl, als wenn Sie das in der Vergangenheit eher abgelehnt hätten.

Der Antrag zeigt aber auch, dass die Koalition nun nicht mehr die Augen vor der Wichtigkeit verschließt.

(Rudolf Borchert, SPD: Frau Reese, wir
sind die falsche Adresse. Sie sollten
mal ein bisschen da rüberschauen.)

Wenn ich die Aussagen des Agrarministers auf der letzten Agrarausschusssitzung richtig interpretiere, dann ist hier ein Umdenken durchaus in Gang gesetzt worden.

Weltweit werden auf 135 Millionen Hektar Ackerfläche

(Ute Schildt, SPD: Sie
vergleichen Äpfel mit Birnen.)

gentechnisch veränderte Pflanzen angebaut. In Deutschland gibt es zwar zurzeit keinen Anbau,

(Angelika Peters, SPD:
Das kann ja wohl nicht sein.)

keinen mit kommerziell gentechnisch veränderten Organismen, aber weltweit ist die Tendenz steigend, und das wird auch zukünftig weiter so sein. Deshalb dürfen wir die Augen hier tatsächlich nicht verschließen.

Für die FDP steht die echte Wahlfreiheit der Verbraucher und damit die Wahl zwischen ökologisch, konventionell und unter Zuhilfenahme gentechnisch veränder-

ter Organismen erzeugten Lebens- und Futtermitteln an erster Stelle. Diese Wahlfreiheit darf den Verbrauchern durch unzureichende Produktkennzeichnung aber nicht nur vorgegaukelt werden. Um diese tatsächliche Wahlfreiheit zu gewährleisten, unterstützt meine Fraktion ausdrücklich den vorgelegten Antrag zur einheitlichen und ausnahmslosen Kennzeichnung der entsprechenden Lebens- und Futtermittel auf europäischer Ebene.

Der Aspekt der EU-weiten einheitlichen Kennzeichnung ist dabei aus Verbrauchersicht ein sehr wichtiger Aspekt. Der Antrag ist ein wichtiger Schritt zu Transparenz und Information für den Verbraucher. Die FDP lehnt die bisher scheinbare Verbrauchersicherheit und scheinbare Wahlfreiheit entschieden ab.

(Michael Roolf, FDP: Ja.)

Mit der einheitlichen Kennzeichnung verbindet meine Fraktion die Hoffnung, dass sich damit auch eine Steigerung der Akzeptanz bei den Verbrauchern zur Anwendung der Gentechnik in Lebens- und Futtermitteln ergibt.

Die Vorgehensweise mag einen Beitrag dazu leisten, die lediglich ideologischen und weder sachlich noch fachlich begründeten Vorurteile abzubauen.

(Rudolf Borchert, SPD: Na, na, na, na!)

Aber nach all dem Lob muss ich abschließend dann doch noch eine Frage stellen:

(Andreas Bluhm, DIE LINKE:

Eine Frage ist ja nicht schlimm. –
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Warum, liebe Koalitionäre, haben Sie diesen Antrag erst jetzt gestellt und haben die Initiative nicht schon ergriffen,

(Heinz Müller, SPD: Wir wollten
erst der FDP eine Chance geben. –
Zuruf von Angelika Peters, SPD)

als Sie auch im Bund noch gemeinsam die Regierung gestellt haben?

(Heinz Müller, SPD: Wir wollten
erst der FDP noch eine Chance geben.)

Das wäre dann wesentlich einfacher für Sie gewesen.

(Angelika Peters, SPD: Jetzt sind Sie endlich
angekommen, vorher waren Sie dagegen.
Deswegen musste der Antrag sein. –
Zuruf von Rudolf Borchert, SPD)

Aber trotzdem sind wir dankbar für den Antrag und, wie schon gesagt, wir stimmen ihm zu. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Frau Reese.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende der NPD Herr Pastörs.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Udo Pastörs, NPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Herr Professor Tack, Sie sagten vorhin, dass der Antrag hier nichts nützen würde, aber auch nicht schaden könne, weil es bereits einen Beschluss gebe. So ist das. Aber wenn es denn schon einen Beschluss gibt, dann muss man auch feststellen: Was hat denn dieser Beschluss bisher an Nutzen gebracht?

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Jede Menge.)

Gar nichts. Offensichtlich hat das die Regierungskoalition auch entdeckt und sieht sich jetzt beflößigt, das Ganze vor der Wahl noch mal ins Gedächtnis der Verbraucher zu rufen, um sich dann als die Retter der Nation vor vergifteter oder genmanipulierter Nahrung aufspielen zu können.

In einer Globalisierung und krank gemachten Welt, meine Damen und Herren, in der rund um den Erdball Futtermittel wie Lebensmittel in unvorstellbaren Größen hin und her gekarrt werden, kann es keine hundertprozentige Sicherstellung einer Trennung von Lebens- und Futtermitteln in mit oder ohne gentechnisch veränderte Organismen geben. Das wissen Sie. Und weil das so ist, kann es demzufolge natürlich auch keine zuverlässige Kennzeichnung dieser Produkte mehr geben.

Das große Ausmaß Ihres hier heuchlerischen Antrags wird schon dadurch offenkundig, dass auf Seite 2 Ihrer Drucksache 5/4050 einmal mehr von Ihnen selbst ein klares Bekenntnis abgelegt wird für die möglicherweise krank machende Beibehaltung der Herstellung von gentechnisch veränderten Lebensmitteln wie Futtermitteln gleichermaßen. Das Ganze gipfelt, indem Sie schreiben, Zitat: „Lebensmittel und Futtermittel, die mit Hilfe eines gentechnisch veränderten Stoffes hergestellt wurden, fallen nicht unter den Geltungsbereich der“ EU-„Verordnungen. Dies schränkt die Wahlfreiheit der Verbraucher ein und führt zu Desinformationen.“

Meine Damen und Herren, Ihre Politik ist eine einzige Desinformationsveranstaltung, nicht nur im Bereich der Agrarpolitik. Warum haben Sie nicht schon längst, was Sie ja hätten tun können, in Berlin – denn da gehört es hin – ein Gesetz auf den Weg gebracht, das hier ergänzend zur EU-Verordnung zu genetisch veränderten Futter- und Lebensmitteln (1829 aus 2003) eine Kennzeichnungspflicht vorschreibt? Sie wollen etwas bemänteln mit Ihrem Antrag, täuschen, tarnen und Menschen hintergehen, desinformieren,

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

damit die Agrarlobby und die Lebensmittelindustrie weiterhin ihr schändliches Spiel um Profitmaximierung auf dem Rücken unserer Menschen auch hier in Mecklenburg-Vorpommern weiterbetreiben können.

Sie versuchen den Leuten einzureden, dass mit einer Kennzeichnungspflicht der Verbraucher selbst darüber bestimmen könne, ob er nun Genfraß oder natürlich erzeugte Lebensmittel zu sich nehmen wolle. Im Bereich der Futtermittel gilt auch jetzt schon, dass die Lieferanten den Bauern oder, man müsste besser sagen, den Agrarindustriellen mit Lieferung die genaue Zusammensetzung der Futtermittel dokumentieren müssen. Nur, was hilft das, wenn auf den Lieferscheinen eben nicht wahrheitsgemäß dokumentiert ist, was in diesem Futtersack wirklich enthalten ist?

Bereits im Jahre 2004 wurden die EU-einheitlichen Regeln deutlich verschärft. Dort heißt es:

„Lebensmittel, Zutaten oder Zusatzstoffe sind dann kennzeichnungspflichtig,

- wenn sie ein gentechnisch veränderter Organismus ... sind oder daraus bestehen;
- oder wenn sie aus gentechnisch veränderten Organismen hergestellt wurden.“

- Und jetzt hören Sie gut zu: Die Kennzeichnungspflicht „gilt auch dann, wenn der ... gentechnisch veränderte Organismus im verzehrfertigen Lebensmittel nicht mehr nachweisbar ist.“

Etwas später heißt es dann, Zitat:

„Nicht kennzeichnungspflichtig sind:

- Lebensmittel und Zutaten, die mit Hilfe von gentechnisch veränderten Organismen erzeugt werden.

Beispiele: Fleisch, Milch, Eier von Tieren“, die mit Futtermitteln „aus gentechnisch veränderten Pflanzen“ sich ernährt haben.

Zu kennzeichnen sind also gentechnisch veränderte Futtermittel, nicht aber unisono die mit diesem Futtermittel erzeugten Lebensmittel, meine Damen und Herren.

Das war nur ein kleiner Auszug aus dieser EU-Richtlinie. Wenn das keine Desinformation ist, ja Täuschung, was dann, meine sehr verehrten Damen und Herren? Und jetzt kommen Sie dahergelaufen und glauben, mit diesem Antrag die schwerkriminellen Futtermittelpanscher an die Leine legen zu können.

Wir von der NPD sagen Ihnen, die praktischen Auswirkungen Ihrer ach so hochgelobten Agrarpolitik der letzten 20 Jahre lassen ernsthaft befürchten, dass Sie als Staat unserem Volk gar keine – schon jetzt und zukünftig – gesunde Ernährungsgrundlage mehr bieten können. Inkompetenz und absolute Machtlosigkeit gegenüber der international organisierten Futtermittelfmafia bezeugen dies eindringlich. Was die Bankmafiosi im Finanzsektor sind, sind die Agrarmafiosi auf dem Gebiet der Ernährung, meine Damen und Herren.

Unseren Landwirtschaftsminister, so wie die anderen vielen, kann man getrost einen Lobbyisten der Agrarindustrie nennen. Ein Diener, Herr Backhaus, im Sinne eines gesunden Bauerntums, welches auch gesunde Ernährung erzeugt, damit hat Ihre Tätigkeit gar nichts, aber auch gar nichts zu tun im Land. Sie sind und bleiben einer der größten EU-Apparatschicks, schwadronieren ständig von gesunden Lebensmitteln, frei nach dem Motto: „Was kümmert mich mein dummes Geschwätz von gestern?!“

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Es wird Zeit, dass die Menschen auf die Straße gehen gegen Ihre Agrarpolitik. In Berlin sind bereits über 20.000 Menschen gegen Sie auf die Straße gegangen, während sich die politische Klasse in den heiligen Hallen der Agrarmesse genüsslich das Maul stopfen ließen.

Ihrem Antrag stimmen wir nicht zu, weil er in sich unschlüssig ist und am Ende keine wirklich hundertprozentige Garantie für Lebensmittelsicherheit für den Verbraucher darstellt.

(Angelika Peters, SPD: Setzen! Setzen!)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsident Hans Kreher: Das Wort hat jetzt die Abgeordnete und Vizepräsidentin Frau Holznagel von der Fraktion der CDU.

(Die Abgeordnete Renate Holznagel spricht bei abgeschaltetem Mikrophon.)

Renate Holznagel, CDU: ... und Herren!

Herr Pastörs, Sie haben mit dem Schreckgespenst Gentechnik natürlich deutlich gemacht, dass diese Verdrehungen, wie Sie sie hier dargestellt haben, nicht dazu führen, unserem Antrag zuzustimmen. Das war eigentlich logisch.

(Angelika Peters, SPD: Das erwarten wir auch gar nicht. Das erwarten wir auch gar nicht. – Udo Pastörs, NPD: Ich habe meine Meinung gesagt.)

Ja, wir erwarten das in diesem Sinne auch nicht.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Meine Damen und Herren, wir haben eigentlich ganz viel schon ausgetauscht. Es ist ziemlich alles gesagt. Ich möchte vielleicht nur zusammenfassen: Wir waren uns auch einig im Jahr 2006, dass wir hier im Hohen Hause die einheitliche und ausnahmslose Kennzeichnung von Lebens- und Futtermitteln doch schon so vorangebracht haben,

(Udo Pastörs, NPD: Mit welchem Ergebnis, Frau Holznagel?)

dass wir nicht nur diskutiert haben, sondern dass wir uns auch einig darüber waren.

(Udo Pastörs, NPD: Ohne dass was passiert ist.)

Ich will das Datum auch noch einmal nennen: Schon am 07.12.2006 habe ich darauf aufmerksam gemacht, dass alle Lebensmittel, die gentechnische Produkte enthalten, zu kennzeichnen sind. Hierzu gehören aber natürlich auch zum Beispiel die ökologisch erzeugten Lebensmittel, die einer entsprechenden Kontrolle ebenfalls zu unterziehen sind wie die konventionellen, denn nur durch eine flächendeckende Kennzeichnung der Futter- und Lebensmittel können Verbraucher und Landwirte von der ihnen rechtlich zustehenden Wahl- und Entscheidungsfreiheit Gebrauch machen.

Deswegen, Professor Tack, denke ich, ist es auch gut, dass wir jetzt diesen Antrag noch mal vorliegen haben und nicht nur die Diskussion dazu führen, sondern die Meinungsbildung mit diesem Antrag eben auch unterstreichen. Durch eine solche Kennzeichnung würde sich auch die öffentliche Debatte meiner Meinung nach versachlichen, denn nur so würde der Verbraucher letztendlich erkennen, dass zahlreiche Lebensmittel, die er täglich konsumiert, mit gentechnisch veränderten Organismen hergestellt werden. Wenn wir davon ausgehen, wie viele Hektar auch in der Hinsicht schon genutzt werden, um gentechnisch veränderte Pflanzen zu produzieren, wird dies deutlich.

Meine Hoffnung ist, dass mit dieser Darstellung das Interesse an Aufklärung auch wieder einen neuen Schub bekommen wird. Sicherlich ist auch hier dann eine Möglichkeit, Forschung wesentlich anders noch zu gestalten, einmal in dem Sachgebiet Gentechnik, aber auch in der Risikoabschätzung. Und ich bin der Meinung, dass wir das hier wesentlich mehr vorantreiben müssen, auch in Mecklenburg-Vorpommern, und deswegen freue ich mich auch sehr, dass dieser Antrag im Bundesrat schon seine Zustimmung gefunden hat.

Meine Fraktion steht nach wie vor für ein Nebeneinander von grüner Gentechnologie, konventionellem und ökologischem Anbau. Sowohl Landwirte als auch Verbraucher müssen eine Wahlfreiheit haben und eingeräumt bekommen. Die Anwendung der grünen Gentechnik darf nicht durch überzogene Haftungs- und Abstandsregelungen infrage gestellt werden.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Alles zur Wahrung der Chefposten.)

Aus diesem Grunde fordere ich, dass dieser vorliegende Antrag auch in dieser Hinsicht seine Wirkung entfalten wird.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und ich hoffe, so, wie wir es ja auch gehört haben, dass dann die Zustimmung von Ihnen kommen wird. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Frau Holznagel.

Meine Damen und Herren, ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 5/4050. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. –

(Angelika Peters, SPD: Klasse.)

Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Danke. Damit ist der Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 5/4050 bei Zustimmung der Fraktionen von SPD, CDU und FDP, Ablehnung der Fraktion der NPD und Enthaltung der Fraktion DIE LINKE,

(Unruhe bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

einigen Zustimmungen auch ...

(Rudolf Borchert, SPD, und Heinz Müller, SPD:
Mehrheitliche Zustimmung. – Zuruf von
Peter Ritter, DIE LINKE)

Aha, dann korrigiere ich mich, dass also mehr Zustimmungen als Enthaltungen waren, aber auch einige Enthaltungen. Damit ist der Antrag angenommen.

(Heinz Müller, SPD: Sehr schön.)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Bildungsfonds statt Chipkarte – unabhängig von Regelsatzdebatten, Drucksache 5/4018.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE:
Bildungsfonds statt Chipkarte –
unabhängig von Regelsatzdebatten
– Drucksache 5/4018 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Dr. Linke von der Fraktion DIE LINKE.

Dr. Marianne Linke, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Das Bundesverfassungsgericht spricht und wer hört eigentlich zu – fragt sich der bildungspolitisch interessierte Staatsbürger angesichts des in wenigen Tagen anstehenden einjährigen Jahrestages der Entscheidung zu den Hartz-IV-Regelsätzen. Die nach dieser Entscheidung vor einem Jahr in den Medien und Parteien plötzlich aufbrechenden Debatten hatten fast etwas Visionäres, Unwirkliches. Ganz Deutschland würde nun endlich das Traumland der sozialen Gerechtigkeit und Finnland, Schweden, Korea weit hinter sich lassen. Fast schien es so, als würden die Forderungen der Wohlfahrtsverbände, der Kirchen, der Gewerkschaften, ja, selbst meiner Partei, die wir hier im Landtag immer wieder vorgetragen haben, nun endlich realisiert.

Sie erinnern sich, meine Fraktion hat in dieser Legislatur mit schöner Regelmäßigkeit die Höhe, aber auch die willkürliche Festsetzung der Regelsätze für Kinder, deren Eltern Hartz-IV-Leistungsempfänger sind, thematisiert.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Zu Recht.)

Unsere diesbezüglichen Anträge wurden mit großer Ignoranz abgelehnt.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Leider.)

Ich will deshalb gern noch einmal an die Ausführungen der Verfassungsrichter erinnern, denn schließlich werden wir ja jeden Tag neu mit den Botschaften des Vermittlungsausschusses konfrontiert. Hier überschlagen sich die Hartz IV tragenden Parteien – also die Wegbereiter dieser gesamten unsozialen Gesetzgebung –, allen voran die SPD, mit ihren tollen politischen Vorstellungen für die armen Kinder dieses Volkes.

Die Verfassungsgerichtsentscheidung war eine klare Aufforderung an die Bundesregierung, die Regelsätze neu zu ermitteln, und zwar transparent, nachvollziehbar und die kulturelle und gesellschaftliche Teilhabe sichernd. Verehrte Abgeordnete, haben Sie irgendwann irgendwo etwas darüber gehört oder gelesen, dass die Regelsätze für Kinder, und zwar vom Säugling bis zum jugendlichen Erwachsenen, gemäß diesen Prämissen neu berechnet wurden, dass es überhaupt Veränderungen bei den Kinderregelsätzen geben wird?

Das einzig Greifbare, die einzige finanzielle Entscheidung, die Kinder aus Hartz-IV-Familien seit Februar 2009 direkt berührt und nach der Verfassungsgerichtsentscheidung umgesetzt wurde, ist die Anrechnung des Elterngeldes auf die Regelsätze und damit gleichsam die Streichung des Elterngeldes für Hartz-IV-Leistungsempfänger in Höhe von 300 Euro monatlich. Kaum hatten die Verfassungsrichter gesprochen, wurde dieser Beschluss gefasst und zum 01.01.2011 mit deutscher Gründlichkeit, nämlich pünktlich, umgesetzt. Die ganze weitere Debatte über die Umsetzung der Vorgaben des Verfassungsgerichts indes schleppt sich dahin und ein Ende mit verfassungskonformen Ergebnissen ist nicht absehbar.

Frau von der Leyen hat in diesem Prozess ihre eigenwilligen, deutschlandtypischen Bildungsauffassungen in Anwendung gebracht und kaum jemand aus dem Regierungslager oder der SPD widerspricht ihr. Ja, wer sollte ihr auch widersprechen? Schließlich hat die SPD mit den bürgerlichen Parteien dieses ganze unsoziale Hartz-IV-Paket auf den Weg gebracht

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie hats erfunden.)

und ist gerade kräftig dabei, die soziale Schiefelage in Mecklenburg-Vorpommern mit dem defizitorientierten Bildungsansatz in der Kindertagesförderung zu zementieren. Darauf will ich jetzt nicht weiter eingehen. Das ist alles nachzulesen in den Stellungnahmen der Anzuhörenden, die im Rahmen der Erarbeitung des Kindertagesförderungsgesetzes beziehungsweise des Bildungskonzeptes vorgebracht wurden.

Warum sage ich „deutschlandtypisch“? Frau Bundesministerin hat ein Paket für Bedürftige geschnürt. Allein in diesem Begriff steckt eine erstaunlich unverhohlene Ausgrenzung der Betroffenen im Zeitalter der Inklusionsdebatte und Inklusionserkenntnisse. Frau Bundesministerin hat also ein Paket geschnürt und glaubt, ich zitiere sie jetzt, „dass die SPD das Bildungspaket mit warmem Mit-

tagessen für bedürftige Kinder, Schulmaterial, Lernförderung und einem Budget etwa für Musik oder den Fußballverein nicht ablehnen wird“, Ende des Zitats. Recht hat sie offensichtlich.

Was beinhaltet dieses Paket für die 2,5 Millionen Kinder, deren Eltern Hartz-IV-Leistungsempfänger oder Geringverdiener sind? Es beinhaltet genau 790 Millionen Euro, wobei der größte Teil, nämlich 400 Millionen Euro, aus der Streichung des Elterngeldes für Hartz-IV-Leistungsempfänger in Höhe von monatlich 300 Euro herrührt.

Für 2,5 Millionen Kinder werden 790 Millionen Euro aufgewandt, die sich auch aus Kürzungen bei den Kosten der Unterkunft und Kürzungen in anderen sozialen Bereichen speisen, ohne jedoch einen einzigen Euro mehr für die kindlichen Regelsätze zur Absicherung ihres Lebensunterhaltes bereitzustellen. Die 790 Millionen Euro beinhalten allein 135 Millionen Euro für Verwaltungskosten, das heißt für örtliche Verwaltungsbeamte oder Sozialpädagogen. Diese Mittel, gerade für Sozialpädagogen, verehrte Abgeordnete, waren der mitverhandelnden SPD ganz außerordentlich wichtig, ebenso die Mittel für das warme Mittagessen oder die Ganztagschule.

Damit Sie mich nicht falsch verstehen, auch meiner Fraktion sind diese Leistungen sehr wichtig. Frau Ministerin Schwesig wird uns möglicherweise in der Debatte erklären,

(Zurufe von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

wie das bei dieser Mittelbereitstellung sowie bei der Kompetenzverteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen praktisch funktionieren soll. Und sie wird uns sicherlich auch erklären, wie glücklich die jungen Hartz-IV-Muttis und -Papas darüber sind, dass ihnen zu diesem Zwecke das Elterngeld in Höhe von monatlich 300 Euro gestrichen wurde.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Summa summarum stehen zur Umsetzung der Verfassungsgerichtsentscheidung pro Jahr 316 Euro und monatlich 26,33 Euro je Kind zur Verfügung. Die Aufwendungen für die kommunalen Verwaltungsangestellten und Sozialarbeiter in Höhe von 4,50 Euro je Kind und Monat sind davon noch abzuziehen, verbleiben also 21,33 Euro je Kind und Monat für Schulmaterial, Mittagessen, Nachhilfe und Freizeitaktivitäten, die auf Antrag über die Kommune ausgereicht werden. 21 Euro und 33 Cent!

Letzteres, so hören wir nun von Frau von der Leyen, sei aber gewaltig kompliziert, weil es ja das Grundgesetz gäbe, welches solche Bund-Kommune-Direktbeziehungen nicht vorsehe. Wir erinnern uns: Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vor einem Jahr musste das Grundgesetz geändert werden, um für die unsoziale Hartz-IV-Politik einen verfassungskonformen administrativen Rahmen zu schaffen. Jetzt wird wieder etwas vorgeschlagen, was weder verfassungskonform ist noch – und das ist ja viel dramatischer – etwas mit moderner Bildungspolitik zu tun hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, in allen Staaten, die gerade immer wieder in den PISA-Studien gut abschneiden, in denen anders als in Deutschland die soziale Herkunft der Kinder nicht über die Bildungsbiografie entscheidet, sind Bildung und Bildungsprozesse dort angesiedelt, wo die Kompetenz dafür vorhanden ist. Und das ist nun weder bei den

Jobcentern noch bei den Kommunalbeamten, wie Frau Ministerin Schwesig und Frau Ministerin von der Leyen es uns weismachen wollen. Nein, in allen Staaten, die gerade immer wieder in den PISA-Studien gut abschneiden, sind Bildungsprozesse an den Schulen beziehungsweise bei den Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, bei Vereinen und Verbänden inhaltlich und finanziell angesiedelt.

Lassen Sie mich Professor Prenzel sinngemäß zitieren. Sie können das nachlesen in der „Frankfurter Allgemeinen“ beziehungsweise in FAZ.NET vom 24. Januar. Er plädiert für den Ausbau von Nachmittags- und Ganztagschulen und führt aus, dass der wichtigste Ort, um die Chance auf Anschluss zu wahren, der Unterricht ist. Intelligentes Üben und spielendes Lernen gilt es zu entwickeln, Fördermaßnahmen sollten an den vorhandenen Fähigkeiten der Kinder ansetzen und die vorhandenen Stärken dieser Kinder und Jugendlichen ansprechen und für das Weiterlernen nutzen. Nur so wird der in Deutschland nach Auffassung von Professor Prenzel vorherrschende defizitorientierte Blick in einen an den Stärken der Kinder orientierten Ansatz zu überführen sein.

Lernen, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, ist ein kommunikativer Prozess, in dem die unterschiedlichen Stärken der Kinder zur Wirkung kommen, ein Prozess, der von den pädagogischen Fachleuten geführt und nicht in die Hand von Verwaltungsbeamten gelegt werden sollte, Verwaltungsbeamte, die dann nach einem Maßnahmenkatalog Nachhilfeunterricht verordnen.

Unser Antrag plädiert für eine inklusive Herangehensweise. Die zur Verfügung stehenden Mittel sollten im Interesse der Kinder zur Stärkung von Schule und Kinder- und Jugendhilfe, zur Stärkung der in diesen Bereichen tätigen Pädagogen eingesetzt werden, und zwar unabhängig von der daneben erforderlichen verfassungsgemäßen Ausgestaltung der Regelsätze. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Frau Dr. Linke.

Meine Damen und Herren, im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst die Abgeordnete Frau Tegtmeier von der Fraktion der SPD.

Martina Tegtmeier, SPD: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Frau Dr. Linke, Sie haben hier viel gesprochen, aber nicht zu Ihrem Antragsinhalt.

(Heinz Müller, SPD: Wenig gesagt. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Nein, sie hat auch viel gesagt, das will ich gar nicht in Abrede stellen, aber allein die Formulierung Ihres Antrages in der Überschrift „Bildungsfonds statt Chipkarte – unabhängig von Regelsatzdebatten“.

(Torsten Koplín, DIE LINKE:
Das ist der Antrag.)

Da die Chipkarte von Anfang an nach dem Gerichtsurteil ein Bestandteil der Regelsatzdebatte war, stellen Sie zunächst einmal in der Überschrift den Zusammenhang her und nach dem Bindestrich stellen Sie ihn wieder in Abrede.

Des Weiteren ist Ihr Antragstext drei Zeilen lang. Die drei Zeilen, die er umfasst, lassen vermuten, dass Sie eventuell meinen können, egal, was bei einer Neuberechnung der Regelsätze rauskommt, also bereits unter Berücksichtigung der Bedarfe für Bildung und soziokulturelle Teilhabe von Kindern, deren Eltern Hartz-IV-Bezieher sind, also unabhängig davon, dass sie für alle Kinder, eigentlich ist das ja nicht eingeschränkt in Ihrem Antragstext, einen Bildungsfonds aufgelegt haben möchten, der also mit der Regelsatzdebatte dann in der Tat nichts zu tun hätte. Sie haben sich aber hier die ganze Zeit sehr mit den Regelsätzen befasst und darauf Ihre ganzen Ausführungen aufgebaut.

Die Auffassung, die Diskussion unabhängig von der Regelsatzdebatte zu führen, geht aus dem einfachen Grund ja schon, das haben Sie ja selber gesagt, das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung vom 9. Februar 2010 klar und eindeutig zum Ausdruck gebracht, dass Bildung und soziokulturelle Teilhabe zum menschenwürdigen Existenzminimum gehören und der Bundesgesetzgeber dafür Sorge zu tragen hat, dass diese Bedarfe hinreichend gedeckt werden und hilfebedürftige Kinder nicht von Lebenschancen ausgeschlossen werden dürfen, um später ihren Lebensunterhalt aus eigenen Kräften bestreiten zu können.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Damit besteht also schon die höchstrichterliche Anforderung, Bildung und Teilhabeleistung innerhalb der Regelsatzdebatte zu thematisieren.

Sie fordern die Landesregierung in Ihrem schmalen Antragstext des Weiteren auf, sich für einen Bildungsfonds einzusetzen, der den Kindern und Jugendlichen unmittelbar durch die Kitas und Schulen zur Verfügung gestellt wird.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE:
Das hat der Ministerpräsident
beim Bildungsgipfel auch getan.)

Ja.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Ja, ja.)

Und Sie führen in der Begründung aus, dass die strukturellen Voraussetzungen zur Umsetzung des Bildungspaketes nicht flächendeckend gegeben sind und die Länder und Kommunen die finanziellen Mittel nicht allein aufbringen können.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Genau.)

Aus all diesen Behauptungen und Ausführungen kann man zu ganz unterschiedlichen Zielrichtungen, die Sie verfolgen könnten, kommen. Aber vor welchem Hintergrund tun Sie dies? Das hat Frau Dr. Linke teilweise auch schon mit ausgeführt.

Wir haben hier zuletzt im Dezember über das Bildungspaket der Bundesregierung und die sogenannte Chipkarte gesprochen. Bereits damals haben wir und hat sich unsere Sozialministerin gegen dieses Bildungspäckchen und die Chipkarte als nicht zielführend und auch nicht ausreichend ausgesprochen. Wir haben da ganz klar gefordert, dass das Bildungspäckchen zu einem ernsthaften Bildungspaket ausgebaut werden muss

(Andreas Bluhm, DIE LINKE:
Ja, aber die Ergebnisse im Moment
deuten da nicht drauf hin.)

und vor allen Dingen auch auf die Kinder von Geringverdienern ausgeweitet werden soll,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

deren Eltern aufgrund ihrer sozialen Lage Wohngeld beziehen können.

Die Sozialministerin ihrerseits hat keinen Zweifel an ihren Bemühungen auf Bundesebene gelassen, sondern sich hier immer klar und deutlich geäußert. Wir haben alle diese Entwicklung auf Bundesebene und insbesondere das Agieren der Ministerin im Vermittlungsausschuss mitverfolgt.

Dann darf ich Sie noch mal daran erinnern, wie das Angebot der Bundesregierung aussah. Die sogenannte Chipkarte sollte für die Kinder von Hartz-IV-Empfängerinnen beziehungsweise -Empfängern eingeführt werden, die Jobcenter sollten diese auf Antrag ausreichen. Die Hartz-IV-Empfängerinnen und -Empfänger hätten für ihre Kinder zu den Jobcentern gehen sollen, um dort einen Antrag auf eine Chipkarte zu stellen.

Was hat nun unsere Ministerin Manuela Schwesig als Verhandlungsführerin der SPD im Vermittlungsausschuss erreicht?

(Irene Müller, DIE LINKE:
Bis jetzt noch nichts.)

Nicht mehr die Jobcenter sollen den Bildungsetat verwalten, sondern die kommunale Ebene.

(Irene Müller, DIE LINKE: Gar nichts.)

Und das ist richtig, das betonen Sie selber auch immer wieder. Auf kommunaler Ebene weiß man am allerbesten, was wo gebraucht wird, und vor allen Dingen, wo welches Angebot auch vorgehalten wird.

Sie hat erreicht, dass die kommunale Ebene selbst die Entscheidungen auch treffen kann, einen Bildungsfonds und vielleicht an anderer Stelle tatsächlich eine Chipkarte, wo sich das anbietet – nämlich zum Beispiel in den größeren Städten kann man durchaus auch mit so einem Mittel arbeiten –, einzuführen.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE:
Hoch verschuldete Städte sind in
der Lage, einen Fonds zu bilden? –
Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Sie hat erreicht, dass nicht nur die Kinder – das habe ich eben schon gesagt – von Hartz-IV-Empfängerinnen und -Empfängern bedacht werden, sondern auch die Kinder von Eltern mit Wohngeldanspruch. Das Gesamtvolumen des Bildungspaketes erhöht sich damit auf 790 Millionen Euro. Das sind also 50 Millionen mehr als vorher geplant.

Frau Dr. Linke hat eben auch Ausführungen zu den 135 Millionen für den Verwaltungsaufwand, die sich mit in diesem Paket befinden, gemacht. Was sie nicht dazu gesagt hat, ist, dass ursprünglich dieses Geld dazu gedacht war, in den Jobcentern 1.300 zusätzliche Jobs einzurichten, die dieses Geld dann verwalten. Mit anderen Worten: Es muss auch noch ein erkleckliches Sümmchen hier tatsächlich für das Verwalten übrig bleiben, wenn dieses Geld durch die kommunale Ebene verwaltet wird. Und deswegen kann ich auch nicht wirklich die Befindlichkeiten an der Stelle von unserem Städte- und Gemeindetag nachempfinden, der von vornherein sagt: Wir machen das gern, aber nur, wenn ihr uns zusätzlich Geld gebt.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Konnexität ins Grundgesetz, ja?)

Ich denke mal, durchkalkuliert ist das noch nicht wirklich.

(Peter Ritter, DIE LINKE: So ist das.)

Aber was Frau Dr. Linke eigentlich in ihren Ausführungen die ganze Zeit gemacht hat, was aber überhaupt nicht in dem Antrag steht, ist, zu sagen, hier ist viel zu wenig Geld im System, gebt mehr Geld da rein. Und schon gar nicht hat sie sich getraut, sage ich mal, hier mal eine konkrete Zahl zu nennen, wie viel ihrer Meinung nach denn pro Kind tatsächlich angemessen wäre.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE:
Zehn Prozent des BIPs.)

Aber wie gesagt, in dem Antragstext selber steht ja nicht mal drin, dass es hier um mehr Geld geht,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Hätten Sie auch abgelehnt. Wir können doch schreiben, was wir wollen, wird alles abgelehnt. –
Zuruf von Andreas Bluhm, DIE LINKE)

sondern hier steht lediglich drin, dass die Debatte von der Regelsatzdebatte abgekoppelt werden soll.

Ich denke mal, wenn man unserer Beratung den Antrags-
text zugrunde legt, dann kann man eigentlich nur sagen,
dass der bereits umgesetzt ist, was den reinen Antrags-
text angeht.

(Unruhe bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Diese Forderung ist bereits erfüllt worden.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Bün
all hier. – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Das konnten Sie zuletzt in der „Süddeutschen Zeitung“
vom 26.01. vollumfänglich nachlesen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Nichts ist entschieden.)

Was das Einsetzen unserer Landesregierung angeht –
und an die richtet sich das hier –,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Was ist
denn im Gesetz? Gar nichts ist im Gesetz. –
Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

ist dieser Antrag bereits umgesetzt. So sieht es aus und
deswegen kann man ihn getrost ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Frau Tegtmeier.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Grabow von der
Fraktion der FDP.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Schicke Krawatte.)

Ralf Grabow, FDP: Herr Präsident! Meine Damen und
Herren!

Herr Professor Methling, da ist nichts umzufilein. Dieser
Antrag ist das Papier nicht wert. Das muss ich so deut-
lich sagen.

(Unruhe bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf aus dem Plenum: Was?!)

Nein. Ja, es tut mir ja leid, aber Frau Linke teilt auch mal
gerne aus, deswegen will ich das machen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Herr Grabow, Sie als Sozialexperte!)

Und da hat Frau Tegtmeier vollkommen recht: Wenn man
diesen Antrag liest, dann wollten wir über den Bildungs-
fonds reden

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

und sie redet die ganze Zeit über die Regelsätze.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Alles hängt mit allem zusammen.)

Und wenn wir sehen, was da jetzt in Berlin läuft, dann
verstehe ich das eigentlich auch nicht, dass ihr da groß
als LINKE rummault.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Auf der einen Seite seid ihr dafür, dass die Kommune
gestärkt wird. Jetzt gibt es da ein Verhandlungsergebnis.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Sie meinen, was die SPD tut.)

Wahrscheinlich werden nicht alle glücklich sein, aber es
haben sich verschiedene Verhandlungspartner geeinigt,
dass dieses Geld von der Kommune ausgegeben wer-
den soll. Man diskutiert, ob man das relativ offen gestal-
tet.

(Zuruf von Andreas Bluhm, DIE LINKE)

Ja, Herr Bluhm, Sie können das auch gern sagen, aber
was haben denn Ihre Vertreter gemacht? Die sind in zwei
Landesregierungen auch dabei. Bitte, wenn sie mit euch
nicht mitspielen wollen oder da nichts machen, können
wir auch nichts daran machen.

(allgemeine Unruhe –
Regine Lück, DIE LINKE: Ja, es
sind zwei, Herr Grabow, Sie sagen es.)

Das war aber insofern eine sehr harte Verhandlungsba-
sis.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Und was ihr immer fordert,

(Glocke des Vizepräsidenten)

dass die Kommune das tut.

Und der Antrag muss sich meiner Meinung nach ent-
scheiden: Reden wir über die Regelsätze – da haben
wir jetzt schon zehnmal drüber geredet, reden wir das
elfte Mal – oder über den Bildungsfonds?

Liebe LINKE, ich habe eine Idee. Ich finde die Idee des
Bildungsfonds für Mecklenburg-Vorpommern, wenn wir
als Land – und Herr Bluhm, Sie sind Bildungsexperte,
Bildung ist Ländersache ...

(Andreas Bluhm, DIE LINKE:
Die kommen ja noch. – Zurufe
von Wolf-Dieter Ringguth, CDU,
Barbara Borchardt, DIE LINKE,
und Irene Müller, DIE LINKE)

Ja, das muss ich abkönnen.

Aber ich habe eine Idee, Herr Bluhm. Vielleicht können
wir Folgendes machen. Ich glaube, wir haben noch einen
Zukunftsfonds. Warum ändern wir den nicht zum Bil-

dungsfonds für Mecklenburg-Vorpommern und machen das dann damit?

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Toralf Schnur, FDP: Jawoll, jawoll.)

Dann haben wir eine eigene Landessache gemacht. Machen Sie nächstes Mal einen Antrag! Schauen wir mal, wie wir darauf reagieren.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Fakt ist, wir haben an dieser Stelle sehr oft darüber diskutiert.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Unsere Meinungen gehen da auch auseinander. Wir sind mehr für Sachleistungen, Sie sind mehr für Geld. Wir können noch dreimal diskutieren, aber bringen Sie sich doch bitte in Berlin ein! Sie sitzen in zwei Landesregierungen dabei. Machen Sie das da und lassen Sie uns damit in Ruhe! – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Irene Müller, DIE LINKE:
Jetzt wiederholen Sie es noch mal. –
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Grabow.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Reinhardt von der Fraktion der CDU.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Die werden Sie nicht in Ruhe lassen,
auch Sie nicht, Herr Sozialexperte. –
Toralf Schnur, FDP: Das geht ja gar
nicht, Frau Borchardt, was Sie hier sagen. –
Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Marc Reinhardt, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ganz so drastisch wie Herr Grabow möchte ich es dann doch nicht tun,

(Michael Roof, FDP: Recht hat er.)

obwohl ich dem eine gewisse Sympathie abgewinnen konnte.

(Heiterkeit bei
Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Sie meinen unsern Landtag, oder was?! –
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Das möchte ich an dieser Stelle durchaus sagen.

Aber ich möchte durchaus noch ein paar eigene Akzente dazusetzen. Wir haben alle mitbekommen, dass der Bedarf an zusätzlicher Unterstützung für die Förderung von Kindern und Jugendlichen unabweisbar ist. Ich denke, das ist auch in diesem Haus und zwischen allen Fraktionen ...

(Torsten Koplín, DIE LINKE:
Die CDU hat das lange geleugnet.)

Das glaube ich nicht. Wir haben dafür ja auch immer sehr viel getan, sehr geehrter Herr Koplín.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Jawoll. –
Barbara Borchardt, DIE LINKE: Oh ja!)

„Länder und Kommunen können diese Situation trotz des nicht unerheblichen Einsatzes finanzieller Mittel nicht allein heilen.“ Das sind die ersten Worte in der Begründung Ihres Antrages.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Richtig.)

Wir haben schon sehr viel über die Situation gehört. In den sogenannten Hartz-IV-Familien leben in Deutschland ungefähr 1,8 Millionen Kinder. Diesen jungen Menschen ist ein besseres Bildungsangebot zu machen.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Dieser Ansatz ist nicht nur loblich, sondern auch der konkrete Auftrag des Bundesverfassungsgerichts. So weit ist das unstrittig.

Daher hat die Bundesregierung einen Plan entwickelt, anstelle einer einfachen Aufstockung der Sätze, also unabhängig von den Sätzen, lieber ein Gutschein- oder Chipkartenmodellsystem für bildungsbezogene Leistungen einzurichten.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Für dieses System spricht einiges, vor allem zum Beispiel seine Zielgerichtetheit. Und wir haben das von meiner Kollegin Frau Tegtmeier eben schon gehört und wir konnten es auch in den Medien lesen, die Verhandlungen haben inzwischen ergeben,

(Zuruf von Andreas Bluhm, DIE LINKE)

dass dieses Modell an die Kommunen übergeben werden soll.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Sie erhalten dafür, Herr Bluhm, auch einen finanziellen Ausgleich für die Verwaltungskosten und auch für die Sachkosten –

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Klar.)

ich glaube, es sind um die 136 Millionen – und die Kommunen können zu einem großen Teil nachher selbst entscheiden, wie sie damit umgehen. Sie können selbst entscheiden,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Klasse!)

ob der vielleicht von Ihnen präferierte Bildungsfonds eingerichtet wird oder ob sie, wie zum Beispiel im anderen Modell ...

(Zuruf von Andreas Bluhm, DIE LINKE)

Beruhigen Sie sich doch! Ja, dafür sind 136 Millionen vorgesehen, Herr Bluhm.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Also ist das Geld weg.)

Sie kennen sich in Verwaltungen vielleicht auch ein bisschen aus, Herr Bluhm.

(Angelika Peters, SPD: Herr Präsident,
ich kann gar nichts hören hier.)

Ich weiß nicht, ob Sie meinen, dass Sie so ein großes Paket und so eine große Leistung ohne verwaltungstechnischen Aufwand umsetzen können. Ich glaube, das ist in keiner Verwaltung dieser Welt möglich.

(allgemeine Unruhe –
Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Davon hat er ja geredet.)

Doch ganz unabhängig davon, was nun beschlossen wird oder nicht, bleibt es doch jedem und auch jeder Kommune überlassen, wie sie diese zusätzlichen Mittel einsetzt oder ob sie sie sogar aufstockt. Auch das ist in der kommunalen Selbstverwaltung möglich. Und ich bin

der Meinung, es ist sogar eine Bereicherung der kommunalen Selbstverwaltung, wenn den Städten und Gemeinden diese Verantwortung übergeben wird.

Und es gibt ja auch Beispiele. Ich will daran erinnern, liebe Kollegen von der Fraktion DIE LINKE, wir haben das Lübecker Beispiel oder wir haben auch das Stuttgarter Beispiel.

(Irene Müller, DIE LINKE: Das ist doch auf einer ganz anderen Ebene.)

In dem einen haben wir einen Bildungsfonds, in dem anderen haben wir ein Chipkartenmodell.

(Irene Müller, DIE LINKE: Mit den Chipkarten unterstützen Sie die kommunalen Unternehmen, schieben das Geld von einer Tasche in die andere.)

Lübeck hat einen Bildungsfonds gebildet, durch den es möglich ist, Kindern und Jugendlichen aus bildungsfernen Familien ohne große bürokratische Hürden Unterstützung anzubieten. Die Verantwortlichen in Lübeck wollten keine neuen Strukturen schaffen, sondern vorhandene nutzen und zusammenführen. Dies ist ihnen gelungen. Sie sagen aber auch, dass es sehr teuer ist. Und es gehört zur Ehrlichkeit dazu, dass dieses System mit vielen Spenden am Leben gehalten wird und dass es auch Stiftungen und Unternehmen gibt, die hier mit einzahlen.

Und Sie werden mir sicherlich recht geben, dass es nicht bei jeder Kommune möglich ist, mit solchen Stiftungen zu arbeiten. Und deshalb finde ich den Ansatz, der jetzt zwischen CDU, SPD und auch FDP gefunden ist, dieses Budget den Kommunen zu übergeben und sie auch ein Stück weit in der kommunalen Selbstverwaltung freier finden zu lassen, wie sie mit diesen Budgets umgehen, ob sie einen Bildungsfonds einrichten, ob sie ein Chipkartenmodell einrichten, gut. Das ist für mich gelebte Demokratie und auch gelebte kommunale Selbstverwaltung.

Und Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren von der LINKEN, lade ich ein, sich im Bund daran auch kreativ zu beteiligen und sich zum Schluss nicht nur beleidigt in die Ecke zu stellen,

(Torsten Koplín, DIE LINKE:
Wer stellt uns denn in die Ecke? –
Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

damit das, was wir alle wollen – mehr Bildung – zu den Kindern bei uns im Land kommt. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Reinhardt.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Andrejewski von der Fraktion der NPD.

Michael Andrejewski, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das sogenannte Bildungspaket für Kinder ist, in welcher Form auch immer, völlig sinnlos, solange man die Familien weiterhin in Armut leben lässt. Eigentlich hätte der Antrag lauten müssen: „Zum Teufel mit dem Bildungspaket und dafür wesentlich höhere Regelsätze für Kinder her“.

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Das wäre konsequent gewesen und hätte auch zum Redetext gepasst.

Frau von der Leyen glaubt, man könne einen großbürgerlichen Lebensstil, wie sie ihn gewohnt ist, mit einem Dasein kombinieren, das auf den Hartz-IV-Regelsätzen beruht. Die Kinder sollen nach ihren Vorstellungen unter anderem Musikunterricht erhalten und demnächst vielleicht auch noch Reitunterricht und Kurse à la „Wie benehme ich mich auf einem edlen Oberschichtempfang? Nehme ich zum Cordon Bleu Rot- oder Weißwein und welches Fischmesser nehme ich?“.

(Angelika Peters, SPD:
Ja, wissen Sie denn das?)

Aber wenn die Kinder nach Hause kommen, ist die Wohnung kalt. Teil der sogenannten Hartz-IV-Reform ist nämlich auch das Vorhaben, die Heizkosten pauschalieren zu wollen, was natürlich ein Tarnbegriff ist für massive Einsparungen auf Kosten der Leistungsempfänger. Deswegen hat man das Elterngeld für Hartz-IV-Empfänger ja auch abgeschafft.

Schon jetzt heizen viele Hartz-IV-Empfänger nicht mehr ausreichend, aus Furcht vor happigen Nachforderungen der Vermieter. Das wird erst recht der Fall sein, wenn bei den Heizkosten der Einzelfall keine Rolle mehr spielt. Wegen der geringen Regelsätze müssen sich die Kinder auf Billigstbasis und damit ungesund ernähren. Daran wird ein billiges und minderwertiges Gratismittagessen auch nichts ändern. Denn darauf wird es hinauslaufen, auch da wird man sparen, wo man nur kann.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

In den Familien ist das Geld extrem knapp. Es herrscht permanente Not. All dies ist nicht nur eine materielle Frage,

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

es hat auch psychologische Auswirkungen. Genau wie ihre Eltern stehen die Kinder durch den Geldmangel unter Dauerstress und der Lebensmittelpunkt der Kinder ist immer noch das Elternhaus und eben nicht die Schule. Wenn die Lebensverhältnisse zu Hause untragbar sind, nützen ein paar Angebote an der Schule auch nichts und eine Stunde Musikunterricht in der Woche. Das gilt sogar bei kompetenten Eltern, die ihre Finanzen wirklich im Griff haben und aus den jämmerlichen Regelsätzen herausholen, was nur geht.

(Vizepräsidentin Renate Holznagel
übernimmt den Vorsitz.)

Selbst solche Väter und Mütter können ihren Kindern nicht die Lebensgrundlage bieten, die als Basis für einen Schulerfolg vonnöten ist, wenn das Kind nicht extrem begabt ist und solche harten Bedingungen trotzdem meistern kann.

Bei überforderten Eltern ist das natürlich noch viel schlimmer und man muss kein Verschwender sein, um mit den Hartz-IV-Regelsätzen nicht zurechtzukommen, zumindest dergestalt, dass es am Monatsende knapp wird. Ganz im Gegenteil muss man außerordentlich gut mit Geld umgehen können, wenn man mit Hartz IV nicht in Schwierigkeiten geraten will, und man darf kein bisschen Pech haben. Werden ein paar dringende Neuanschaffungen gleichzeitig fällig, kommt man nicht über den Monat.

Und Frau von der Leyen bietet Musikunterricht als Ersatz für durchgelaufene Schuhe. Ihr Vater war ja Politiker und vorher Manager in einer Keksfabrik und seine Tochter, diese verwöhnte Keksprinzessin, hat keine Ahnung vom

Leben der Unterschicht, die in diesem Lande immer stärker abgehängt wird.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Das Bildungspaket ist in der Tat lediglich eine Mogelpackung und auch ein Ablenkungsmanöver. Das Hauptproblem sind die zu niedrigen Regelsätze. Gerade für Kinder sind diese Regelsätze menschenunwürdig. Die Bundesregierung will sich um deren Erhöhung herumdrücken und präsentiert eine Billiglösung, weil sie ihr Geld lieber für Banken, Euro und Kriegseinsätze ausgibt. Und von den geringen Mitteln, die in dieses sogenannte Bildungspaket fließen sollen, wird vieles auch noch von der Verwaltung aufgefressen werden oder trickreich in Aufgaben geleitet, die ohnehin schon jetzt erfüllt werden müssen.

Die Kinder von Geringverdienern sollen jetzt auch in den Genuss des Paketes kommen. Aber für deren Lebensverhältnisse gilt nichts anderes: Ihre Eltern sind Hartz-IV-Empfänger mit Arbeit und die Armut muss mit konkreten Maßnahmen bekämpft werden und nicht mit Spiegelstecherei.

Zum Vergleich: Zwar sind 790 Millionen vorgesehen für dieses Bildungspaket, aber der Kriegseinsatz kostet offiziell 1 Milliarde im Jahr. Vielleicht wären die Kinder besser dran und würden mehr Geld vom Staat bekommen, wenn sie sich als Kindersoldaten in Afghanistan an die Front melden würden. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Das Wort hat jetzt der Vizepräsident und Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE Herr Bluhm.

Andreas Bluhm, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Nee, Frau Tegmeier, nee, nee, der vorliegende Antrag ist nicht umgesetzt. Und wenn ich den Ministerpräsidenten richtig zitiere zur letzten Bewertung des Bildungsgipfels, dann hat er sinngemäß formuliert, der Bildungsgipfel ist gescheitert.

(Barbara Borchart, DIE LINKE: Richtig.)

Das Hauptproblem in der Bundesrepublik ist eben nicht die Regelsatzdebatte oder die Chipkartendebatte, sondern die generelle Finanzierung von Bildung und Chancengleichheit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –

Helmut Holter, DIE LINKE: Sehr richtig. –
Torsten Koplín, DIE LINKE: Richtig.)

Und deswegen ist nämlich dieser vorliegende Antrag nicht erledigt.

„Alternativlos“, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist das Unwort des Jahres 2010. Es ist deshalb das Unwort des Jahres geworden, weil mit „alternativlos“ jede Debatte zu möglichen Alternativen verhindert wird, wir erinnern uns.

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Genau.)

Bundeskanzler Schröder bezeichnete die sogenannten Hartz-IV-Gesetze damals als alternativlos. Gegenwärtig ist nun der Bundesrat dabei,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Alternativen zu finden – nicht ganz freiwillig, denn das Bundesverfassungsgericht hat die damalige Basta-Gesetzgebung eben nicht geteilt. Ein Teil der gegenwärtigen Verhandlungen rankt sich um das Bildungs- und Teilhabepaket, mit dem benachteiligten Kindern geholfen werden soll. Ich will mich als Bildungspolitiker in meiner Rede deshalb vorrangig mit den bildungspolitischen Aspekten dieses Antrages und dieser aktuellen Debatte und des Zusammenhangs befassen.

Die ersten Anzeichen der Einigung auf die Frage der Zuordnung der Verantwortung für die Leistungsvergabe sollen ja nun lauten, bei den Kommunen sind sie angesiedelt. Herr Grabow hat es gefeiert, Herr Reinhardt auch. Ursprünglich sollten ...

(Hans Kreher, FDP: Gefeierte nicht, gefeiert ist übertrieben. – Zuruf von Ralf Grabow, FDP)

Okay, also er hat gesagt, es ist jetzt eine positive Lösung.

Also wir sagen ja auch, es ist positiver, sie bei den Kommunen anzusiedeln als bei den Jobcentern. Nichtsdestotrotz löst es aber damit verbundene Probleme nicht, denn die ursprünglich bei den Jobcentern dafür vorgesehenen 1.300 Menschen mit 135 oder 139 Millionen Euro Aufwand für die Verwaltung sind auch bei den Kommunen zu realisieren. Zu welchen Konditionen und mit welchen finanziellen Zusagen vom Bund das überhaupt passieren soll, ist allerdings offen und der Deutsche Städtetag setzt eine, Zitat, „verlässliche Finanzierungsgrundlage“ voraus für den Fall, dass er es tatsächlich übernimmt.

Aber das ist nur ein Teil der offenen Frage. Die zentrale Frage für mich ist, wie lange wir das Kooperationsverbot des Bundes mit den Ländern in Bildungsfragen überhaupt noch aufrechterhalten wollen. Wir haben ja diesbezüglich auch einen Beschluss in diesem Parlament gefasst. Der Bildungsföderalismus ist in der bisherigen Form immer wieder an seine Grenzen gestoßen und tut es auch in diesem Fall. An der gegenwärtigen Debatte wird doch überdeutlich, welche Kopfstände gemacht werden müssen, damit sich der Bund – vor allem finanziell – überhaupt beteiligen darf.

Könnten wir das für das Bildungspaket vorgesehene Geld direkt in die Schulen investieren, hätten wir viel größere Effekte und viel weniger Verwaltungsaufwand. Die Umsetzung des Bildungspaketes ist insoweit nur die Fortsetzung der Kopfstände der Maßnahmen des Bildungsgipfels einerseits und andererseits natürlich die Umsetzung des Verfassungsgerichtsurteils, allerdings mehr mit Fragen als mit Antworten.

Und eine zweite Frage ist, ob dieses Bildungspaket und die flankierenden Maßnahmen wirklich geeignet sind, die hochgesteckten Ziele und Erwartungen zu erfüllen, die da immer formuliert werden. Bisher sind für die genannten benachteiligten Kinder 10 Euro pro Monat für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben vorgesehen. Dafür sollen sie in die Lage versetzt werden, zum Beispiel Musikschulen zu besuchen, in Sportvereinen Mitglied zu werden

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

oder an anderen gesellschaftlichen Angeboten teilzunehmen.

Was beispielsweise der Besuch einer Musik- und Kunstschule betrifft, so ist mit 10 Euro da überhaupt nicht anzufangen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Das wissen Sie doch aus Ihrer Arbeit vor Ort. Die Jahresbeträge oder -gebühren belaufen sich auf mehrere Hundert bis zu mehreren Tausend Euro und so werden Ermäßigungen der Gebühren häufig zudem auf die Wochenstunde auch noch beschränkt. Und in Sportvereinen gibt es bereits heute in vielen Fällen Ermäßigung bis hin zur kostenfreien Mitgliedschaft bei entsprechenden Vereinen. Hier wird es wohl vor allem um den Verwaltungsaufwand gehen, der mit den Zuschüssen verbunden ist.

Und wenn Frau von der Leyen nun allerdings auch noch meint, dass mit diesen 10 Euro auch Reitunterricht möglich ist,

(Irene Müller, DIE LINKE:
Ja, das hat sie gesagt.)

dann ist das wohl eher ein Holzpferd in irgendeiner Kemenate, auf dem das Kind reiten lernen soll.

Ein besonderer Punkt ist die Nachhilfe oder besser gesagt die amtlich so bezeichnete Lernförderung. Die Bundesagentur – und ich empfehle Ihnen diese Seiten sehr gerne – hat sich schon in Vorbereitung auf die Übernahme dieser Aufgabe, die jetzt die Kommunen übernehmen sollen, mit der Umsetzung dieser Regelung befasst. Und das hat natürlich schon so seine Schmäckerchen.

Ich darf mal zitieren in Bezug auf die Frage für die Lernförderung, die nach der entsprechenden Erläuterung nur im Ausnahmefall – im Ausnahmefall! – gewährt wird. Und diese Ausnahmen sind auch noch an eine Bedingung geknüpft, ich zitiere: „Nur wenn das Erreichen des Klassenziels ... gefährdet ist und eine Verbesserung nur mit Hilfe einer außerschulischen Lernförderung kurzfristig erreicht werden kann“, dann kann ein solcher Antrag gestellt werden.

Welche Kosten dann entstehen, will ich beispielhaft darstellen: Der Nachhilfeunterricht kostet je nach Institution pro Stunde zwischen 17 und 14 Euro. Monatliche Angebote für Nachhilfe liegen bei nur einmal 90 Minuten pro Woche bei 89 Euro im Monat, bei zweimal 90 Minuten in der Woche schon bei 119 Euro im Monat. Und zudem sollen bei dieser Maßnahme, so, wie sie vorgesehen ist, die Schulen einen Vordruck ausfüllen, in dem sie die Notwendigkeit der Lernförderung in bestimmten Fächern bestätigen. Dieses Verfahren bedeutet wieder einen erheblichen Mehraufwand an den Schulen, meine sehr verehrten Damen und Herren, der von Lehrkräften sehr fundiert zusätzlich zu erbringen ist.

Und wie umfänglich dieser Vordruck sein wird, ist aus einem Merkblatt der Bundesagentur zu ersehen. So oder so ähnlich wird er ja wohl von den Kommunen dann auch zur Realisierung kommen müssen. Dort heißt es, ich zitiere: „Diese Bestätigung erfordert neben Angaben zu dem Fach, in dem der Bedarf besteht, auch Angaben über den Zeitraum, in dem die Defizite aller Voraussicht nach mittels gezielter Lernförderung beseitigt werden können. Zusätzlich ist eine Einschätzung erforderlich, dass das Erreichen des Klassenziels gefährdet ist und die Gefährdung durch die vom Fachlehrer empfohlene Lernförderung voraussichtlich behoben werden kann.“ Ende des Zitats.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Macht die Schule damit faktisch deutlich, dass sie nicht in der Lage ist, das Kind individuell zu fördern? Was meinen Sie, wie viele Schulen, wie viele Lehrerinnen und Lehrer die von ihnen nicht zu vertretenen Offenbarungs-

eide denn überhaupt ausfüllen? Und dann entscheidet der persönliche Ansprechpartner künftig bei der Kommune über die Gewährleistung der Leistung für eine geeignete Lernförderung,

(Irene Müller, DIE LINKE: Das sind ja auch die Fachkräfte dafür.)

vielleicht jemand, der Schulsozialarbeiter gelernt hat oder Sonderschulpädagoge oder Sonderpädagoge ist. Aber wenn es jemand ist, der sozusagen mit Bildung überhaupt nichts zu tun hat, dann entscheidet der über die Frage, in welcher Art und Weise eine Lernförderung für dieses Kind überhaupt erstattet wird?!

(Udo Pastörs, NPD:
Ein-Euro-Jobber in der Schule.)

Das ist doch aberwitzig, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Offen bleibt die Frage, wie man mit der Stigmatisierung der betroffenen Kinder und ihrer Eltern umgeht. Für jede Leistung des Staates einen Offenbarungseid zu leisten, das kann, meine sehr verehrten Damen und Herren, nicht der richtige Weg sein.

(Udo Pastörs, NPD: Bravo!)

Das spart dann zwar Geld bei der Leistungsvergabe, hilft aber den betroffenen Kindern nicht.

(Udo Pastörs, NPD: Im Gegenteil. –
Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Und deswegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, kann das Ziel doch nur heißen, ein anforderungsgerecht finanziertes und chancengleiches Bildungssystem in Deutschland zu finanzieren. Und da bin ich dann wieder an dem Punkt, wo ich sage, jawohl, der Bildungsgipfel mit seiner Forderung der Bundeskanzlerin und der 16 Ministerpräsidenten, 10 Prozent des Bruttoinlandsproduktes für den Bildungsbereich zur Verfügung zu stellen, ist dafür die Grundvoraussetzung.

(Regine Lück, DIE LINKE: So ist es.)

Aber wenn wir da nicht weiterkommen, dann wird uns auf dem langen Ende das Bildungspaket mit diesen Einzelmaßnahmen, die zu einem unerhörten Mehraufwand führen, überhaupt nichts nützen. Von daher gilt das insbesondere für die Kinder.

Und ich kann Ihnen einfach nur empfehlen, dieser Antrag ist überhaupt nicht erledigt. Er bedeutet im Wesentlichen eine Unterstützung der Position Ihres und unseres Ministerpräsidenten in dem weiteren Ringen um einen entsprechenden Bildungspakt in Deutschland, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Bluhm.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Heydorn von der Fraktion der SPD.

Jörg Heydorn, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete!

Herr Bluhm, es mag ja sein, dass aus Ihrer Sicht dieser Antrag nicht erledigt ist.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Genauso ist es.)

Nur, wir müssen mal sehen, in welchem Raum bewegen wir uns denn. Es gibt jetzt die Verhandlungen zu dem Thema auf der Bundesebene. Das Bundesverfassungsgericht hat das, was da in der Vergangenheit praktiziert worden ist, aus unterschiedlichen Gründen verworfen und die Regierung aufgefordert, die Regelsätze im Hartz-IV-Bereich neu zu ermitteln.

Jetzt gibt es auf der Bundesebene entsprechende Konstellationen. Es gibt auf der einen Seite die Regierung, es gibt auf der anderen Seite die Opposition. Bisher ist keine Entscheidung zustande gekommen. Das ist im Grunde genommen das, was wir erkennen müssen. Und nun wird man sich aufeinander zu bewegen müssen. Die Frage ist ja: Wie passiert das denn? Wenn man Ihre Linie versucht durchzuverhandeln und man stellt sich vor, was im Ergebnis dabei herauskommt, dann würde man sagen, die ganze Geschichte ist vor die Wand gefahren, es ist gescheitert.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Ja.)

Es ist gescheitert, sozialpolitisch gescheitert, ein Offenbarungseid für dieses demokratische System, das kann keiner wollen.

(Torsten Koplín, DIE LINKE:
Das hilft der CDU weiter. –
Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Deswegen, sage ich Ihnen, beteiligen wir uns als SPD in diesen Verhandlungen konstruktiv. Wir machen konstruktive Oppositionsarbeit.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Das war aber Ihre Idee, Hartz IV.)

Und ich habe mir, nachdem die Umfrageergebnisse bekannt geworden sind, die Frage gestellt: Warum befindet sich DIE LINKE bei 15 Prozent? Warum befindet sich DIE LINKE bei 15 Prozent?

(Matthias Mantei, CDU:
Viel zu hoch, viel zu hoch. – Zuruf
von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Ich kann Ihnen sagen, warum Sie da sind: weil Sie sozialpolitisch kein klares Konzept haben.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ja, ja.)

Sie haben kein klares Konzept.

(Birgit Schwebs, DIE LINKE: Das Konzept
der SPD ist aber auch nicht besser.)

Ihr Fraktionsvorsitzender stellt sich heute Morgen hier hin und sagt,

(Zurufe von Barbara Borchardt, DIE LINKE,
und Regine Lück, DIE LINKE)

für uns ist die Stellung der Kommunen von exorbitanter Wichtigkeit. Die Stellung der Kommunen ist für uns von exorbitanter Wichtigkeit.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ach ja?)

Hier geht es jetzt darum,

(Zurufe von Barbara Borchardt, DIE LINKE,
und Birgit Schwebs, DIE LINKE)

dass wir auf der Bundesebene

(Regine Lück, DIE LINKE: Hartz I
bis IV ist Ihr Ergebnis, nicht unser.)

wahrscheinlich zu einer Situation kommen, dass hier die Rolle der Kommunen deutlich gestärkt wird.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ach so!)

Natürlich kann man alles besser machen.

(Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

Meines Wissens ist es so, dass die 135 Millionen Euro Verwaltungskosten, die Sie angesprochen haben, auch der kommunalen Ebene zur Verfügung gestellt werden.

(Zuruf von Birgit Schwebs, DIE LINKE)

Keiner verlangt von der kommunalen Ebene, dass sie diese Arbeiten quasi kostenlos verrichten sollen,

(Zuruf von Birgit Schwebs, DIE LINKE)

sondern hier soll Geld zur Verfügung gestellt werden.

Und wenn wir uns unsere Situation in Mecklenburg-Vorpommern mal angucken, dann ist der Umfang der benachteiligten Kinder

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

bei uns nicht gering, das wissen wir. Und wenn wir jetzt Gelder in nennenswerter Größenordnung zur Verfügung gestellt bekommen, die auf der einen Seite das Mittagessen absichern, die auf der anderen Seite Bildungselemente absichern und wo wir letztendlich die kommunale Ebene deutlich stärken, sie kriegen die Zuständigkeiten dafür, sie haben die Möglichkeit, die örtlichen Gegebenheiten dabei zu berücksichtigen, dann ist das meines Erachtens der richtige Weg. Dieser Weg wird von uns unterstützt, den unterstützen wir vorbehaltlos. Wir unterstützen unsere Sozialministerin dabei, diesen Weg weiterzugehen

(Matthias Mantei, CDU: Ihre
stellvertretende Bundesvorsitzende. –
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

und hier die Interessen der Menschen in diesem Land konsequent zu verfolgen und dafür Sorge zu tragen, dass im Ergebnis was dabei herauskommt.

Ich sage Ihnen, bei Ihrem Antrag, den Sie hier wollen, kann nichts herauskommen. Wir können hier nicht die Pferde wechseln und quasi in diese Richtung umsteigen.

(Regine Lück, DIE LINKE: Bei Hartz IV ist
ja auch nichts Vernünftiges herauskommen.)

Das wird ein Rohrkrepierer. Das werden wir nicht tun.

(Irene Müller, DIE LINKE: Da müsste man ja
zugeben, dass Hartz IV gescheitert ist, richtig.)

Und natürlich, Herr Ritter, haben Sie recht, dass das Detailergebnis, was erzielt worden ist, unter dem Vorbehalt steht, dass man sich am Ende einigen wird. Das ist eine ganz klare Sache. Aber ich sage Ihnen meine Einschätzung,

(Irene Müller, DIE LINKE:
Ja, ja, auf welcher Ebene.)

es wird nicht passieren, dass das in die Hose geht, weil das eine Blamage wäre für das gesamte demokratische System.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ja, sie müssen beide das Gesicht behalten. – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Deswegen werden wir Ihren Antrag ablehnen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU – Regine Lück, DIE LINKE: Das überrascht uns nicht.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Heydorn.

Das Wort hat noch mal der Vizepräsident und Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE Herr Bluhm.

(Michael Roolf, FDP: Zwei Minuten wegen der 15 Prozent. – Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Andreas Bluhm, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist wahrscheinlich noch kürzer als zwei Minuten.

Wir brauchen gar keinen Pferdewechsel, Herr Heydorn, ich bin da ja bei Ihnen. Ich habe ja gesagt in meiner Rede, wenn die Kommunen hier zuständig sind und nicht die Jobcenter, dann ist das schon dichter an den Schulen und dichter an den Problemlösungen, als wenn die Jobcenter sozusagen über eine völlig abstrakte Administration zum Beispiel den Bildungsfonds oder die Lernförderung ausreichen.

Aber haben Sie sich den Antrag wirklich angeguckt?

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Nö!)

Da heißt es nämlich: „Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich unabhängig von der aktuellen Regelsatzdebatte“, also unabhängig von dem, was jetzt sozusagen im Vermittlungsausschuss passiert, unabhängig davon, „für einen Bildungsfonds einzusetzen, der den Kindern und Jugendlichen unmittelbar durch die Kita's und Schulen zur Verfügung gestellt wird“, und zwar nicht nur den sozial Bedürftigen, sondern allen Mädchen und Jungen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Barbara Borchardt, DIE LINKE: Richtig.)

Das ist die Umsetzung der Forderung vom Bildungsgipfel, zehn Prozent vom BIP. Ich weiß gar nicht, warum wir beide sozusagen auseinander sind und der Ministerpräsident und ich eigentlich nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Zurufe von Barbara Borchardt, DIE LINKE, und Ralf Grabow, FDP)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Bluhm.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/4018. Wer diesem Antrag zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/4018 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und Zustimmung der Fraktion der

NPD, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12:** Beratung des Antrages der Fraktion der FDP – Stipendienprogramm zur Sicherstellung der flächendeckenden ärztlichen Versorgung, Drucksache 5/4055.

**Antrag der Fraktion der FDP:
Stipendienprogramm zur Sicherstellung der flächendeckenden ärztlichen Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern
– Drucksache 5/4055 –**

Das Wort zur Begründung hat der Fraktionsvorsitzende und Abgeordnete der Fraktion der FDP Herr Roolf.

Michael Roolf, FDP: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Ihnen vorliegende Antrag muss in dem einen oder anderen Erinnerungen hervorrufen. Erinnern wir uns doch alle gemeinsam mal zurück an den 24. September 2009! An diesem Tag hat unsere Fraktion einen Antrag eingebracht, mit dem wir drei Punkte in die Diskussion einbringen wollten. Einer der Punkte war, die Landesregierung solle prüfen, ob ein Stipendienmodell für Mecklenburg-Vorpommern nicht eine vernünftige Lösung wäre.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Damals hat der sehr geschätzte Kollege Rühls unseren Antrag mit der Begründung abgelehnt: Wir konzentrieren uns auf das Machbare.

(Gino Leonhard, FDP: Ja.)

Das ist ein Argument, dem kann man sich nicht entziehen, wenn etwas nicht machbar ist zu diesem Zeitpunkt, dann kann man sich auf die Dinge nicht konzentrieren. Also haben wir es akzeptiert und haben gesagt, dieses Konzentrieren auf das Machbare ist womöglich eine kluge, eine sinnvolle Entscheidung.

Ein und ein Vierteljahr sind vergangen und offensichtlich ist jetzt doch etwas machbar, was vor einem und einem Vierteljahr nicht möglich gewesen ist. Und da kann man dann wirklich auch mit allem Respekt und aller Anerkennung sagen, hätten wir nur mehr Harry Glawes hier in diesem Landtag.

(Beifall und Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen der CDU und FDP – Zurufe aus der Fraktion der CDU: Oh!)

Das ist einfach so. Der Kollege Glawe hat gesagt, das, was die FDP da mal vorgeschlagen hat, ist so klasse,

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen der CDU und FDP)

das nehme ich mit in meine Fraktionsklausur, bespreche das da einmal mit meinen Fraktionskollegen und dann nehme ich es auch noch mit in meinen Kreisverband, nämlich in meinen Kreistag, und gehe dort in den Gesundheitsausschuss und sage, wir hier in Nordvorpommern – Harry, stimmt, ne? –,

(Harry Glawe, CDU: Ja, ja. – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sind die eigentlich mit vertreten bei der FDP? Ja, ne?)

wir in Nordvorpommern machen jetzt ein Stipendium für junge Leute, die nach der Ausbildung im ländlichen Raum ...

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das ist ein Mann der Tat, wie Sie sehen.)

Ein Mann, Herr Born, Sie sagen es, ich hätte es nicht besser sagen können, das ist ein Mann der Tat.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen der CDU und FDP)

Und wenn wir noch mehr Harry Glawes hätten, dann könnten wir uns vielleicht darauf verständigen, das ins Land reinzutragen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Dann bräuchten wir keine FDP mehr, ne? – Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen der CDU und SPD)

Und beim Reintragen ins Land haben wir auf dem Weg auch unseren Ministerpräsidenten gefunden. Der ist seit ein paar Tagen auch dafür, dass wir so ein Stipendienprogramm machen. Und da sagen wir, jetzt haben wir den Kollegen Glawe, jetzt haben wir den MP,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Den könnten Sie auch noch mal ein bisschen mehr loben, finde ich.)

jetzt kann doch eigentlich überhaupt nichts mehr in die Hose gehen. Jetzt müssen wir einfach sehen, dass wir den Antrag, der damals keine Zustimmung gefunden hat,

(Torsten Renz, CDU: Wer hatte die Idee?)

noch einmal mit neuem Leben und mit neuer Energie versehen, und genau diesen finden Sie hier heute vor.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Wir wollen gemeinsam mit Ihnen einen Antrag hier heute beschließen, wo es darum geht, dass die Landesregierung prüft – dass die Landesregierung prüft, ich sage es noch einmal, nicht verpflichtet wird zu einer Umsetzung, sondern dass die Landesregierung prüft –,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das machen wir doch längst.)

ob so ein Stipendienprogramm in Mecklenburg-Vorpommern nach Landeskriterien, nach landeseigenen Standards dann auch möglich ist.

Denn das, was der Kollege Glawe jetzt angestoßen hat, ist gut, die ärztliche Versorgung ist auch kommunale Aufgabe, aber das, was er angestoßen hat, ist ja nur ein Teil der Lösung.

(Zurufe von Jörg Heydorn, SPD, und Irene Müller, DIE LINKE)

Wir müssen sehen, dass wir einen möglichst einheitlichen Standard, was die Ausrichtung dieser Stipendien betrifft, für das ganze Land auf die Reihe bekommen.

Jetzt gehen wir mal in den Spannungsbogen der Probleme, die wir im Augenblick zu diesem Thema haben. Nordvorpommern – Harry, korrigiere mich – ist ein Landkreis, der noch eine vernünftige Finanzausstattung hat, ihr habt einen ausgeglichenen Haushalt.

(Harry Glawe, CDU: Ja. – Wolf-Dieter Ringguth, CDU: War immer CDU-regiert, deshalb. – Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

War immer CDU-regiert, das ist der Vorteil dabei.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Schön aufpassen, dass Sie da nicht ausrutschen, wenn Sie vom Rednerpult gehen. – Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen der CDU und FDP)

Ihr wollt 24.000 Euro ausgeben. Ich denke, da wird der Innenminister, der ist nicht da, womöglich als Aufsichtsbehörde auch nichts dagegen haben, wenn man in einem ausgeglichenen Haushalt solche Maßnahmen in Gang setzt. So geht es aber nicht jedem Landkreis. Wir haben Landkreise, die haben keinen ausgeglichenen Haushalt.

(Zurufe von Dr. Ulrich Born, CDU, Harry Glawe, CDU, und Gino Leonhard, FDP)

Und wir haben die Frage zu stellen: Was passiert in den Landkreisen, wo wir keinen ausgeglichenen Haushalt haben, wo wir mindestens den gleichen Bedarf haben, die Ärzte in das Land reinzuholen? Was macht denn eigentlich der Innenminister, wenn dort auch ein Gesundheitsausschuss sich entscheidet und sagt, wir machen das jetzt hier? Da bin ich mal gespannt, wie der Innenminister darauf reagiert.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Dann haben wir auch noch jemanden, der mit in der Gestaltung und in der Verantwortung mit drin ist, das ist die Kassenärztliche Vereinigung. Ich denke, wenn wir so etwas diskutieren, dann sollten wir auch die Kassenärztliche Vereinigung bei all dem Engagement, das die ohnehin schon leisten, mit einbeziehen und sagen, wie kriegen wir denn da die Standards für Mecklenburg-Vorpommern geregelt,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

dass wir gemeinsam mit der Kassenärztlichen Vereinigung nach der richtigen Lösung suchen.

Ich stelle die Frage, Harry: Warum muss der Kreis die 24.000 Euro eigentlich alleine bezahlen? Ehrenwert, wenn ihr es tut, aber warum muss er es alleine bezahlen?

(Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Wenn ich dann sehe, was wir an weiteren Gedankenpunkten damit aufrechterhalten, wir Liberalen sind nun bekennend für einen Wettbewerb im Föderalismusystem. Es gibt ja welche, die wollen im Föderalismus keinen Wettbewerb, wir wollen den. Und wenn wir den Wettbewerb dann mal föderalistisch auf das kleine Land Mecklenburg-Vorpommern fokussieren, dann werden wir womöglich die Situation haben, dass Harry mit seinen Kollegen 500 Euro ausgibt, bei Gino auf der Insel Rügen sieht es besser aus, der gibt 800 Euro Stipendium, der Nächste gibt 1.000 Euro Stipendium,

(Harry Glawe, CDU: Kurtaxe auf Rügen dann.)

der Nächste gibt 1.200 Euro Stipendium und einer, wo es wirklich am notwendigsten ist, der keinen ausgeglichenen Haushalt hat, der die größten Probleme hat, der hat keine 500 Euro, um dieses Stipendium auszugeben. Kann das unser Ansatz in der Politik sein?

(Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Nein, wir hier als Landtag haben doch die Aufgabe, die Rahmenbedingungen gemeinsam mit den Kreisen so zu gestalten, dass wir einen Standard für Mecklenburg-Vorpommern, dass wir Chancengleichheit für alle in Mecklenburg-Vorpommern gewährleisten. Und aus dem Grund sage ich Ihnen ganz klar und ganz deutlich, wir

sollten hier heute den Schritt gehen, sollten die Landesregierung auffordern zu prüfen, ob so ein Konzept nicht für das gesamte Land Mecklenburg-Vorpommern in der Grundausrüstung, in der Grundregelung bei aller Akzeptanz der kommunalen Selbstverwaltung und auch der Eigenverantwortung, aber in der Grundausrüstung von hier aus ein klares Votum bekommt.

Und genau darum werben wir heute mit unserem Antrag. Manchmal braucht eine gute Idee zwei Anläufe, manche brauchen für eine gute Idee einen tollen Vater, Harry, für so eine gute Idee

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktionen der CDU und FDP –
Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

und manchmal braucht eine Idee auch einen engagierten Ministerpräsidenten,

(Irene Müller, DIE LINKE:
Mann, ist das eine Schleimspur!)

damit wir diese Idee auch durchsetzen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Roof.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 120 Minuten vereinbart.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nee!)

Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Das Wort hat die Ministerin für Soziales Frau Schwesig.

(Ministerin Manuela Schwesig:
Und Gesundheit auch.)

Und Gesundheit, natürlich.

Ministerin Manuela Schwesig: Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich begrüße es sehr, dass der Landtag sich mit der Problematik der Sicherstellung der flächendeckenden ärztlichen Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern beschäftigt. Wir werden ja noch mehrere TOPs zu diesem Thema in der Landtagssitzung haben. Und wir sind uns alle einig, dass bei der Frage ärztliche Versorgung – nicht nur in Mecklenburg-Vorpommern, aber eben speziell auch in unserem Land – einiges noch auf den Weg gebracht werden muss und auch schon auf dem Weg ist. Und die Debatte zeigt, die vielen Tagesordnungspunkte zu diesem Thema, dass wir hier im Landtag diese Zukunftsthemen gut beraten.

Ich will Ihnen vorweg vorstellen, was wir schon an Aktivitäten unternommen haben, die sich mittlerweile auszahlen. Wir haben zum einen dafür gesorgt, dass wir Lehrstühle für Allgemeinmedizin an den Medizinischen Hochschulen Greifswald und Rostock eingerichtet haben. Das ist deshalb notwendig, weil es bisher so war, dass an den Universitäten die Medizinstudierenden wenig motiviert worden sind, Allgemeinmediziner zu werden, und diese beiden Lehrstühle sorgen dafür, dass das Thema Allgemeinmedizin in der Priorität an den Universitäten einen guten Stellenwert bekommt. Wir sind hier mit beiden Professoren im Gespräch, aus ihren Erfahrungen jetzt auch noch einmal Praxisanregungen zu bekommen, was wir noch mehr tun müssen, um mehr Allgemeinmediziner im Land zu werben.

Wir haben als Zweites die Werbeaktion selbst zwischen Krankenkassen, Kassenärztlicher Vereinigung und Ministerium vor den Medizinstudierenden. Wir haben selber Unterstützung der Kassenärztlichen Vereinigung, zum Beispiel Cashzuschuss von 50.000 Euro bei einer Niederlassung und bessere Honorarbedingungen in unterversorgten Regionen. Wir haben die Honorarangleichung Ost/West erreicht. Die hat auch dazu geführt, dass sogar Ärzte von Schleswig-Holstein nach Mecklenburg-Vorpommern gekommen sind. Und wir haben die Weiterbildung der Allgemeinmediziner, die in den letzten Jahren sehr umständlich war, sehr unterschiedlich vergütet worden ist, verbessert.

Wir haben außerdem einen wichtigen Antrag, der auch im Landtag hier noch beraten wird, dass wir bei den Gestaltungsmöglichkeiten der medizinischen Versorgung als Länder Mitspracherecht bekommen wollen, denn derzeit bestimmt nur die Selbstverwaltung der Ärzte, die Kassenärztliche Vereinigung, wo Bedarf ist, wo werden Ärzte sich niederlassen. Und diese Versorgungsplanung orientiert sich an einem Stand von 1990. Ich gehe davon aus, dass ich das nicht weiter ausführen muss, das ist natürlich völlig überholt.

Sie sehen also, es gibt mehrere Geschichten, die wichtig sind, die Frage von medizinischer Versorgung in unserem Land zu verbessern. Dazu werde ich noch mal intensiv bei dem TOP sprechen, wenn der Antrag der Regierungsfractionen thematisiert wird.

Zum Thema Stipendienmodell, das ist definitiv ein weiterer Punkt in der Frage, wie man ärztliche Versorgung verbessern kann. Und an dieser Stelle, sehr geehrte Dame und Herren Abgeordnete der FDP, kommt Ihr Antrag zu spät, denn Sie bitten, dass wir prüfen, und wir sind schon lange an der Prüfung dran

(Dr. Ulrich Born, CDU: Gut.)

und ich kann Ihnen heute hier auch schon den ersten Bericht dazu geben. Wir sind länger dabei, uns mit dem Thema zu beschäftigen, wie das auch Ministerpräsident SELLERING Anfang dieser Woche betont hat.

Sehr geehrter Herr Roof! Ich weiß jetzt gar nicht, wo er ist.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Der sitzt bei seinem Generalsekretär. Auf dem Schoß vom Generalsekretär sitzt er wahrscheinlich. –
Zurufe von Rudolf Borchert, SPD,
und Dr. Armin Jäger, CDU)

Egal, Sie können ihm das ja ausrichten, Herr Grabow.

Ich habe jetzt gar nicht den Weg mitbekommen, wo Herr Roof Herr Glawe und unseren MP in den Freundeskreis der FDP aufgenommen hat. Aber wenn Sie mich vielleicht gefragt hätten, dann hätte ich Ihnen schon mal erzählt, dass wir da lange dran sind und schon einiges unternommen haben. Deswegen nehme ich jetzt die Gelegenheit wahr, Ihnen über das Zwischenergebnis zu berichten.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Sie hätten also gerne auch einen Harry Glawe in Ihren Reihen.)

An der Stelle möchte ich sagen, es ist so, dass das Stipendienprogramm auch schon in Sachsen erprobt wird und wir uns hier die ersten Erfahrungswerte geholt haben. Da ist es ein bisschen schwierig, weil ich bin selber ein Fan dieses Stipendienprogramms,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Sehr gut.)

aber die Sachsen gießen Wasser in den Wein. Ich will Ihnen über die Probleme berichten.

Bei einem Stipendienmodell besteht die Gefahr ...

(Zuruf von Jörg Heydorn, SPD)

Herr Kreher, ich denke, Ihre Fraktion hat um Prüfung gebeten und ich will Ihnen hier live sozusagen die Ergebnisse ...

(Hans Kreher, FDP: Dann werden Sie merken, dass Sie damals unseren Antrag abgelehnt haben, wenn Sie jetzt prüfen. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Er war nicht notwendig, weil wir damals schon an dem Thema dran waren.

(Gino Leonhard, FDP: Wie immer, wie immer! Alles schick, alles schick. –
Zurufe von Irene Müller, DIE LINKE,
Peter Ritter, DIE LINKE,
und Hans Kreher, FDP)

Bei einem Stipendienmodell besteht die Gefahr von Mitnahmeeffekten durch solche Medizinstudenten, die wegen ihrer Verbundenheit zu unserem Land oder anderen Gründen sowieso beabsichtigen, ihre spätere ärztliche Tätigkeit im Land auszuüben. Ich finde, über diesen Punkt könnte man hinweggehen, meines Erachtens.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Ja, eben, so viele sind es ja nicht.)

Ich will die Punkte aufzählen, wo Kritik kommt, weil ich es wichtig finde, dass man, wenn man sich am Ende dafür entscheidet, auch um die Probleme weiß.

Dazu dürfte die Ausreichung von Stipendien für deren Empfänger Einkommen im Sinne des Bundesausbildungsförderungsgesetzes sein, mit der Folge, dass das Stipendium auf die BAföG-Zahlung anzurechnen wäre. Dieser Umstand würde BAföG-Bezieher im Verhältnis zu solchen Studenten, die wegen der Einkommensverhältnisse ihrer Eltern kein BAföG beziehen, benachteiligen. Das ist ein Thema, könnte aber vielleicht auch lösbar sein.

Sollte ein Stipendienprogramm auf spezielle Fachgebiete beschränkt werden, zum Beispiel auf Hausärzte, so ist problematisch, dass sich, wie die Erfahrungen aus Sachsen zeigen, viele Studenten mit der Inanspruchnahme des Stipendiums eher zurückhalten, weil sie sich zu Beginn ihres Studiums noch auf keine spezielle Fachrichtung festlegen wollen, zumal sich die Neigung zu bestimmten Fachrichtungen in der Regel erst im Verlauf des Studiums herausstellt.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das ist verständlich.)

Beschränkt man ein zu gewährendes Stipendium aber nicht auf eine Fachrichtung, so besteht die Gefahr, dass gerade auch die Mediziner gefördert werden, in deren Bereichen es auch heute schon eine Überversorgung gibt. Also die andere Variante geht auch nicht.

Bei einer Stipendiengesamtsumme, die sich wie bei aktuellen Beispielen bei circa 20.000 Euro bewegt, muss die Bindungswirkung der Rückzahlungsverpflichtung bezweifelt werden. Angesichts einer strukturell kaum vorhandenen Arbeitslosigkeit von Ärzten und der vielfältigen Möglichkeiten für Ärzte, sich günstige Darlehen zu verschaffen, dürfte die zur Rede stehende Rückzahl-

summe nicht ausreichen, um Mediziner, die es wegen anderer Kriterien zur Berufsausübung in andere Länder zieht, dazu zu bewegen, tatsächlich in Mecklenburg-Vorpommern zu bleiben.

Ich finde, das sind Punkte, die könnte man überwinden, wenn man am Ende dieses Programm wirklich will. Deswegen kommt man eigentlich zum entscheidenden Punkt, die Frage der Finanzierung. Ich sehe derzeit keine Möglichkeiten aufgrund der finanziellen Situation der Kommunen, dass die dort wirklich in großem Umfang einsteigen können. Wenn da eine Kommune am Ende sagt, sie macht irgendwie mit, dann haben wir natürlich nichts dagegen, aber mein Bestreben derzeit als Sozial- und Gesundheitsministerin war immer, wenn wir Dinge auf den Weg bringen, die Kommunen an der Stelle nicht noch zusätzlich zu belasten. An der Stelle teile ich die Ausführungen von Herrn Roof.

Deshalb ist zu fragen, warum eigentlich allein die öffentliche Hand aus Steuermitteln die Sicherstellung der ambulanten medizinischen Versorgung allein unterstützen soll,

(Jörg Heydorn, SPD: Eine berechtigte Frage.)

weil der Sicherstellungsauftrag ist eindeutig Aufgabe der Kassenärztlichen Vereinigung, die in den letzten Jahren ...

(Hans Kreher, FDP: Aber die sind ja auch schon mit dabei, ne?)

Und mit wie viel?

(Hans Kreher, FDP: Also ich weiß nur, dass sie auch eine Stiftungsprovision mitgebracht haben. –
Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Lassen Sie mich die Zahlen sagen und ich glaube, dann sind wir uns alle ganz schnell einig, gerade die, die, glaube ich, Wert darauf legen, dass die Steuermittel gezielt eingesetzt werden.

Die Kassenärztliche Vereinigung hat für die Ärzte in Mecklenburg-Vorpommern in den letzten Jahren erhebliche Honorarzuwächse zu verzeichnen gehabt. Wir haben allein 100 Millionen Euro Ärztehonorare nach M-V geholt. Und obwohl die Kassenärztliche Vereinigung den Sicherstellungsauftrag hat, gibt sie nur 0,1 Prozent ihres Honorarvolumens für Sicherstellungszwecke aus.

Und an der Stelle, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, sage ich Ihnen, so kann es nicht bleiben. Wenn die Ärzte aus Beitragsgeldern der Bevölkerung in M-V Honorare bekommen, müssen sie bereit sein, mehr als 0,1 Prozent in den Sicherstellungsauftrag zu investieren. An der Stelle bitte ich Sie um Unterstützung.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Dass ich mit dieser Forderung nicht allein bin, das freut mich natürlich, denn der gesundheitspolitische Sprecher der Unions-Bundestagsfraktion Jens Spahn hat in seinem jüngst vorgelegten Papier, was ich unterstütze, vorgeschlagen, einen Strukturfonds mit wenigstens einem Prozent des Honorarvolumens der KV für die Sicherstellung zur Verfügung zu stellen.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Sehr guter Vorschlag, sehr gut, ja.)

Und das ist eine vernünftige Idee. Ich finde, selbst bei einem Prozent sollte man sich noch überlegen, ob das nicht doch ganz schön wenig ist, denn dass man von einem Berufszweig, egal welchem, verlangt, dass er eigentlich sogar mehr als ein Prozent in seine eigene Zukunft investiert, ich glaube, das ist nicht zu viel verlangt.

Deswegen habe ich natürlich die Kassen und die Kassenärztliche Vereinigung schon vor langer Zeit gefragt und gebeten, so ein Stipendienmodell zu unterstützen, und es wurde bisher abgelehnt. Deswegen sollten wir gemeinsam, und das schlage ich vor, noch mal im Sozialausschuss die Kassenärztliche Vereinigung und auch die Kassen, denn die müssen auch ein Interesse haben, einladen – das kann nur jetzt von mir eine Empfehlung sein an den Sozialausschussvorsitzenden –, um das noch mal gemeinsam zu thematisieren.

Da das sächsische Projekt vor rund zwei Jahren gestartet wurde, lassen sich naturgemäß Auswirkungen auf das Niederlassungsverhalten junger Ärzte noch nicht feststellen. Hier ist sicherlich Geduld angesagt.

Zum Abschluss möchte ich noch mal unterstreichen, dass aus meiner Sicht ein ganzes Bündel von Aktivitäten erforderlich sein wird, um junge Ärztinnen und Ärzte für eine Niederlassung in Mecklenburg-Vorpommern zu gewinnen. Dies ist eine Herausforderung, der sich auch die Bund-Länder-Kommission stellen wird, die vergangene Woche in konstruktiver Weise ihre Arbeit aufgenommen hat. Wir arbeiten selbstverständlich aktiv daran mit.

Deswegen habe ich hiermit Ihrem Anliegen, einen Prüfbericht zu geben, Rechnung getragen und biete natürlich an, dass wir weitere Ergebnisse und auch Gespräche im Sozialausschuss verfolgen sollten. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Ministerin.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Dr. Linke von der Fraktion DIE LINKE.

Dr. Marianne Linke, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Mein Arzt geht in Rente, wohin gehe ich? Diese Frage steht ja nun schon seit einigen Jahren im Raum,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

hier in Mecklenburg-Vorpommern, aber eben auch in den anderen Ländern der Bundesrepublik. Und gerade wir in Mecklenburg-Vorpommern wissen natürlich nicht erst seit der gestrigen Pressekonferenz des Herrn Ministerpräsidenten, dass wir in einem Land mit einer rückläufigen und älter werdenden Bevölkerung leben. Und in diese Entwicklung ist natürlich auch die Ärzteschaft des Landes einbezogen.

So ist es selbstverständlich, dass Politik und Selbstverwaltungen – die kommunalen wie die ärztlichen Selbstverwaltungen – intensiv nach Lösungen suchen. Zur Beschreibung und Lösung des Problems hat 2005 das damalige Sozialministerium mit den Selbstverwaltungen den Masterplan zur künftigen Sicherung der flächendeckenden ärztlichen Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern erarbeitet. Die hier mit dem Antrag im Raum stehende Maßnahme einer Stipendienförderung passt also

eigentlich in den Tagesordnungspunkt 25 zu dem entsprechenden FDP-Antrag, der morgen verhandelt wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, der Sicherstellungsauftrag – und das war in den Ausführungen des Herrn Roolf nicht ganz korrekt – ist also keine kommunale Aufgabe, sondern liegt gerade für die Versorgung im Niedergelassenenbereich bei der Kassenärztlichen Vereinigung. Frau Ministerin hat das eben dargestellt. So ist es vollkommen selbstverständlich, dass die Kassenärztliche Vereinigung zur Umsetzung des Masterplans ihre Maßnahmen getroffen hat, um die annähernd 100 freien Arztstellen im Lande zu besetzen.

Lassen Sie mich einige nennen:

- Es wird ein Investitionskostenzuschuss bei Zulassung von Ärzten in von Unterversorgung bedrohten Bereichen beziehungsweise bei lokalem Versorgungsbedarf bis zu 50.000 Euro gewährt.
- Es werden fallzahlenabhängige Sicherstellungszuschläge in von der Unterversorgung bedrohten Gebieten gewährt.
- Der Notdienst wurde in bestimmten Versorgungsbereichen neu gestaltet.
- Es werden Ärzte aus anderen Ländern für eine Tätigkeit in Mecklenburg-Vorpommern geworben.
- Es wurden seit 2004, damals noch unter der Federführung des Sozialministeriums, mit den ärztlichen Selbstverwaltungen und mit Landräten und Bürgermeistern Tage der offenen Tür an den Unis durchgeführt, um eben das Berufsfeld „Arzt in Mecklenburg-Vorpommern“ vorzustellen und ärztlichen Nachwuchs zu gewinnen.
- Lehrstühle für Allgemeinmedizin wurden an den Universitäten eingerichtet.
- Und die allgemeine Weiterbildung wird mit über 1 Million Euro gefördert.

Es sei daran erinnert, dass auf Initiative der Landesregierungen von Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern bei den Ärzten, bei den niedergelassenen Ärzten, nach 2004 eine Angleichung der Honorare erreicht werden konnte. Die niedergelassenen Ärzte in Mecklenburg-Vorpommern gehören inzwischen zu den Spitzenverdienern in Deutschland. Ja, trotzdem wurde das Ärzteproblem bisher nicht gelöst. Offensichtlich sprechen sich all diese Maßnahmen entweder nicht rum oder bei den Absolventen nicht an.

Und nun kommen also die Kollegen von der FDP, nun hat auch Herr Ministerpräsident das erklärt, was wir heute in den Zeitungen lesen können: „Wir werden das ändern.“ Und der Zeitung konnte ich entnehmen, dass geprüft werden soll, ob mit einem Stipendienprogramm die Gesundheitsversorgung auf dem Lande langfristig gesichert werden kann. Ärzte sollen mit Stipendien gelockt werden. Wir haben von Frau Ministerin eben gehört, dass dieses Programm durchaus geprüft und nicht ganz unstrittig gesehen wird.

Ärzte sollen gewonnen werden, das klingt gut. Fraglich ist allerdings, was halten die Studenten von diesen Plänen, die wir hier entwickeln. Normalerweise hat kein Student etwas gegen ein Stipendium, also das wissen wir alle aus eigener Erfahrung. Die alles entscheidende Frage ist aber: Warum nimmt ein Großteil der Absolventen nach dem Medizinstudium bei den hervorragenden

Verdienstmöglichkeiten in Mecklenburg-Vorpommern eine Tätigkeit außerhalb des Landes, außerhalb des Gesundheitswesens auf? Warum gehen so viele unserer Absolventen ins Ausland?

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Wir sollten die Studenten befragen, was ihre Motive sind und wie die Bedingungen, die sie zum Hierbleiben veranlassen könnten, geändert werden können. Wir müssen die Betroffenen fragen. Wir können uns Gedanken machen ohne Ende, wir werden nicht in naher Zeit oder in kurzer Zeit hier ...

(Harry Glawe, CDU: Noch mal studieren, wahrscheinlich.)

Noch mal studieren, ja. Also mancher macht es ja, aber wir wahrscheinlich nicht mehr, die wir hier sitzen.

(Harry Glawe, CDU: Seniorenuni.)

Nachwuchsgewinnung ist ein klassisches Personalmanagementproblem. Es ist sehr gut, dass der Landkreis Nordvorpommern beschlossen hat, die Kassenärztliche Vereinigung bei der Nachwuchsgewinnung zu unterstützen und Medizinstudenten durch ein Stipendium an den Landkreis und damit auch an ihren künftigen Arbeitsort zu binden. Der Landkreis nimmt hier, ähnlich wie Krankenhäuser und andere Einrichtungen, die etwas Derartiges tun, eine ganz wichtige Verantwortung wahr. Das ist langfristig gesehen eine gute Personalpolitik.

Anders Ihr Antrag, verehrte Kollegen von der FDP. Sie sind ja die Vertreter der Freiberufler hier im Landtag. Sie, die auf Bundesebene manchmal am liebsten alle Steuern abschaffen würden, rufen jetzt nach Steuergeldern des Staates, um ein Stipendium einzuführen.

(Stefan Köster, NPD: Ja, abkassieren tun die anderen.)

Das ist also, um es nun höflich zu formulieren, irgendwo ein Widerspruch, den man nur mit der Frage kommentieren kann: Wer soll das bezahlen?

Und an Sie, Frau Ministerin, Herr Ministerpräsident, sei die Frage gestellt: Soll jetzt bei jeder Berufsgruppe, die nicht ausreichend im Lande vertreten ist, ein Stipendienprogramm aufgelegt werden? Das müssten Sie wohl, schon um dem Grundsatz der willkürfreien Sachgerechtigkeit, abgeleitet aus Artikel 3 des Grundgesetzes, Genüge zu tun. Also hier würden sicher auch Lehramtsstudenten,

(Birgit Schwebs, DIE LINKE:
Die sollen ja verbeamtet werden.)

in Ausbildung stehende Erzieherinnen und Erzieher oder Pflegefachkräfte ihre berechtigten Forderungen stellen.

Sie haben schon auf die Problematik der BAföG-Anrechnung hingewiesen, Sie haben auf die Erfahrungen von Sachsen hingewiesen. Also ganz so einfach ist es offensichtlich nicht, über ein Stipendium die Frage des ärztlichen Nachwuchses zu lösen.

Frau Ministerin hat auf die kommunale Finanzsituation hingewiesen, aber das nimmt sich im Land nicht anders aus. Angesichts der rückläufigen Steuereinnahmen, Stichwort große Steuerreform der SPD-geführten Bundesregierung im Jahre 2000, die ja nun langsam zum Tragen kommt, Stichwort Schuldenbremse, die ja nun in die Landesverfassung aufgenommen werden soll, also wie das alles finanziert werden soll, bleibt offen.

Und ich möchte noch einen Aspekt erwähnen: Auf der einen Seite legt die Landesregierung den Entwurf eines Landeskrankenhausgesetzes vor, in welchem – das ist ein Novum – der Anspruch auf Aufnahme in das Investitionsprogramm gestrichen wird. Damit gefährdet die Landesregierung, wenn dieses Gesetz so durchkommt, das flächendeckende Netz der Krankenhäuser, auch das flächendeckende Netz der medizinischen Versorgung. Auf der anderen Seite prüfen Sie also oder bringen Sie Versprechen, zumindest ist das heute der Zeitung zu entnehmen, dass außerhalb der Haushaltsdebatten finanzielle Wohltaten zur Sicherung der ambulanten ärztlichen Versorgung getroffen werden sollen. Das ist also nicht ganz seriös.

Meine Fraktion plädiert dafür, Frau Ministerin hatte sich auch dafür ausgesprochen, diesen Antrag gemeinsam mit den anderen, das würde ich dann morgen ausführen, an den Sozialausschuss zu überweisen,

(Heinz Müller, SPD: Hat sie nicht gesagt.)

um im Komplex mit diesem ...

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Sie hat zumindest angeregt, dass der Sozialausschuss sich damit befassen mag.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Bei dem Thema, ja. Selbstverständlich.)

Ich rege an, das ist ja auch nicht ihre Aufgabe, sondern ich rege das an, dass wir also diesen Antrag in den Ausschuss überweisen und gemeinsam mit den anderen Anträgen zur Sicherstellung der ärztlichen Versorgung dort behandeln, und zwar mit den Vertretern, die für die ärztliche Sicherstellung zuständig sind, zusammen mit der KV, mit der Ärztekammer, Krankenhausgesellschaft, um also tatsächlich und, liebe Kolleginnen und Kollegen, mit den Studierenden, mit den Betroffenen gemeinsam hier Lösungen zu finden, die dieses Problem doch kurz- und langfristig lösen können.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Dr. Linke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Köster von der Fraktion der NPD.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Frau Dr. Linke, Sie haben die Frage in den Raum gestellt, warum sich immer mehr Mediziner nicht mehr als Arzt niederlassen. – Weil mittlerweile der bürokratische Aufwand, den Ärzte zu betreiben haben, einen Anteil an der täglichen Beschäftigung einnimmt, der einfach nur noch grausam ist. Die Ärzte haben keine Lust, sich mit bürokratischem Aufwand zu beschäftigen, sondern sie wollen Gutes für die Menschen im Land tun, und da nimmt die Politik ihnen immer mehr die Möglichkeit.

Wenn wir den Antrag der FDP-Fraktion betrachten, wird vor allem eines deutlich: Die FDP im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern ist genauso wie ihre Partei am Ende mit ihrem Latein. So fordert die FDP die Landesregierung mit ihrem Antrag vom 12. Januar 2011 auf zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, ein Stipendienprogramm für Medizinstudenten aufzulegen, welche im Anschluss an ihr Studium eine freie Arztstelle im ländlichen Raum für mindestens fünf Jahre übernehmen. Über

das Ergebnis dieser Prüfung soll der Landtag bis zum 1. April unterrichtet werden.

Dieser Antrag ist aus Sicht der NPD-Fraktion wahrlich ein absoluter Aprilscherz. Mangels eigener Fähigkeiten springen die FDP-Versprecher wohl auf jeden Zug auf, den sie aus den Medien erkennen. Sie sind mal wieder viel zu spät dran, meine Herren, denn am 11. Januar 2011 gab die CDU-Fraktion bereits bekannt, dass sie gemeinsam mit den CDU-Landräten ein Stipendienprogramm für Ärzte auf den Weg bringen will – für die FDP-Fraktion offensichtlich der konkrete Anlass, die Landesregierung mit einer Machbarkeitsprüfung für das ganze Land zu beauftragen.

Auch die FDP-Fraktion sollte wissen, dass der Landkreis Nordvorpommern ein Stipendienverfahren auf den Weg bringen will. Ob dieses der goldrichtige Weg aus dem Ärztemangeldilemma sein wird, bleibt abzuwarten. Im Gegensatz zum SPD-geführten Gesundheitsministerium will die CDU zumindest in Ansätzen etwas politisch verändern.

Warum aber, Vertreter der FDP, haben Sie beziehungsweise Ihre Kommunalvertreter bislang auf kommunaler Ebene rein gar nichts unternommen? Zumindest ist mir diesbezüglich überhaupt nichts bekannt. Warum haben Sie denn dem Landtag nicht konkret einen Antrag mit Zahlen, mit Geldbeträgen vorgelegt, wie Sie sich das vorstellen? Machen Sie sich doch mal selbst Gedanken, meine Herren!

Ich habe den Eindruck, dass die hiesige FDP-Fraktion eher von ihrem Ankündigungsminister Philipp Rösler abzulenken versucht. Einmal will dieser Herr eine Kommission ins Leben rufen, um der immer größer werdenden medizinischen Unterversorgung auf dem Land zu begegnen, dann schlägt er die Abschaffung des Numerus clausus vor, zudem regt er eine Änderung des Vorgehens bei Arztniederlassungen an. Weiterhin schlug er vor, die strikten Praxisgründungsvorgaben zu lockern, und im April 2010 plante er gar eine Landarztquote gegen den Ärztemangel.

In einem Punkt stimmt die NPD-Fraktion Herrn Rösler allerdings zu, denn Ende 2010 gab er bekannt, dass er in einer Einwanderung von Medizinern aus osteuropäischen EU-Ländern keine Lösung für das Problem des Ärztemangels sieht.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Dieser Ansicht stimmen wir von der NPD-Fraktion zu. Allerdings lehnen wir von der NPD-Fraktion eine Aufweichung von Abschlüssen jeglicher Art, wie sie mit der Anerkennung ausländischer Approbationen und Staatsexamen durch eine Gesetzesvorlage auf den Weg gebracht wurde, strikt ab.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Nicht verwunderlich ist, dass Herr Rösler auch ein Versorgungsgesetz ankündigte, das finanzielle Anreize für Ärzte verbessern soll, wie gesagt, ein Ankündigungsminister. Die politische Klasse hier im Land verkennt – und dies wird auch bei Herrn Rösler deutlich –, dass in der Bundesrepublik Deutschland, wenn die nackten Zahlen betrachtet werden, kein Ärztemangel bestehen dürfte. Vielmehr gibt es in der BRD einen Ärzteüberschuss von rund 25.000 Ärzten. Nur eine vernünftige Verteilung der Ärzte wurde bislang nicht angestrebt.

Dies liegt einerseits daran, dass jedes Bundesland für sich weitestgehend alleine handelt. Und der jetzige Bundesgesundheitsminister Rösler reagiert nur auf Geschehnisse und versucht, die unterschiedlichen Vorstellungen der Länder zu bündeln, anstatt endlich einmal für die Bürger zu agieren, will heißen zu handeln. Dies fängt schon damit an, dass offensichtlich Lobbyistenverbände und nicht die Politiker bestimmen, was im Gesundheitswesen zu tun ist. Gelegentliche regionale Aktivitäten ändern auch nichts an diesem Gesamtzustand. Wenn Bürger den Eindruck erhalten – aufgrund der offensichtlichen Entscheider im Bereich des Gesundheitswesens, aber auch in anderen Politikfeldern –, wir würden in einer Bananenrepublik oder in ähnlichen Zuständen leben, wenn also Bürger diesen Eindruck erhalten,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

dann sind dies direkte Folgen Ihrer Politik, meine Damen und Herren.

Die FDP hat zusätzlich das Problem, dass sie einen Bundesminister hat, der für das Gesundheitswesen zwar zuständig ist, viel verspricht, allerdings wenig bis gar nichts bewirkt. Aber ist diese Verhaltensweise nicht typisch für die FDP?

Welche konkreten Änderungen aus Sicht der NPD-Fraktion zwingend notwendig sind, dazu hören Sie morgen im Rahmen unseres Antrages „Ärztemangel wirksam bekämpfen – Gesundheitsversorgung des Landes nachhaltig sichern“. Es wird Sie aber nicht verwundern, dass die NPD für die Wiedererlangung der Entscheidungsgewalt durch die Politik eintritt. Das bestehende Lobbyisten- und korruptionsanfällige System schadet unserem Land im Allgemeinen und dem Ansehen der Politik im Besonderen. Es muss für die Bürger endlich klar sein, wer was warum entscheidet.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Für den Antrag der FDP zum Stipendienprogramm lässt sich zusammenfassend nur feststellen, dass er überflüssig ist und daher abgelehnt gehört.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der Fraktion der CDU, der Abgeordnete Herr Glawe.

(Marc Reinhardt, CDU: Harry, jetzt gib alles!)

Harry Glawe, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Abgeordnete! „Stipendienprogramm zur Sicherstellung der flächendeckenden ärztlichen Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern“ – ich hätte nicht gedacht, dass das so viel Aufmerksamkeit bringt.

Meine Damen und Herren, eines ist sicher: Die Debatte zur ärztlichen Versorgung läuft in Mecklenburg-Vorpommern seit Langem und sie ist auch begründet, und zwar in der Gestalt, dass wir jetzt etwa 57 Prozent aller Hausärzte im Alter von etwa 50 Jahren haben. Das zwingt zu neuen Ideen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Und ich bin der CDU-Landtagsfraktion und den Landratskandidaten der CDU sehr dankbar, dass wir in einer intensiven Debatte und dann abschließend auf der Klausurtagung der CDU-Landtagsfraktion dieses Thema angepackt haben und gesagt haben, wir müssen weg von eingefahrenen Wegen hin zu neuen Wegen

(Michael Roof, FDP: Ja.)

und auch hin zum Nachdenken, dass auch die Kassenärztliche Vereinigung

(Michael Roof, FDP: Ja.)

sich bewegen muss.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der CDU und FDP –
Michael Roof, FDP: Jawohl.)

Und deswegen haben wir dieses Angebot gemacht,

(Michael Roof, FDP: Na, ein
bisschen Dankbarkeit, Herr Glawel)

das darauf abzielt in besonderer Weise, der Daseinsvorsorge zu entsprechen und damit ein gesundes Leben in Mecklenburg-Vorpommern, eine gesunde Gesundheitsförderung und damit Angebote an die Einwohner und die Touristen in Mecklenburg-Vorpommern zu ermöglichen. Das ist der Sinn der Geschichte, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Denn die Qualität der medizinischen Versorgung wird zunehmend in allen Regionen und vor allem im ländlichen Raum zum Standortfaktor.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Richtig. Richtig. –
Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Das ist eine der Überlegungen, die uns als CDU dazu bewegt hat, diesen Vorschlag zu machen und ihn konkret auch mit Leben zu erfüllen,

(Zurufe von Gino Leonhard, FDP,
und Michael Roof, FDP)

und dem Vorschlag muss auch sofort die Initiative folgen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –
Michael Roof, FDP: Jawohl.)

Das ist, glaube ich, gelebte Politik, wie man Ressourcen zusammenknüpfen kann,

(Michael Roof, FDP: Du kriegst gleich einen
Heiligenschein, du musst aufpassen. –
Zuruf von Hans Kreher, FDP)

um auch teilweise Stillstände zu überwinden,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Richtig. –
Hans Kreher, FDP: Ja, ja.)

und dazu haben wir die Landräte gebeten, uns in dieser Idee zu unterstützen.

(Stefan Köster, NPD: Der Ärztemangel
ist doch bereits seit zehn Jahren bekannt.)

Und ich bin stolz darauf, dass die Fraktion es mitgetragen hat, meine Damen und Herren.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Worum geht es im Einzelnen? Wir wollen vor allen Dingen natürlich an unseren beiden Universitäten, die ja Lehrstühle für Allgemeinmedizin haben und damit die Voraussetzungen auch zur Ausbildung von Hausärzten garantieren können,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Richtig.)

aufgreifen, den Studenten an den Universitäten in Rostock und in Greifswald ein Angebot zu machen. Und wir haben pro Jahrgang 200 Studenten, von denen etwa 60 bis 70 Prozent das Physikum schaffen. Und in dem Moment wollen wir ansetzen.

(Udo Pastörs, NPD: Da muss man zugreifen.)

Das heißt, nachdem das Physikum bestanden ist, wollen wir vor allem mit mecklenburgischen und vorpommerschen Studenten reden, die der Region sehr zugewandt sind und damit auch die Voraussetzungen kennen. Denen wollen wir ein Angebot machen, natürlich auch jedem anderen, der Hausarzt werden möchte oder sich in einem Krankenhaus wohlfühlt

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Das können
wir doch aber für die Lehrer auch machen.)

oder auch Amtsarzt werden will. Auch bei den Amtsärzten und Jugendärzten ist in Mecklenburg-Vorpommern für die Zukunft Nachholbedarf.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Richtig.)

Und deswegen haben wir es angesetzt und diesen Vorschlag gemacht. Und ich bin da auch sehr dankbar, ich habe es heute Morgen schon mal gesagt, dass der Ministerpräsident auch diese Dinge aufgreift und ernst nimmt

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –
Zurufe von Hans Kreher, FDP,
und Michael Roof, FDP)

und auch vor allem,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Sehr gut.)

ja, und vor allen Dingen für das Ansinnen der FDP. Das gebe ich ja gerne zu, dass Sie das am 24. September 2009

(allgemeine Unruhe –
Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Nicht so doll, Harry!)

als Antrag schon mal formuliert haben.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Irene Müller, DIE LINKE: Wer soll denn
diese Schleimspur wegmachen?! –
Zuruf von Hans Kreher, FDP)

Und das ist ja die Fähigkeit der Großen Koalition, Dinge aufzugreifen, auf den Punkt zu bringen und konkrete Vorschläge zu machen, meine Damen und Herren.

(allgemeine Unruhe)

Und wenn jetzt das Land noch dazukommt oder richtigerweise, wie die Ministerin das gesagt hat, die KV, denn die ist ja hier gefordert,

(Michael Roof, FDP: Genau.)

die muss ja auch ein bisschen mehr Bewegung reinbringen, wenn alle sagen, die Honorartöpfe sind angehoben worden: Ja, durch wen denn wohl?! Durch die Politik!

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Oh! –
Michael Roof, FDP: Eh!)

Durch die Gesetzgebung auf der Bundesebene hat Mecklenburg-Vorpommern, glaube ich, 150 Millionen Euro mehr in die Honorartöpfe hineingebracht. Wir haben jetzt, glaube ich, 650 Millionen in diesem Topf. Das ist mehr als der Landeshaushalt des Sozialministeriums, meine Damen und Herren.

(Michael Roolf, FDP: Dank Herrn Rösler, FDP. –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Ja, war Herr Rösler da schon an der Macht? Nein, glaube ich nicht. Das war die Große Koalition. Herr Rösler hat vielleicht mal mitgespielt als Wirtschaftsminister, kurz beraten aus Niedersachsen,

(Udo Pastörs, NPD: Was ist Macht hier überhaupt? Wer hat hier Macht überhaupt in diesem Land, der BRD?)

aber da war nicht die zündende Idee von der FDP, um das mal jetzt auch richtig darzustellen.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, also wir wollen unseren Landeskindern eine Chance geben, wir wollen anderen eine Chance geben, die Medizin studieren und die sich hier in unserem Land wohlfühlen. Deswegen haben wir dieses Programm gemacht. Und ich bin ausdrücklich unseren Landräten dankbar, dass wir auch eine schnelle Finanzierung hinbekommen haben. Und Sie haben ja, der eine oder andere von Ihnen, gesehen, dass wir in Nordvorpommern schon in der Haushaltsdebatte sind.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Und wir werden das in etwa vier Wochen dann im Kreistag haben

(Dr. Ulrich Born, CDU:
Hervorragend! Ausgezeichnet! –
Zuruf von Michael Roolf, FDP)

und dann können wir auf die Studierenden zugehen, mit ihnen Gespräche führen, Ausschreibungen machen, Verträge anbieten und dann vor allem, das ist ja wichtig, dass man für die Regionen ...

(Hans Kreher, FDP: Ja, ja.)

Herr Lehrer, kleinen Moment, jetzt bin ich mal dran. Da halten wir uns zurück.

(Zuruf von Hans Kreher, FDP)

Ja, ich sage ja nur.

Wir geben 500 Euro pro Monat über vier Jahre, das sind 24.000 Euro. Wir glauben, das ist gut angelegtes Geld, denn wenn ein Student nach der Ausbildung erst noch vier Jahre Facharztausbildung machen muss, da wird er dann sozusagen begleitet. Man kann die Krankenhäuser auch bitten, hier Angebote zu machen, um die Facharztausbildung voranzubringen. Diese Gespräche laufen zurzeit. Und wir werden dann auch dafür sorgen, dass die Angebote von der KV kommen, dass die Niederlassung dann auch beginnen kann, also dass die Ausrichtung auch in diese Richtung läuft,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Hervorragend!)

denn das ist ja der Ansatz.

Und ich sage Ihnen allen voraus: Wenn einer, eine Frau oder ein Mann, sich für eine Niederlassung entscheidet, dann wird er nach der Bindung, die wir ja vorgesehen haben in der Richtlinie, um Missbrauch, Frau Ministerin, auszuschließen, wenn er seinen Dienst nicht antritt, diese geförderten Gelder zurückzahlen.

(Michael Roolf, FDP: Ob das rechtlich geht?)

Das ist rechtlich sicher. Das machen schon andere, wir sind da nicht die Ersten. Gehen Sie mal davon aus, das ist rechtssicher, das ist alles schon geprüft.

Wenn einer in eine Niederlassung geht, dann gehen Sie mal davon aus, dass der nicht morgen seine Niederlassung zurückgibt. Der macht dann die ärztliche Versorgung im ländlichen Raum über mehrere Jahre, wenn nicht sogar über mehrere Jahrzehnte. Diese Beispiele kennen wir. Und ich glaube, dass wir bei diesem Stipendienprogramm neue Denkansätze gesetzt haben, und ich sehe dieser Debatte mit Spannung entgegen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –
Dr. Ulrich Born, CDU: Hervorragend!)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Glawe.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Grabow von der Fraktion der FDP.

Ralf Grabow, FDP: Frau Präsidentin!

Herr Glawe, ich habe ja noch nie gehört, dass Sie uns mal hier loben, dass wir 2009, dass Sie das sogar zugeben, dass das eine Idee war, die wir hier 2009 eingebracht haben. Und wenn Sie damals mal die Reden gesehen haben, dann haben wir auch über das Sachsenmodell berichtet.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wir haben sogar gesagt, was es da an Vorteilen und Nachteilen gibt. Also ...

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Ah, die Sachsen waren es, die Sachsen waren es! Jawoll!)

Ja, die Sachsen, die haben es schon vorgemacht. Das war schon zu DDR-Zeiten immer ein fleißiges Völkchen. Vielleicht sollte man manchmal auch heute noch darüber ...

(Unruhe bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Aber da das ja eine Debatte geworden ist, die in Richtung der KV geht, da muss man natürlich aber auch ehrlich sein, die KV hat schon auch ein bisschen was gemacht.

(Dr. Ulrich Born, CDU:
Es waren nicht die Sachsen.)

Ich sage mal, die Professur in Rostock, die ist eingerichtet, die Professur in Greifswald ist nicht eingerichtet. Die Professur in Rostock, Herr Nieszery, wie teuer ist die? Eine Million oder so kostet die doch bestimmt auf die Zeit. Ich glaube natürlich, und Herr Roolf hat es auch in der Diskussion gesagt, er hat nicht gesagt, das Land soll alleine zahlen, Herr Roolf hat in der Diskussion gesagt, wir möchten die KV beteiligen.

Die KV wiederum, man hat ja Kontakt zu ihnen, kritisiert das Gesundheitsministerium

(Peter Ritter, DIE LINKE: Was?!)

oder die Landesregierung, wo sie sagt: Gut, wir sind jetzt in Vorrang gegangen, wir wollen jetzt aber auch, dass die Regierung was tut. Ich sehe das, wenn ich die heutige Debatte sehe. Wir werden im Ausschuss beide Seiten einladen, vielleicht sollten wir diskutieren und gucken. Natürlich soll die KV sich beteiligen, da bin ich auch dafür.

(Michael Roolf, FDP:
Harry kriegt eine Einladung.)

Harry laden wir ein. Der ist ja immer da. Aber wir sollten auch gucken, was wir tun.

Und ich will auch nicht vorgreifen für morgen. Wir haben ja morgen eine Debatte. Ich empfehle nur, mal die Lektüre von 2004 und 2006 zu lesen, wo ihr damals – da waren wir leider ja noch nicht hier –

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Gott sei Dank!)

über den Masterplan ...

Herr Nieszery, Sie freuen sich, dass wir hier sind, das ist nicht „Gott sei Dank“.

Dann weise ich schon mal darauf hin, ich erwarte morgen eine spannende Diskussion. Denn es hilft uns auch im Augenblick, glaube ich, nicht zu sagen, du hast das gemacht und du hast das gemacht und du hast das gemacht. Im Endeffekt sind manche Sachen gut gelaufen, das muss man einfach sagen. Aber es gibt auch ganz viele Sachen, die nicht gelaufen sind. Und im Augenblick, glaube ich, haben wir ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Die auch noch laufen.)

Oder die noch laufen, aber manche sind auch gar nicht gelaufen. Und manche sind mit dem Erkenntnisprozess von heute vielleicht auch anders zu überdenken

(Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD,
und Andreas Bluhm, DIE LINKE)

oder, weil die Bundesregierung ja auch Gesetze erlassen hat, die wirken anders auf das Land ein. Ich glaube, es wird nötig sein, dass die demokratischen Fraktionen, weil das ist ein Thema, ich glaube, da kann es keinen Streit geben, es geht um die ärztliche Versorgung in unserem Land

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das müsst
ihr uns doch nicht erzählen, oder was?!)

und da ist es, glaube ich, Wurst, welche Partei man ist. Ich glaube, da sollten wir im Sozialausschuss streiten, was sind die Besten. Und wir sollten morgen überlegen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das machen
wir schon die ganze Zeit, Herr Grabow.)

wie wir den Plan fortschreiben.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Tun Sie nicht
so, als wenn wir gar nichts machen hier.)

Ich würde mich also freuen, wenn Sie an dieser Stelle zustimmen. Dann können wir das morgen mit einbauen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion
der FDP – Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das sind die Allgemeinplätze.)

Vizepräsidentin Renate Holznapel: Danke schön, Herr Grabow.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/4055 zur Beratung an den Sozialausschuss zu überweisen. Wer diesem Überweisungsvorschlag zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. –

(Hans Kreher, FDP: Harry! Harry,
du hast es doch selbst vorgeschlagen.)

Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? –
(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Damit ist der Überweisungsvorschlag bei Zustimmung der Fraktion der FDP und der Fraktion DIE LINKE, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion der NPD abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/4055. Wer diesem Antrag in der Sache zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Ihr
wollt doch nur den Harry bremsen. –
Gino Leonhard, FDP: Wer soll den bremsen?)

Damit ist der Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/4055 bei Zustimmung der Fraktion der FDP, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, einiger Mitglieder der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der NPD abgelehnt.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Na, das ist ja komisch.)

Einige Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE haben sich enthalten.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Richtig.)

Jetzt haben wir das vollständige Ergebnis.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Darauf legen wir viel Wert. –
Andreas Bluhm, DIE LINKE:
Ändert nichts, aber ...)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13:** Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – Wirklichkeitsgerechte Darstellung der Lage der Freiwilligen Feuerwehren im Land Mecklenburg-Vorpommern und flächendeckende Sicherung des Brandschutzes gewährleisten, Drucksache 5/4061.

**Antrag der Fraktion der NPD:
Wirklichkeitsgerechte Darstellung der Lage
der Freiwilligen Feuerwehren im Land Meck-
lenburg-Vorpommern und flächendeckende
Sicherung des Brandschutzes gewährleisten
– Drucksache 5/4061 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Müller von der Fraktion der NPD.

Tino Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Jahr 2009 gab es 1.043 Freiwillige Feuerwehren in Mecklenburg und Vorpommern. Im Jahr 2006 waren es noch 53 mehr, also 1.096. Die Zahl der Mitglieder hat sich in diesen Jahren ähnlich entwickelt. Waren es vor vier Jahren noch 28.222 Mitglieder, so waren es 2009 nur noch 27.890 Mitglieder. Also auch hier ein Rückgang von 332 Kameraden. Geht man noch weiter zurück, stellt sich die Entwicklung noch gravierender dar. Seit Bestehen der Brand- und Hilfeleistungsstatistik im Jahr 1994 wurde ein Rückgang von circa 200 Freiwilligen Feuerwehren registriert.

Doch bleiben wir in den letzten Jahren. Welche Konsequenzen hat die Landesregierung aus der dramatischen Entwicklung gezogen? Oder besser noch: Welche Konzepte wurden erarbeitet und angewendet, um nachhaltig gegenzusteuern? Mir ist keines bekannt, kein Konzept,

keine gesetzlichen Änderungen, keine Anordnungen, die nachweislich – ich betone, nachweislich – dazu geführt haben, den Brandschutz in Mecklenburg und Vorpommern auf gesündere Beine zu stellen.

(Stefan Köster, NPD: Die lassen alles laufen.)

Das hat verschiedene Gründe. Der Hauptgrund ist und bleibt die von Ihnen herbeigeführte und mitverantwortete Situation auf dem Arbeitsmarkt.

(Präsidentin Sylvia Bretschneider
übernimmt den Vorsitz.)

Ohne Arbeit wird den Menschen die Grundlage zum Leben genommen. Sie werden regelrecht dazu gezwungen, ihrer Heimat den Rücken zu kehren auf der Suche nach einem auskömmlichen Einkommen

(Heinz Müller, SPD: Die Rede
haben Sie doch schon mal gehalten.)

für sich und ihre Familien, Herr Müller.

(Udo Pastörs, NPD: Aber, Herr Müller! –
Zurufe von Heinz Müller, SPD,
und Stefan Köster, NPD)

Dass die derzeitige Besetzung der Landesregierung nicht imstande ist, hier entscheidend gegenzusteuern, liegt klar auf der Hand und ist zumindest dem Großteil der Menschen in unserem Land klar. Was nicht klar ist, ist, warum die Landesregierung nicht einmal versucht, den Umfang der aktuellen Situation der Freiwilligen Feuerwehren in den einzelnen Gemeinden detailliert darzustellen. So hätten wenigstens die Verantwortungsträger außerhalb des Hohen Hauses, denen das Thema Brandschutz im Gegensatz zu Ihnen, Herr Müller, wirklich am Herzen liegt, die Möglichkeit, sich intensiv mit den Problemen und Entwicklungen auseinanderzusetzen. Wirksame Konzepte würden entstehen, die sofort umgesetzt werden könnten.

Wir als einzige Opposition haben versucht, mit Kleinen Anfragen mehr Licht in diesen Themenbereich zu bringen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie irren,
Herr Müller, Sie irren. Lesen Sie die
Anfrage meines Fraktionsvorsitzenden!)

Da sich die Unfähigkeit der politisch Verantwortlichen, Herr Ritter,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie haben
keinerlei Vertretungsanspruch,
Herr Müller. Herr Müller, Sie irren.)

selbstverständlich auch in den Antworten widerspiegelt, ist das verwertbare Zahlenmaterial daraus sehr begrenzt.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Ich zitiere einige Antworten, Herr Ritter:

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

1. „Der Landesregierung liegen keine Angaben vor, welche Feuerwehren aufgelöst wurden.“
2. „Eine gesonderte Erfassung der Gründe für die Auflösung der Freiwilligen Feuerwehren wurde nicht durchgeführt.“
3. „Es ist nicht bekannt, welche Wehren aufgrund fehlender Feuerwehrangehöriger aufgelöst wurden.“

4. „Konkrete Informationen zu den Gründen fehlender Einsatzbereitschaft einzelner Feuerwehren liegen nicht vor.“

5. „Die Ausrückzeit der Feuerwehren ist in Mecklenburg-Vorpommern gesetzlich nicht vorgeschrieben, insofern liegen der Landesregierung keine Daten hierüber vor.“

Zitatende.

Darüber hinaus liegen der Landesregierung auch keine Angaben vor über das Alter der Kameraden, über die Anzahl der nicht aktiven Mitglieder, über die Anzahl der Ehrenmitglieder, darüber, wie viele Kameraden aufgrund des Radikalenerlasses entlassen wurden oder freiwillig gegangen sind, keine Angaben über die Zahl der monatlichen Einsätze, darüber, bei wie vielen Einsätzen in der Anfangsphase nicht genügend Einsatzkräfte vor Ort sind, über die Anzahl der Feuerwehren, die ständig auf Nachbarschaftshilfe angewiesen sind, über Feuerwehren, die nicht dauerhaft einsatzbereit sind, und keine Angaben darüber, welche Feuerwehrverbände mittels Spezialausrüstung für den Einsatz in Biogasanlagen nicht ausreichend ausgerüstet sind. Und auch über kurzfristige Erfolge der Imagekampagne kann die Landesregierung keine Auskunft geben.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Uns und vielen Menschen in unserem Land, egal, ob Mitglied in den Feuerwehren oder nicht, stellt sich daher die Frage, ob hier ein Haufen von Dummköpfen am Werk ist oder ob – was noch viel schlimmer ist – hier bewusst verschwiegen und verfälscht wird, denn der Unwissenheit und Schönrederei in den Antworten der Landesregierung gegenüber steht die aussichtslose Lage vieler Gemeindefeuerwehren vor Ort. Hier gibt es viele Funktionsträger, deren alleiniges Fachwissen alle Inhalte der Antworten der Landesregierung zusammen übersteigt.

Aus meinem Heimatlandkreis gab zum Beispiel der Kreiswehrführer Marco Stange jüngst einen Überblick. Der überwiegende Teil der Feuerwehren im Landkreis Uecker-Randow hat wochentags Probleme mit der Einsatzbereitschaft. Seit 1998 sind 250 Aktive und 300 Mitglieder der Jungwehr ausgeschieden. Ausrüstungen und Fahrzeuge sind stark veraltet und bis zu 40 Jahre alt. Einige Gemeinden sammeln sogar Spendengelder, um ein neues Fahrzeug anzuschaffen, weil das alte keinen TÜV mehr bekommen hat. 9 von 66 Feuerwehren verfügen unter anderem aufgrund der fehlenden finanziellen Mittel über keine Atemschutzausrüstung mehr. Weitere 13 haben keine einsatzfähigen Atemschutzgeräteträger. Wer sich ein bisschen mit dieser Thematik auskennt, weiß, dass Atemschutzausrüstung und einsatzfähige Geräteträger ein unverzichtbarer Bestandteil der Feuerwehren sind, um bei Bränden Menschenleben zu retten.

Den politisch Verantwortlichen auf der Landesebene scheint das jedoch egal zu sein. Wie sonst ist zu erklären, dass sich niemand intensiv mit den Gegebenheiten auseinandersetzt? Immer wieder ist vonseiten des Innenministeriums zu hören, Zitat: „Gemäß § 2 Absatz 1 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern haben die Gemeinden als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises den abwehrenden Brandschutz und die technischen Hilfeleistungen in ihrem Gebiet sicherzustellen. Sie haben dazu insbesondere eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige öffentliche Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen.“ Zitatende.

Was allerdings passiert, wenn eine Gemeinde nicht mehr in der Lage ist, eine entsprechende Wehr auszurüsten und zu unterhalten, bleibt offen.

Unser Antrag heute zielt also darauf ab, erst einmal eine Arbeitsgrundlage zu schaffen, in der die wahren Ausmaße der schwierigen Lage unserer Feuerwehren detailliert und faktenreich dargestellt werden. Nur aufgrund so einer Analyse lassen sich, wenn gewollt, effiziente Gegenmaßnahmen einleiten. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Heinz Müller von der Fraktion der SPD.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist der Feuerwehmann, rot wie die Feuerwehr.)

Heinz Müller, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Freiwilligen Feuerwehren

(Zuruf von Tino Müller, NPD)

sind ein unverzichtbarer und ein nicht wegzudenkender Kernbestandteil des öffentlichen Lebens in unseren Städten und Gemeinden.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und FDP – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Dieses ist eine Überzeugung, die so, glaube ich, von allen demokratischen Kräften dieses Hauses mitgetragen wird.

(Stefan Köster, NPD: Warum lassen Sie die Feuerwehren im Stich?)

Die Feuerwehren leisten den abwehrenden Brandschutz, aber sie machen noch viel mehr. Und wenn man sich dieses Mehr anschaut, dann, muss man sagen, ist der Name „Feuerwehr“ schon fast zu klein gegriffen, denn die Mehrzahl der Einsätze, die unsere Feuerwehren fahren, dienen nicht mehr dem abwehrenden Brandschutz, sondern dienen anderen Hilfeleistungen, dienen der Rettung, der Bergung, dienen dem Schutz der Menschen in unserem Land, insbesondere bei Unfällen. Die Feuerwehren leisten also außerordentlich viel. Und eines unterscheidet sie vielleicht von anderen, die freiwillig im Dienste der Allgemeinheit in einem Ehrenamt tätig sind: Feuerwehrleute riskieren oft genug die eigene Gesundheit und manchmal das eigene Leben. Also, die Feuerwehren leisten viel. Und wo viel Licht ist, da werden auch Motten angezogen, die meinen, sie könnten von diesem Licht profitieren.

(Zurufe von Peter Ritter, DIE LINKE, Raimund Frank Borrmann, NPD, und Stefan Köster, NPD)

Aber dahin komme ich später.

Ich möchte zunächst einmal auf die andere Seite kommen. Wenn die Feuerwehren für diese Allgemeinheit so viel leisten, dann haben sie auch einen politischen und einen moralischen Anspruch darauf, dass die Allgemeinheit sie unterstützt und dass sie ihnen die nötige Ausrüstung zur Verfügung stellt.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Land Mecklenburg-Vorpommern, die Städte, die Gemeinden und die Landkreise, die hierfür zuständig sind, leisten hier außerordentlich viel. Ich will nur darauf verweisen, dass wir mit etwa 2,8 Millionen Euro im Jahr aus der Brandschutzsteuer Investitionen auf der kommunalen Ebene finanzieren. Ich will nur darauf verweisen, dass wir darüber hinaus aus den Sonderbedarfszuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz Investitionen im Brandschutzbereich unterstützen. Ich will auf die Brand- und Katastrophenschutzschule in Malchow hinweisen und vieles andere mehr. Und wenn man das eine oder andere nicht mitkriegt, Herr Kollege Müller, wenn zum Beispiel in Rothenklempenow im Uecker-Randow-Kreis vor wenigen Wochen ein neues Feuerwehrfahrzeug in Dienst gestellt werden konnte mit Unterstützung der Gemeinde,

(Udo Pastörs, NPD: Dann ist das natürlich flächendeckend einzusetzen in ganz Mecklenburg. Sie sind ein Scharlatan, Herr Müller, ein Spaßvogel.)

mit Unterstützung des Kreises und mit Unterstützung des Innenministeriums und Sie leider nicht da waren, dann muss ich aber auch sagen:

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie waren bestimmt aus gutem Grund nicht eingeladen. – Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Das Bild, das Sie hier malen, das trifft nicht zu.

Und wenn der Kamerad Stange vom Kreisfeuerwehrverband natürlich auch kritische Anmerkungen zu machen hat,

(Stefan Köster, NPD: Belügen Sie doch die Menschen in diesem Land nicht!)

dann – das wissen Sie auch und das haben Sie leider auch hier vergessen zu erwähnen – werden wir uns im Innenausschuss, der entsprechende Antrag liegt ja bereits vor, damit auseinandersetzen.

(Stefan Köster, NPD: Die quasseln alles tot.)

Also, meine Damen und Herren, das Bild, das hier von Herrn Müller gemalt wird, dieses Bild hat mit der Realität wenig zu tun.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD – Raimund Frank Borrmann, NPD: Meinen Sie sich selbst? – Udo Pastörs, NPD: Das ist interessant.)

Aber auf der anderen Seite, auch wir sollten die Realität nicht schöner malen, als sie ist.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Wir alle wissen, dass es im Bereich der Feuerwehren erhebliche Wünsche auf weitere Ausstattung mit Technik, mit neuerer Technik,

(Raimund Frank Borrmann, NPD: „Wünsch dir was!“ – Zuruf von Stefan Köster, NPD)

mit Fahrzeugen gibt und dass der Investitionsbedarf hier noch erheblich ist. Aber das größere Problem scheint mir das Problem der Einsatzbereitschaft zu sein, das Problem, dass unsere Feuerwehrleute, Männer und Frauen – das kam bei Ihnen auch nicht vor, Herr Müller –, heute in einer Berufssituation sind, die häufig so aussieht, dass

sie eben nicht in der Nähe ihres Wohnortes, in der unmittelbaren Nähe ihres Wohnortes tätig sind und dass dies natürlich zu Problemen führt, wenn dann in Zeiten, in denen die Mehrzahl der Kameradinnen und Kameraden am Arbeitsplatz ist, ein Brand stattfindet.

Also Probleme gibt es sehr wohl, das will ich überhaupt nicht bestreiten. Aber eins möchte ich sehr eindeutig bestreiten: Ich möchte bestreiten, dass dieser Landtag und dass die Demokraten in diesem Landtag sich darüber kein Bild verschaffen und dass wir dieses nicht diskutieren.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig. –
Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Wir haben uns sehr wohl immer wieder darüber ein Bild gemacht. Und wir haben sehr wohl in der Vergangenheit immer wieder über dieses Thema diskutiert. Und wir haben sehr wohl, Herr Müller, da haben Sie wahrscheinlich geschlafen, hier Lösungsansätze angegangen. Ich möchte nur drei Dinge hier erwähnen.

(Stefan Köster, NPD: Die Demokraten,
die selbsternannten Demokraten.)

Ich möchte nur drei Dinge erwähnen, die Ihnen offenbar entgangen sind oder Ihrer Aufmerksamkeit. Wir haben in dieser Legislaturperiode das Brandschutzgesetz novelliert. Wir haben dabei eine Reihe von Dingen verändert. Nur einen Punkt will ich erwähnen. Und das war etwas, was in den Feuerwehren, das müssen wir doch einfach mal sehen, kontrovers diskutiert worden ist. Das war die Frage, ob wir das Mindestalter für den Eintritt in die Jugendfeuerwehren absenken. Und wir haben dieses Mindesteintrittsalter abgesenkt.

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,
und Tino Müller, NPD)

Heute kann man mit sechs Jahren bereits in der Feuerwehr mitmachen. Und nach kontroverser Diskussion, die es anfänglich in den Feuerwehren gegeben hat, ist dies ein Punkt, der von den Feuerwehren sehr positiv bewertet wird.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Und allein von 2008 auf 2009 sind über 500 Kinder zusätzlich in diese Kinder- und Jugendfeuerwehren gekommen. Und das ist ein konkreter Erfolg. Und das ist ein Schritt nach vorne, um die Einsatzbereitschaft der Feuerwehren zu stärken.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE –
Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Aktive Nachwuchsarbeit. –
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Das ist aktive Nachwuchsarbeit der Feuerwehren. Und – jetzt mögen mir alle Sportler verzeihen, aber die Feuerwehren haben dies oft genug so gesagt – wir müssen auch an die sehr jungen Kinder heran. Wir müssen sehr früh mit Brandschutzziehung anfangen, damit vielleicht wir auch in einer Konkurrenzsituation zu anderen sinnvollen Freizeitbetätigungen, etwa in den Sportvereinen, bestehen können und die Sportvereine uns nicht alles wegfishen.

(Udo Pastörs, NPD: Nicht alles.)

Also vielleicht muss man da ein Nebeneinander organisieren, aber man muss den Feuerwehren hier Möglichkeiten geben.

Ein Zweites: Sie sagen, Sie kriegen keine Zahlen und Ihre Anfragen werden nicht beantwortet. Das liegt vielleicht an den Fragen, die Sie stellen. Also, meine Damen und Herren, in Vorbereitung auf diese Rede habe ich noch mal geguckt und ich bin auf eine Anfrage gestoßen, die der Fraktionsvorsitzende der LINKEN, der Kollege Holter, im Mai des Jahres 2010 gestellt hat. Das war eine von Sachkenntnis getragene Anfrage und es ist eine Anfrage, deren Antwort genauso von Sachkenntnis und von sehr vielen Zahlen getragen worden ist.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und da können Sie gerne mal nachlesen, wie sich das tatsächlich entwickelt hat. Diese Zahlen empfehle ich Ihnen. Sie können sich hier nicht hinstellen und behaupten, es gibt keine Zahlen. Es gibt sie sehr wohl. Man muss nur in vernünftiger Weise in einem parlamentarischen System damit umgehen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD –
Stefan Köster, NPD: Was für ein Unfug!)

Und Sie können aus der Antwort der Landesregierung entnehmen, dass in der Tat die Zahl der Feuerwehren zurückgegangen ist. Aber wir sollten gleichzeitig mal danebenhalten, wie sich denn die Zahl der Gemeinden in dieser Zeit entwickelt hat.

(Dr. Armin Jäger, CDU: So ist es.)

Und wir wissen ja, dass sich bei Gemeindefusionen, nicht immer und auch nicht automatisch, aber sehr häufig, auch ein Zusammenwachsen und schließlich ein Verschmelzen der Feuerwehren ergibt.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Was ja
eigentlich auch sinnvoll ist. Eigentlich!)

Und wenn Sie sich die Zahl der aktiven Kameradinnen und Kameraden anschauen in der Antwort auf diese Kleine Anfrage, dann werden Sie feststellen, diese ist nur minimal zurückgegangen. Und wenn wir dies in Relation zur Gesamtbevölkerungsreduzierung halten, dann ist es, was das prozentuale Engagement angeht, überhaupt kein Rückgang.

(Zurufe von Stefan Köster, NPD,
und Tino Müller, NPD)

Und was das Zurückgehen der Bevölkerung insgesamt angeht und das Thema „Arbeit und Arbeitsplätze“, Herr Müller, die gleiche Rede, die Sie da eben gehalten haben, die gleiche Passage, die haben Sie 2008 schon mal gehalten. Es wird dadurch nicht besser. Es wird dadurch nur langweiliger.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Und ein Drittes, meine Damen und Herren, was dieses Parlament angeht: Wir haben in der Tat eine Imagekampagne, die das Innenministerium gemeinsam mit dem Landesfeuerwehrverband hier in diesem Lande führt. Wir als Parlament, die Demokraten in diesem Parlament, haben diese Imagekampagne unterstützt. Wir haben die nötigen Finanzmittel dafür bereitgestellt.

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Und wer sich mit so was auskennt, der weiß ganz genau, Image braucht man, positives Image braucht man. Das ist nur sehr schwer messbar. Und zu sagen, wie sind denn eigentlich die Erfolge,

(Zurufe von Andreas Bluhm, DIE LINKE,
und Michael Andrejewski, NPD)

haben wir jetzt eine Note von 3,2 oder 3, 2,8, das geht so nicht.

(Stefan Köster, NPD: Passen Sie mal auf, dass Sie nicht abheben!)

Ich glaube aber, dass diese Imagekampagne insgesamt, nicht kurzfristig,

(Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD, Raimund Frank Borrmann, NPD, und Stefan Köster, NPD)

aber mittelfristig und langfristig, Erfolge zeigen wird und dass die Bereitschaft, bei den Feuerwehren mitzumachen, steigen wird. Vielleicht nur ein Aspekt, aber das ist ja auch jenseits Ihrer Gedankenwelt: Diese Imagekampagne hat zum Beispiel auch auf junge Mädchen und junge Frauen abgehoben und ihre Mitarbeit in den Feuerwehren. Die ist messbar und sehr deutlich gestiegen.

(Stefan Köster, NPD: Ich denke, das ist nicht messbar. Sie widersprechen sich in einem Satz.)

Vielleicht ist auch das ein Erfolg dieser Kampagne und deswegen ist sie gut.

Also, meine Damen und Herren, wir haben ein realistisches Bild. Wir setzen uns mit den Problemen des Verbandes der Feuerwehren auseinander und wir tun dies gemeinsam mit dem Landesfeuerwehrverband und mit dem Landesbrandmeister, mit Heino Kalkschies,

(Irene Müller, DIE LINKE: Richtig.)

dem an dieser Stelle vielleicht durchaus einmal ein Dankeschön gesagt werden sollte.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Aber wie so oft, dort, wo etwas an sich gut und groß und stark ist, wo es aber bestimmte Probleme gibt, die nicht wegzudiskutieren sind, sondern für die man Lösungen erarbeitet, wie so oft in solchen Situationen versucht die NPD, sich auf dieses Thema draufzusetzen, versucht, sich das Image des Kümmerers zu geben, versucht, sich als diejenigen darzustellen, die die Lösungen für diese Probleme erfunden haben. Nein, Herr Müller, Lösungen für diese Probleme, die es in der Tat gibt, die habe ich bei Ihnen überhaupt nicht gehört, im Gegenteil.

(Angelika Peters, SPD: Genau, genau. Wie denn auch?!)

Schauen Sie sich mal Ihre Formulierungen an, da steht etwas vom Bündeln der Aktivitäten der Landesregierung. Das setzt eigentlich voraus, dass es solche Aktivitäten gibt. Aber das ist Ihnen wahrscheinlich beim Formulieren überhaupt nicht aufgefallen.

Und wie Sie so was machen und sich auf solche Dinge draufsetzen, das möchte ich an einem Beispiel erläutern, und da will ich gar nicht den Uecker-Randow-Kreis nehmen, sondern da gehe ich ganz woanders hin, in die entgegengesetzte Richtung unseres Landes, da gehe ich nach Wittenburg. Ich weiß, dass es in Wittenburg bei den Feuerwehren eine ziemliche Diskussion gegeben hat über das Thema einer Drehleiter, ob man die alte nun reparieren oder eine neue anschaffen oder die aus Hagenow benutzen sollte.

Das sind Diskussionen, meine Damen und Herren, die sind auf der kommunalen Ebene etwas Normales. Natürlich wird immer über Schwerpunktsetzungen auch bei

den Finanzen diskutiert, und das schließt die Feuerwehr selbstverständlich mit ein. Und dann kommt die NPD und stellt sich in der Presse hin, sie sind die großen Problemlöser, sie schaffen das alles und sie machen das alles und der Herr Pastörs, der gute Udo, macht jetzt hier den Weihnachtsmann,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Aber im braunen Mantel, im braunen Mantel.)

sagt auch noch ein Gedicht auf und spendet 500 Euro für die Feuerwehren.

(Udo Pastörs, NPD: Das Gedicht habe ich aufgesagt, weil man mich dazu aufgefordert hat.)

Das einzige Problem ist, die 500 Euro waren nicht da, aber die Pressemitteilung war schon da.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Oh, ehrlich?)

Er stellt sich in die Öffentlichkeit, macht den guten Jakob, nur die reale Zahlung kommt nicht. Die reale Zahlung, Herr Pastörs, ist dann am 20.,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Was?)

das war letzte Woche Donnerstag, in der Stadtkasse von Wittenburg eingegangen. Sie haben also versucht, hier das Geld noch schnell nachzuschieben,

(Zurufe von Angelika Peters, SPD, und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

damit man Ihnen nicht anhängt, dass Sie nur eine Shownummer machen, ohne wenigstens eine kleine Spende rüberzuschieben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und CDU – Stefan Köster, NPD: Sie sind ein Märchenerzähler.)

Ich sage Ihnen ganz klar: Die Nummer läuft nicht, die Nummer läuft nicht.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Die Stadt hat das Geld zurücküberwiesen.)

Die Stadt Wittenburg, weder die Stadtverwaltung noch die Freiwillige Feuerwehr in Wittenburg sind für 500 Euro und auch nicht für höhere Beträge zu kaufen.

(Stefan Köster, NPD: Aber Sie, ne?)

Die Stadt Wittenburg hat diese 500 Euro sofort wieder an Sie zurücküberwiesen, Herr Pastörs.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und CDU – Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Die können Sie jetzt für was anderes verwenden.

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Und wenn der Herr Müller hier so über Spendenaktionen hergezogen ist: Was machen Sie eigentlich? Sie versuchen doch hier nur, die Leute zu kaufen. Das wird Ihnen nicht gelingen. In Wittenburg ist dank einer Reihe von Sponsoren, auch aus der Wirtschaft, inzwischen das Thema Drehleiter, so denke ich, gelöst.

(Udo Pastörs, NPD: Nachdem wir Dampf gemacht haben.)

Und die Stadt Wittenburg und die Freiwillige Feuerwehr in Wittenburg sind keine Huren, die Sie kaufen können,

und dieses Parlament schon gar nicht. Wir lehnen Ihren Antrag ab.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP – Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Müller.

Das Wort hat jetzt noch einmal der Abgeordnete Herr Müller von der NPD-Fraktion.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, da wird ihm nicht mehr viel einfallen, schätze ich mal.)

Tino Müller, NPD: Herr Müller, mir sind die Feuerwehren und die Männer und Frauen, die dort ihren Dienst tun, viel zu wichtig, um auf Ihre Lügen und Ihr dummes Geschwätz einzugehen,

(allgemeine Unruhe – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Na, na, na, na! – Peter Ritter, DIE LINKE: Na, na, na, na! Wenn hier einer dummes Zeug erzählt, sind Sie das! – Angelika Peters, SPD: Gucken Sie mal in den Spiegel und fassen Sie sich an die eigene Nase!)

denn die Feuerwehrleute vor Ort sprechen eine andere Sprache.

(Zurufe von Angelika Peters, SPD, und Dr. Margret Seemann, SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter Müller, ich bitte Sie, sich hier entsprechend der parlamentarischen Gepflogenheiten zu verhalten und solche diffamierenden Äußerungen dann auch zu unterlassen.

Tino Müller, NPD: Offensichtlich, Herr Müller, ist es Ihnen auch nicht bewusst, aber mit Ihren verdrehten Darstellungen und Ihrer Untätigkeit sorgen Sie dafür, dass auch weiterhin Menschenleben in Gefahr sind.

Um die Wichtigkeit unseres heutigen Antrages noch einmal zu verdeutlichen, sei mir ein weiteres Zitat gestattet.

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Zitat: „Die Landesregierung hat bisher keine Veranlassung davon auszugehen, dass die Gemeinden ihrer Verpflichtung nicht mehr nachkommen können und den Brandschutz und die technische Hilfeleistung in ihrem Gebiet nicht mehr sicherstellen können.“ Zitatende.

Und weiter heißt es lapidar auf meine Frage, ob die Landesregierung in Zukunft plant, eine gesonderte Erfassung von Gründen für die Auflösung von Freiwilligen Feuerwehren durchzuführen: „Nein.“

Allein daraus schlussfolgere ich, dass unser Antrag, Herr Müller, mehr als nötig ist.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Einfach falsch.)

Und noch ein weiterer Grund veranlasst uns, den heutigen Antrag in dieser Form, Herr Nieszery, zu stellen. Einer Landesregierung, die keine detaillierte Einsicht

(Zurufe von Angelika Peters, SPD, und Dr. Margret Seemann, SPD)

in die Lage der Freiwilligen Feuerwehr besitzt, ob nun vorsätzlich oder nicht, wird es eines Tages schwer nachzuweisen sein, ob sie grob fahrlässig gehandelt hat

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Was malen Sie denn hier an die Wand, Herr Müller?)

und somit wissentlich Menschenleben aufs Spiel gesetzt hat.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Was malen Sie für ein Szenario an die Wand? –

Peter Ritter, DIE LINKE: Haben Sie noch nicht gemerkt, dass Ihnen das keiner glaubt, Herr Müller, was Sie da erzählen? Das nimmt doch keiner ernst. Sie nimmt doch keiner ernst, da kann der Scheitel noch so gerade sitzen. – Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Ein typisches Herausreden und Kompetenzenwirrwarr, Herr Ritter, mit welchem sich Demokraten routinemäßig versuchen, eine weiße Weste zu beschaffen, soll es mit unserem Antrag also nicht mehr geben. Daher beantrage ich im Namen meiner Fraktion auch namentliche Abstimmung.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oh, da haben wir gar nicht mit gerechnet. – Peter Ritter, DIE LINKE: Das überrascht jetzt.)

Abschließend möchte ich mit den Worten des Kreiswehrführers Marco Stange aus dem Landkreis Uecker-Randow schließen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Der freut sich bestimmt, wenn Sie ihn hier zitieren. – Angelika Peters, SPD: Der wird sich freuen, dass Sie ihn jetzt zitieren. – Irene Müller, DIE LINKE: Der Ärmste!)

Zitat: „Niemand darf eine Feuerwehr“, Herr Ritter, „auflösen, nur weil es ein paar Tage nicht gebrannt hat.“

(Peter Ritter, DIE LINKE: Haben Sie ihn gefragt, ob Sie ihn zitieren dürfen? – Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

„Gefahrenabwehr durch die Feuerwehr darf, wie auch im Rettungsdienst, nicht ausschließlich von der Geldseite betrachtet werden.“

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD – Zuruf von Andreas Bluhm, DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der NPD-Fraktion Herr Pastörs.

Udo Pastörs, NPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Zurufe von Heinz Müller, SPD, und Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Lieber Herr Müller, Sie bei der Freiwilligen Feuerwehr kann ich mir gar nicht vorstellen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, Sie werden gar nicht genommen, Herr Pastörs! Die nehmen nicht mal eine Spende von Ihnen.)

Sie müssen zu viel Masse auf die Leiter bringen. Sie kommen gar nicht in die Lücken rein,

(allgemeine Unruhe – Zurufe von Heinz Müller, SPD, Angelika Peters, SPD, und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

wo die Beamten oft hineinkriechen müssen, um Leute zu retten.

Aber zur Sache. Sie sind ein Lügner, Herr Müller. Ich will Ihnen auch darlegen, warum.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Von Ihnen nimmt die Feuerwehr nicht mal eine Spende.)

Sie sind hier eben aufgetreten und haben gesagt, alles das, was mein Kamerad Müller hier eben gesagt hat, sei nicht wahr.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Das kann ja wohl nicht sein!)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter Pastörs, unterbrechen Sie bitte einen Moment Ihre Rede.

Wir haben für die Debatte hier Spielregeln festgelegt. Grundlage ist unsere Geschäftsordnung. Und diese Geschäftsordnung lässt nicht zu, dass Sie sich hier ans Pult stellen und Abgeordnete persönlich beleidigen, diffamieren. Ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf.

Udo Pastörs, NPD: Also, Herr Müller, noch mal in Reinschrift: Sie stellen sich hin und sagen, alles das, was der Herr Müller, mein Kamerad, hier eben an Kritik angebracht hatte, sei nicht wahr. Und dann fangen Sie an, genau das nämlich zu bestätigen im zweiten Teil Ihrer Einlassung hier, all das zu bestätigen, was der Herr Müller hier vorgetragen hat. Ich will das als Beispiel geben.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Ja, die haben eine falsche Wahrnehmung. – Zurufe von Angelika Peters, SPD, und Stefan Köster, NPD)

Die katastrophale Ausrüstung unserer Feuerwehr, die nennen Sie dann im zweiten Durchgang,

(Irene Müller, DIE LINKE: Die Hörschädigung ist aber gewaltig.)

es sind Wünsche der Feuerwehr. Das ist das Erste. Das sind keine Wünsche, sondern das sind Forderungen der Feuerwehr, die Sie hier umlügen in Wünsche.

Zweiter Punkt. Sie sagen, dass die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr nicht gewährleistet sei, das sei nicht wahr, da würde der Herr Müller die Unwahrheit sagen. Sie stellen sich aber dann im zweiten Teil Ihrer Rede hier her und sagen: Ja, die arbeiten auswärts und da gibt es Probleme mit der Einsatzbereitschaft.

(Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD, Irene Müller, DIE LINKE, und Stefan Köster, NPD)

Dann kommt der dritte Punkt. Sie sagen, es liegen doch Zahlen vor. Und wenn Sie genau hingehört hätten, dann hätten Sie nämlich ganz genau begriffen, dass der Herr Müller gesagt hat, dass vonseiten der Landesregierung dem Parlament die Zahlen nicht gegeben werden.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE:
Das hat Herr Müller nicht gesagt.)

Dass das durch Kleine Anfragen möglich ist,

(Angelika Peters, SPD: Das hat er nicht gesagt.)

aber auch nicht umfassend, das ist doch selbstverständlich.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Also auch da liegen Sie falsch

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Erzählen Sie nicht so einen Unsinn!)

und versuchen hier mit einem Schwall von Worten die Wahrheit zu verschleiern.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Hat Sie das tief getroffen, Herr Pastörs, ja?! Hat Sie das tief getroffen? Oje!)

Nächster Punkt: Den Rückgang der Wehren, den gibt es auch nicht, haben Sie erzählt, um dann im zweiten Teil zu sagen,

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

ja, also die Zahlen sind ungefähr gleich geblieben,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das hat er gar nicht gesagt.)

weil nämlich 500 Kinderfeuerwehrmitglieder mehr gewonnen werden konnten. Also, das sind die so ab sechs Jahre.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Sie merken doch gar nichts mehr. Das hat doch gar keiner erzählt. – Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Herr Müller, was machen Sie?

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Zuhören.)

Sie sind ein Scharlatan.

(allgemeine Unruhe – Peter Ritter, DIE LINKE:
Sie haben nichts begriffen.)

Sie sind ein Luftblasenproduzent, nicht mehr.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sachliche Debatte.)

Und jetzt noch mal zu Wittenburg. Ja, es ist wahr, mein lieber Herr Müller, ich habe ein Gedicht gesprochen vor einer kleinen Anzahl von Feuerwehrleuten in der Nähe von Wittenburg.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das muss ja ein Ereignis gewesen sein.)

Aber nicht, weil ich mich aufgedrängt habe,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

sondern weil die Feuerwehr im Rahmen dieser kleinen Feierstunde mich gebeten hat, das zu tun.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das glaube ich nicht. – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Da fragen Sie doch mal nach bei den Feuerwehrleuten.

(Angelika Peters, SPD: Das machen wir auch. Das machen wir auch.)

Zweiter Punkt – mit den 500 Euro, Herr Müller.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Udo, der Aufsager. – Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Die 500 Euro, wo Sie sagen, die gar nicht gekommen seien, haben Sie nachher bestätigt und haben gesagt: Nein, die sind jetzt mittlerweile dann doch eingegangen.

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Nein, am 20., definitiv!)

Herr Müller, ich muss Ihnen sagen, Sie sind wirklich – ich kanns nicht anders sagen – ein Lügner.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Faustdicke Lügen haben Sie hier verbreitet.

(lang anhaltender Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das hat wehgetan,

oder?! Das hat wehgetan. – Heinz Müller, SPD:
Wenn meine Feinde mich loben, dann
habe ich was falsch gemacht. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das
hat tief gegessen, oder?!)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter Pastörs, Sie haben auch beim Fortgang Ihrer Rede wiederholt den Abgeordneten Herrn Müller hier persönlich beleidigt. Auch das weise ich auf das Entschiedenste zurück.

(Michael Andrejewski, NPD:
Jetzt kommt die Geschäftsordnung.)

Ich erteile Ihnen einen zweiten Ordnungsruf.

Und da ich schon mal dabei bin – Sie können sich übrigens dann auf den Platz setzen, die Redezeit ist abgelaufen –, erteile ich dem ...

(Der Abgeordnete Udo Pastörs
spricht bei abgeschaltetem Mikrofon.)

Herr Abgeordneter Pastörs,

(Der Abgeordnete Udo Pastörs
spricht bei abgeschaltetem Mikrofon. –
Peter Ritter, DIE LINKE: Erzählen Sie
Ihre Geschichte draußen, Herr Pastörs!)

Herr Abgeordneter Pastörs, ich habe Ihnen das Wort entzogen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Und dafür, dass Sie im Abgang hier meine Amtsführung erneut kritisiert haben, erteile ich Ihnen den dritten Ordnungsruf.

(Stefan Köster, NPD: Oooch!)

Und weil ich gerade dabei bin, spreche ich auch dem Abgeordneten Herrn Köster einen Ordnungsruf aus

(Udo Pastörs, NPD: Das auch noch!)

für seine Ausfälligkeiten gegenüber der Parlamentarischen Staatssekretärin für Frauen und Gleichstellung.

(Udo Pastörs, NPD: Das
hat ihn ja zutiefst getroffen.)

Das ist unerträglich, was Sie hier abliefern.

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,
und Stefan Köster, NPD)

Wir sind am Ende der Aussprache.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD –
Peter Ritter, DIE LINKE: Der hat 'nen
Vollschuss, einen eindeutigen Vollschuss!)

Herr Abgeordneter Köster, ich schließe Sie vom weiteren Verlauf der Sitzung aus. Bitte verlassen Sie das Plenum.

(Heiterkeit bei
Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Fraktion der NPD hat gemäß Paragraph 91 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung zur vorliegenden Drucksache eine namentliche Abstimmung beantragt. Die werden wir jetzt durchfüh-

ren. Wir beginnen mit der Abstimmung. Dazu werden Sie hier vom Präsidium namentlich aufgerufen und gebeten, vom Platz aus Ihre Stimme mit Ja, Nein oder Enthaltung abzugeben. Ich bitte jetzt den Schriftführer, die Namen aufzurufen.

(Die namentliche Abstimmung
wird durchgeführt. –
Michael Andrejewski, NPD, nach dem
Aufruf des Abgeordneten Stefan Köster:
In Vertretung: Ja.)

Herr Abgeordneter Andrejewski, bitte verlassen Sie den Saal. Ich schließe Sie vom Verlauf der weiteren Sitzung aus.

(Die namentliche Abstimmung
wird fortgesetzt.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat und das noch tun möchte? – Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Abstimmung.

Ich bitte die Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Wir unterbrechen für zwei Minuten.

Unterbrechung: 19.40 Uhr

Wiederbeginn: 19.41 Uhr

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Ich darf Ihnen das Abstimmungsergebnis im Rahmen der namentlichen Abstimmung des Antrages der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/4061 bekannt geben: An der Abstimmung haben insgesamt 57 Abgeordnete teilgenommen. Mit Ja stimmten 4 Abgeordnete, mit Nein stimmten 53 Abgeordnete und enthalten hat sich niemand. Damit ist der Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/4061 abgelehnt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Donnerstag, den 27. Januar 2011, 10.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 19.42 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Burkhard Lenz, Mathias Löttge, Birger Lüssow, Dr. Henning von Storch und Dr. Gottfried Timm.

Namentliche Abstimmung

über den

Antrag der Fraktion der NPD

„Giftmischern“ das Handwerk legen – Wirksame staatliche
Kontrollen bei der Produktion von Lebensmitteln durchführen

– Drucksache 5/4060 –

Jastimmen

NPD

Andrejewski, Michael
Borrmann, Raimund Frank
Köster, Stefan
Müller, Tino
Pastörs, Udo

Reinhardt, Marc
Renz, Torsten
Ringguth, Wolf-Dieter
Rühs, Günter
Schlupp, Beate
Specht, André
Stein, Peter
Timm, Udo
Vierkant, Jörg
Waldmüller, Wolfgang

Neinstimmen

SPD

Dr. Backhaus, Till
Borchert, Rudolf
Bretschneider, Sylvia
Brodkorb, Mathias
Heydorn, Jörg
Monegel, Hannelore
Müller, Detlef
Müller, Heinz
Dr. Nieszery, Norbert
Peters, Angelika
Dr. Ringstorff, Harald
Schildt, Ute
Schlotmann, Volker
Schulte, Jochen
Schwarz, Thomas
Dr. Seemann, Margret
Selling, Erwin
Tegtmeier, Martina
Dr. Zielenkiewitz, Gerd

DIE LINKE

Bluhm, Andreas
Borchardt, Barbara
Griese, Wolfgang
Holter, Helmut
Koplin, Torsten
Dr. Linke, Marianne
Lück, Regine
Měšťan, Gabriele
Ritter, Peter
Schwebs, Birgit
Dr. Tack, Fritz

FDP

Grabow, Ralf
Kreher, Hans
Leonhard, Gino
Ratjen, Sebastian
Reese, Sigrun
Roolf, Michael
Schnur, Toralf

CDU

Dr. Born, Ulrich
Caffier, Lorenz
Glawe, Harry
Holznagel, Renate
Dr. Jäger, Armin
Liskow, Egbert
Mantei, Matthias

Endgültiges Ergebnis:

Abgegebene Stimmen	59
Gültige Stimmen	59
Jastimmen	5
Neinstimmen	54
Enthaltungen	-

Namentliche Abstimmung

über den

Antrag der Fraktion der NPD

Wirklichkeitsgerechte Darstellung der Lage

der Freiwilligen Feuerwehren im Land Mecklenburg-Vorpommern
und flächendeckende Sicherung des Brandschutzes gewährleisten

– Drucksache 5/4061 –

Jastimmen

NPD

Andrejewski, Michael
Borrmann, Raimund Frank
Müller, Tino
Pastörs, Udo

Mantei, Matthias
Reinhardt, Marc
Renz, Torsten
Ringguth, Wolf-Dieter
Rühs, Günter
Schlupp, Beate
Seidel, Jürgen
Stein, Peter
Timm, Udo
Vierkant, Jörg
Waldmüller, Wolfgang

Neinstimmen

SPD

Borchert, Rudolf
Bretschneider, Sylvia
Brodkorb, Mathias
Heydorn, Jörg
Dr. Körner, Klaus-Michael
Monegel, Hannelore
Müller, Detlef
Müller, Heinz
Dr. Nieszery, Norbert
Peters, Angelika
Dr. Ringstorff, Harald
Schildt, Ute
Schlotmann, Volker
Schulte, Jochen
Schwarz, Thomas
Dr. Seemann, Margret
Selling, Erwin
Tegtmeier, Martina
Dr. Zielenkiewitz, Gerd

DIE LINKE

Bluhm, Andreas
Borchardt, Barbara
Koplin, Torsten
Dr. Linke, Marianne
Lück, Regine
Dr. Methling, Wolfgang
Müller, Irene
Ritter, Peter
Schwebs, Birgit
Dr. Tack, Fritz

FDP

Grabow, Ralf
Kreher, Hans
Leonhard, Gino
Ratjen, Sebastian
Roof, Michael
Schnur, Toralf

CDU

Dr. Born, Ulrich
Caffier, Lorenz
Glawe, Harry
Holznagel, Renate
Dr. Jäger, Armin
Kokert, Vincent
Liskow, Egbert

Endgültiges Ergebnis:

Abgegebene Stimmen	57
Gültige Stimmen	57
Jastimmen	4
Neinstimmen	53
Enthaltungen	-